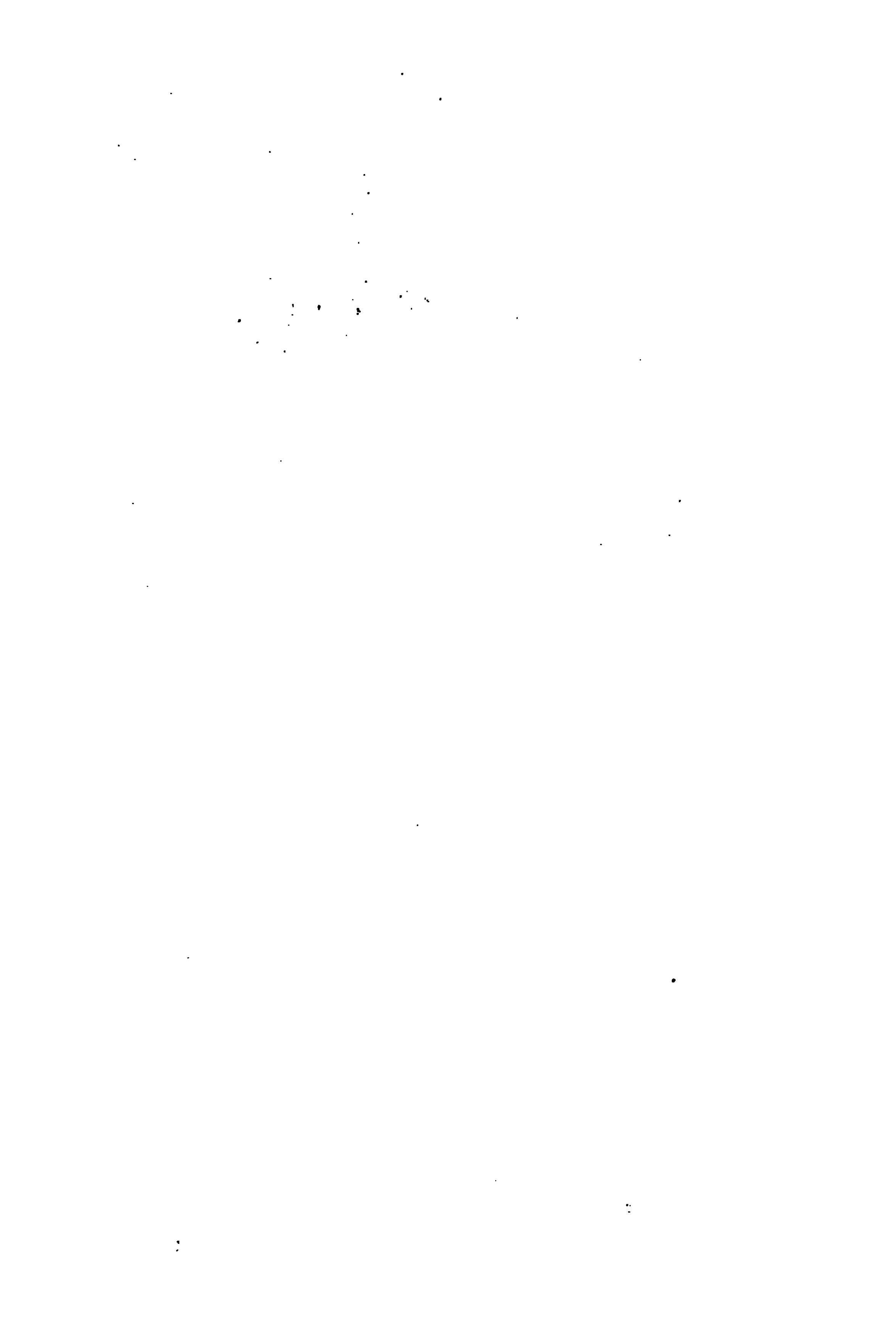










Ein

Büchlein von der Kirche.

Von

D. L. J. Rückert.



Jena,
Druck und Verlag von Friedrich Mauke.
1857.

Vorwort.

Drei Bücher von der Kirche hat Löhe, Delitzsch vier geschrieben, an andern acht arbeitet Kliefoth noch; wenn nun diesen vierzehn Büchern — außer was sonst noch in zahlloser Menge über den gleichen Gegenstand seit einer kurzen Reihe von Jahren die Presse verlassen hat — ich ein Büchlein von der Kirche an die Seite oder, um ganz ehrlich zu reden, gegenüber zu stellen unternehme, so habe ich wohl Grund zur Frage, für welchen Zweck und mit welcher Hoffnung auf Erfolg? Was nun die erste dieser Fragen anlangt, ist die Antwort kürzlich diese: Die Lehre von der Kirche ist zwar keinesweges eine Grund- oder Hauptlehre des Christenthums, vielmehr sie dafür zu halten schon ein Irrthum, der eine bedenkliche Ursache hat und zu bedenklichen Folgen führen kann, aber sie ist eine solche, über die von jeher vielfach geirrt worden ist, jeder Irrthum aber tief ins Leben eingreift. In der Gegenwart hat sich die Theologie derselben mit eben so großer Entschiedenheit zugewandt, als die Menge der Kirchenglieder sich nicht etwa nur der Lehre von der Kirche, sondern der Kirche selbst entfremdet hat. Von jener Wendung dürfte wenigstens eine der Ursachen in der hier und dort nicht undeutlich hervortretenden Vorstellung zu suchen seyn, daß dem unleugbar sehr verfallenen Zustande der Christenheit nicht sicherer aufgeholfen werden könne als durch regere kirchliche Thätigkeit, eine solche

aber erst dann eintreten werde, wenn der Begriff der Kirche kräftig und klar erfaßt, vollständiger entwickelt und das Gewonnene mit Eifer und Ausdauer in Anwendung gesetzt würde. Wenn nun aber schon in dieser Vorstellung ein Irrthümliches enthalten ist, so muß dasselbe in erhöhtem Maße dann zu Tage treten, wenn der Begriff der Kirche selbst unrichtig aufgefaßt, und aus dem so gefaßten Begriffe dann die Folgerungen hergeleitet werden, die in dem richtig gefaßten Begriffe nicht gegeben sind; und je folgerichtiger auf der einen Seite dies geschieht, auf der andern die Einführung des Irrthümlichen angestrebt wird, desto mehr ist zu befürchten, daß durch eben die Mittel, die man anwendet, um die Heilung der vorhandenen Uebel zu erzielen, der Schade nur vergrößert, das Uebel der Unheilbarkeit entgegen geführt werde. Alles dies aber scheint auf dem Gebiete sowohl der Lehre von der Kirche, als auch der darauf sich gründenden kirchlichen Thätigkeit in der Jetztzeit Statt zu finden. Manchfach wird ein Begriff der Kirche hingestellt, der als der wahre christliche nicht anerkannt werden kann, und Folgerungen werden daraus abgeleitet, und Bestrebungen daran angeknüpft, die sich als evangelische nicht erkennen lassen; die Folge davon aber kann nur seyn, daß die Entfremdung Derer, die, des christlichen Wesens im Inneren entbehrend, mit dem wahren Begriffe unbekannt, sich den ihnen dargebotenen nicht aneignen können, und doch seinen Folgerungen fügen sollen, immer größer, die Kluft zwischen Denen, welche sich die Kirche nennen, und Denen, aus welchen die Kirche sich erbauen soll, immer unausfüllbarer, die Gefahr des gänzlichen Abfalls immer dringender wird, ja selbst Viele, nicht nur die noch zu gewinnen wären, sondern auch die ein christlich Herz im Busen tragen und treue Glieder der Gemeine seyn oder werden könnten, abgewendet werden, und sich Bahnen suchen außerhalb, die sie nicht suchen würden, hielte man ihnen

das Rechte vor. Damit aber ist nun auch der Zweck von dieser Schrift gegeben. Τὸ μὲν ψεῦδος ξυγχωρῆσαι, τὸ δὲ ἀληθὲς ἀφανίσαι οὐδαμῶς θέμις, sagt der älteste von meinen Freunden *), und jenes ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ (Eph. 4, 15), ist es etwas anderes? Irrthum sehn und nicht anzeigen, Irrgänge wahrnehmen, und nicht warnen, wer ist, der das billige? Welcher Weg aber ist der sicherste, um Irrthum anzuzeigen, als das Richtige zu lehren? Kann ich das erzielen, daß mein Nächster das Richtige erkenne, so leiste ich Alles, was meinerseits geschehen kann, ihn vor dem Irrthum zu bewahren, lehre ich ihn den rechten Weg betreten, so ist meine Schuld nicht, wenn er den falschen geht; meine Sorge aber ist nur diese, daß ich nicht Schuld sey an den Irrthümern, die um mich her begangen werden. Das also soll geschehn: den rechten Begriff hinstellen, nnd richtig daraus ableiten; leiste ich nur dies, so habe ich das Meinige gethan. Ganz wird dabei die Polemik nicht umgangen werden können, aber Zweck soll sie nicht seyn. Ich bin alt geworden ohne sie, ich erkenne wohl, wie jetzt die Zeiten sind, darf ich auf meinem Posten mich ihr nicht entziehn, denn es gilt eine Sache zu vertheidigen, die nur noch von Wenigen vertheidigt wird, und doch nicht untergehen darf; aber so soll es geschehn, daß überall Kundmachen des Wahren Zweck, Bestreiten des Unwahren bloßes Mittel sey. Aber welche Hoffnung des Erfolgs? Sehr geringe, ich weiß es wohl, Einzele werden vielleicht von dem, was ich darstellen werde, sich belehren, auch wohl überzeugen lassen, aber nur Einzele, den Andern werde ich mindestens βάρβαρος seyn, dessen Sprache sie nicht verstehn, vielleicht auch αἱρετικός, von dem sie sich abwenden werden. Das aber ist nicht meine Sache. Das Bewußtseyn habe ich, daß was ich sagen werde, christlich,

---

*) Platon im Theätet.

und weil dies, auch evangelisch, und nicht minder, daß es nütz zu hören sey. Findet es kein Gehör, auch Kassandra fand keins, und redete doch die Wahrheit, und Galilei leistete zwar den Widerruf, aber sein Eppur si muove ist doch stehn geblieben. Und somit zur Sache!

I.

Die Gemeine.

Will ich ein thatsächlich Gegebenes wissenschaftlich begreifen und richtig würdigen, so muß ich's vom Begriff aus ansehn, denn der Begriff ist das Allgemeine, zu dem das Gegebene sich als ein Besonderes verhält, und das Urbild, von welchem jenes ein mehr oder minder schwaches Abbild ist. Auch was man die Kirche nennt, ist ein thatsächlich Gegebenes, so wird es gelten, ihren Begriff aufzusuchen. Ihren Begriff, nicht ihre Idee, denn eine Idee der Kirche giebt es nicht, wir müßten denn den Sprachgebrauch abändern, der als Ideen bloß die Uranschauungen des Geistes aufzufassen heischt. So ist die Frage erstlich, welcher ist er? und sodann, wie ihn erfassen? Auf die erste gebe ich zur Antwort: nicht die Kirche selbst, es kann nicht gut thun, ihren Begriff mit gleichem Namen zu bezeichnen, wie sie selbst, denn allzuleicht geschieht in solchem Falle, daß wir die Merkmale des Begriffs vom Wirklichen hernehmen, das aber kann nur dazu führen, daß wir den Begriff zu tief hinstellen, und dies wieder dazu, daß in dem Wahne, es sey das Wirkliche das Begriffliche, die Trägheit statt emporzustreben stehen bleibt. Wir setzen als den Begriff der Kirche die Gemeine, näher die Gemeine Christi, oder die christliche Gemeine. Gemeine, und nicht Kirche, ist die Uebersetzung des Wortes Ἐκκλησία, dessen sich der Mann wenigstens für uns zuerst bedient hat, dessen Begriff zu übertreffen Jedem schwer

seyn soll. Was aber die zweite anlangt, so kann bei dieser schon Streit entstehn. Wir sagen: der Begriff der christlichen Gemeine läßt sich nur dadurch bestimmen, daß wir die Merkmale des allgemeineren Begriffes der Gemeine überhaupt mit denen des Christlichen so zusammenstellen, daß jedem sein Recht widerfahre, und was herauskommt, eben sowohl christlich als Gemeine sey. Die Mehrzahl gegenüber sagt: das würde ein unverständiges, ja anmaßendes, vermessenes Verhalten seyn. Was die Kirche oder, wenn du so willst, die Gemeine sey, kann Der nur wissen, der sie gestiftet hat, und Der nur ist die Wahrheit. Nur Er kann lehren, was er dabei gedacht, und was er gedacht, das hat er auch gewollt, und weil gewollt erschaffen. Also: aus seinem Wort erfahren wir den Begriff; aber auch das Wirkliche ist das von ihm Gedachte, auch indem wir dies betrachten, wird jenes uns bewußt. Darauf ist zu entgegnen: daß Christus, wenn er die Gemeine stiften wollte, auch wußte, was er stiften wollte, daß in diesem Falle ein klares Bild von dem, was wirklich werden sollte, vor dem ungetrübten Auge seines Geistes stand, und daß daher er auch den besten Unterricht darüber geben konnte, wenn er wollte, das soll nicht geleugnet werden, daß also auch wir diesen Unterricht von Niemand so empfangen können, als von ihm, sobald nur er ihn giebt, steht uns so fest als irgend Jemand. Aber fragen müssen wir doch, ob er ihn gegeben habe, und wenn wir darnach suchend in den Quellen, die wir haben, ihn nicht finden, dürfen wir auch noch weiter fragen, ob er ihn überhaupt ertheilt, nicht etwa guten Grund gehabt, zu schweigen, ja sogar, ob wir so sicher wissen, daß er die Gemeine stiften wollte — alles Fragen, die an geeignetem Orte zur Besprechung kommen sollen —; so lange aber die Sache so steht, werden wir doch wohl genöthigt seyn, den andern Weg zu gehn. Erwidert man: wir haben ja doch der Apostel-Wort, und dies ist uns so gut als Christi eigenes, so muß von unserer Seite widersprochen werden, denn einmal erkennen wir die Unmöglichkeit, bis uns erwiesen seyn wird, daß die Schüler Christi,

oder auch daß Paulus auf derselben Höhe gestanden, wie er selbst, indem so lange sie auf tieferer Stufe standen, auch sein Denken ihnen unerreichbar blieb, sodann aber, um zu wissen, daß sie eben das gedacht, wie Er, müßte uns doch die Vergleichung möglich seyn, die eben in diesem Stücke am wenigsten möglich ist. Sein Werk aber, die Kirche der Wirklichkeit — daß jede seiner Thaten ein heller Spiegel seines Wollens, erkennen und bekennen wir, was aber seine Werke anlangt, sind wir anderer Meinung und müssen's seyn. Auf dem Gebiete der Nothwendigkeit offenbart das Werk seinen Urheber, wenn er allmächtig ist, auf dem der Freiheit auch in diesem Falle nicht, weil es auf diesem keine Allmachtwirkung giebt. Die Gemeine konnte er allein auf diesem stiften, also folgt aus ihrer Wirklichkeit auch nicht das Mindeste über seinen Begriff von ihr. So bleibt nur übrig, daß wir den Weg des Denkens gehn, den einzigen, der offen steht.

Die christliche Gemeine. Das Erste ist, daß sie Gemeine sey. Was ist das? Jede Gemeine ist ein Verein, d. h. eine Vereinigung von Personen für einen Zweck. Aber nicht jeder Verein ist eine Gemeine. Was ihn zur Gemeine macht, das ist die Gemeinsamkeit, und das Bewußtseyn der Gemeinsamkeit. Gemeinsamkeit — an sich sind die Menschen nicht verbunden, jeder ist Eins für sich, und hat das Bewußtseyn, es zu seyn, und kann in der Vereinzelung nicht nur bestehen, sobald die Natur ihm ihren Beistand nicht versagt, sondern auch seine sittliche Aufgabe erfüllen, wenn die Bedingung der Erfüllung in ihm selbst gegeben ist. Damit also Gemeinsamkeit entstehe, müssen Kräfte hinzu treten, welche bindende Eigenschaft besitzen, verbindende Kräfte, diesen Kräften aber dürfen keine trennenden Kräfte gegenüber stehen, oder wenn doch, muß das Verhältniß das der Uebermacht auf Seiten der bindenden Kräfte seyn. Nun aber, bindende Kräfte für den Menschen sind scheinbar freilich und vorübergehend gleiche Neigungen, gleiche Bedürfnisse, gleiche Strebungen für's Leben des Leibes und der Seele, aber wirkliche, und daher auch

dauernde Vereinigung bringen sie nicht zu Stande, alle Vereine, die auf solchem Grunde stehn, können sich auflösen, die meisten lösen sich nach kurzem Bestande auf, manche gehn in offene Spaltung über, es mangelt ihnen die Kraft, den Widerstand der trennenden Kräfte aufzuheben, welche unablässig am Bestande der Verbindung rütteln. Die einzige Kraft, wahre Gemeinsamkeit zu zeugen, ist, was wir kurz die Geisteseinheit nennen mögen. Ist nun der Geist im Menschen die Kraft, das ewig Wahre anzuschauen und dessen Verwirklichung zu wollen, so wird Geisteseinheit nur eintreten können, wo die als Personen Verschiedenen im Anschauen des ewig Wahren nnd im Wollen seiner Verwirklichung, d. h. des Guten, einig sind. Vollkommen sind sie dieses nur bei unbedingter, d. h. durch keinen Schatten des Irrthums getrübter Anschauung der Wahrheit und eben so unbedingtem Wollen des Guten, weil nur des schlechthin Wahren und des schlechthin Guten ein einziger, des Unwahren und des Nichtguten unendlich viele Wege sind, jede Abirrung aber wie vom Wahren so vom Guten trennend wirkt; jene Unbedingtheit aber gehört allein dem idealen Leben an; es folgt, daß unbedingte Geisteseinheit, also auch unbedingte Gemeinsamkeit eine Sache des idealen Lebens ist, im unidealen, also sündigen Leben rein als solchem jede Gemeinsamkeit unmöglich ist. Aber im erlösten Leben wird sie möglich seyn, nicht unbedingte, denn es ist noch nicht das ideale Leben, aber doch wirkliche, denn da ist Anschaun der Wahrheit und Wollen des Guten, immer unvollkommen, aber je vollkommener beides, desto vollständiger die Geisteseinheit, desto inniger also auch die Gemeinsamkeit, und desto lebendiger das Bewußtseyn der Gemeinsamkeit. Es ist aber das Bewußtseyn des gemeinsamen Besitzes der Wahrheit und der gleichen sittlichen Bestrebung. Jede wahre Gemeinsamkeit ist also Gemeinschaft in der Wahrheit und im sittlichen Bestreben. Des sittlichen Strebens höchste Blüthe aber ist die Religion, d. h. das Leben im Bewußtseyn des Verhältnisses zu Gott, das wir wohl kürzer auch Bewußtseyn Gottes nennen, ja wir dürfen sagen, daß nur wo Reli-

gion, das wahre sittliche Bestreben sey. Daraus aber folgt, daß nur wo Religion, auch wahre Geisteseinheit und Gemeinsamkeit, also auch jede wahre Gemeinsamkeit eine Religionsgemeinschaft sey. Daraus aber folgt von neuem, daß im sündigen Leben wahre Gemeinsamkeit unmöglich sey, denn im sündigen Leben ist nicht wahre Religion, auf's höchste Versuche zur Religion zu kommen, oder Ansätze der Religion. Also kann auch Religionsgemeinschaft nicht zu Stande kommen; ein Bestreben wohl, angeregt durch das Bedürfniß oder durch ein Wissen von dem Segen der Gemeinschaft, das man von außen her empfangen hat, auch wohl äußerliche Formen, das Bestehen der Gemeinschaft anzudeuten, sie selbst aber allenthalben gleichsam unter der Hand entfliehend. Die Macht der trennenden Kräfte ist zu groß. Die trennenden Kräfte nämlich sind die Kräfte, welche ihre Wurzel in der Sünde haben. Die Sünde, zum Wesen derselben gehört, daß das Ich sich selbst zum Mittelpunkte macht, und alles Nichtich in den Umfang stellt, und alles jenem dienstbar wissen will; daher kann das sündige Gesellschaftsleben, wieviel man's auch verbergen und verkleistern möge, doch nur ein zerrissenes Leben, ein Zustand unablässigen Krieges Aller gegen Alle seyn, Nichts, was da binde, allenthalben, was da trennt. Daher im idealen Leben, wo keine Sünde, nur Einheit des Geistes, unbedingte Gemeinsamkeit, im unbedingt sündigen Leben, wo die trennenden Kräfte ohne Schranken wirksam, und von verbindenden Kräften Nichts zu finden, keine Möglichkeit derselben, in dem Leben, welches die Erfahrung zeigt, weil das Bedürfniß zur Verbindung treibt, Ansätze zur Gemeinschaft, aber weil die Kraft der Sünde überwiegt, ein stets fruchtloses Jagen, ohne sie je wirklich zu erjagen, im erlösten Leben aber, wo die bindende Kraft des Guten überwiegt — es wäre sonst nicht das erlöste Leben —, die trennende Kraft der Sünde zwar nicht völlig aufgehoben, aber doch gebrochen und im Verschwinden ist, zwar nicht die vollkommene, aber doch immer wirkliche Gemeinsamkeit und sichere Bürgschaft einstiger Vollkommenheit.

Beruht nun die Gemeine auf der Gemeinsamkeit, diese aber auf der Geisteseinheit, Geisteseinheit aber auf Religion, so wird die Gemeine zu setzen seyn als derjenige Verein, dessen Theilnehmer mit einander in Geisteseinheit stehn, und welcher Gemeinsamkeit der Religion (des religiösen Lebens) zu seinem Wesen hat.

Christen stehen im erlösten Leben, denn das Wesen des Christen ist ja eben dieses, daß in ihm die Sünde wesentlich getilgt, das ideale Leben aber durch den Glauben an Christus wesentlich ergriffen sey, über dieses „wesentlich" aber geht im Erdenleben die Erlösung nicht hinaus. Ist also im erlösten Leben die Gemeine möglich, so kann sie unter Christen zur Entstehung kommen, nimmt aber unter Einwirkung des Christenthums das Eigenthümliche der christlichen Gemeine an. Als Gemeine ist sie, was jede Gemeine ist, was sie als christliche Gemeine sey, das ist nun weiter zu erforschen.

Da muß nun das erste, unerlaßliche Merkmal dieses seyn, daß alle ihre Glieder Christen sind. Damit sind ausgeschlossen erstlich Alle, die außerhalb des erlösten Lebens, gleichviel auf welcher Stufe des sittlichen Lebens stehen, denn diese alle befinden sich außerhalb der Gemeine als Gemeine, also nothwendig auch außerhalb der christlichen Gemeine, und kommen hier in keinerlei Betracht. Ferner Alle, die zwar im erlösten, aber nicht im christlichen Leben stehn. Wir brauchen nicht zu untersuchen, ob es Solche geben könne oder gebe, denn so gewiß als Solche Glieder der Gemeine werden könnten, Glieder der christlichen Gemeine könnten sie nur dadurch werden, daß sie Christen würden. Ausgeschlossen aber sind auch drittens Alle, die vom Christenthume zwar den Namen, aber nicht das Wesen haben, denn nicht der Name, nur das Wesen ist, was den Christen macht. Das Wesen des Christen aber ist der Glaube, der Glaube an Christus, der nicht allein in seiner Person die ethische Einheit des Menschen mit Gott verwirklicht schaut, welche das höchste Ziel des Denkens und des Strebens, durch die Sünde aber aufgehoben ist, sondern auch durch geistiges

Eingehen in sein Wesen das ideale Leben, zu welchem der Mensch von Ewigkeit berufen ist, ergreift und sich aneignet, eine That des Geistes, die zur Voraussetzung die wahre Buße der Bekehrung, zur Unterstützung all die Kräfte des Heiles, die von Christus ausgehn, zur Wirkung aber die hat, daß in steter Erneuerung des Glaubens der neue Mensch heranwächst Schritt vor Schritt, dem Ziele zu, welches die vollkommene Verähnlichung mit Christus ist. Die christliche Gemeine ist sonach die Gemeine Derer, welche in diesem Sinne Christen sind, die Gemeine der Gläubigen (coetus vere credentium). Die Gläubigen als solche aber sind zwar nicht Heilige, aber doch Geheiligte (ἡγιασμένοι), zur Heiligkeit Berufene (κλητοὶ ἅγιοι) und in der Heiligung Befindliche; wiefern aber in der Unvollkommenheit des Lebens wir nicht selten genöthigt sind, das erst im Werden Befindliche als das Gewordene und Seyende zu bezeichnen, wie wir Den einen Gelehrten nennen, der einen Theil, oft nur ein Theilchen des Stoffes erworben hat, den menschliche Wissenschaft umfaßt, und einen Weisen, der minder thöricht als wir Andern ist, so mag wohl auch geschehen, daß die Gläubigen, wie Paulus darin vorangegangen, Heilige, und daher dann auch ihre Gemeine die Gemeine der Heiligen genannt werde. Nur wenn sie der Demuth vergessen, und zu seyn wähnen wollte, was sie erst werden soll, würde sie in's Gegentheil umschlagen.

Ueber die Ausdehnung der Gemeine und die Anzahl ihrer Glieder läßt sich Nichts bestimmen. Ein Einzeler ist keine Gemeine, weil das wesentliche Merkmal der Gemeinsamkeit unter den Verschiedenen da fehlt. So kann er die Eigenschaften in sich tragen, die ihn zum Gemeinegliede machen könnten, wenn er nicht vereinzelt stände, Mehr aber nicht. Unter zwei Personen ist Gemeinschaft möglich, volle, innige, umfassende des Glaubens und des Lebens, es muß zugestanden werden, daß wo auch nur zwei wahrhaftige Gläubige in Verbindung treten, sofort eine christliche Gemeine entstanden sey, so werth des Namens, als nur irgend eine. Und das liegt auch im

Worte Christi, Matth. 18, 20, seinem wahren inneren Sinne nach *). Andererseits aber erkennen wir die Möglichkeit, daß die ganze Menschheit gläubig werde, ja wir denken sie bestimmt, im Glauben an Christus des Heils theilhaft zu werden; wäre sie es aber, so würden alle ihre Glieder in Geisteseinheit stehn, weil aber das, auch wesentliche Glieder der Gemeine, und in allen das lebendige Bewußtseyn dieser Einheit und Gemeinschaft seyn. Müßten wir nun auch gestehen, daß die Gemeinschaft unter äußerlich Geschiedenen nicht eintreten könne, die im engeren Kreise äußerlich Verbundener möglich ist, so könnten wir doch nicht umhin, da wirkliche Gemeinsamkeit zu setzen, und auch ein wirkliches Gemeineverhältniß und Gemeineleben ist da möglich. In sofern können wir sagen: ihrer Bestimmung nach umfaßt die christliche Gemeine die gesammte Menschheit, und ist eine und dieselbe, sie umfasse die geringste oder die größte Zahl von Gliedern. Doch reden wir auch von Gemeinen in der Mehrzahl, und schon Paulus hat so gethan. Und das mit vollem Rechte. Allerdings nämlich ist nach ihrem Begriffe die Gemeine eine, immer die Gesammtheit Derer, die in christlicher Geisteseinheit stehn; aber jeder noch so kleine Abschnitt der Gesammtgemeine, für sich gedacht oder an besondern Ort gestellt, trägt das Wesen der Gemeine eben so vollkommen an sich, als das Ganze, und würde, allein zurückgeblieben, eben so vollkommen die Gemeine bilden, als wenn er zu

*) Der Wortsinn deutet freilich auf räumliche Gegenwart, und daß der Berichterstatter eine solche denke, will ich so wenig leugnen, als mir unbekannt ist, daß einfältige Gläubigkeit noch heute den verklärten Heiland räumlich bei sich gegenwärtig fühlt. Aber als der wahre Sinn annehmen läßt sich's nicht. Denn ist der Herr allgegenwärtig, so ist er da nicht gegenwärtiger als anderwärts, und es muß die Gegenwart erst willkürlich umgedeutet werden; ist er's nicht, so ist er da so wenig als an irgend anderem Orte. Dagegen, daß wo die geringste Zahl von Gläubigen als solchen vereinigt ist, sie eben sowohl eine Gemeine sey, und eben soviel Segen der Gemeinschaft zu genießen habe, als die zahlreichste Versammlung, und daß dieser Segen seine Quelle in dem Verhältniß habe, in welchem sie zu Christus steht, der Gedanke ist hier wesentlich enthalten, und diesen eignen wir uns an.

jeder Zeit das Ganze ausgemacht hätte; das macht unmöglich, ihn mit einem andern Namen zu belegen, der dann auf ein anderes Wesen deuten würde. So blickt zwar diese Darstellung fortwährend auf das Ganze, als dies Ganze aber kann sie gleich gut eine geringe Zahl vorstellen als die ganze Menschheit.

Fragt sich's ferner nach dem Bande, durch welches die Gemeine zusammen gehalten sey, so ist zu unterscheiden zwischen innerem und äußerem, und die Frage auf jedes für sich zu richten. Das innere Band, die eigentliche Kraft, durch welche die an sich nur eine Vielheit bilden, eine Einheit werden, die gemeinebildende Kraft, die eine wesentliche, muß die christliche Einheit seyn, und das Bewußtseyn dieser Einheit, welche eine Einheit wie des Glaubens so des Strebens ist, und des Verhältnisses zu Christus und durch ihn zu Gott. Was Paulus sagt: Ihr seyd allzumal Einer in Christo Jesu (Gal. 3, 28), das enthält das Wesen. Was Einer ist, sind Alle, Sünder, die der Erlösung theilhaft geworden sind, wie Einer zu Christus steht, stehn Alle zu ihm, gleichsam in ihn eingewurzelt, und wie die Pflanze aus dem Mutterboden, alles Leben und Gedeihn aus seiner Fülle schöpfend; was Einer hat, das haben, was Einer begehrt, begehren, wofür Einer arbeitet, dafür arbeiten Alle, und was Einer hat, das können Alle haben, und Jeder gönnt es Allen, und sucht's Allen zu vermitteln. Wie stark ein solch Verhältniß binde, läßt sich nicht darstellen und erweisen, nur in seiner Wahrheit wissen, und — wem es gegeben ist — erfahren. Darum ist und bleibt eben diese Einheit der einzige wahre Grund der gemeinlichen Verbindung. Aber geleugnet soll nicht werden, daß noch Anderes mitwirke, sie herbei zu führen, nur daß es als das eigentlich Bindende nicht betrachtet werden darf. Vornehmlich Zweierlei, wir mögen das Eine das Naturband nennen, das Andere das politische. Mit dem Ersten steht es so: Der Mensch ist von der Natur selbst für die Geselligkeit bestimmt, in Gesellschaft zu leben ist ihm lebenslängliches Bedürfniß, Liebe zur Vereinzelung ist krankhafte Verstimmung. Das Christenthum löscht

dieses Bedürfniß nicht aus, man könnte eher sagen, es verstärke es, wiefern es einen Gegenstand zu suchen drängt, an dem sein neues Wesen sich bethätige. Aber Gemeinschaft, Lebensgemeinschaft ist nur möglich mit den Gleichen, die unsere Sprache reden und wir die ihrige, die gleichsam durch unser Auge in die Welt hinein schauen, und wir durch das ihrige, und die mit uns die gleichen Bahnen laufen. Die Christen aber haben ihre Gleichen nur noch bei den Christen, nicht daß sie mit Hochmuth auf die verlassene Welt hinunter sehen, davor soll sie das Bewußtseyn schützen, daß auch sie noch Sünde haben, aber ausgegangen sind sie doch aus der Welt, und nun, sie können mit den Augen der Welt nicht mehr sehen, und die Welt nicht mit den ihrigen, was die Welt hochachtet, hat keinen Werth für sie, und umgekehrt, die Welt versteht nicht ihre Sprache, sie können die der Welt nicht sprechen, so fehlt das richtige Verhältniß und die Punkte der Berührung, arbeiten können sie noch für die Welt, mit ihr zu leben haben sie verlernt. So werden sie, auch abgesehen von dem innern Geistesbande, durch das natürliche Bedürfniß Denen zugeführt, mit denen allein sie ihm Befriedigung verschaffen können; das, zutretend zu dem Vorigen, kettet die Verbindung fester. — Das zweite Unterstützungsband ist dieses: Zum Wesen des Christen gehört auch, daß er wirken wolle, wirken nach außen für den gleichen Zweck, in dessen eigener Erreichung er die Aufgabe seines Lebens findet. Der Gegenstand, an dem er wirken will, sind seine Umgebungen, die nichtchristlichen in gleichem Grade wie die christlichen. Aber jene setzen seinem Wirken Widerstand entgegen, den er überwinden soll. Er will ihn überwinden, aber er ist Einer und die Andern Viele, vereinzelt ist er kraftlos ihnen gegenüber, verbunden kann er eher Etwas hoffen. So während sein christliches Wesen ihn bloß zum Wirken treibt, lehrt seine Ueberlegung ihn Genossen suchen für gemeinsame Thätigkeit, und diese kann er nur bei Denen finden, die seines Glaubens sind. Er ist mit ihnen verbunden durch ein geistiges Band, aber wenn er es nicht wäre, würde er aus Klugheit

und Berechnung die Vereinigung mit ihnen suchen. Darum nennen wir dies das politische Gemeineband; denn es ist nicht sittlich wie das geistige, nicht natürlich wie der Gesellschaftstrieb, es ist nichts als verständig. Für sich allein würde es vielleicht vorübergehend und äußerlich verbinden, dauerhaft und innerlich so wenig als das natürliche; zum Geistesbande hinzu tretend hilft es die Vereinigung verstärken.

Nun aber ist die Frage, ob die christliche Gemeine neben dem inneren auch durch ein äußeres Band gehalten werde? Die Antwort giebt ein Blick auf's Wesen des Christen selbst. Er steht nicht im idealen Leben, denn obwohl er dieses wesentlich ergriffen hat in seinem Glauben, den vollen Besitz hat er noch nicht, aber auch nicht im sündigen, denn er hat die Sünde wesentlich abgethan. So ist er zwischen Heiligem und Sünder ein Mittleres, doch daß die Kräfte des Guten überwiegen über die des Bösen. Nun, stände er im idealen Leben selbst, so würde die Gemeine keines äußeren Bandes bedürfen, die Geisteseinheit aller Gläubigen wäre unbedingt, und alle trennenden Kräfte als sündige wären abgethan, die Gemeinschaft wäre rein von innen her so fest und innig, daß auch der Gedanke, sie durch äußere Bande zu verstärken, nicht entstehen könnte. Umgekehrt im sündigen Leben fehlen die bindenden Kräfte ganz, die trennenden sind allein in Wirksamkeit; da kann von innen heraus eine Vereinigung nicht entstehen, man muß die fehlende innere Kraft durch Mittel von außen zu ersetzen suchen, aber wieviel man hefte und binde, wahre Gemeinschaft bringt man nicht zu Stande, immer von Neuem reißt das lockere Band, und die innere Zerrissenheit giebt sich zu Tage. Daraus ergiebt sich das Verhältniß bei den Christen. Das innere Band der Geisteseinheit ist vorhanden, und bindende Kräfte sind in Wirksamkeit. So weit nun jene reicht und diese wirken, ist die Gemeine innerlich vereinigt und gebunden, insofern also fehlt's am Grunde, sie auch äußerlich zu binden. Aber der Ueberrest der Sünde, der in den Gliedern ist, wirkt trennend auf die Gemeinschaft ein. Zwar wiefern voraussetzlich die bin-

benden Kräfte mächtiger sind als die trennenden, ist nicht zu setzen, daß das innere Band zerrissen werde und die Gemeinschaft aus einander gehe, aber unvollkommen und krankhaft muß sie bleiben, wenn die Einwirkung der trennenden Kräfte nicht durch eine Gegenkraft aufgehoben wird. Vollkommen kann das nun zwar nur dadurch geschehen, daß diese Kräfte selbst, also der Ueberrest der Sünde in den Gliedern aufgehoben wird, und die Gemeine hat nicht nur diese Aufgabe, sondern stellt sie sich selbst und arbeitet darauf hin; aber so lange sie noch nicht gelöst ist, bleibt nur übrig, ihr von außen her ein Gegengewicht zu geben, also die Gemeine äußerlich mit einem Bande zu umfassen, das hinreichend sey, die trennende Einwirkung der Sünde auf so lange aufzuheben, bis die Sünde selbst vollkommen aufgehoben ist, aber nicht so viel, daß den vorhandenen Kräften des Guten ein Hinderniß dadurch bereitet werde. Nun aber, jedes äußere Band, das ein Verein sich auflegt, oder das ihm auferlegt wird, ist seinem Wesen nach Gesetz; also wie die Christen als Einzele zwar soweit sie Christen, des Gesetzes entledigt sind, soweit aber noch sündiges Wesen an ihnen ist, desselben noch bedürfen, so auch die Gemeine; die vollkommene würde ohne Gesetz in unbedingter Freiheit prangen, so lange sie noch unvollkommen ist, kann sie des Gesetzes nicht durchaus entbehren, und unterwirft für ihr Bestehn sich seinem Joch, aber erstlich nur soweit als unbedingt nothwendig, um die Einwirkung der Sünde in ihr aufzuheben, sodann mit dem Bewußtseyn, daß es ihre Schuld sey, die ihr dieses Joch auflege, und daher endlich mit dem immerwährenden Vorbehalt, daß jeder Fortschritt in der Heiligung eine Minderung des Gesetzes nach sich ziehen, und wenn sie je die Sünde gänzlich überwinde, sie alsbald zur unbedingten Freiheit eingehn müsse.

Die Bestimmung der christlichen Gemeine kann bloß die des gesammten Menschenlebens seyn, selbstverständlich aber in der Form, welche durch die Sündigkeit der Menschheit einer- und durch die Thatsachen des Christenthums andererseits gegeben ist. Sie ist demnach als ewige Bestimmung die Verwirk-

lichung der Idee des Guten in der Menschheit, und da diese nur dadurch erfolgen kann, daß sie an allen Einzelen erfolgt, die Verwirklichung der Idee an allen Gliedern der Menschheit, was der wesentliche Inhalt des biblischen Bildes vom Reiche Gottes ist, so daß wir die Bestimmung der Gemeine ohne Veränderung ihres Inhalts auch bezeichnen können als die Herbeiführung des Gottesreichs auf Erden durch Einführung aller Menschen in dasselbe, oder Befähigung Aller für dasselbe *). Wiefern aber die Menschheit eine sündige Menschheit ist, ihre allgemeine Bestimmung also nur noch die seyn kann, aus dem Stande der Sündigkeit heraus zu kommen, und in den des idealen Lebens einzutreten, dieser aber ohne Rücksicht auf die Frage, ob er je auf Erden wirklich war, doch als idealer für den ursprünglichen zu gelten hat, die Bestimmnng der sündigen Menschheit also als die Erlösung von der Sünde und Wiederherstellung zum idealen Leben anzusehen ist, kann auch die christliche Gemeine keine andere Bestimmung haben, ja die allgemeine aller Menschen ist vorzugsweise ihre eigene Bestimmung, darum, weil sie christliche Gemeine, also die Gemeine ist, welche mit Christus und mit den Kräften der Erlösung, welche von ihm ausgehn, in unmittelbarem Zusammenhange steht. Sie hat also die Bestimmung, die Erlösung der Menschheit von der Sünde und Wiederherstellung derselben in das ideale Leben zu verwirklichen, so weit, wie sich versteht, als dies in ihren Kräften steht, auch dies natürlich dadurch, daß sie dieser Bestimmung an allen Gliedern der Menschheit, soweit sie das vermag, genügt. Von hier aus aber öffnet sich ein weiterer Blick auf die Bedeutung der Gemeine. Wenn wir Christum den Erlöser nennen, oder sagen, er habe durch sein Leben und seinen Tod die sündige Menschenwelt erlöst, so sagen wir damit nicht,

*) Schon hieraus geht hervor, wie irrig es seyn müsse, daß man so häufig, was in der Schrift vom Reiche Gottes ausgesagt ist, nicht etwa nur auf die Gemeine, sondern gar auf die Kirche der Wirklichkeit anwenden zu dürfen meint, also das Wirkliche so behandelt, als ob es das Ideale wäre.

daß von dem Augenblicke seines Todes an die Menschenwelt erlöst gewesen sey, und Niemand hat das je gesagt, auch die es noch so sehr zu sagen meinten, denn wer das wirklich, in strengem Sinne und in vollem Ernste sagte, der dächte, was nicht nur aller Erfahrung widerspräche, sondern was Niemand denken kann, eine von jenem Augenblicke an nicht nur von aller Sündenschuld, sondern auch von der Sünde selbst befreite, zur Heiligkeit des idealen Lebens hergestellte Menschenwelt. Was wir einzig denken können, und was auch scharf besehen die christlichen Lehrer von Paulus dem Apostel bis auf diesen Tag allein gedacht, ist dieses, daß Christus durch sein Leben und sein Sterben alles das vollendet habe, was von Seiten Gottes dazu dienen konnte, der sündigen Menschenwelt die Erlösung zu ermöglichen oder zu erleichtern. Er also hatte gelebt und war gestorben, um die Menschheit zu erlösen, war also in sofern ihr Erlöser, und hatte sie erlöst, die Menschheit aber war so unerlöst und so bedürftig der Erlösung, als sie bis dahin gewesen war, und ist und bleibt in Ewigkeit unerlöst, wenn sie nicht von sich selbst uns leistet, was ihre wirkliche Erlösung nach sich ziehen kann, d. h. wenn sie die Kräfte der Erlösung, die in ihm gegeben sind, nicht gleichsam auf sich überleitet und auf sich wirken läßt, was wieder nur dadurch geschehen kann, daß jeder Einzele für sich so thut. Das aber war unmöglich, wenn Nichts geschah, um ihr die Kunde des Geschehenen zu überbringen, und ihr die Aneignung des Erworbenen an's Herz zu legen und sie auf den Weg des Heils zu leiten und für die Erreichung ihres Ziels zu kräftigen. Also, entweder Christus hatte umsonst gelebt und war umsonst gestorben, oder es mußte eine Anstalt von ihm ausgehn, die geeignet war, nicht nur die Kunde dessen, was Gott durch ihn gethan, der Menschheit zu vermitteln und in der Menschheit zu erhalten, sondern auch fort und fort die Kräfte der Erlösung, die in seinem Leben und in seinem Tode liegen, in ihr wirksam zu erhalten; eine Anstalt folglich, welche die Bürgschaft in sich trug, einmal, daß sie dauern könne, so lange eine Menschheit

ist, und sodann, daß sie die ganze Menschenwelt mit ihrer Wirksamkeit umschließen könne, eine Anstalt also, welche wesentlich Erlösungsanstalt sey. Eine solche Anstalt aber kann nur ein Verein, und zwar ein durch Geisteseinheit, die einzige Gewähr eines dauernden Bestandes, gebundener, und von den Kräften der Erlösung innerlich durchdrungener Verein, d. h. ein solcher Verein seyn, wie die christliche Gemeine ist. Die Bestimmung der Gemeine also ist, daß sie Erlösungsanstalt sey, d. h. daß sie das Werk der Erlösung, dessen objective Voraussetzungen in Christus ihre geschichtliche Wirklichkeit empfangen haben, seiner subjectiven Verwirklichung so weit entgegen führe, als dies überhaupt geschehen kann; und das ist ihre innere, ja man darf sagen göttliche Nothwendigkeit und soteriologisch-welthistorische Bedeutung.

Während aber die übrige Menschheit zwar die Bestimmung zur Erlösung hat, diese aber doch nicht ihre eigene Bestimmung wird, weil sie mit ihren Strebungen sich andre Ziele setzt, hat die christliche Gemeine nicht nur ein lebendiges Bewußtseyn, daß sie die Bestimmung habe, Erlösungsanstalt für die sündige Menschenwelt zu seyn, sondern macht sie auch zu ihrer eigenen, indem ein jedes ihrer Glieder sich seine Bestimmung zum selbstgewollten Zwecke setzt. Wiefern ein Jeder Christ ist, will er seiner Aufgabe genügen, und zwar zuvörderst an sich selbst, indem er in sich selbst dem Ganzen ein Mitglied stellt, das seinen Begriff erfüllt, den des Erlösten und zum Gottes-Ebenbild Erneuerten; sodann auch in der Welt, indem er in dem Kreise, worin er lebt und welchen er mit seiner Kraft umspannen kann, sich die Gewinnung aller Derer zum Zwecke setzt, die sich für's Heil gewinnen lassen, und die Förderung Aller, die bereits dafür gewonnen, noch der Förderung bedürfen; endlich aber auch als Gemeineglied, d. h. in Gemeinschaft mit den Gliedern der Gemeine, mit den Kräften und Mitteln, die die Gemeine hat, und in der Art und Ordnung, die sie setzt. Was aber jeder Einzele in der Gemeine will, das will das Ganze der Gemeine, also da in jedem Einzelen die objective Bestim-

mung und der subjective Zweck einander decken, so ist auch von der Gemeine selbst das Gleiche auszusagen.

Wo aber ein Zweck ist, müssen Kräfte und Mittel seyn, durch welche er gefördert wird, und wo sich ein Verein für einen Zweck zusammen thut, da muß die Frage nach seinem Gute seyn, nach dem Grundstock, welchen er verwerthen könne, denn wenn es an diesem fehlte, würde die Vereinigung vergeblich bleiben und der Vereinszweck unerreicht. Es fragt sich also nach dem Gute der Gemeine, ob sie arm sey oder reich. Ist sie aber nur wirklich, was sie heißt, eine christliche Gemeine, so hat sie einen reichen Schatz, einen Schatz, aus dem sie täglich schöpfen und ihn doch nie ausschöpfen kann. Einen zweifachen, den einen, den sie als Gemeine, den andern, den sie in ihren Gliedern hat. Als Gemeine besitzt sie zuvörderst die Heilsthatsachen selbst, die ganze Selbstbezeugung und Selbstoffenbarung Gottes in der Menschheit, namentlich im jüdischen Offenbarungskreise, von Abraham und Mose bis auf Christus, insbesondere die höchste Offenbarung Gottes in Christus selbst, in seinem Leben und in seinem Tode, sammt all den Kräften der Erlösung und des Heiles, die darin enthalten sind, oder das geschichtliche Wort Gottes an die Menschheit; daneben aber auch das geschriebene Gotteswort, Alles, was im alten und im neuen Testament geredet und geschrieben und den folgenden Geschlechtern überliefert ist an guten heiligen Gedanken, „nütz zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit“ (2 Tim. 3, 16). Es ist dies alles der Gemeine eignes Gut, wiefern es das objective Eigenthum der Menschheit ist, das sie nicht nur in allen ihren Gliedern findet, sondern auch als Ganzes, als Gemeine zu bewahren und zu verwalten und zu verwerthen hat, indem sie's auslegt, den Einzelen nahe bringt und an die Herzen legt, der Schatz, mit dem sie arbeiten und wuchern und die Welt erobern soll. Vom reinen Begriffe, dem des Christen sowohl als dem der christlichen Gemeine ausgehend, lassen sich nur diese zwei Hauptgüter finden, und wir müssen anerkennen, daß wenn sie dieser treu

gebrauche, es ihr nie an Kräften fehlen könne, sowohl sich selbst dem hohen Ziele der Erlösung zuzuführen, als auch nach allen Seiten hin zu wirken und zu werben für's Reich Gottes; geschichtlich aber zeigen sich noch andere Güter in den Sacramenten, deren sie, ihre Heilsamkeit erkennend, sich mit gleicher Treue wie der obigen bedienen wird. Das andere Gut, welches die Gemeine nicht als Gemeine, sondern in ihren Gliedern hat, läßt sich eintheilen in solches, das die Gemeineglieder als Gläubige, und solches, das sie als Personen haben. Jenes ist, was wir ihr geistliches Vermögen, ihren christlichen Privatschatz nennen könnten; es besteht in den Heilserfahrungen, die einem Jeden aus dem Schatze der Heilsthatsachen zugeflossen sind; sodann das Maß des Verständnisses der Heilsgeschichte sowohl als des geschriebenen Wortes, das Jeder sich erworben hat, und aus Verständniß und Erfahrung hervor gegangen, das Maß der christlichen Tüchtigkeit, das er erreicht hat. Alles das ist der Personen eigenster Besitz, erworben durch den Glauben und die Uebung in der Gottseligkeit, sie würden es besitzen in der Vereinzelung nicht minder als im Schooße der Gemeine, in sofern ist's kein Theil vom Gute der Gemeine; aber die es haben, haben es zwar zunächst für sich, aber nicht um es mißgünstig für sich zu behalten, sondern um es mitzutheilen Allen, die es haben mögen, und als Glieder der Gemeine, d. h. mit dem Bewußtseyn, daß die Gemeine dann erst eine wahre Gemeine sey, wenn Alles, was die Glieder haben, dem Ganzen zu Gebote stehe; und in sofern hat es die Gemeine, doch in ihren Gliedern. Was aber diese als Personen haben, das sind alle ihre Kräfte und Besitzthümer, die sie unabhängig haben von ihrem Christenthum, Kräfte des Geistes, Kräfte der Seele, Kräfte des Leibes, auch die Kräfte, die in Erdengut bestehen. Die alle gehören Denen, die in der Gemeine sind, auf gleiche Weise wie Denen, die draußen sind, und sie gebrauchen ihrer mit vollkommener Freiheit, aber sie sind bereit, in jedem Augenblicke des Bedürfens der Gemeine damit Dienst zu leisten, und sie im Dienste der Gemeine aufzuwenden, die Gemeine

aber hat das Recht, von ihnen solchen Dienst zu fordern. In sofern ist auch dieses alles der Gemeine Gut, sie kann's benutzen als eigenes, wenn sie's bedarf. Wie aber, fragt man, hat die Gemeine nicht auch eigenes Vermögen, liegende Gründe, Capitalien, kurz was man so „Dotation" nennt? Ich sage nein. Zwar im Begriffe der Gemeine, oder der christlichen Gemeine liegt so wenig, daß sie keines habe als das Gegentheil, es wäre möglich, daß sie's hätte, sie hat das volle Recht dazu so gut wie jeder andere Verein, und hätte sie's, sie würde seiner so gebrauchen, daß auch daraus ein Gewinn entspränge für die Lösung ihrer Aufgabe, ja wenn der Fall eintreten könnte, daß der Besitz von solchem Gut Bedingung ihrer Lösung wäre, würde sie sich auch entschließen, es zu haben oder zu empfangen; aber erstlich, sie bedarf dieses Gutes nicht für ihren Zweck. Es kann wohl kommen, daß für ihre Wirksamkeit sie äußeren Gutes bedarf, es muß beinah, aber sie hat ja Alles im Besitzthum ihrer Glieder und in ihrer Freudigkeit zum Dienste und zur Darreichung. Wozu sich da mit einer Last beschweren, deren sie sich überheben kann, wozu mit der Verwaltung solcher Güter sich befassen, die in andern Händen besser liegen und gewissere Zinsen tragen, ihr zum Dienst, sobald sie's braucht? Sodann aber, im Augenblicke, wo sie äußeres Gut annähme, wäre es geschehn um ihre Freiheit und um ihren Frieden. Hier wäre Acht zu haben auf reichlichern Gewinn, dort mögliche Verluste zu vermeiden, heute ein mißgünstiger Nachbar zu beschwichtigen, morgen offene Rechtskränkung zurückzuweisen; zu Allem aber kommt hinzu, daß die Gemeine dann des Staats nicht mehr entbehren könnte. Das Recht zwar, das er hat an ihre neuen Güter, würde sie ihm nicht entziehen wollen, Unrecht, sey vorausgesetzt, würde er ihr nicht thun, aber seines Schutzes würde sie bedürfen für ihr Eigenthum, aber wie er den bezahlen lassen würde, welche Forderungen stellen, welche Eingriffe in ihre Freiheit sich erlauben, weiß kein Mensch. Ihre Freiheit aber kann sie sich nicht rauben und nicht schmälern lassen, und doch, was hätte sie für Mittel,

sie zu schirmen *)? Arm an äußerem Gute ist sie reich und frei, mit Gütern beladen wäre sie bald eine Magd, und auch an ihrem heiligen Gute drohte ihr Verlust. Darum, besitzt sie nur ein Weniges von Weisheit — wir dürfen aber setzen sie besitze Viel —, so hütet sie sich davor. In diesem Sinne wird es ausgesprochen: die christliche Gemeine besitzt nicht Geld und Gut.

Auch nach dem Rechte der Gemeine ist zu fragen, nicht sowohl wiefern sie Gemeine und christliche Gemeine, als wiefern sie einerseits noch unvollkommene Gemeine, andererseits von Mächten umgeben ist, die andern Bahnen folgen, theilsweis ihr mißgünstig oder offen entgegen sind. Daher ist es auch ein zweifaches, ein inneres und ein äußeres. Das innere hat so feste Wurzel im allgemeinen Wesen der Gemeine, d. h. hier des Vereins, daß es einer Feststellung gar nicht bedürfen würde, wenn die Sünde völlig in ihr aufgehoben wäre; doch daß diese Feststellung möglich ist und leichter auszuführen als in jedem sonstigen Verein, hat seine Ursache darin, daß die Gemeine christlich, also die Sünde doch wesentlich aufgehoben ist in allen ihren Gliedern. Es ist aber auch das innere Recht ein zweifaches, nämlich Recht im engern Sinne, und Verfassungsrecht, hinsichtlich des einen wie des andern aber gilt die oben schon gefundene Regel: nur so viel Gesetz, also auch nur so viel Rechtsbestimmung, als erfordert wird, den trennenden Einwirkungen der in den Gliedern noch vorhandenen Sünde zu begegnen und krankhafte Zustände entfernt zu halten. Das Recht im engern Sinne ist natürlich einerseits ein Recht der Gemeine gegen ihre Glieder, andererseits ein Recht der Glieder gegen die Gemeine. Jenes läßt nach seinem kürzesten Ausdruck sich in diesen Satz zusammenfassen: Die Gemeine hat das Recht an ihre Glieder, alles das zu ordnen und zu fordern, was der Erreichung des Gemeinezweckes förderlich, und Alles

*) Das ganze Verhältniß der Gemeine zum Staate kann erst da zur Sprache kommen, wo auch das des Staates und der Kirche abgehandelt wird.

zu entfernen und zu hindern, was ihm zuwider ist, über diese Grenze hinaus aber ermangelt sie alles Rechts an die Genossen. Dagegen das Recht der Glieder gegenüber der Gemeine hat den Inhalt, daß sie ihnen Alles leiste, was für den höchsten Zweck des Lebens von der Gemeine als solcher ausgehen kann, und alle Freiheit der Bewegung, der geistlichen und der weltlichen, innerhalb der Grenze ungeschmälert lasse, welche durch die Rücksicht auf den allgemeinen Zweck der Freiheit jedes Einzelen gezogen werden muß. Das Verhältniß der Glieder zu einander gehört nicht in's Gemeinerecht, sondern zu einem Theile in's allgemeine Recht, zum andern aber gar nicht in das Recht, sondern in die christliche Gesellschaftspflicht, und wird daher hier übergangen. — Mit dem Verfassungsrechte oder der Verfassung steht es so: Erstlich, daß eine Verfassung überhaupt erfordert wird, hat nach dem Früheren seine Ursache allein in Dem, daß die Gemeineglieder noch nicht im idealen Leben stehen, mit dem Ueberreste der Sünde noch behaftet sind, und die Verfassung dient allein dem Zwecke, diesen Mangel zu ergänzen in Hoffnung und bis auf den Zeitpunkt gänzlicher Befreiung von der Sünde, muß mithin in jedem Augenblicke dem Standpunkte angemessen seyn, auf dem die Gemeine wirklich steht, je tiefer dieser, desto straffer angezogen, je höher, desto mehr gelockert und dem Stande unbedingter Freiheit angenähert. Zweitens, die Verfassung der Gemeine kann sich nur auf Das beziehen, was der Gemeine als Gemeine angehört, und nur dem Zwecke der Gemeine dienen, Bestimmungen anderer Art, bürgerliche oder welche sonst, sind von ihr ausgeschlossen. Drittens, wiefern jede Einzelgemeine ein in sich vollendetes, zu selbstständigem Bestehen und Gedeihen befähigtes Ganzes ist, kann eine jede ihre eigene Verfassung haben, und ist nicht erforderlich, daß diese in allen Einzelgemeinen, auch wenn sie unter einander verbunden sind, dieselbe sey; wiefern aber die Gesammtgemeine, um eine solche in der That zu seyn, aus den Einzelgemeinen nicht nur zusammengezählt, sondern zusammengefügt und gewachsen seyn soll — sie würde sonst nur eine

Vielheit, ein Conglomerat, nicht eine Einheit, ein Organismus seyn —, muß auch für das Ganze eine Gesammtverfassung seyn, mit dieser aber dürfen die der Einzelgemeinen nicht in Widerspruch, vielmehr in solchem Einklang stehen, daß überall das Einzele sich dem Ganzen unterordne innerhalb der Grenze der Zweckmäßigkeit, also unbeschadet der Freiheit in dem allen, was dem allgemeinen Zwecke nicht zuwiderläuft. Viertens, die Verfassung der Gemeine kann ihr nicht von außen her, von einer ihr fremden Macht gegeben werden. Hätte Christus selbst ihr eine Verfassung hinterlassen, so sind wir überzeugt, es würde dieselbe alles Das enthalten, was geeignet wäre, sie zu dem zu machen, was sie werden, und das zu wirken, was sie wirken solle, und Nichts, was sie darin hindern, also auch Nichts, was ihre freie und naturgemäße Entwickelung hemmen könnte; und die Gemeine, seiner Weisheit sich vertrauend, würde das Gegebene aus seiner Hand annehmen, und sich nicht dadurch geknechtet glauben. Das aber hat er nicht gethan, von seiner Seite also ist sie nicht gehindert, sich zu verfassen, wie sie weiß und will. Auch die Apostel aber haben eine Gemeineverfassung entweder nicht gegeben, oder doch nicht schriftlich hinterlassen. Andeutungen, das ist zugegeben, finden sich hier und da zerstreut, aus denen sich zur Noth errathen lassen mag, wie sie gedacht, aber auch nur diese, und ihre Auslegung und vielfach nöthige Ergänzung würde immer streitig bleiben, aber, was das wichtigste, so hoch auch unsere Achtung für die Männer ist, die sie gegeben haben, so wenig können wir zugeben, daß sie ein bindendes Gesetz für alle Zeiten geben wollten oder konnten. Denn verschiedene Zeiten haben verschiedene Bedürfnisse, und Anderes fordert und gestattet die entstehende, Anderes die fortschreitende, Anderes die fortgeschrittene Gemeine, das Wesen muß das gleiche bleiben in aller Zeit, wer unabänderliche Formen setzen wollte, bekundete nur den Mangel seines Glaubens an den lebendigen Geist Gottes. So wird denn feststehen müssen, daß unter der Voraussetzung des festgehaltnen Wesens die Gemeine volle Freiheit haben müsse, die For-

men ihrer Verfassung sich nach eigener Einsicht, angemessen ihrem jedesmaligen Entwicklungsstande selbst zu geben. Die Gemeine, d. h. die Gesammtheit Derer, die ihr wesentlich und wirklich angehören, denn wo sich's darum handelt, wer zur Feststellung des Verfassungsrechts befugt sey, kann es nicht Ausnahmen geben, oder Unterschiede Solcher, die beschließen, und Solcher, über die beschlossen wird. Da ist nicht Vornehmer und Geringer, Berechtigter und Verpflichteter, Herr und Knecht, sie sind allzumal Einer in Christo Jesu, weil aber Einer, auch Einer dem Andern gleich. So ist dem Geständnisse nicht auszuweichen, daß die Gemeine grundsätzlich demokratisch sey. Und dies Verhältniß kann nicht aufgehoben werden, ohne das Wesen der Gemeine zu zerstören, das ja eben auf diesem: „alle Einer" ruht. Aber gesagt ist damit weder, daß Alle die Verfassung machen, noch daß Alle die Zügel der Regierung führen, denn erstlich, möge jenes möglich seyn, gewiß ist's dieses nicht, und sodann, es gilt in der Gemeine ein Gesetz, das früher als alle andern ist und über allen waltet, ein ungeschriebenes, aber unverbrüchliches, dem Alle sich verpflichtet wissen, das Gesetz, daß in der Mitte der Gemeine Nichts Statt finden dürfe, was dem allgemeinen Zwecke entgegen sey, vielmehr Alles diesem einen Zwecke dienen müsse. Durch dies Gesetz ist ausgeschlossen alles Unvernünftige, Unheilige, Unchristliche, also jede Thätigkeit Solcher, die ihrer nicht fähig sind, jede selbst- und herrschsüchtige Bestrebung, jede Feststellung, die den allgemeinen Fortschritt hindern würde, jede Form ohne Wesen; und da sich diesem Alle aus freiem Willen und aus Ueberzeugung unterordnen, so bleibt die ursprüngliche Gleichheit ungestört, die Unterordnung der minder Einsichtsvollen unter die Einsichtsvolleren ist ihre freie That, und ohne Zwist noch Murren kommt das ohnehin nicht schwere Werk zu Stande, das Beste, was im Augenblicke möglich, von Allen anerkannt, und geltend auf so lange, als nicht ein entschiedenes Fortschreiten der Gemeine Aenderung nothwendig macht. Sie hier zeichnen thut nicht Noth, und ist um so weniger mög-

lich, als nicht nur viele Formen denkbar, unter denen die Gemeine wählen könnte, und keine Bürgschaft, daß sie diese oder jene wähle, sondern auch verschiedene Entwickelungsstufen zu verschiedenen Verfassungsformen nöthigen, die begriffliche Darstellung aber jene nicht bestimmen kann, mithin auch diese nicht. Soviel nur wird überall feststehen müssen: Erstlich, einen Herrn giebt sich die Gemeine nicht, einen Gebieter, dessen Machtwort sie befolgen müsse, zu thun und zu lassen Alles, was und wie sein gnädiger Wille sey, weder einen fremden, noch einen ihr zugehörigen. Warum nicht? Es giebt nur einen Grund, aber einen voll genügenden, weil das unvernünftig wäre. Zweitens, in Unthätigkeit und Theilnahmlosigkeit läßt sie die Glieder nicht, nicht eines, also auch nicht im Zustande bloßen Leidens und Empfangens. Ihr Werk ist Aller Werk, es darf, aber es will auch Keiner sich davon ausnehmen, und die Gemeine will und ordnet an, daß Jeder könne nach dem Maße, das er hat und kann. Sie ist nicht ein todter Körper, in und an dem einzele lebendige Kräfte wirksam sind, ihn zu behauen und zu formen oder zu bewegen, sie will ein lebendiger Organismus seyn, und kann's nur dadurch werden, daß Alles in ihr lebendig, Alles für Alles wirksam ist. — Hier aber tritt uns eine Frage, eine ernste, wo nicht strafende entgegen, ob wir denn vergessen haben, daß Christus der Herr der Gemeine sey, der einzige und unumschränkte Herr? Hat nicht Er selbst sich dafür erklärt? Haben nicht die Apostel ihn als solchen anerkannt? Hat nicht die evangelische Kirche sich entschieden und bekenntnißmäßig dafür ausgesprochen? Ist's nicht offene Empörung, eine auf demokratischer Grundlage stehende, „platonische Republik" oder ihr ähnliches Hirngespinst als wahre Gemeine auszurufen? Die Anklage ist zu schwer, um überhört zu werden. Doch schärfer besehen, hat sie weniger zu besagen. Denn erstlich, als wir sagten, es setze die Gemeine sich keinen fremden Herrn, da war die Rede nur von irdischen, sichtbaren Herren, der Gedanke also, daß sie Christum selbst zum Herrn habe, noch nicht ausgeschlossen; sodann aber, um die Sache richtig zu

beurtheilen, müssen wir ihr näher treten. Von was für einer Art von Herrschaft Christi ist die Rede, von objectiver oder subjectiver? Wenn von objectiver, diese findet Statt, es setze die Gemeine sich ihn zum Herrn oder nicht, aber diese ist auch keine geistige, überhaupt nicht eine ihr besondere, es ist dieselbe, unter der die Juden und die Türken und die Heiden stehen, und die sich auf die Ereignisse bezieht. An diese aber denkt ja doch wohl Niemand, wenn er ihn den Herrn der Gemeine nennt. So kann's nur subjective Herrschaft seyn, d. h. ein solch Verhältniß zwischen ihm und der Gemeine, vermöge dessen er gebietet, sie gehorcht, sein Gebieten aber kein zwingendes, ihr Gehorchen kein erzwungenes, sondern ein freies ist. Wie aber wird sie sein Gebot vernehmen? In himmlischen Stimmen erfolgt es nicht, das darf wohl als thatsächlich gelten. Durch „übernatürliche" Offenbarungen? Das müßten wir erdichten. In der Bibel aber findet es sich nicht. So bleibt nur übrig, daß sie's innerlich vernehme, d. h. daß den Gliedern der Gemeine vermöge des Verhältnisses, in dem sie zu ihm stehen, wiefern sie wie in jeder sonstigen Beziehung, so auch in Beziehung auf's Gemeineleben sich geistig in den heiligen Gedanken Christi senken, innerlich zur Klarheit komme, was zu diesem stimme, was ihm widerspreche, und das Erste dann mit Freuden, und Alle, thun, das Andere eben so mit Freuden, und Alle, unterlassen. Ist aber das gemeint, und das die einzige Herrschaft Christi über die Gemeine, welche denkbar ist, dann sind wir eins mit Denen, welche seine Herrschaft fordern, denn was sie fordern, haben wir als selbstverständlich schon gesetzt, indem wir eine christliche Gemeine setzten. Denn eine christliche Gemeine kann Nichts wollen, noch anordnen, noch vollziehen, als was dem heiligen Wollen Dessen angemessen ist, dem jedes ihrer Glieder sich zum freien Eigenthum ergeben hat; und wenn sie je Etwas beschlossen hätte, und überzeugte sich darnach, daß es dem Sinne Christi widerspräche, augenblicklich stellte sie es ab. Das muß genügen zum Beweise, daß wir keine ihn als Herrn verleugnende Gemeine denken.

Das äußere Recht der Gemeine ist das Recht, das der Gemeine als Ganzem und in ihren Gliedern im allgemeinen Leben der Gesellschaft zukommt. Sie hat es immer und überall, ob sie's auch besitze, ist nicht hier zu untersuchen. Es wurzelt aber dieses Recht nicht in irgend welchen theologischen Grundsätzen, sondern im allgemeinen Gesellschaftsrecht, insbesondere aber im Vereinsrecht. Denn der übrigen Menschheit gegenüber ist die Gemeine nur ein Verein. Seine Grundzüge — nur diese thut hier auszusprechen Noth — sind diese: Erstlich, die Glieder der Gemeine als Personen stehen unter allgemeinem Personenrecht, zu genießen, zu leisten und zu leiden, sowohl den einzelen Personen als dem Staate gegenüber, dem sie etwa angehören, eine Ausnahmestellung, auf das gegründet, daß sie Glieder der christlichen Gemeine sind, würde Unrecht seyn, gleichviel, ob sie sie litten oder forderten. Zweitens, die Gemeine selbst in ihrer Eigenschaft als Verein oder als „moralische Person" steht den Personen gegenüber ebenfalls im gleichen Personenrecht, und hat zu fordern und zu leisten, was darin gegeben ist, und daß sie christlicher Verein ist, kann darin Nichts ändern, so wenig zu mehren als zu mindern. Dem Staate gegenüber aber nimmt sie am allgemeinen Vereinsrecht Theil, gleichfalls zu genießen, wie zu leisten und zu leiden. Das Wesentliche des Vereinsrechts aber ist das Recht der ungehinderten Bewegung innerhalb der Grenze, daß weder für den Staat, noch für die Angehörigen des Staates, des einen wie der andern innerhalb der Schranke ihres Rechtes irgend welcherlei Gefährde daraus erwachse. So lange sie innerhalb dieser Grenze bleibt, ist jede Einmischung des Staates in ihre Angelegenheiten Unrecht, und würde dadurch, daß sie sich's etwa gefallen ließe, nicht zum Rechte werden; überschritte sie sie aber, so hätte der Staat so Pflicht wie Recht, sie auf das rechte Maß zurückzuführen, und wäre, wenn er's unterließe, sein eigener Feind.

Aber die Gemeine hat auch eine Aufgabe, eine hohe und erhabene, zuerst sich selbst in allen ihren Gliedern der Vollen-

dung zuzuführen, zu welcher sie berufen sind, darnach aber auch die Menschenwelt, die in der Sünde noch befangene, für Christus zu gewinnen, und zur Theilnahme an dem Heile hinzuleiten, dessen sie selbst genießt. Und sie hat auch ein lebendiges Bewußtseyn dieser Aufgabe und den ernsten Willen, sie zu lösen, die Mittel aber, die sie hat, sind die Güter, die sie besitzt, und die Kräfte, die ihren Gliedern eigen sind, den Einen größere, den Andern geringere. Aus jenem Bewußtseyn nun und diesem Wollen geht ihre Thätigkeit hervor. Das Leben der Gemeine ist wesentlich Thätigkeit, und unablässige Thätigkeit, denn groß ist die Arbeit, die zu vollenden ist, die angestrengteste Thätigkeit reicht nicht aus, sie zu vollbringen. Und allgemeine Thätigkeit. Wir haben zu setzen, es stelle jeder Einzele sich als Christ die Aufgabe, die der Gemeine als Gemeine obliege, und würde daran arbeiten, auch wenn die Gemeine nicht bestände oder er ihr Glied nicht wäre; so können wir nicht setzen, daß er als Glied der Gemeine müssig sey. Aber wichtige Unterschiede gründen sich doch auf das, daß Jeder sich als Glied der Gemeine, d. h. als Theil eines Ganzen, lebendiges Glied eines lebendigen Organismus weiß, und auch dies Wissen nicht ein todtes Erfahrenhaben, sondern ein lebendiges Bewußtseyn ist. Es folgt nämlich daraus, daß Jeder, was er, einzel stehend, nur für sich thun würde, als Glied der Gemeine für die Gemeine thut, für die Zwecke der Gemeine, die seine Zwecke sind, in sofern immer auch im Dienste der Gemeine, häufig auch im Auftrag der Gemeine. Daraus ergiebt sich ferner, daß er stets nur das thut, was erfordert wird, und so thut, wie's erfordert wird. Das will er zwar immer, weil er im Allgemeinen das Gute, also auch das Rechte will, so lange er aber vereinzelt steht, kann er nur thun, was eben vorhanden und am dringendsten gefordert wird, und immer so, wie er's versteht und weiß, und thut so manchmal nicht das Rechte oder doch nicht in rechter Art; in der Gemeine dagegen sind verschiedene Kräfte, und für verschiedenen Dienst, und kann ein Jeder das verrichten, wofür er geeignet ist, und darf nicht

fürchten, daß das Andere unterbleibe, kann nie aus Noth ergreifen müssen, was er nicht vermag, nur darum, weil's sonst gänzlich unterbliebe; was aber das Beste ist, es giebt Gemeineeinsicht, sich daraus ergebend, daß für den Zweck, den Alle wollen, Alle, und in Liebe mit einander rathen, der Einsicht der Gemeine aber fügt der Einzele sich gern. So arbeiten Alle, Jeder mit seiner Kraft, aber Jeder das, wozu er fähig ist, mit den Kräften, die er hat, und an dem Orte, wo die Gemeine es bedarf, und in der Weise, die nach der Einsicht der Gemeine die beste ist, es giebt ein lebendiges Zusammenwirken, viele Hände und einen Zweck, mancherlei Kräfte und doch einen Geist, der Alles leitet. Daß da Mehr und Besseres vollendet werden müsse, als bei gleich angestrengter, aber vereinzelter Thätigkeit der nämlichen Personen, ist leicht zu ermessen, und doch ist dabei der innere Segen, der aus dem Bewußtseyn der Gemeinschaft fließt, und der freilich nicht bemessen und berechnet werden kann, noch völlig außer Anschlag. Weil nun aber die Aufgabe zweifach ist, auf der einen Seite der Gemeine selbst in ihren Gliedern, auf der andern Denen zugewendet, die außerhalb der Gemeine stehn, muß auch die Thätigkeit zweifach, nach diesen beiden Seiten hin gewendet seyn, und leicht ist zu ermessen, daß auf zwei so sehr verschiedenen Feldern verschiedene Arbeit sey. Der allgemeine Unterschied ist dieser, daß außerhalb der Gemeine noch gleichsam Alles roh, der Boden fest und hart, uneben, ungelockert, mit Dornen und schädlichem Gekräut bestanden ist, das ganze Werk mithin von vorn begonnen, die erste Vorbereitung unternommen werden muß, und viele Zeit und große Einsicht, aber noch größere Liebe und Geduld erfordert wird, um einen Segen zu erlangen, dagegen in der Gemeine, der wirklich christlichen, der härteste Theil der Arbeit schon gethan, der Boden nicht bloß vorbereitet, ja nicht nur der Same ist ausgestreut, auch die Pflanzen sind schon aufgegangen und wachsen der Reife zu, es giebt nur noch zu hüten und zu pflegen und zu zeitigen; daher, während für dort nur Wenige zur Hauptarbeit befähigt, die Meisten

auf Nebenthätigkeit angewiesen sind, werden hier fast Alle, wo nicht schlechthin Alle auch unmittelbaren Antheil nehmen können.

I. Die Thätigkeit im Innern der Gemeine bezieht sich einzig und allein auf Solche, die nicht etwa nur in ihrem Schooße leben, oder irgendwie mit ihr verwandt, sondern wirkliche und wesentliche Glieder der Gemeine, also wirkliche Christen, Gläubige an Christus sind. Was es in Bezug auf sie zu thun giebt, ist dasselbe, was Jeder für sich allein schon thut, die Erhaltung und Kräftigung des Glaubens, und die Förderung in dem neuen Leben, das aus dem Glauben kommt, also die fortgehende Aufhebung der Sünde, und steigende Verähnlichung mit Christus. Um sie mit einem Worte zu bezeichnen, ist keins geeigneter als das allbekannte, viel gebrauchte, aber auch viel gemißbrauchte paulinische: Erbauung. Bildlich ist es freilich, aber leicht verständlich; es umfaßt als Thätigkeit alles Das, was für den Zweck geschieht, ein Haus, einen Tempel u. dgl. zu errichten, auch wohl auszuzieren inwendig und auswendig, als Leiden das allmälige Zustandekommen des Gebäudes. Bei Paulus ist das zu Erbauende ein Tempel Gottes, ob er als solchen die Einzelen und die Gemeine, oder nur die letztere denke, ist vielleicht nicht immer zu entscheiden möglich, kommt auch Nichts darauf an. — Jeder Christ erbaut sich selbst, wiefern er Christ ist, wiefern er aber Glied der Gemeine ist, erbaut er zugleich sich selbst und die Gemeine, jenes unablässig, beides wo und wann und wie er kann. Die Selbsterbauung hat allein die Ethik darzustellen, die Erbauung der Gemeine kann nur dadurch erfolgen, daß er die Mittel der eigenen zu Mitteln der Gemeine macht. Nun thun das Alle, die in der Gemeine sind, und thun's in einem Sinne; daraus erwächst denn die erbauende Gemeinethätigkeit, an welcher Alle sich betheiligen, und von welcher Alle zu genießen haben; ein Jeder gebend in's Gemeine, was er hat, und von daher empfangend, was er bedarf, und die Folge, daß Alle gesättigt werden an Geistesgut, gekräftigt und gefördert auf der Bahn

des Lebens. Die Mittel der Selbsterbauung sind das Gebet, und das Wort Gottes und das Mahl des Herrn. Dieselben also werden die Erbauungsmittel der Gemeine, daß sie's aber werden können, wirkt die Geisteseinheit in den Gliedern. Ohne sie würde jeder Einzele wohl beten können, für sich selbst, für seine Brüder, für die Gemeine, für's Reich Gottes, sein Gebet aber würde nicht das der Gemeine werden, nachsprechen könnte sie's dem Betenden, mitbeten aber nicht. Nun aber, der Betende betet in Christi Sinn, und mit dem gleichen Sinne sind Alle angethan, was der Eine will, das wollen Alle, was er anstrebt, streben Alle an, und auch die Gefühle des Einzelen können sich im Mitgefühl der Andern widerspiegeln, darum was er bittet, bitten Alle, wofür er dankt, danken Alle, auch die besondern Angelegenheiten des Einzelen sind der Gesammtheit nicht so fremd, daß nicht auch von ihnen sie sich mit bewegen lassen; so geschieht, daß, wer auch eben bete, sein Gebet doch das der Andern wird, ein wahres Gemeinegebet zu Stande kommt, und Alle sich darin erbauen. So auch das Wort Gottes, die ganze Gemeine hat es, es ist ja ihr eigentliches Gut, sowohl das geschichtliche der Heilsthatsachen, als das geschriebene der Bibel, und weder das Verständniß beider, noch die Heilserfahrung fehlt den Gliedern; aber wahr ist doch, daß weder das Heilsbewußtseyn stets das gleiche, noch das Verständniß immer gleich lebendig ist, daß vielmehr ein Jeder nur immer das versteht, wofür sein inneres Wesen geöffnet ist, und Alles nur so versteht, wie seine Eigenthümlichkeit es ihn verstehen läßt. Daher wird das Gleiche von Verschiedenen verschieden aufgefaßt, und Manches, was dem Einen lichthell ist, erscheint dem Andern ein verhülltes Räthselwort. Nun kann das Gotteswort nur dadurch zur Erbauung der Gemeine werden, daß es vorgetragen, ausgelegt und angewendet, kurz gepredigt wird; wo also die Geisteseinheit fehlt, da wird die Predigt vielfach unverstanden bleiben, manchfach falsch verstanden werden, wo sie aber lebendig ist, da sind die Herzen gleich geöffnet und gerichtet, oder können's werden durch die Predigt

selbst, das wirkt gemeinsames Verständniß, gemeinsame Anregung und Belebung, es predige der Gemeine, wer da wolle, es geschieht in Einem Geiste, darum ist auch die Erbauung stets dieselbe und stets allgemein. In welchen Formen sie geschehe, soll hier nicht erörtert werden, denn nicht auf diese, auf das Wesen kommt alles an. Desgleichen das Mahl des Herrn; ist seine wahre Bedeutung die, daß der Genießende sich tiefer einsenke in den Gedanken Dessen, der für uns in den Tod gegangen, und durch dies Einsenken geistig inniger mit ihm zusammen schließe, und haben Alle, die in der Gemeine sind, den gleichen, auf diese Vereinigung mit ihm gekehrten Sinn, so werden sie nicht nur zusammen, sondern auch in wahrer Gemeinschaft es genießen können, und wie mit Ihm so unter einander inniger verwachsen, die Abendmahlsfeier wird Feier der Gemeine werden, und alle, ob auch in verschiedenem Maße, doch im Wesen einen Segen davon haben, ja auch die es etwa äußerlich nicht mitgenössen, doch nicht minder ihren Theil daran empfangen als die Genießenden.

Zwei Fragen aber treten hier heran und heischen Antwort, die erste, ob die erbauende Gemeinethätigkeit an Aemter geknüpft sey oder nicht, die andere aber, wie es mit der Zucht in der Gemeine stehe? Daß Gebet und Gottes Wort und Mahl des Herrn die Erbauungsmittel der Gemeine seyen, das wird nicht bestritten, aber, sagt man, soll das alles der Willkür überlassen bleiben, daß jetzt Dieser, dann Jener im Namen der Gemeine bete, was ihm in den Sinn kommt, daß Jeder predigen möge nach Herzenslust, und seine Einfälle als Gottes Wort verkündigen? Und erst das Mahl des Herrn, soll Jeder seinen Leib, sein heiliges Blut ausspenden dürfen, dem das Belieben ankommt, oder nach Belieben Jeder sich damit bedienen dürfen? Hieße das nicht die Perle vor die Säue werfen, und das Heilige den Hunden geben? Ist nicht der bloße Gedanke daran schon unkirchlich, schwärmerisch, wo nicht lästerlich? Wenn ich sagte, es solle so geschehn, ist meine Antwort, so würde das zwar keine schwärmerische oder lästerliche, aber doch

unüberlegte Rede seyn, als Gesetz vorschreibend, was frei seyn muß; wenn aber durch Einreden, wie die obigen, ich mich irre machen ließe, so wäre das ein Zeichen wenig klaren Denkens. Denn die Uebelstände alle, welche da genannt sind, treten freilich ein, wo eine Anzahl Namenchristen, nicht aber wo die christliche Gemeine beisammen ist, und das Bild von Dieser mit den Farben Jener malen, mag nicht schwer, aber würde absichtlose oder absichtvolle Täuschung seyn. In der Gemeine des Begriffs, von der wir reden, giebt's nicht Säue oder Hunde, sondern eitel Christen, Gläubige, Geheiligte, da thut Keiner, was ihm einfällt, Alle, was zur Erbauung führt, Schwache giebt es, aber nicht Eingebildete, und der Einsicht der Gemeine fügen Alle sich vom Ersten bis zum Letzten. Darzubieten, was er hat, fühlt Jeder sich gedrungen; aber nur was er hat, nicht was er zu haben wähnt, und Jeder empfängt mit gleicher Freude, als er giebt. Da ist der Zweck des Gebens nur die Mittheilung, nicht das Geltendmachen der eigenen Person, und da will Jeder, daß „Alles ehrlich und ordentlich zugehe" (1 Kor. 14, 40). Wo's aber so steht, da ist wohl Niemand ausgeschlossen von der erbauenden Thätigkeit, aber das Maß derselben bestimmt sich nach der Fähigkeit, es ist möglich, daß Einzele fast immer in Arbeit sind, und Andere selten, Andere nie, aber eine allein zur Thätigkeit bestimmte Minderheit und eine eben so allein zum Leiden und Hinnehmen verdammte Masse giebt es nicht und kann's nicht geben. Mit der Zucht aber steht es so: Meinen zu wollen, daß in der christlichen Gemeine schlechthin nicht gesündigt werde, hieße vergessen haben, daß auch Christen sündige, nicht heilige, nur in der Heiligung begriffene Menschen sind. Wird aber noch gesündigt, so ist noch Zucht von Nöthen, sie nicht anzuwenden, würde Verbrechen seyn. Darum wird sie angewendet. Aber nicht jüdische Gesetzzucht, sondern christliche Gemeinezucht, die zur erbauenden Thätigkeit gehört. Was in christlicher Gemeine noch vorkommen kann, das ist, daß Einzele sich auf Augenblicke von der Sünde übermannen lassen, und wider besser Wissen und Wollen sich ver-

fehlen. Daß sie ganz abfallen, in grobes Lasterleben sich versenken, entweder es kommt nicht vor, oder wenn einmal, so wird der Schuldige sich seiner Freiheit selbst bedienen, einen Kreis verlassend, in dem er nicht mehr heimisch ist, die Zucht also sich auf jene Strauchelnden und Wankenden beschränken können. Was aber da geschieht, ist Christenarbeit an den Brüdern. Die dem Fehlenden am nächsten stehen, oder sonst von innen heraus veranlaßt sind, die fassen ihn im Verborgnen an, und „helfen ihm wieder zurecht mit sanftmüthigem Geiste" (Gal. 6, 1); nimmt er sich's an, und kehrt zurück zur Heiligung, so bedarf es keiner weitern Zucht; wo nicht, so wird die Gemeine das Gleiche thun, mit Rügen, Warnen, Mahnen, bis er entweder gewonnen und gebessert ist, oder ihrer Wirksamkeit durch freie Entfernung sich entzieht; ausstoßen in dem Sinne, daß sie ihn schlechthin aufgebe, ihre bessernde Wirksamkeit ihm entziehe, kann sie ihn nicht. Gemeinschaft freilich, innere geistige, oder auch der Thätigkeit, kann nicht mit ihm bestehen, aber wie der Arzt den tödlich Kranken nicht verläßt, im Gegentheil auch wenn er innerlich die Hoffnung aufgegeben, doch ihm eben soviel Sorgfalt widmet, als wenn er der Genesung sicher wäre, so wird auch die Gemeine ihres tiefgefallenen Bruders unvergessen, je weniger Hoffnung er ihr giebt, desto treuer auf ihn achten, desto liebevoller sich um ihn bemühn, um so mehr, je lebendiger sie überzeugt seyn wird, daß auf sittlichem Gebiete es völlige Unrettbarkeit nicht giebt, und was unmöglich scheint, bei Gott noch möglich ist.

II. Die Wirksamkeit nach außen bezeichnen wir als die werbende, wiefern ihr Wesen darin besteht, die, welche noch nicht Christen sind, gleichsam für Christus anzuwerben. Ihre Nothwendigkeit bedarf des Beweises nicht, aber eben so wenig das Verlangen aller wahren Christen, die gesammte Menschheit unter Christi Fahne zu versammeln. Bei Vielen, d. h. bei allen unthatkräftigen Gemüthern kommt es wenigstens in der Vereinzelung über das Wünschen nicht hinaus, kräftige Geister bleiben nicht beim Wunsche stehen, auch einzel stehend treten

sie in die Arbeit ein, und schaffen, was sie können, bis ihr Kraftmaß aufgebraucht ist. In der Gemeine sind sowohl die Unthatkräftigen als die Kräftigen, aber Diese führen Jene mit sich fort, das bringt das Ganze in Bewegung, aber in geordnete und sachgemäße. Geordnet aber wäre sie weder, wenn Alle zugleich die Arbeit thäten, noch wenn die Schwachen in die ersten Reihen träten, und die Starken beim Geräthe blieben, sie ist es nur, wenn sich die Arbeit nach dem Kraftmaß theilt, die Stärksten, Geisterfülltesten, überhaupt zum Werk Befähigtsten den schwersten und vornehmsten Theil des Werkes übernehmen, die Schwächeren, Unfähigen die Nebenarbeit thun; sachgemäß aber wird die Bewegung seyn, wenn sie soviel als möglich im Mittelpunkte ihren Anfang nimmt, um von da aus sich strahlenartig auszudehnen über die ganze Welt. Nun läßt sich hoffen, daß es im Schooße der Gemeine nie an Solchen fehlen werde, die die rechte Einsicht haben. Diese werden das Gesetz der Ordnung und der Sachgemäßheit aussprechen, und ihrer Einsicht soll sich die Gemeine fügen, und wenn sie eine rechte Gemeine ist, so wird sie's thun. Wie aber, soll auch das als Grundsatz gelten, daß sie die Thätigkeit nach außen dann erst unternehme, wenn sie im Mittelpunkt am Ende der Arbeit, d. h. eine so vollkommene Gemeine geworden sey, daß die erbauende Thätigkeit nicht mehr erfordert werde? Das strenge Denken scheint darauf zu führen, aber die Sache leidet's nicht. Es würde ein solch Gesetz nichts anderes seyn als gänzliches Aufgeben der werbenden Thätigkeit, denn jene Vollkommenheit, möchten auch Einzele sie erreichen, die Gemeine als Ganzes, strebe sie ihr auch in allen ihren Gliedern mit treustem Eifer nach, hat sie doch in keinem Augenblick erreicht, weil sie in jedem theilweis eine andere wird. Geht nun aber die Thätigkeit grundsätzlich vom Mittelpunkte aus, und sucht den nächsten Kreis vor andern zu ergreifen, so muß sie ihren ersten Arbeitsplatz im Schooße der Gemeine selbst erwählen. Denn da lebt ein Geschlecht, das zwar der Gemeine eng verwandt, aber doch nicht gliedlich ihr verbunden ist. Das sind die Kinder der Ge-

meineglieder, die sie aber als Kinder der Gemeine denkt. Mit ihren Aeltern und Verwandten durch ein natürliches Band verknüpft, das aber bei christlichen Aeltern und Verwandten durch das geistige der heiligen Liebe gestärkt und geheiligt wird, sind sie der Gemeine dadurch anempfohlen, daß sie „berufene Heilige" in ihnen sieht, und dadurch angeeignet, daß Gott sie ihren Gliedern gegeben hat, was aber der Glieder ist, dem Ganzen angehört. Sind sie aber ihre eignen Kinder, so sind sie unter Allen die auf Erden leben ihr die Nächsten, und was ihr Wunsch und Zweck an Allen ist, muß beides zuerst an ihnen seyn, das ist, daß sie Christen werden. Sie sind es nicht, können's noch nicht seyn, denn was den Menschen zum Christen macht, Erkenntniß der Sünde und Sehnsucht nach Erlösung, können sie noch nicht haben, also noch viel weniger den Glauben an Christus, in dem die Sünde aufgehoben und die Heiligkeit ergriffen wird. Aber werden können und sollen sie's, und die Gemeine fühlt sich heiliglich berufen und brünstiglich getrieben, das Ihrige dazu zu thun. Bewirken, in ursächlicher Weise, kann sie's nicht, nur erleichtern und anregen, aber verschulden kann sie das Gegentheil. Das will sie nicht. Darum nimmt sie sich mit Ernst des Werkes an, die Kinder der Gemeine zu Christen zu erziehen. Alle thun's, die Aeltern voran, als denen sie die allernächsten sind, darnach Geschwister, Anverwandte, Hausgenossen, alle in einerlei Geist und Sinn, aber auch die übrige Gemeine, sofern sie mit den Kindern in Berührung kommt. Das ist ein Werk, von dem nicht Einer ausgeschlossen zu werden braucht, und Keiner sich ausschließen läßt. Es läßt sich denken, daß Einzele, vorzugsweise Befähigte und innerlich Berufene, sich vorzugsweise damit beschäftigen, aber doch nur vorzugsweise, denn die Andern lassen sich's nicht nehmen ihnen beizustehn. Erzwingen können sie freilich Nichts, daß sie Nichts verschulden, ist die angelegentlichste Sorge. Der Erfolg — hier senkt gleichsam das erste Gewölk sich über das sonnige Bild der Gemeine — ist ungewiß. Die unter dem anregenden und stärkenden Einfluß der Gemeine dahin kommen,

Gläubige zu werden, die werden Glieder der Gemeine, die aber nicht, die bleiben an sie geknüpft durch die natürlichen Bande des Bluts und der Verwandtschaft, gehören durch Besitz und äußere Verhältnisse ihr an; auch wenn sie sie ausstoßen könnte, thut sie's nicht; und doch gehören sie ihr nicht als Glieder an, sie sind ein kranker Auswuchs, der das Ganze vergiften kann.

Außerhalb des Kreises der Gemeine steht die Menge Derer, die sich außerhalb des christlichen Offenbarungs- und Erlösungskreises finden, aufsteigend von der stumpfsten Roheit bis zur höchsten Ueberfeinerung, absteigend, durch die verschiedenen Stufen gesetzlicher Gebundenheit bis zur beklagenswerthesten Zügellosigkeit; wie nah, wie fern, wie groß, das läßt sich nicht bestimmen. Die Gemeine aber hat den Glauben an die Berufung Aller zur Erlösung und an die eigne Pflicht, sie diesem Ziele zuzuführen. Und weil sie diesen Glauben hat, hat sie den Willen es zu thun. Sie kann's nur dadurch, daß sie sich aufmacht, ihnen zu predigen, denn „wie sollen sie glauben, von dem sie Nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesendet werden?" (Röm. 10, 14 f.). Aber, fragt sich, hat sie auch die Kraft? Wenn sie sie nicht hätte, wenn alle ihre Kraft aufginge in der erbauenden und der erziehenden Thätigkeit in ihrem Schooße, dann wäre sie nicht nur entschuldigt ob der Unterlassung, sie dürfte nicht ausgehn in weite Kreise mit Versäumniß dessen, was ihr am nächsten liegt. Aber so ist es nicht, nur die Trägheit würde es behaupten können, Trägheit aber denken wir nicht in ihr. Weder die erbauende noch die erziehende Thätigkeit reibt ihre Kräfte auf, denn die eine wie die andere ist allgemein, sonderte sie auch noch so Viele zum äußeren Dienste aus, die Ueberbleibenden würden immer noch die ganze Gemeine seyn, also auch ihre Kraft ausreichen für die innere Arbeit. Aussenden also kann sie immer, so lange sie lebendige Glieder in sich hat. Daß sie Viele senden müsse ist nicht gesagt, das richtet sich nach Umfang und nach Kräften. Sie sendet aus so Viele sie eben kann. Aber

hat sie auch die Mittel sie zu unterhalten? Erstlich, die Gemeine zu Antiochia stellte die Frage nicht, sie sandte Paulus und Barnabas, und gab ihnen schwerlich große Mittel mit, und Paulus und Barnabas gingen aus, und sind nicht umgekommen auf dem Wege, und die mährischen Brüder im vorigen Jahrhundert sind auch ausgegangen, haben keine Zehrung mitgenommen, die Niemand hatte ihnen mitzugeben, und sind auch nicht umgekommen. Und sodann, die Anzahl derer, welche zur Verkündigung geschickt sind, wird immer eine geringe seyn, die Andern aber wollen auch nicht müssig seyn; so werden diese ihren Theil am Werke darin finden, daß sie schaffen für die Brüder die in der Arbeit stehn, sich mühn, auch wohl entbehren ihrethalb, und — über Vermögen sind sie nicht verpflichtet, aber wo das rechte Wollen, da reicht das Vermögen weit, viel weiter als die Trägheit meint. Also, die Kraft ist da, der Wille auch, da bedarf's nur noch der Weisheit, beide zu gebrauchen. Aber die Gemeine nimmt das Werk in ihre Hand, da wird's auch an der Weisheit nie durchaus gebrechen, oder wenn's im Anfang fehlte, sie wird im Fortgang wachsen und bald ausreichend seyn. Der Segen aber kommt von Oben.

Das ist die Gemeine, die christliche, die Gemeine des Begriffs. Aus dem Begriffe des Christen ist ihr Wesen abgeleitet worden, und aus diesem alles übrige. Es gilt zunächst zu fragen, was die Bibel von ihr lehre.

II.

Ἡ ἐκκλησία.

Die erste Frage muß diese seyn, ob Christus selbst den Gedanken der Gemeine gedacht gehabt als einer Anstalt, die er stiften sollte oder wollte? Sobald wir auf den Standpunkt des Begriffes treten, können wir nur antworten: Ja. Nachdem wir die soteriologische Nothwendigkeit begriffen haben, die sie hat, können wir nicht mehr denken, daß Der, welcher den Gedanken der Erlösung zuerst gedacht, und für seine Ausführung gelebt hat und gestorben ist, nicht auch mit klarem Blick gesehen habe, wie er umsonst arbeiten würde, wenn ihm nicht gelänge eine Gemeine zu begründen, die, was er der Welt erworben, an Welt und Nachwelt übermittelte. Hat er aber das erkannt gehabt, so ist auch das undenkbar, daß er sie nicht gründen wollte; er hätte ja dann die Erlösung nicht gewollt, die davon abhing. Also: den Gedanken hat er gedacht, und seine Ausführung gewollt. Ja gewissermaßen sie vollzogen, indem er aus der Menge seiner Hörer und Lehrlinge den engern Kreis der Zwölf erwählte, die beständig um ihn wären, und die nachmals nur verbunden bleiben durften, damit die erste christliche Gemeine in's Leben trat. Hat er aber auch eine Lehre von der Gemeine aufgestellt? Das scheint er nicht gethan zu haben. Freilich wissen wir von dem was er geredet hat nur Wenig, nur das Wenige was uns die Evangelien darbieten, und in sofern kommen wir über jenes „Scheinen" nicht hinaus, aber beachtenswerth ist immer, daß diese über die Ge-

meine so gut als Nichts darbieten. Wahr ist, sie enthalten Manches, was von Denen, die unbedingt aus seinen Worten eine solche Lehre schöpfen wollen, darauf angewendet werden kann, aber das kann's nur deßhalb, weil's vom christlichen Leben geredet ist, das christliche Leben aber in der Gemeine sich kund geben muß. Von der Gemeine selber ist es nicht geredet, und wäre weder diese noch die Kirche, Niemand würde bei dem allen daran denken. Name und Begriff der ἐκκλησία kommen in drei Evangelien (Markus, Lukas, Johannes) gar nicht vor, kämen wir an eins von diesen, oder auch an alle, ohne den Begriff zu haben, wir könnten sie von Anfang bis zu Ende lesen, und keine Ahnung würden wir davon gewinnen, bei Lukas und Johannes würden wir zwar den Gedanken, ja den Auftrag finden, daß die Jünger Boten werden sollten, die Welt für ihn und seine Wahrheit zu gewinnen (Luk. 5, 10. Joh. 20, 21), aber so gewiß, wo das geschah, die Gemeine zur Entstehung kam, so wenig ist doch hier davon gesprochen. Die Einheit unter seinen Jüngern, auf die er in den Abschiedsreden so große Bedeutung legt, führt, wenn sie in die Wirklichkeit tritt, ebenfalls zum Daseyn der Gemeine, ist aber doch nur ihre Wurzel und nicht sie selbst. Nur etwa das Bild vom Hirten und der Heerde kann hierher gezogen werden, aber auch da ist's eigentlich nur das Verhältniß der Gläubigen zu ihm, wovon er spricht, und nicht das derselben zu einander, das doch im Begriffe der Gemeine das Wesentlichste ist. So bleibt allein das Matthäusevangelium zurück. Von der Verheißung und dem Befehle der Verkündigung des Evangeliums an die ganze Menschheit (24, 14. 26, 13. 28, 19) gilt das schon Gesagte; die Gleichnisse vom Unkraut im Weizen (13, 24 ff.), vom Senfkorn und vom Sauerteig (13, 31 ff. par. Luk. Mark.), und vom Fischernetz (13, 47 f.) können als Andeutungen des Gedankens gelten, scharf betrachtet aber ist er nicht darin, denn gesagt ist doch nur, daß das Gottesreich von kleinen Anfängen ausgehend, weite Verbreitung finden, und daß bis zu seiner Vollendung innerhalb seines äu=

ßeren Bereichs verschiedene Gattungen von Personen sich befinden werden, aber daß jene Ausbreitung in den Formen des Gemeinelebens vor sich gehen, und die Bösen mit den Guten in einem Gemeinheitsverhältnisse sich befinden werden, das ist nicht gesagt, und müßte doch gesagt seyn, damit die Gleichnisse von der Gemeine als Gemeine, nicht vom bloßen Nebeneinanderseyn der wesentlich Unvereinbaren geredet wären. In zwei Stellen erscheint das Wort ἐκκλησία selbst (18, 17. 16, 18), aber beide haben ihr Bedenkliches. Die erste enthält nur die Anordnung, wenn der Beleidiger auf andere Vorstellungen nicht achten wolle, der ἐκκλησία Anzeige zu machen, und wenn er auch dem Ausspruche dieser keine Folge leiste, ihn nicht mehr als Bruder zu betrachten. Da ist nun vor Allem weder ein Begriff der ἐκκλησία zu entdecken, noch eine Lehre von derselben dargeboten, es handelt sich um einen bloßen Einzelfall des Umgangslebens, und das Einzige, was wir daraus lernen möchten, würde seyn, daß der Gemeine eine richterliche Macht über ihre Glieder zugehöre. Aber zu fragen ist nun doch, was unter der ἐκκλησία zu verstehen sey? Da müssen wir aber fragen, was der Hörer dabei denken konnte, und vorher, wer der Hörer sey? Waren das die Zwölf, und er hatte diese über eine dereinst zu gründende Gemeine schon belehrt, so mochten sie das Wort von der verstehn, denn allerdings, so lange er bei ihnen war, hatten sie im fraglichen Falle sich an Ihn zu wenden. Wenn aber entweder Andere, oder zwar die Zwölf, aber ohne die vorgängige Belehrung, in beiden Fällen konnte der Hörer als die anzugehende Behörde doch nur Etwas denken, was vorhanden war, und nicht was weder vorhanden war noch in Aussicht stand. Die Worte aber sind, vornehmlich durch die Form der Anrede (2. Sing.), so beschaffen, daß sie eher an jeden beliebigen Zuhörer als an den engen Kreis der Zwölf gerichtet scheinen. Ein solcher Hörer aber konnte die Anordnung nur für eine solche halten, deren sofortige Befolgung möglich wäre. Das war sie, wenn der Herr die jüdische Gemeine meinte, an diese also mußte er, an die noch nicht vorhandene christliche

konnte er nicht denken. Entweder also Christus hat die Worte so geredet, wie sie aufgezeichnet sind, dann handeln sie gar nicht von der christlichen Gemeine, oder sie sind erst später, als die christliche Gemeine schon bestand, in die Form gebracht worden, die sie gegenwärtig haben, in beiden Fällen aber fallen sie als Zeugniß, daß der Herr von ihr gesprochen, für uns weg. Die andere Stelle (16, 18) regt noch stärkere Bedenken an. Hat sie Jesus so gesprochen, wie sie zu lesen sind, so lehrt sie uns zwar, an was wir ohnehin nicht zweifeln, daß er den Gedanken hatte, eine Gemeine zu begründen, und dies hat er dann auch wenigstens dies eine Mal gesagt, richtiger als bekannt vorausgesetzt, und nur den Grund angezeigt, auf dem er sie erbauen werde. Aber eben dieser Grund muß uns bedenklich machen. Zwar seit dreihundert Jahren hat die Auslegung sich abgemüht zu zeigen, daß der Fels nicht Petrus, sondern entweder Christus oder der Glaube an ihn sey, aber erhärten wird sie's nie. Zu stark steht entgegen, daß *αὕτη ἡ πέτρα* nur den Felsen bezeichnen kann, von welchem eben die Rede war, der aber war nicht Christus, nicht der Glaube, sondern Petrus selbst, der von Gott so hoher Offenbarung Gewürdigte, und unmittelbar darauf ist's wieder Petrus der angeredet, und so angeredet wird, daß nicht Rückkehr zum Verlassenen, sondern Beharren bei dem früher Angeredeten angenommen werden muß. Nehmen wir also wirkliche Rede Christi an, so müssen wir sie ganz annehmen, dürfen nicht herausheben was uns gefällt, wegwerfen oder wegdeuten, was uns mißfällt; können wir das nicht, d. h. ist uns unmöglich anzuerkennen, daß Christus auf die Person des Petrus die Gemeine bauen wollte, so müssen wir wohl dem Verdacht Raum geben, daß die Worte, die diesem Evangelium allein gehören, kein ächtes Christuswort, sondern ein petrinischer Zusatz seyen. Damit aber sind auch sie für uns verloren. In dem einzigen Ausspruch der noch übrigt (18, 20), erkennen wir gern den Ausdruck des Bewußtseyns an, daß sein Name seiner Zeit das Band einer Gemeinschaft bilden werde, in welcher Er mit seinem Geiste weilen könne,

und seine Wahrheit haben wir uns angeeignet (S. 14); aber so leise ist diese Andeutung, so leise war sie namentlich in jenen Tagen, wo noch keine Erfüllung ihr zur Seite stand, daß wir fürwahr darauf den Satz nicht bauen können, daß in den Tagen seines Erdenlebens er über die künftige Gemeine Unterricht ertheilt, oder doch den Vorsatz ihrer Gründung ausgesprochen habe. Es bleibt mithin nur das Bekenntniß übrig, daß, soweit als die Berichte reichen, wir ohne Grund für eine solche Behauptung sind.

Soll das uns nicht aufmerksam machen? Soll es nicht zur Frage führen, ob überhaupt wahrscheinlich sey, daß er davon geredet? Wollen mußte er die Entstehung der Gemeine, und sie selbst, wie sie geeignet wäre, die Uebermittlerin der Erlösung zu seyn für die Menschheit, es fragt sich, ob er dessen gewisser war, wenn er davon redete, oder wenn er schwieg? Ich meine das Letztere. Damit die Gemeine würde, was sie werden sollte, durfte sie nicht etwas Gemachtes, Erzwungenes, nicht ein Ergebniß des Nachdenkens und Bemühens, sie mußte ein geistiges Naturerzeugniß seyn, aus innerer Nothwendigkeit und wie von selbst entstehn. Das geschah, wenn seine Jünger so von seinem Geist durchdrungen wurden, wie er wünschen mußte daß sie würden, und wenn durch ihr Wort auch Andere zum rechten Glauben kamen. Denn war die Wurzel da, die Geisteseinheit, die Gemeine gab sich dann von selbst. Dann bedurfte es auch keines Worts von seiner Seite; was nicht ausbleiben konnte, geschah gewiß. Dagegen wenn er ihnen sagte, daß er eine Gemeine gründen wolle, oder den Befehl gab, nach seinem Abschied sie zu gründen, dann war ihnen sein Wort Gesetz, sie mochten den Geist haben oder nicht, sie suchten das in's Werk zu setzen, was er ihnen anbefohlen hatte, sie machten Etwas, was sie die Gemeine nannten, es war aber ein Gemachtes, Erarbeitetes, Erkünsteltes, und nimmermehr das was er wollen mußte. Und Er hätte das nicht eingesehn? Oder eingesehn und dennoch nicht geschwiegen? Um das von ihm zu

denken, steht er uns zu hoch. Wir erachten, daß er nicht davon gesprochen habe.

Die Gemeine entstand, weil sie entstehen mußte, wo größere oder kleinere Schaaren von Gläubigen sich zusammen fanden, zuerst in Jerusalem und Judäa, dann durch die Thätigkeit des Paulus und seiner Genossen in den Heidenländern. Wie sie beschaffen gewesen, wie nahe, wie fern dem Begriffe, wird hier nicht untersucht, die Darstelluugen der Apostelgeschichte, vielleicht ein wenig idealisirt, enthalten Nichts was dem Begriffe widerspreche, daß in den Heidengemeinen sich von vorn herein viel Unideales eingeschlichen, lehren uns die Briefe nach Galatien und Korinth. Mit der Sache aber mußte auch der Begriff entstehn, nicht nothwendig gleich im Anfang klar und scharf, denn Manches bildet sich im Leben lange vor seinem Begriffe aus, aber entstehen doch. Und er ist entstanden, das neue Testament legt Zeugniß davon ab, freilich mangelhaft, denn erstlich lernen wir doch eigentlich nur den des paulinischen Lehrkreises kennen, der des palästinischen bleibt unbekannt, und sodann fehlt viel daran, daß wir auf Alles was wir fragen möchten eine Antwort fänden. Die eine vollständige Lehre von der Gemeine — oder Kirche — aus der Schrift entnehmen wollen, müssen manche Künste brauchen, namentlich Manches was zwar in der Gemeine zur Anwendung kommt, aber doch im N. T. nur vom christlichen Leben überhaupt geredet ist, herbeiziehn, Anderes durch Schlüsse oder sonst ergänzen, aber am Ende ist es doch nur Schein, was sie erzeugen, denn es giebt dort weder eine Lehre von der Gemeine, noch den erforderlichen Stoff dafür. Die gegenwärtige Darstellung stellt sich eine solche Aufgabe nicht, weil deren Lösung einerseits unmöglich, andrerseits von ihrem Zwecke nicht gefordert ist. Ihre Frage soll nur seyn, welchen Begriff Schriftsteller des N. T. von der Gemeine hatten, die vor ihren Augen oder auch durch ihre Wirksamkeit entstanden war und ihren Lauf durch's Leben der Geschichte anhob. Darin aber ist gegeben, daß sie von sich ausschließt 1. die drei Evangelien aus schon bekanntem Grunde,

2. die johanneischen Schriften, d. h. Evangelium und Briefe, von denen der erste Brief zwar ein Bewußseyn seines Verfassers beurkundet, daß die Christenheit eine Gemeinschaft sey, mit der man verbunden seyn, von der man sich trennen, zu der man nicht allein ein äußerliches, sondern auch ein geistiges Verhältniß haben könne, aber doch weit entfernt ist einen Begriff derselben darzubieten, das Evangelium aber, in welchem Alles persönlich ist, nicht einmal von jenem Bewußtseyn klares Zeugniß giebt; 3. der Hebräerbrief, dessen Gegenstand in keiner Weise darauf führte; 4. von den Briefen: 2 Tim. Philem. 2 Theff. Jak. 2 Petr. Jud., weil sie schlechthin keinen Stoff darbieten; so daß nur übrig bleiben: Apokalypse, 1 Petr., und aus dem paulinischen Schriftenkreise die sechs (mir wenigstens) zweifellosen Briefe, und außer diesen 1 Tim. Tit. Kol. Eph.

Die Apokalypse kennt nicht nur sieben ἐκκλησίας in Kleinasien, sondern scheint auch den Begriff einer Gesammtgemeine gehabt zu haben, und denkt zwischen ihr und Christus, aber auch zwischen den Einzelgemeinen und ihm ein fortdauerndes Verhältniß, Kraft dessen Er der Herr, der Hüter, und zuletzt der Richter ist, also sie in unbedingter Abhängigkeit von ihm stehen. Als ihre Aufgabe denkt er Heiligkeit im Innern, daher Haß und Ausstoßung alles Bösen, nach außen aber Kampf, in welchem sie überwinden soll. Ihr Lohn wird ewiges Leben seyn. — Der erste Brief Petri, der nicht an eine Gemeine, oder an einen Verband von Gemeinen, sondern an zerstreute Christen und christliche Gesellschaften gerichtet ist, hat wenig Gelegenheit sich mit dem Begriffe der Gemeine abzugeben, doch hat er das Bewußtseyn, daß die Christen nicht nur eine Menge, ein Haufe unverbundener Personen, sondern ein Ganzes, eine Einheit sind. Freilich sind's nur Spuren, die sich bei ihm finden, bloße Wörter, aber sie sind um so bedeutender, je mehr die Zerstreutheit seiner Leser dem Bewußtwerden der Einheit entgegen stand. Die Gläubigen sind ποτὲ οὐ λαός, νῦν δὲ λαός θεοῦ (2, 10). Die Worte sind zwar aus

dem A. T. entlehnt, aber das hindert nicht, denn daß er sie gebraucht, bezeugt doch, daß er sie anwendbar findet. Ein **Volk** ist eine Vielheit, aber die Vielheit wird zum Volke erst, indem sie zur Einheit sich zusammen schließt, und nie wohl hat ein Volk ein stärkeres Bewußtseyn seiner Einheit gehabt, als das jüdische, dem selbst die kläglichste Zerstreuung es nicht rauben konnte. Indem er also sagt, einst seyen sie nicht ein Volk gewesen, jetzt aber seyen sie ein Volk, **kann** er darauf hinweisen wollen, wie sie vor ihrem Eintreten in die Christenheit eine zerstreute Menge ohne inneren Zusammenhang gewesen, durch dieselbe aber ein Einheitsband gefunden haben, das sie als lebendiges Ganzes zusammenhalte. Und warum sollte er's nicht wirklich denken? Indem er sie aber ein Volk **Gottes** nennt, läßt er sie erkennen, daß was sie zum Volke mache, ihr Verhältniß zu Gott sey, der sie aus der Vereinigung heraus gerissen, und indem er sie sich selbst aneignete, zum Volk erhoben habe. Noch bestimmter tritt der erste Gedanke 2, 25. hervor. Einst irrten sie umher wie Schafe, also ohne Einheit oder bestimmtes Ziel, wie sie der Zufall führte, jetzt sind sie umgewandt zu Christus als dem Hirten und Hüter ihrer Seelen. Schafe die einen Hirten haben, sind nicht vereinzelte Schafe mehr, sie sind eine Heerde, zur Einheit verknüpft durch das Verhältniß in welchem sie zum Hirten stehn, der sie zur Heerde gesammelt hat, und der nun — als ἐπίσκοπος — für sie sorgt, sie schützt und nährt. Er ist es aber in Bezug auf ihre ψυχάς, äußerlich leben sie noch immer in Zerstreuung, aber geistig sind sie Eins, ihre Verbindung zum Volke ist eine geistige, von ihren äußeren Verhältnissen unabhängige, durch ihr Verhältniß zu Christus dem für ihre Sünde Gestorbenen (V. 24) vermittelte. **Sie sind das durch Christus gesammelte Volk Gottes unter Christus als ihrem unmittelbaren Herrn.** — Ein anderes Bild ist das des **Tempels Gottes** (2, 4 f.) *). Die Gesammtheit der Gläubigen sind

*) Kap. 4, 17. ist mir zweifelhaft, ob ὁ οἶκος τοῦ θεοῦ nicht vielmehr in dem Sinne von familia dei zu verstehen sey, also entsprechend dem οἶκας ἰσραήλ.

die Einheit oder das Ganze, zu welchem die Einzelen eben so verbunden sind, wie die Steine eines Tempels; aber der Unterschied ist der, daß die Steine leblose Körper, der Tempel eine körperliche Masse, sie aber lebendige Personen, und ihre Gemeinschaft eine geistige, unsichtbare, aber lebendige, kräftige ist. Auch hier das Bewußtseyn, daß die äußere Zerstreutheit seiner Leser kein Hinderniß ihrer Einheit ist, und fortdauern kann, ohne diese aufzuheben; ihr Verhältniß zu Gott ist darin abgebildet, daß sie nicht nur ein Gebäude, sondern ein Haus Gottes sind, ihm geheiligt und seinem Dienst geweiht. — Aus diesem Bilde aber geht der Verfasser unmittelbar zu einem andern über, nehmlich dem einer Priesterschaft, das er V. 9 zum zweiten Male braucht. Das Unpassende, daß dieselben Personen, die so eben als die Bausteine eines Tempels bezeichnet worden sind, zugleich als Priester hingestellt werden, kann als der bloßen Darstellung angehörend übersehen werden; der Ausdruck ist die alexandr. Uebersetzung von ממלכת כהנים Exod. 19, 6, und als Uebersetzung falsch, um so gewisser aber hat der Verfasser die Worte nicht im Sinne der Urschrift (Priester-Königreich), sondern in dem höheren gefaßt, den auch wohl schon der Uebersetzer darin gefunden hatte: eine königliche Priesterschaft, d. h. eine so hocherhabene, daß ihre Glieder Königen gleich zu achten sind. Nun ist das Erste, was uns hier wieder entgegen tritt, der im Begriffe der Priesterschaft, als einer Körperschaft, enthaltene Gedanke der Einheit in der Vielheit; der Ausdruck selbst aber ist bildlich, denn was man auch dagegen rede, wirkliche Priester sind die Christen nicht, wirkliche Opfer bringen sie nicht dar; doch berührt uns dies hier nicht, denn wenn sie Priester wären, würden sie's nicht als Gemeine, sondern als Christen seyn. Wir wollen daher auch nicht mit Denen streiten, welche den Gedanken des „allgemeinen Priesterthums" aus dieser Stelle abgeleitet haben, denn erstlich was sie damit sagen wollen ist wahr und gut: Die Christen bedürfen um zu Gott zu nahen der priesterlichen Vermittelung nicht, durch Christus steht ihnen unmittelbar der Zugang offen; und

sodann, über die Gemeine besagt die Stelle, diese eine Verneinung abgerechnet, Nichts. — Ueber die Verfassung der Gemeine erfahren wir nur dies, daß der Schriftsteller πρεσβυτέρους denkt, denen er sich selbst beirechnet, und welche der „Heerde Gottes" vorstehn (5, 1—4). Das deutet nun offenbar auf bestimmte Aemter, und zwar Verwaltungsämter hin, was aber ihrer Verwaltung untergeben sey, wird durch die Verba ποιμαίνειν und ἐπισκοπεῖν nicht aufgeklärt, nur an eine Oberherrlichkeit (κατακυριεύειν) zu denken wehrt er selbst. Und namentlich kann sehr bezweifelt werden, ob er das Lehramt an das Hirtenamt gebunden denke. Wenigstens 4, 10 f. macht er die Thätigkeiten in der Gemeine offenbar abhängig von dem empfangenen χάρισμα, als solche aber nennt er das λαλεῖν und das διακονεῖν. Das letztere (= διάκονον εἶναι) deutet freilich auf ein festes Amt, wie denn die Verrichtungen der seit der frühsten Zeit bestehenden διάκονοι wohl ein solches forderten, aber der Schluß daraus, daß auch das Lehren eine im strengen Sinne amtliche Thätigkeit gewesen, würde doch unberechtigt seyn. Eher möchte das gewählte Wort darauf hindeuten, daß er nicht stehende Sprecher, sondern bald Diesen und bald Jenen redend denke, wie eben die ποικίλη χάρις θεοῦ bald Diesem und bald Jenem gab, was er als λόγια θεοῦ aussprechen sollte. So sparsam also auch der dargebotene Stoff, so vollständig kann er dienen zur Belehrung, daß der Verfasser dieses Briefes einen Begriff von der Gemeine hatte, dessen Reinheit und Erhabenheit keinem Zweifel unterliegt.

Paulus erwähnt der Ekklesia im Römerbriefe nicht. Das hat uns zu belehren, daß der Begriff der Gemeine ihm zu seiner Heilslehre nicht wesentlich erschien, wie er denn auch nicht war. Denn auf seine Lebensfrage: wie wird der Sünder gerecht vor Gott? konnte er die ganze volle Antwort geben, ohne nur ein einziges Mal den Gedanken der Gemeine zu berühren. Die objective Erlösung ist ohne ihre Vermittelung geschehen, und auch die subjective Aneignung derselben bedarf ihrer nicht,

sie ist allein die Sache jedes Einzelen; sobald aber die vollzogen ist, ist auch nach Röm. 8 der Weg zu jedem denkbaren Gute des Heiles aufgethan. Es wäre gut, wenn Die welche in unsrer Zeit so mächtig auf „die Kirche" dringen, und doch Anerkennung fordern als Schriftgläubige, das bedenken wollten: drei Hauptschriften des N. T., Johannesevangelium, Hebräerbrief, Römerbrief, vollenden ihre Darstellung, ohne der „Kirche" eingedenk zu seyn. — Daß der Brief an die Galater Nichts enthält, darf deßhalb nicht auffallen, weil er doch eigentlich nur Streitschrift ist. Das Meiste bietet der erste Korintherbrief. In der Natur der Sache lag, daß er mehr von Gemeinen in der Mehrzahl, nehmlich von den Gemeinen sprach, an die er schrieb oder von denen er zu berichten hatte, als von der Gemeine als der Einheit, welche alle Gläubige und alle Einzelgemeinen in sich faßt. Sah er doch sogar die Häuflein, die in den Häusern Einzeler sich versammelten, als ἐκκλησίας an (Röm. 16, 5. 1 Kor. 16, 19). Doch fehlt ihm der Gedanke der Einheit nicht. Was er vordem verfolgt hat, das waren geschichtlich die Christen, kaum einmal die Gemeinen von Judäa, aber er sah darin nachmals, was es begrifflich gewesen war, nehmlich die Gemeine als Ganzes (Gal. 1, 13. 1 Kor. 15, 9. Phil. 3, 6); wenn die Korinther thun, was bei Christen Anstoß finden kann, so stoßen sie bei der Ekklesia an, nicht bei der korinthischen, sondern bei der allgemeinen, der sie dadurch gleichsam gegenüber treten, und die gebührende Achtung ihr entziehen (1 Kor. 10, 32. 11, 22), die Bestallungen welche Gott gegeben hat als Apostel u. s. w., die hat er ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ gegeben, denn sie finden sich überall, wo der Begriff Ekklesia seine Stelle findet (1 Kor. 12, 28). Es leidet folglich keinen Zweifel, Paulus denkt nicht nur Gemeinen, sondern eine Einheit, und diese ist keine andere als die Gesammtheit Derer, welche Christen sind; daneben aber freilich bestehn in Städten und Häusern Einzelgesellschaften, die auch Gemeinen sind. Nun aber bedeutete das Wort ursprünglich nicht die Personen, etwa die Bürger einer Stadt, als solche,

das war ἡ πόλις, oder ὁ δῆμος, sondern allein die zusammen gerufene Volksgemeine, die zur ἐκκλησία erst durch Beobachtung der hierzu erforderlichen Formen wurde, und Paulus, der von Jugend auf griechisch redete, dazu von mancher Versammlung Zeuge gewesen seyn mußte, und nun an griechisch redende, zum Theil griechische Leser schrieb, konnte bei dem Worte so wenig selbst etwas anderes denken, als von seinen Lesern das erwarten, mindestens hätte er dann, um Mißverstand zu meiden, es andeuten müssen. Wir setzen daher, er denke unter der Ekklesia die Gesammtheit der Christen, entweder überhaupt, oder an bestimmtem Orte, wie sie in der Weise einer Volksversammlung in Eins verbunden ist. Wiefern aber jede gesetzmäßige Versammlung einen Berufenden voraussetzt, dessen Versammlung sie dann ist, war Paulus schon durch sein Wort genöthigt — bei קהל war das nicht der Fall — Den zu bezeichnen, welcher sie gerufen habe. Als Solchen konnte er Gott denken, denn in höchster Stelle ist er ja Urheber der Gemeine, und gewöhnlich pflegt er ihn als Den zu bezeichnen, von dem die κλῆσις ausgehe. So ist denn auch bei ihm die Gemeine fast an allen Stellen die Gemeine Gottes (1 Kor. 1, 2. 10, 32. 11, 16. 22. 2 Kor. 1, 2. Gal. 1, 13. 1 Th. 2, 14). Mit gleichem Rechte aber kann sie die Gemeine Christi heißen, ja fast mit größerem, wiefern doch immer Er der unmittelbare Berufer ist, und auch die Christen κλητοὶ ἰησοῦ χριστοῦ genannt werden (Röm. 1, 7). Der Ausdruck selbst kommt in den Briefen nur einmal vor (Röm. 16, 16), aber zum Grunde liegt doch dies Verhältniß in der Stelle, wo er die korinthische Gemeine einen durch seine Thätigkeit zu Stande gekommenen Brief Christi nennt (2 Kor. 3, 3). Es wäre demnach die Gemeine die durch Berufung Gottes oder Christi zur Einheit versammelte Menge der Gläubigen. Es fragt sich nun, wie er sie denke, d. h. welche Eigenschaften er ihr beilege. Nun spricht er zwar fast einzig von der korinthischen Gemeine, wiefern aber der Begriff der Gesammtgemeine und der der Einzelgemeine einer und derselbe ist, sind wir berechtigt,

was er von dieser sagt, auf jene anzuwenden. Er spricht aber nur in Bildern. Unter diesen bietet das vom Ackerfelde Gottes, auf dem die Boten des Evangeliums pflanzen und begießen, Gott aber das Gedeihen giebt, kein neues Merkmal dar, lehrt nur das Verhältniß zu Gott als das der Ursächlichkeit erkennen (1 Kor. 3, 6—9). Das einer Jungfrau, welche er ihrem Bräutigam Christus als keusche Braut zuführen müsse (2 Kor. 11, 2), kann seinen Ursprung in dem alttestamentlichen Bilde vom Verhältniß Israels zu Jehova haben, muß aber nicht. Es lehrt uns zweierlei, einmal daß er ein sehr inniges Verhältniß denkt, in welchem die Gemeine zu Christus stehen soll, und dann, daß er ihr eine hohe sittliche Bestimmung beilegt, die der unbefleckten Reinheit und Heiligkeit, ohne welche jenes Verhältniß nicht bestehen könne. Während er aber hier sich mit einer vorübergehenden leisen Andeutung begnügt, beschäftigt er sich mit den zwei noch übrigen Bildern etwas mehr. Das eine ist das eines körperlichen Organismus. Wir, die Vielen, sind ein Leib, sagt er 1 Kor. 10, 17, d. h. als Personen betrachtet sind wir eine Vielheit, in anderer Beziehung aber sind wir eine Einheit, wie ein organischer Körper eine aus vielen Theilen und Gliedern zusammengefügte Einheit ist. Diesen Gedanken aber benutzt er dazu, daß er einmal zeigt, wie unter den Gliedern der Gemeine es Unterschiede der Stellung und der Begabung und der Verrichtungen geben müsse, durch welche eben das Ganze als Ganzes hergestellt und erhalten werde, sodann aber lehrt, daß auch die Einzelen sich zu einander und zum Ganzen so verhalten müssen, daß die Einheit bestehen und das Ganze gedeihen könne (Röm. 12, 4 ff. 1 Kor. 12, 12—26). In diesem allen ist es der bloße Begriff des Leibes, d. h. des Organismus, aus dem er alle seine Sätze ableitet, und was er sagt, das gilt vom thierischen Leibe so gut als vom menschlichen, auch daß er der Leib irgend Jemands sey, thut weder Noth noch wird es ausgesprochen. Nur wird Röm. 12, 5 durch das beigefügte ἐν χριστῷ darauf hingewiesen, daß dies Verhältniß nicht an sich bestehe, sondern

seinen Grund in dem Verhältniß habe, in welchem alle Einzelen zu Christus stehn; aber wie es daraus hervorgehe, wird nicht angezeigt. 1 Kor. 10, 17 leitet er die Einheit des Leibes von der des genossenen einen Abendmahlsbrodes ab, doch ohne nähere Erklärung. Es scheint als denke er den einen — pneumatischen — Leib des Herrn, den Alle essen, als das Vermittelnde, aber die Andeutung ist zu schwach und zu vorübergehend, um Sicheres zu behaupten. Endlich aber am Schlusse der längeren Darstellung des Verhältnisses von Leib und Gliedern sagt er 1 Kor. 12, 27, daß die Gemeine ein Leib Christi sey. Das Ganze der vorigen Darstellung kann dadurch nicht sollen aufgehoben werden, nur die Bestimmung wird hinzugefügt, wem dieser Leib gehöre. Dem Wesen nach ist das nun wohl nichts anderes als jenes ἐν χριστῷ der Römerstelle, denn die Schlußreihe muß doch diese seyn: In einem Leibe findet das und das Verhältniß Statt, Ihr seyd ein Leib (er sagt auch in der That nur σῶμα, nicht τὸ σῶμα, was die Reihe zerstören würde), also findet bei Euch eben dies Verhältniß Statt. Das Einzige was hier ohne Zerstörung des Schlusses, als Beweis des Untersatzes, auszusprechen war, war jenes ἐν χριστῷ, dessen Stelle also durch den Genitiv vertreten wird. Ueber das Verhältniß der Gemeine zu Christus also lernen wir hieraus Nichts, um so weniger, als er eben sowohl Christus als das πνεῦμα dieses Leibes denken konnte wie nach der gewöhnlichen Annahme als die κεφαλή. Ja daß er in der vorhergehenden Darstellung Theile des Kopfes als zum σῶμα gehörend hingestellt hat, könnte mehr für ersteres zu sprechen scheinen als für letzteres, wenn man in dergleichen Bilderreden nicht sehr vorsichtig zu seyn Ursach hätte. Noch mehr die Bezeichnung ὁ χριστός, die er im Anfange der Rede gebraucht hat (12, 12). Ihr Sinn ist offenbar, daß Christus und die Gemeine in einem solchen Verhältnisse stehen, daß er und sie zusammen ein lebendiges Ganzes bilden, eine Person. Nun, was bildet die Person? Kopf und Rumpf? Bei Paulus die des Einzelchristen Leib und Geist. Wenn also die Gemeine der Leib

ist, was kann da Christus seyn? Doch wahrlich nicht der Kopf, der ein Theil des Leibes ist, dessen Organe, Ohr, Auge, mit in die Darstellung aufgenommen sind, sondern allein der Geist. Und daß der Apostel auch so denke, zeigt V. 13. Was er da will, ist der Beweis von V. 12, den aber führt er so, daß er erstlich zeigt, daß alle Gläubige ἓν σῶμα sind, hierauf aber, daß sie auch ἓν πνεῦμα haben. Nun aber ὁ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν (2 Kor. 3, 17), also ist der Geist den sie empfangen haben ὁ κύριος, also sie und der κύριος zusammen eine Person aus Geist und Leib. Freilich ist damit die Vorstellung von Christus als dem Haupte der Gemeine aus den zweifellosen Briefen verschwunden, aber doch erstlich nur das Bild, nicht das Verhältniß selbst, auf das es doch nur ankommt, und sodann, mittelbar ist auch das Bild wieder zu gewinnen. Ist er das Haupt jedes Einzelen, und das ist er nach 11, 3, und sind alle Einzelen zusammen die Gemeine, so wird er ja doch wohl auch das Haupt der Gemeine seyn. Doch wie gesagt, nur auf die Sache kommt es an, und diese wird bei Paulus unerschüttert bleiben, so lange Christus ihm der κύριος bleiben wird. An das Bild vom Leibe schließt sich der Form nach der Gedanke der Einheit an, auf welche der Apostel so kräftig dringt. Der Form nach, sage ich, denn in Wirklichkeit ist sein Grund ein anderer, das Verhältniß in dem Alle zu Christus stehn. Alle die getauft worden sind, die haben Christus angezogen, d. h. Christi Wesen in sich aufgenommen, durch das sie geworden sind was er ist, Söhne Gottes *); da haben alle Besonderheiten aufgehört, und Keiner ist mehr was er vorher war, weil in Christus Alle Einer sind (Gal. 3, 26—28). Das ist die Einheit die er denkt, und zu deren Bewahrung er so ernst auffordert. Unterschiede erkennt er an, Unterschiede der empfangenen Gaben, durch diese aber darf die Einheit nicht gestört werden (Röm. 12, 6 ff. 1 Kor. 12, 4 ff.). Diese Ein-

*) Auf den Mißbrauch der mit dem ἐβαπτίσθητε getrieben worden ist und wieder getrieben wird, komme ich später erst zurück.

heit aber giebt sich nicht allein durch Eintracht kund in jeder einzelen Gemeine, sondern auch durch thätige Gemeinschaft unter den verschiedenen Gemeinen, vermöge welcher denn auch Bedürfniß der einen und Besitz der andern sich ausgleichen, und ἰσότης zu Stande kommt (2 Kor. 8, 1—15. Röm. 15, 25—27). — Das andere Bild ist das eines Gebäudes, das er wie 1 Petr. als Tempel Gottes denkt. Ausgeführt hat er es 1 Kor. 3, 9 ff. Zur Begründnng der Einheit braucht er's nicht, nur von dem Grunde spricht er, welchen er gelegt hat, indem er ihnen Christus predigte, und von dem Stoffe den nun Andere darauf bauen, um zu warnen, daß nicht ein unfester und vergänglicher Bau erstehe. Ist nun das Einzige was er und die Andern wirklich bringen können Lehre, natürlich nach ihrem Inhalt zu verstehn, so kann am Ende doch der rechte Grund nur die rechte Lehre, der falsche oder unhaltbare Baustoff nur unwahre oder unprobehaltige Lehre seyn. So wahr daher auch ist, daß Christus selbst und die Thatsachen seiner Erscheinung unter dem Bilde des Grundes der Gemeine abgebildet werden könnten, so wenig scheint doch im Zusammenhange dies gedacht zu seyn. Aehnlich aber wie bei'm vorigen Bilde nur der Begriff des Leibes, ist auch hier nur der des Bauwerks das worauf er in der Hauptdarstellung eingeht; nachher erst macht er bemerklich, daß die Gemeine ein Tempel G o t t e s sey (V. 16. vgl. 2 Kor. 6, 16), um daraus die Heiligkeit derselben abzuleiten, an der ersten Stelle streng genommen bloß die Unantastbarkeit und das Frevelhafte der Verletzung, an der zweiten aber die ethische Reinheit, zu welcher die verpflichtet sind, bei denen der heilige Gott seine Wohnung aufgeschlagen hat. An der zweiten Stelle begründet er seinen Satz nur durch Verheißungen des A. T., an der ersten aber darauf, daß der Geist Gottes in ihr wohne. Da er nun 1 Kor. 6, 19 dasselbe vom Leibe jedes Christen spricht, so wird ungewiß, ob der Geist nur dadurch in dem Ganzen wohne, daß er in allen Theilen wohnt, oder noch ein anderes Wohnen in jenem gedacht werde, von welchem dann die Vorstellung schwer zu gewinnen wäre.

An das Bild des Bauwerks aber knüpft sich das der Erbauung an. Sehr häufig ist es nicht, aber seine Bedeutung klar. Es muß die Thätigkeit bezeichnen, durch welche der Gottestempel, dessen Grund in jedem Gläubigen gelegt ist, seiner Vollendung angenähert, also wodurch derselbe im neuen Leben des Geistes gefördert wird. Darum ist eben dies, was bei allem was in der Gemeine geschieht, maßgebend seyn muß (1 Kor. 14, 26), das Werk der ἀγάπη, während wo diese fehlt, das Gegentheil geschehen wird (8, 1. 10). Und daß sie eine gegenseitige seyn solle, liegt in dem Ausdruck ἡ εἰς ἀλλήλους (Röm. 14, 19). So ist der Begriff der Gemeine als der Gesammtheit der Gläubigen, welche durch ihr Verhältniß zu Christus innerlich vereinigt, dem Ziele der Heiligkeit gemeinsam zustrebt, klar genug bestimmt, wir dürfen behaupten, Paulus hatte den Begriff in seiner ganzen Reinheit aufgefaßt, und wenn die Christenheit sich ihn aneignete, so konnte die wahre Gemeine der Heiligen zu Stande kommen und gedeihen. Was er außerdem noch giebt, bezieht sich auf die innere Verfassung, die Stellung zu der heidnischen Umgebung, die Arbeiter, und die Gemeinethätigkeit. Ueber die Verfassung erhalten wir einen schwachen Wink in Dem, was er in der traurigen Sache des Ehebrechers schreibt (1 Kor. 5, 3 f. vgl. 2 Kor. 2, 6). Er denkt eine beschlußfassende Versammlung der Gemeine, in welcher es eine Mehrheit geben kann, und welche das Recht des κυρῶσαι hat; wesentlich ist also die Verfassung demokratisch. In derselben ist zwar auch die δύναμις Christi gegenwärtig, und soll natürlich als die des πνεῦμα höchstentscheidend seyn, dies aber berührt die äußere Verfassung nicht. Eben so, wenn er abwesend ist, das πνεῦμα des Apostels, und darin liegt denn allerdings die Voraussetzung, daß bei seiner Anwesenheit er ein bedeutendes Wort mitzusprechen habe, wie er denn auch nachmals zwar das κυρῶσαι der Gemeine überläßt, aber doch so, daß es erst auf seinen Befehl geschehen soll. Und eben so finden wir anderwärts, daß er Anordnungen trifft (z. B. K. 7), oder für seine

Gegenwart in Aussicht stellt (11, 34). Offenbar also denkt er sich als den Apostel Christi und Gründer der Gemeinen mit dem Rechte der Oberaufsicht und der Anordnung begabt, wie das auch in der Natur der Sache lag, und guter Ordnung halber unentbehrlich war (vgl. 14, 36), und Solche, die etwa nicht folgen wollen, heißen ihm φιλόνεικοι (11, 16). Aber erstlich lag eben so sehr in der Natur der Sache, daß diese Stellung nur persönlich und daher vorübergehend war, denn was er gewesen, konnte kein Anderer nach ihm seyn; und sodann finden wir ihn selbst bemüht die Meinung fern zu halten, als wolle er der Herr der Gemeine seyn, wäre es in Bezug auf ihren Glauben (2 Kor. 1, 24) oder in irgend sonstigen Beziehungen (1 Kor. 7, 35). Was er aber sich selbst nicht gestattete, der doch den meisten Anspruch hatte, dazu dachte er gewiß weder für die Gegenwart noch für die Zukunft Andere berechtigt. Diener (διάκονος), Gehülfe ihrer Freude will er seyn (1 Kor. 3, 5. 2 Kor. 1, 24), Diener soll Apollos seyn, dasselbe also sicher Allé, welche an der Gemeine Arbeit thun. Zwar kennt er κυβερνήσεις, die wohl Verwaltungsämter sind, auch in Philippi (ob allenthalben?) ἐπισκόπους (Phil. 1, 1), aber der κυβερνήτης ist nicht der Herr des Schiffs, und auch der Platz, den er ihm anweist (1 K. 12, 28 an vorletzter Stelle) zeigt, wie wenig er sie als solche denkt, die ἐπισκοπή aber konnte sich mit der demokratischen Grundverfassung wohl vertragen. So schreibt er denn auch an die Gemeinen selbst, auch wo Parteien sind, verweist er nicht an die Beamteten, giebt ihnen keine Aufträge, tadelt oder lobt ihr Verhalten nicht; kurz es zeigt sich keine Spur eines andern Verhältnisses als des in griechischen Gemeinen auch wohl einzig möglichen.

Das Verhältniß zur nicht christlichen Umgebung, insbesondere zur heidnischen Staatsgewalt wird kaum berührt. Den allgemeinen Umgang mit den heidnischen Umgebungen, unter denen die Christen lebten, ihre Verwandten und bisherigen Freunde hatten, konnte er nicht hindern, einige Beschränkung aber mußte er wohl wünschen, und in zweifacher Beziehung

arbeitet er auch — so weit wir sehen — darauf hin. Zuerst, daß sie zu Gelagen eingeladen wurden, war natürlich, die Einladungen abzulehnen, konnte er nicht befehlen, aber wünschen auch nicht, daß sie ihnen folgten. Indem er nun für den Fall, daß Jemand sie lüde, und sie gehen wollten, Anordnung gab (1 Kor. 10, 27), gab er ihnen deutlich zu verstehen, was er lieber sehen würde. Das Zweite sind die Ehen; im Allgemeinen ist ihm Regel, Ehen sollen nicht geschieden werden, wenn aber der unchristliche Theil das Band auflösen will, so soll der gläubige nicht an ihn gebunden seyn, neue Ehen aber sollen nur ἐν κυρίῳ geschlossen werden, also gewiß nicht mit Personen, die nicht ἐν κυρίῳ sind. So mußte allmälig das verwandtschaftliche Band sich lösen, die Gemeine vom Kosmos getrennt allein in sich verbunden bleiben.

Ein Verhältniß der Gemeine zur Staatsgewalt war streng genommen noch nicht möglich, denn für den Staat war die Gemeine noch nicht da, aber einen Wink giebt Paulus doch. Den Christen als Staatsangehöregen gebietet er Gehorsam gegen die bestehenden Gewalten, die er freilich idealisiren muß, damit er es von Herzen kann. Indem er aber fordert, Rechtshändel, die sie etwa haben, unter einander auszumachen, und nicht vor heidnisches Gericht zu bringen (1 Kor. 6, 1 ff.), giebt er zu erkennen, daß er möglichst wenige Berührung mit jenen Gewalten will, und gänzliche Unabhängigkeit, da sie nur so zu erlangen, dadurch anstrebt, daß man ihnen die Gelegenheit entziehe, sich in die Angelegenheiten der Christen einzumengen. Das war Alles, was möglich, wohl auch was damals nöthig war, aber die Folgerung darf wohl daraus gezogen werden, daß er eine in ihren Angelegenheiten von der Staatsgewalt abhängige Gemeine nicht gedacht habe, nicht geduldet haben würde.

Von den drei Stücken der Gemeinethätigkeit, der Erbauung, der Erziehung und der Mission, erscheint das zweite nicht in unsern Briefen, das dritte etwa in der Unterstützung des Apostels, vielleicht auch in Ausrüstung und Absendung sei-

ner Dienstgehülfen, am augenfälligsten das erste. Es giebt ein Zusammenkommen ἐν ἐκκλησίᾳ (1 Kor. 11, 18), d. h. zur Gemeineversammlung, mit der Voraussetzung, daß die ganze Gemeine sich da sammle (14, 23). Dabei kommen denn vor ψαλμοί, Lobgesänge, ob gesprochene, ob gesungene, mag unerörtert bleiben, im Zusammenhange ist mehr Grund für Ersteres; ferner διδαχή, nach allen Umständen Lehrvortrag im eigentlichen Sinne, Vortrag des Erlernten, Gedachten, für die Belehrung der Lehrbedürftigen; drittens ἀποκάλυψις, die innere Voraussetzung der προφητεία, so daß als Thätigkeit diese zu erscheinen hat. Wir denken darunter die Predigt im höheren Sinne, zu welcher eine besondere Einwirkung und Mittheilung des heiligen Geistes vorausgesetzt wird. Endlich auch die γλῶσσαι und deren Auslegung, über welche als eine vorübergehende Erscheinung hier in keine Untersuchung eingetreten werden soll (1 Kor. 14, 26). An gesonderter Stelle, doch so, daß es zu jeder Zusammenkunft zu gehören scheint, das Mahl des Herrn (11, 20), und auch des Gemeinegebetes wird gedacht (11, 4 f.). Es findet sich also bei ihm alles das, was irgend als Mittel der Erbauung in der Gemeine betrachtet werden mag. Aber nun die Frage: von Wem wurde alles dies vollzogen? Blicken wir auf die Stellen 1 Kor. 11, 4 f., 14, 23 f., 26. 29—31, 12, 28—30, so kann wohl nur so geantwortet werden: Die Grundannahme ist, es solle Jeder thätig seyn nach Maßgabe des Vermögens, das ihm der heilige Geist verliehen hat. Hätten folglich Alle Theil an allen Fähigkeiten, so würden Alle zur Ausübung aller berechtigt seyn. Da aber dieses nicht der Fall ist, nicht Alle Offenbarungen empfangen u. s. w., so können auch nicht Alle jede Art der Thätigkeit ausüben, bloß der Eine diese und der Andere jene, ohne Aufhebung der Gleichheit und des ursprünglichen Rechtes Aller. Auch in diesem Stücke also sah er das Richtige: grundsätzlich Alle gleich berechtigt, thatsächlich aber nur die Befähigten, Mißbrauch des Rechts ist Unfug und nicht zu dulden. So konnte es denn wohl bald dahin kommen, daß Einzele fast immer die

gleiche Thätigkeit ausübten, aber Wer die waren, das hing nicht von irgend Jemands Einsetzung, sondern allein vom Willen des Geistes ab, und nicht die mindeste Nothwendigkeit, daß die ἐπίσκοποι und die προφῆται, διδάσκαλοι u. s. w. die nämlichen Personen waren. Dadurch wird ungewiß, ob die κοπιῶντες καὶ προϊστάμενοι 1 Th. 5, 12. als Inhaber von Aemtern oder nur, namentlich die Ersten, als freie Arbeiter zu denken sind. — Endlich läßt sich auch erkennen, wie er die Gemeinezucht gedacht. Daß Verfehlungen vorkommen könnten, wußte er; für diesen Fall hatte er nichts anderes anzuordnen, als die liebevolle und sanftmüthige Rüge des Fehlenden von Seiten Derer, welche geistig höher standen, und hoffte jedenfalls, daß bei wirklichen Christen das genug seyn würde (Gal. 6, 1 f.). In einem so bösen Falle wie der korinthische hielt er für nöthig, um die Verunreinigung der Gemeine zu verhüten, die Ausschließung des Sünders anzuordnen, in der Hoffnung, daß gerade sie das Mittel abgeben werde, seinen Geist zu retten. Man kann sehr schwankend werden, ob ihm Recht zu geben sey. Zwar im Allgemeinen muß der Grundsatz gelten: die Liebe stößt nicht von sich, sondern sucht zu retten, aber doch, wie kann ein solcher Frevler Mitglied einer Gesellschaft seyn, deren Wesen das seinige so ganz zuwider ist? Wesentlich ist er's ja nicht, soll er's zum Scheine seyn, und überdies zum Anstoß für die Umgebungen und zur Verführung für die Schwachen in der Gemeine? Wir begreifen, daß Paulus so urtheilen konnte, wie er geurtheilt hat. Zu beachten aber ist, daß er diese Zucht nicht etwa von den Vorstehern, sondern von der Versammlung der Gemeine geübt wissen will.

Die beiden Pastoralbriefe (1 Tim. Tit.) bieten für den Zweck, der hier verfolgt wird, wenig dar. Die Gemeine heißt Gemeine des lebendigen Gottes, und ist οἶκος θεοῦ, στύλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας (1 Tim. 3, 15). Das erste dieser Prädikate läßt sich, obwohl nicht ναός, als Tempel fassen, also das gleiche Bild wie bisher, der Begriff einer Gemeinschaft, welche Gott geweiht ist und

vom Geiste Gottes bewohnt und durchwaltet wird. Die ἀλήθεια fassen wir von der objectiven Wahrheit, d. h. der Gesammtsumme dessen, was auf ethischem Gebiete wahr ist. Der Begriff einer Säule und Stütze dieser Wahrheit hat für unser Denken das Auffallende, daß wir sie als ewig und unwandelbar zu fassen pflegen; der Schreiber aber scheint daran gedacht zu haben, daß unter den Menschen, was ihren Besitz und den Glauben an sie betrifft, sich ein ganz anderes Verhältniß zeigt, und die Gemeine mit dem Auftrage betraut zu denken, sie vor dem Untergange in der Menschheit zu bewahren. So wäre sie denn: die Gott geweihte, von Gottes Geiste bewohnte und durchwaltete Gemeinschaft, welche den Auftrag hat, die ewige Wahrheit Gottes in der Menschheit zu erhalten und zu schirmen. Umfassend freilich nicht, aber erhaben doch, und übrigens nicht zu erweisen, daß er nicht Mehr von ihr gedacht, als er an dieser Stelle sagt. — Von dem übrigen Inhalte berühren die mancherlei gegebenen Anweisungen uns hier nicht, auf Folgendes achten wir: es giebt ein πρεσβυτέριον, von welchem auch Gemeinehandlungen ausgehn (1 Tim. 4, 14), also einen Ausschuß der Aeltesten, in dessen Hand ein Theil der Gemeine-Angelegenheiten liegt. Da thäte Noth zu wissen, wie entstanden, ob durch Gemeinewahl oder in welcher andern Weise? Tit. 1, 5. spricht von Bestellung (καταστῆσαι), welche Titus vollziehen soll, entscheidet aber nicht, weil nicht bestimmt ist, was vorausgegangen. Dann erscheinen ἐπίσκοποι, πρεσβύτεροι, διάκονοι, aber Vergleichung von Tit. 1, 5. 7. zeigt, daß die beiden Ersten nicht verschieden, die ἐπισκοπή in der Hand des Presbyteriums gelegen war. Von den ἐπισκόποις wird 1 Tim. 3, 4. gefordert, daß sie διδακτικοὶ seyen, daß aber nicht alle wirklich Lehrer waren, zeigt die Hervorhebung derjenigen πρεσβύτεροι, welche am Werke der Lehre thätig sind (5, 17); es würde sich daraus vielleicht ableiten lassen, daß in dem Kreise, dem dieser Brief angehört, nur derjenige Aelteste habe ἐπίσκοπος seyn können, der zugleich lehrfähig war,

und auch Tit. 1, 9. würde sich damit vereinigen lassen. So scheint denn in sofern eine Art von Lehr=Amt wirklich eingetreten, als gefordert oder doch gewünscht wird, daß wer ein Vorsteheramt bekleide, lehren könne, aber doch nicht in dem Sinne, daß um zu lehren, man ein solches Amt inne haben müsse. Wenigstens daß von Solchen gesprochen wird, welche obwohl in Irrthum befangen, doch lehren wollen, und daß ein Verbot des Lehrens der Weiber noch nothwendig ist (1 Tim. 1, 7. 2, 11 f.), läßt erkennen, daß der Gedanke, es könne eigentlich Jeder Lehrer seyn, noch in den Gemüthern lebt, und auch wohl in Thatsachen übergeht. Aber Eins ist noch bemerklich. 1 Kor. 12, 7—11. lesen wir, daß der Geist die mancherlei Gaben, unter ihnen auch die der Rede, austheilt, *ἑκάστῳ καθὼς βούλεται*, wer aber die Gabe hat, der kann und soll sie auch gebrauchen. Da ist nun weder zu lesen, noch zu denken möglich, daß Menschen, gleichviel ob Apostel oder welche sonst, bewirken, oder doch Einfluß darauf haben können, daß Einer sie empfange, auch zeigt sich nirgends eine Spur von Handlungen mit solcher Wirkung oder für solchen Zweck. Das *καθὼς βούλεται* scheint in voller Strenge festgehalten. Anders hier. Timotheus hat ein *χάρισμα*, welches die Lehrfähigkeit mindestens mit umschließt, es ist ein *χάρισμα τοῦ θεοῦ*, aber nach 2 Tim. 1, 6. hat er es durch die Handauflegung des Paulus, nach 1 Tim. 4, 14. durch die des Presbyteriums. Werde nun dieser Unterschied wie immer ausgeglichen — das ist nicht dieses Orts —, das *καθὼς βούλεται* besteht nicht mehr in voller Reinheit, es ist Etwas hinein getreten zwischen den verleihenden Geist und den empfangenden Menschen, eine menschliche, und zwar amtliche Vermittelung, die zwar nur Vermittelung ist (*διά*), aber doch das Wirken des Geistes vom Wollen oder Nichtwollen der Amtsinhaber abhängig zu machen droht. Nach der einen Stelle ist es zwar *διὰ προφητείας* geschehen, was sich wohl so fassen ließe, daß der Geist durch prophetische Eingebung den Timotheus zur Handauflegung bezeichnet habe (vgl. Apg. 13, 2 f.); aber das Verhältniß

wird doch dadurch nicht geändert. Das aber ist eine große Veränderung; zwar wird noch nicht gesagt, daß die Gabe der Gemeinethätigkeit **nicht** erfolgen könne **ohne** diese Vermittelung, aber weit ist nicht mehr bis dahin, die freie Geistesbewegung, welche Paulus dachte, ist auf's mindeste im Untergehen.

Die Briefe an die **Epheser** und an die **Kolosser** werden zuletzt gestellt, weil in ihnen, besonders dem ersten, der Gedanke der Ekklesia am stärksten hervortritt, und der Begriff am weitesten ausgebildet ist. Ihr Name, der in den Hauptbriefen an keiner bedeutenden Stelle *) ohne den Genitiv *τοῦ θεοῦ* (*χριστοῦ*) erscheint, hat ihn hier ganz abgelegt, die Gemeine ist in ihrem Seyn und Wesen dem Schreibenden so bewußt und bekannt, daß es des unterscheidenden Beisatzes nicht mehr bedarf, es giebt für ihn nur noch die eine *ἐκκλησία* (Eph. 1, 22. 3, 10. 5, 23 ff., Kol. 1, 18. 24). Das Bild des Tempels zeigt sich Eph. 2, 20—22. Die Gemeine ist *ναός*, als solcher *ἅγιος*, was nach dem Uebrigen, was der Brief darbietet, von der Reinheit in ethischem Sinne verstanden werden kann. Der Beisatz *ἐν κυρίῳ* gehört zu *ἅγιον*, der Sinn ist also, daß diese Heiligkeit ihren Quell in dem Verhältniß haben soll, in welchem die Gemeine zu Christus steht. Der Grund, auf welchem der Tempel sich erbaut, ist der der Apostel und Propheten, dessen Eckstein Christus ist. Ist hier *χριστὸς* dieser selbst, so fehlt so Grund wie Recht, den Grund der App. und Pr. in anderem Sinne zu fassen; also sind Apostel und Propheten selbst der Grund des Baues; Christus, dessen Stellung eine höhere seyn muß, Derjenige, welcher den Grund und das ganze Gebäude zusammenhält und trägt; also möglichst bildlos: die Gemeine hat zur letzten und wirksamsten Ursache ihres Bestehens Christus selbst, zur näheren und mittelbaren die Apostel

*) Es giebt einige Stellen, welche den Genitiv nicht haben, aber man darf sie nur betrachten, um überzeugt zu seyn, daß er da nicht hingehörte.

und Propheten *). Wiefern sie aber schon wirklich eine christliche Gemeine ist, wird dieser Theil des Baues als bereits vollendet hingestellt (Aor.). Schlechthin vollendet aber ist er noch nicht, er währt noch immer fort (οἰκοδομεῖσθε), und der Zweck ist, daß er eine Wohnung Gottes werde, also so beschaffen, daß Gott ihn bewohnen könne und wolle; der Beisatz ἐν πνεύματι schließt sich am natürlichsten an das Substantivum an, und könnte wohl dasselbe wollen, was 1 Petr. 2, 5. das Adj. πνευματικὸς bewirken soll, den Tempel der Gemeine dem sinnlichen des alten Bundes oder auch allen von Menschenhand erbauten Tempeln überhaupt entgegenzusetzen. Die Einheit nicht nur aus der Vielheit der Personen, sondern auch aus der Entgegengesetztheit der Juden und der Heiden, die Ursächlichkeit Christi, und die heilige Bestimmung sind die Hauptmerkmale dieses Bildes **). Das paulinische (und apokalyptische) Bild von der jungfräulichen Braut Christi ist hier in das des Eheweibes umgewandelt — wenigstens daß sie noch Braut sey, tritt auf keinem Punkte hervor, der Zweck aber ist doch eine Mahnung für die Ehegatten —, und weiter ausgeführt (Eph. 5, 23 ff.), doch so, daß auf der subjectiven Seite der Gemeine nur die Unterthänigkeit erscheint, alles übrige der objectiven Seite, nämlich dem Verdienste Christi angehört. Hier aber wird sein Verdienst um die sündige Menschheit als Verdienst um die Gemeine dargestellt, in sofern ungenau, als die Gemeine noch nicht war, durch jenes Verdienst erst hervorgerufen werden sollte, aber den auch sonst im Briefe waltenden Ge=

*) Der Streit, ob die προφῆται dieselben mit den Aposteln oder von ihnen verschieden, und wenn dies, ob alttestamentische oder christliche Propheten seyen, braucht uns hier nicht zu berühren.

**) Die Stelle 1, 23. τὸ πλήρωμα τοῦ τὰ πάντα ἐν πᾶσιν πληρουμένου, übergehe ich. Ein wesentlicher Gewinn würde nicht aus ihr gezogen werden, auch wenn sie eine sichere Auslegung hätte. Die aber hat sie nicht, weder in πλήρωμα, noch im Verbum, hinsichtlich dessen immer zweifelhaft bleiben wird, ob es wirklich gegen den Gebrauch als Medium, und nicht vielmehr als Passivum mit dem Bestimmungsaccus. τὰ πάντα zu verstehen sey.

danken enthaltend, daß das Erlösungswerk ein Werk der Aus-
söhnung und Vereinigung der getrennten Menschheit war, und
die Erlösten alle in die Einheit der Gemeine zusammen geschlos-
sen, alle Auserwählte eine einzige Gemeine werden sollten.
Diese Gemeine hat er geliebt, und sich für sie in den Tod ge-
geben, der Zweck aber ist gewesen, sie zu reinigen und zu sei-
nem herrlichen und heiligen Eigenthum zu machen. Als Mittel
der Reinigung wird τὸ λουτρὸν τοῦ ὕδατος angegeben.
Fast durchgängig findet man darin die Taufe. Freilich läßt bei
strengerer Betrachtung die Reinigung durch die Taufe sich nicht
als der Zweck seiner Hingabe in den Tod betrachten, aber
strenge Darstellung haben wir hier eben nicht, sondern Bilder-
rede, die immer ihre hinkende Seite hat, und Reinigung von
der Sünde war ja doch sein Zweck; zwar hat die Gemeine
selbst die Taufe nicht empfangen können, aber alle ihre Glieder
haben sie empfangen, und das läßt in solcher Darstellung sich
wohl hinstellen als dem Ganzen widerfahren; und nun, erstlich
der Artikel zwingt an ein bestimmtes Bad zu denken, sodann
der Leser konnte an ein anderes nicht denken, und endlich dem
bei jeder Heirath üblichen Bade konnte Nichts besser entsprechend
scheinen, als dies wirklich an allen Gläubigen beim Eintritt in
die Gemeine vollzogene Bad. Entgegen scheint daher das ein-
zige ἐν ῥήματι zu stehen, dessen freilich herkömmliche Ver-
bindung mit τῷ λουτρῷ sich wenigstens grammatisch nie recht-
fertigen lassen wird; würde aber dieses nicht mit καθαρίσας,
sondern mit ἁγιάσῃ verbunden, und eine der Reinigung durch
die Taufe nachfolgende Heiligung durch ῥῆμα angenommen, so
würde auch dies Hinderniß wegfallen. Zusammenfassung dieser
beiden Bilder gäbe diesen Begriff der Gemeine: Die durch
das reinigende, sündetilgende Verdienst Christi
gegründete, durch das Bad der Taufe gereinigte,
zur Heiligkeit bestimmte Gemeinschaft der aus
Juden und Heiden gesammelten Auserwählten,
die ihm als ihrem hochverdienten Herrn unter-
thänig ist. — Das vornehmste Bild in diesen Briefen ist

das des **Leibes Christi**, und zwar hier entschieden und immer von neuem so gefaßt, daß Christus als ihr Haupt zu denken ist (Eph. 1, 22 f. 4, 12. 15 f. 5, 23. 30. Kol. 1, 18. 24. 2, 19). Die zwei Sätze: Die Gemeine ist Christi Leib, Christus ist der Gemeine Haupt, finden sich hier mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen, daß sie für den Verfasser fast nicht mehr die Geltung metaphorischer Rede zu besitzen scheinen. Aber sie sind es doch; oder wie mag man im Ernst behaupten wollen, daß ein Verein von Personen irgend Jemandes Leib, und dieser der Kopf einer Gesellschaft in eigentlichem Sinne sey? Die Meinung kann doch immer nur diese seyn, daß wie in einem lebenden Körper Kopf und Rumpf zu einander sich verhalten, so auch das Verhältniß zwischen Christus und der Gemeine beschaffen sey. Steht's aber so, so lernen wir nicht einmal sehr Viel daraus. Wahr ist freilich, daß das Verhältniß physiologisch und psychologisch vielfach ausgedeutet und ausgebeutet werden kann, und wer sich berechtigt glaubt, alles das, was ältere Vorstellung oder neuere Wissenschaft darüber aussagt, als biblische, vom Schriftsteller selbst gedachte und gewollte Belehrung anzusehen und hinaus zu geben, der mag freilich sich den Schein geben können, einen reichen Schatz geoffenbarter Wahrheit jenen Sätzen zu entschöpfen; aber es ist eben doch nur Schein, und auf die Frage: woher weißt du, daß der Schreibende alles das gedacht? wird die einzige **gewissenhafte** Antwort doch nur die seyn können: ich finde es selbst darin, und halte es für wahr, darum stelle ich mir's vor als von ihm selbst gedacht. Das aber heißt nicht Lernen aus der Schrift, sondern der Schrift die eigenen Gedanken leihen. Darum können wir so nicht thun, müssen vielmehr festhalten an der Regel, als Schriftlehre nur Das anzunehmen, was der Schriftsteller entweder wirklich sagt, oder bei gesunden Sinnen und im Zusammenhange einzig denken kann. Alles übrige kann möglich seyn, als sein Gedanke erweislich ist es nicht. Im vorliegenden Falle war Vieles möglich, aber alle Bürgschaft fehlt, daß der Schreibende es wirklich dachte oder

wußte. Das wirklich Gesagte aber beschränkt sich auf zwei kurze Andeutungen, von denen jeder der beiden Briefe eine giebt. Kol. 2, 19 *) ist die kürzere. Fassen wir zuerst das Bild an sich, so verwandelt sich ἐξ οὗ in ἐκ τῆς κεφαλῆς, und der Schluß etwa τὴν αὔξησιν τὴν προσήκουσαν, denn τοῦ θεοῦ gehört der Anwendung. Dann ist der Satz dieser: der ganze Leib gewinnt das ihm gebührende Wachsthum vom Kopfe aus, durch die Verknüpfungen (oder Gelenke **)) und Bänder mit dem Nöthigen versehen und in Eins verbunden. Was wir nun hieraus lernen, das ist dieses, daß der Schriftsteller das Verhältniß des Kopfes zum übrigen Leibe nicht psychologisch, sondern physiologisch faßt, wodurch für die Deutung jede psychologische Ausbeutung als willkürlich zurück gewiesen wird. Aber seine Vorstellung ist auch physiologisch falsch, denn die Nerveneinwirkung auf die Ernährung konnte ihm nicht bekannt seyn, und würde weder διὰ τῶν ἀφῶν καὶ συνδέσμων erfolgen, noch eine ἐπιχορηγία oder ein συμβιβασμὸς seyn; kannte er aber diese nicht, so blieb als Ausgangspunkt für die Ernährung und das Wachsthum ihm Nichts übrig als Magen oder Herz. Das Bild selbst also, wir können dem Urtheile nicht entgehen, ist verfehlt, und nützt uns Nichts, denn wir dürfen eben so wenig die heutige Physiologie in's Alterthum eintragen als psychologisch verstehen, was physiologisch niedergeschrieben worden ist. In der Anwendung aber ist αὔξησις τοῦ θεοῦ ebenfalls das der Gemeine zukommende Wachsthum, dies aber wird als das von Gott ihr zugedachte, auch durch Christus ihr verliehene bezeichnet; der Gedanke aber, die Gemeine als Ganzes empfange das von Gott ihr bestimmte Wachsthum und Gedeihen von Christus aus durch die mancherlei Darreichungen, die er ihr zukommen lasse, bietet keine Erweiterung des Be-

---

*) Ἐξ οὗ πᾶν τὸ σῶμα διὰ τῶν ἀφῶν καὶ συνδέσμων ἐπιχορηγούμενον καὶ συμβιβαζόμενον αὔξει τὴν αὔξησιν τοῦ θεοῦ.

**) Meyer hält die ἀφαὶ hier und Eph. 4, 16 mit den griechischen Auslegern für Gefühle, Empfindungen, αἰσθήσεις, kann mich aber nicht überzeugen, und gewinnt am Ende Nichts damit.

griffes der Gemeine. Die andere Stelle, Eph. 4, 16, ist nur der Gedanke des Kolosserbriefs in ausgedehnter Form*). Das Subject ist ganz dasselbe, eben so das Prädikat *τὴν αὔξ. ποιεῖται* dem Wesen nach, und das Wachsthum durch den Art. als das dem Leibe gebührende bezeichnet, das schöne *τοῦ θεοῦ* mit dem überflüssigen *τοῦ σώματος* vertauscht, das Verhältniß Christi zur Gemeine durch *ἐξ* bezeichnet wie dort. Was für die Worte *διὰ — συμβιβαζόμενον* hier eingetreten ist: zusammengefügt und verbunden durch jede Fuge der Darreichung, soll endlich wohl den gleichen Sinn darbieten, und lehrt uns ganz gewiß, daß wir auch hier auf physiologischem Boden stehen, ist aber wenigstens nicht klarer oder einfacher. Das Uebrige sind Beisätze zum Prädikat. Das Wachsthum erfolgt *κατ' ἐνέργειαν*, in kräftiger Weise, aber nicht überall nach einerlei Verhältniß, sondern innerhalb des Maßes eines jeden Gliedes, daß also das eine viel wächst und das andere wenig, je nach der bestimmten Größe eines jeden. In der Anwendung ist das Wesentliche der Gedanke der Unterschiedenheit der Gemeineglieder in Hinsicht ihrer geistigen Befähigung. Der letzte Beisatz gehört gar nicht mehr dem Bilde, nur noch der Anwendung an, lehrt als Ziel des Wachsthums die Erbauung kennen, und macht als deren Bedingung die Liebe kund. Neue Belehrungen erhalten wir auch von hier aus nicht. Wie nun die Liebe überhaupt einen hohen Werth für den Verfasser des Epheserbriefes hat, so denkt er sie wohl auch als das Band der Geisteseinheit unter den Gemeinegliedern (4, 3), oder was soll anders der *σύνδεσμος τῆς εἰρήνης* seyn als die unmittelbar zuvor erwähnte Liebe? Auch wollen wir nicht fragen, ob nicht umgekehrt die Geisteseinheit eine Bedingung der Liebe sey? denn wo Alles Eins ist, wie es im Ethischen durchgängig ist, da ist fast überall das Wirkende auch das Gewirkte, und umgekehrt. Was darauf

*) Ἐξ οὗ πᾶν τὸ σῶμα συναρμολογούμενον καὶ συμβιβαζόμενον διὰ πάσης ἁφῆς τῆς ἐπιχορηγίας κατ' ἐνέργειαν ἐν μέτρῳ ἑνὸς ἑκάστου μέλους τὴν αὔξησιν τοῦ σώματος ποιεῖται εἰς οἰκοδομὴν ἑαυτοῦ ἐν ἀγάπῃ.

V. 4 — 6 ausgeführt wird, scheinen die Grundlagen zu seyn, auf denen die Geisteseinheit sich herstellen soll, gemeinsame Zustände und Besitzthümer, die sie fordern oder zeugen. Sie sind ein Leib und haben einen Geist (es kann hier nur von dem empfangenen die Rede seyn, da er zur Einheit ihres eigenen Geistes in ursächlichem Verhältniß stehen soll), und sind gerufen zu einer Hoffnung, Einer ist ihr Herr, ihr Glaube einer (seinem Gegenstande, oder seinem Wesen, oder beiden nach?), ihre Taufe eine, endlich auch ein Gott und Vater Aller; alles das vereint, die Unterschiede aber, die es giebt, beruhen auf der Freiheit der austheilenden Güte Christi (V. 7). Das Ziel des Gemeinelebens wird unter dem Bilde der persönlichen Mündigkeit nach Leib und Seele dargestellt. (V. 13—15). Als die Vermittelung erscheinen V. 11 die verschiedenen Aemter, die δυνάμεις, die χαρίσματα ἰαμάτων, die ἀντιλήψεις, die γένη γλωσσῶν der Korintherstelle sind ausgefallen, sey es, daß im Kreise des Verfassers oder seiner Leser die Veranlassung sie zu erwähnen fehlte, sey es, weil der Zweck der Darstellung nur geistige Beförderungsmittel forderte; die Apostel, Propheten und Lehrer erscheinen hier wie dort, die Hirten könnten dieselben seyn wie dort die κυβερνήσεις, da aber die Lehrer nicht als besondere Classe bezeichnet, vielmehr mit den Hirten so verbunden sind, daß man bloß eine Classe mit zwei Namen denken kann, von denen der zweite unbildliche den ersten bildlichen erkläre, so scheint es, daß Personen, welche bloß die äußere Verwaltung und Regierung auf sich haben, gar nicht aufgeführt seyen, sondern allein solche, die mit der Befriedigung der geistigen Bedürfnisse beschäftigt sind. Was die noch übrigen, der Korintherstelle fehlenden Evangelisten eigentlich gewesen, untersuchen wir hier nicht, es wird sich schwerlich je bestimmen lassen, und eben so wenig, ob die hier Genannten angestellte Beamte der Gemeine waren oder nicht. Aus Eph. 5, 19. Kol. 3, 16 wird jedenfalls gewiß, daß die erbauende Thätigkeit nicht als einseitige, an einzele Personen gebundene, sondern als gegenseitige und allseitige gedacht ist.

Ueberblicken wir nun das Ganze dessen, was uns im N. T. erschienen ist, so wird es dieses seyn: Daß Christus selbst den Gedanken einer Gemeinschaft dachte, durch welche der Menschheit übermittelt würde, was er ihr erworben hatte, und welche dadurch das Wesen einer Offenbarungs- und Erlösungs-Anstalt annehmen mußte, lag so in der Natur der Sache, daß daran nicht gezweifelt werden kann; ob er davon gesprochen habe, ist mindestens zweifelhaft. Aber die Gemeine entstand nicht nur, es lebte auch in ihren Lehrern, Aposteln und apostolischen Männern ein kräftiges Bewußtseyn sowohl von ihr als einem Ganzen, einer engverbundenen, organischen Einheit, als auch von der heiligen Bestimmung, die sie habe, und dies Bewußtseyn spricht sich, zwar mit einzelen Abweichungen, doch bei Allen wesentlich einstimmig aus, ihr Begriff von der Gemeine Gottes ist wesentlich derselbe, welchen das Denken vom Begriff des Christen aus gewinnt, und der Christenheit ist in ihren heiligen Urkunden ein Bild von der Gemeine vorgezeichnet, das sie nur in sich aufzunehmen und lebendig wiederzugeben braucht, um das zu seyn, was sie gemäß dem heiligen Zwecke ihres Urhebers für die Menschheit werden soll. Zu fragen wird nun seyn, ob das, was sie geleistet hat, das sey, was der Begriff enthält.

III.

Die Kirche.

1.

Die Entstehung der Kirche.

Im Geiste der Apostel lebte der Gedanke der lebendigen Gemeine, unter ihren Händen kam die Kirche zur Erscheinung, die zwar selbst den Namen der Ecclesia für sich in Anspruch nimmt, aber doch in ihrem Wesen von jener so verschieden ist, daß dem verschiedenen Begriff ein anderer Name zugewiesen werden muß, um zu verhüten, daß die Uebertragung der Merkmale des einen auf den andern, die schon so viel Unheil gestiftet hat, nicht ohne Wissen und Wollen auch von uns begangen werde. Die Kirchengeschichte hat die Aufgabe, geschichtlich, also durch Erforschung der Thatsachen, nachzuweisen, wie geschehen ist, daß nicht die Gemeine, sondern die Kirche Wirklichkeit gewann, welche Verirrungen diese in den achtzehn Jahrhunderten ihres Bestehens sich hat zu Schulden kommen lassen, welche Versuche sie gemacht, sich dem Begriffe der Gemeine wieder anzunähern, und welcher der Erfolg davon gewesen, endlich auch, in welchem Stande sie sich in der Gegenwart befinde. Die gegenwärtige Darstellung hat einen andern Weg zu gehen. Die Kirchengeschichte setzt sie voraus, und versäumt zwar nie den Blick auf das von ihr Gegebene, sucht aber den Begriff der Kirche zu gewinnen, und entwickelt von ihm aus, was er enthält, um es in seiner inneren Nothwendigkeit, also

wissenschaftlich zu begreifen, und dem Urtheil über diejenigen Punkte, welche in der Gegenwart besondere Aufmerksamkeit erheischen, eine feste Unterlage zu bereiten.

Das Erste muß die Entstehung der Kirche seyn. Es fragt sich: wie war möglich, daß die Apostel die Gemeine dachten, und doch nicht diese, sondern die Kirche entstanden ist? Die Antwort ist: es konnte nicht anders kommen, daß es aber so bald kam, daran waren sie selbst nicht ohne Schuld. Das ist nun zu beweisen. Setzen wir — den günstigsten Fall — es sey durch apostolische Wirksamkeit eine kleine Schaar gewonnen worden, ausnahmelos von solchen Gliedern, die das Wesen des Christen sich wirklich angeeignet hätten. Klein würde die Schaar gewesen seyn, im Blick auf's wirkliche Leben muß man das behaupten, diese aber eine lebendige Gemeine, von der dann Alles galt, was Schrift und eigenes Denken von ihr lehren. Aber nur kurze Zeit. Zwar Die alle, welche sie zuerst gebildet, wären geblieben was sie waren, und vorgeschritten auf der Bahn zum Ziele; aber bei diesen konnte es nicht bleiben. Zuerst die Kinder der Gemeine, es hätte an erziehender Thätigkeit nicht gefehlt, um sie zu Christen zu erziehen, aber — schon oben wurde darauf hingewiesen — die beste Erziehung hat die Macht nicht, Christen zu erschaffen, und den Einwirkungen der nicht christlichen Umgebung ließen sie sich überdies nicht entziehen. Wenn nun von ihnen ein Theil, ob auch der kleinere, dem christlichen Wesen fern blieb, und doch die Gemeine sie von sich ausstoßen weder konnte, noch auch wollte, weil Ausschließung aus der Gemeine ihr als Ausschließung vom Heil erscheinen mußte, sie selbst aber sich von ihr nicht trennten, äußerlich mit ihr verbanden, so war eine Wurzel des Verderbens in ihren Schooß gelegt, die, ob auch nicht sie selbst, doch das nächstfolgende Geschlecht seiner ersten Reinheit mehr oder weniger entkleidete. So begann schon mit dem zweiten Geschlecht eine unabwendliche Ausartung, und wer mag sagen, in welchem Verhältnisse sie mit jedem folgenden Geschlecht fortschreiten konnte? Nun aber zweitens, in den engen Grenzen

des ursprünglichen Bestandes konnte sie ja nicht verbleiben, sie hatte den Beruf, sich auszubreiten, und hatte ihn nicht nur, sie war sich ihres Berufes bewußt, und wollte ihn erfüllen, sie fühlte sich gedrungen, der ganzen Menschheit, wenn sie könnte, Christum zu verkündigen, und Alle, die nur wollen würden, ihrer Heilsgemeinschaft einzuleiben. Hatte nun ihr Bemühen Erfolg, so mochte sie immerhin die größte Vorsicht brauchen, die Tiefe der Herzen konnte sie doch nicht durchschauen. So konnte sie dem Schicksal nicht entgehen, unächte oder nur halbächte Brüder aufzunehmen, jeder aber, den sie aufnahm, legte ein Saatkorn des Verderbens in ihren Schooß; je eifriger sie warb und mit je größerem Erfolg sie wirkte, desto größeren Wunders hätte es bedurft, sollte nicht jeder Schritt ihrer Erweiterung ein Rückschritt werden in ihrer christlichen Vollkommenheit; es konnte kein Jahrhundert hingehen, und sie hatte schon Viel des Verderbens in sich aufgenommen.

So im günstigsten Falle, in dem Falle, daß die ersten Verkündiger die Pforten der Gemeine nur Solchen öffneten, die sie bei ernster Prüfung als wahre Gläubige erkannt hatten. Wie erst, wenn sie minder sorgsam prüften, wenn sie sich an ersten Regungen genügen ließen, wenn sie im Vertrauen auf die Kraft des Evangeliums und auf die heiligende Macht des Geistes Gottes Solche nicht verschmähten, die zwar die Seligkeit des Gottesreichs empfangen, aber den neuen Menschen nicht anziehen wollten, der allein das Bürgerrecht in diesem Reiche giebt, und ihre Hoffnung sich dann nicht verwirklichte? Dann blieb schon die Urgemeine weit hinter Dem zurück, was sie gewollt, schon vor ihren Augen keimte das Verderben, und ihr treustes Mühen, sie dahin zu führen und das Verderben abzuhalten, konnte oder mußte vergeblich seyn. Und wie nun, haben sie jene Sorgfalt angewandt? Ich kann nicht sagen: Ja. Nur Wenig wissen wir von der Geschichte der ersten Zeit, aber dieses Wenige zeugt stark vom Gegentheil. Wir blicken nach Jerusalem. Die Zahlen der Apostelgeschichte mögen vergrößert, sehr vergrößert seyn, das wird doch stehen bleiben, daß in den ersten Tagen

der Verkündigung nicht kleine Schaaren in die entstehende Gemeine aufgenommen wurden. Haben die Apostel sie zuvor geprüft? Wir lesen Nichts davon. Haben sie's gekonnt? Auch wenn die Zahl nur soviel Hunderte betrug, als Tausende angegeben sind, vermochten sie es nicht. Und haben wir Grund zu setzen, daß alle Diese wahre Gläubige gewesen, d. h. Solche, die bei Christus die Erlösung von der Sünde suchten, und nicht nur die Befreiung von den Römern und die Süßigkeiten des Messiasreiches? Wir können nicht sagen, daß es unmöglich war, aber wahrscheinlich ist es nicht, und wenigstens bis dahin hatte das jüdische Volk sich noch nicht so gezeigt. War aber ein beträchtlicher, oder gar der größere Theil der Urgemeine nicht aus wahren Gläubigen gebildet, so war auch diese Gemeine die des Begriffes nicht, es kann viel Eifer und reges Leben in ihr gewesen seyn, auch Manches darin ächt und probehaltig, aber Manches auch von anderer Art. Wiefern aber diese Gemeine ganz aus Juden gebildet war, hat im Allgemeinen die Voraussetzung zu gelten, daß, was von unchristlichem Wesen in sie eingegangen war, das jüdische Gepräge an sich trug. Wir wenden uns zur Heidenwelt. Dem heiligen Ernste des Apostels Paulus dürften wir nun wohl zutrauen, daß er nur ächte Gläubige in die Gemeine aufgenommen, also auch bevor er aufnahm, sich wohl unterrichtet habe, Wer die wären, welche sie begehrten. Aber dennoch erstlich, nicht Alle, die sich in die heidenchristlichen Gemeinen sammelten, wurden von ihm selber aufgenommen, Manche wohl von den Gehülfen, Andere von den Gemeinen selbst, und da kann Manches geschehen seyn, was er nicht billigte; sodann das Beispiel vom philippischen Gefängnißwärter, welches die Apostelgeschichte mittheilt, kann auch über seinen eignen Prüfungsernst bedenklich machen, endlich aber die Gemeinen von Galatien und Korinth werden doch von ihm selbst in solcher Weise als *seine* Stiftungen behandelt, wie nicht möglich war, wenn nicht wenigstens die überwiegende Mehrheit ihn zum „Vater in Christus" wirklich hatte. Wieviel unchristliches Wesen aber in die-

sen war, bezeugen seine Briefe nur zu laut. Konnte das so bald, so leicht entstehen, wenn er so vorsichtig in der Aufnahme war, wie etwa heutige Heidenboten sind, so sorgsam prüfte, soviel Bürgschaften begehrte, so von Stufe zu Stufe die Bewerber sich bewähren ließ, eh endlich sie der Taufe theilhaft wurden? In Galatien sehen wir nur Unfestigkeit im Glauben, aber in Korinth? Aecht hellenische Leichtfertigkeit, ächt korinthische Lasterhaftigkeit, kurz heidnische Zustände in kürzlich erst gegründeter Gemeine, Beweis genug, daß heidnisches Wesen sich in's christliche Kleid gehüllt, daß Viele als wesentliche Heiden in die christliche Gemeine eingetreten waren.

Das Ergebniß kann sonach nur dieses seyn: Die Gemeine des Begriffes hat niemals in der Wirklichkeit bestanden. Diese ist die Gemeinschaft der wahren Gläubigen, und nur der Gläubigen, was aber vor achtzehn hundert Jahren entstanden ist und seit der Zeit bestanden hat, ist ein Verein gewesen, in dem die wahren Gläubigen gemischt gewesen sind mit Solchen, die vom Christenthum und Glauben zwar den Namen hatten, aber nicht das Wesen. Das Verhältniß beider Theile kann in jener Zeit zu Gunsten der Gläubigen gestanden haben, in anderen Zeiten anders, ist überhaupt nach seiner Natur veränderlich, doch kommt auf das Verhältniß wenig an, indem das immer feststehen wird, daß ein Verein, dessen Bestandtheile verschiedenen Wesens sind, ein wesentlich anderer ist, als jener, der sich aus lauter wesentlich gleichen Theilen zusammensetzt. Beide unter einerlei Begriff zu fassen, ist unmöglich. Darum geschieht es nicht.

2.

Der Begriff der Kirche.

Was ist nun die Kirche? Es ist schwer, eine Erklärung zu gewinnen, die weder unwahr sey, noch zu eng, um Alles zu befassen, was darin enthalten ist, noch auch so weit, daß

Menschheit und Kirche deckende Begriffe werden. Die Gemeinschaft der wahren Gläubigen ist sie nicht, und nie gewesen; die Gläubigen sind in der Kirche, in der Regel kann man das wohl setzen, aber nicht wie in der Gemeine die Einzigen, die in ihr sind, nicht einmal nothwendig die Mehrzahl, möglicher Weise eine fast verschwindende Minderheit. Mögen sie auch das Potius seyn, von welchem der Name genommen zu werden pflegt, das ist die Sitte des gemeinen Sprachgebrauchs, aber irrthümlich würde diese Erklärung seyn, und zu schwerem Irrthum führen. Eben so wenig ist sie die Gemeinschaft der Heiligen, d. h. der in der Heiligung Begriffenen, denn auch hier mag wieder gelten, daß diese in der Kirche, aber nicht die Kirche sind. Ja nicht einmal Gemeinschaft ist sie, denn wie mag Gemeinschaft, wahre, innere des Lebens und des Strebens zwischen den Gläubigen seyn und den Ungläubigen, den Heiligen und Denen, die nach der Heiligung nicht fragen? Eine Versammlung (congregatio) mag sie heißen, höchstens ein Verein, Vereine haben wir ja genug, unter deren Theilnehmern das einzige Gemeinsame der Name und etwa noch Geldbeiträge sind, Gemeinschaft aber nicht. Aber was ist auch nun übrig? Ist mit dem Wegfallen der Gemeinschaft nicht genau genommen der ganze Begriff zerstoben und verflogen? Ist nicht was einzig in der Welt dastehen würde, wenn es wäre, was die Apostel dachten — denn wo wäre Gemeinschaft bei den Menschen außer der des Geistes, die in der Gemeine ist —, auf eine Linie getreten mit Unzähligem, was die sündige Menschheit sich erschafft? Die Versammlung oder der Verein, von was, ist da die Frage. Der zum Glauben und zur Heiligung Berufenen? Wahr wäre das, aber ist das nicht die ganze Menschheit? Wer aber mag Verein benennen, was nur die Gesammtheit ist? Und verschwände bei dieser Erklärung nicht gerade, was das Beste, das Werthvollste in der Kirche ist, die nicht nur zum Glauben und zur Heiligung Berufenen, sondern darin Stehenden und Lebenden? Wollten wir setzen: der Verein der Gläubigen und der Ungläubigen, erstlich wäre auch

das zu weit, und sodann, ist's nicht ein Widerspruch, einen Verein zu nennen, und das Unvereinbare darunter zu begreifen? Was bleibt übrig? Es wird schwer das Geständniß abzulegen, und wenn nur irgend möglich, möchten wir's umgehn, aber würde dadurch weniger wahr werden, daß was die Kirche genannt wird Nichts ist als die Menge Derer, die den Christennamen führen? Dabei wird zwar nicht ausgesprochen, aber als darin enthalten mitgedacht: ohne Unterschied, ob sie Christen seyen oder nicht. Und wiefern vorausgesetzt wird, daß wer in der Kirche, auch getauft sey, dürfte man allerdings berechtigt seyn, die Menge der Getauften als die Kirche zu bezeichnen; aber gewonnen wäre Nichts damit. Dort ein Name, hier ein erlittenes Begegniß, jener nicht und dieses nicht vermögend auf dem Gebiete des geistigen Lebens dem damit Belegten ein unterscheidendes Gepräge zu verleihen.

Die Menge Derer, die den Namen „Christen" führen. Es ist unmöglich dies zu sagen, ohne daß der Hörer unterscheide zwischen Solchen welche bloß den Namen, und Solchen die den Namen und das Wesen haben, denn wozu sonst des Namens erst erwähnen, da doch immer was ich bin mir auch den Namen leiht? Und die Unterscheidung muß geschehn, und hat zur ersten Folge, daß nur von einer Menge geredet werden kann, denn zusammenzählen lassen sich wohl Christen und Nichtchristen, aber verbinden nicht. Die Kirche umschließt also zwei in ihrem sittlichen Seyn höchst unterschiedene Bestandtheile, Solche die Christen sind, und Solche die es nicht sind, aber doch so heißen. Die Ersten sind die wesentlichen Glieder der Gemeine, sonderten sie sich von der Kirche, und träten irgend wo in Eins zusammen, so würde ihr Verein die Gemeine selber seyn; in sofern kann man sagen, die Gemeine werde von der Kirche mit umschlossen, und sey einer der Bestandtheile der Kirche. Nun aber sondern sie sich nicht, sie können nicht; aber was sie hindert, das ist nicht die Schwierigkeit der Trennung, wäre die auch größer noch als sie ist, erkennten sie sie als nothwendig, würden sie sie doch vollziehen. Es ist der Gedanke an

Christi Wort Matth. 5, 13. Obwohl demüthig, können sie doch nicht vergessen, daß sie das Salz der Kirche sind, das diese gegen Verwesung schützt, aus ihr hinweggenommen sie dem Untergang verfällt; darum, lebten sie für sich, sie zögen von ihr aus, da sie in Christus für die Brüder leben, halten sie treulich bei ihr aus. Aber die Folge ist, daß sie auf keinem Punkte sich verbunden zeigen, sie sind die Glieder der Gemeine, aber die zerstreuten Glieder, der Baustoff, aber nicht der Bau. In sofern, ob auch nicht in voller Schärfe, kann man sagen, die lebendige Gemeine sey auf Erden, doch unsichtbar.

Die Andern — laut bisheriger Erfahrung überall die größre Zahl — haben mit einander das gemein, daß ihnen das christliche Wesen fehlt, dabei aber bilden sie eine lange gliederreiche Stufenfolge, von Solchen, die dem Christenthum geneigt sind, und gern Christen würden, wenn sie nur nicht ihrer Lust entsagen sollten, bis hinab zu den Gleichgültigen, die nicht wissen, weßhalb man sie Christen nennt und was das Christenthum ihnen soll, und weiter abwärts zu den Widerwärtigen, innerlich Losgerissenen, denen der Name selbst ein Greuel ist, eine unerträgliche Kette scheint. Sehen wir aber auf ihr inneres Wesen, so sind sie alle Eins von Zweien, Juden oder Heiden, und was in der Urzeit die Gemeine nicht entstehen ließ, oder die entstandene verdarb, dasselbe hindert noch heute ihr Zustandekommen. Juden oder Heiden. Wir müssen nehmlich setzen, daß wer nicht Christ sey, entweder dieses oder jenes sey. Das Wesen des Juden ist die Gesetzlichkeit, das des Heiden die Gesetzlosigkeit. Nun aber, Eins von Dreien muß der Mensch seyn, entweder frei, oder ans Gesetz gebunden, oder vom Gesetze los. Frei sind im christlichen Kreise nur die Christen, also wer nicht Christ ist, entweder Gesetzunterthanen oder Gesetzlose, also Juden oder Heiden, die Einen wie die Andern unerlöst. In sofern gleicht die Kirche wirklich jenem Fischernetz, in dem man allerlei Fische fängt, denn alle Stufen des sittlichen Lebens sind in ihr vertreten.

Das ist der Begriff der Kirche, die nicht die Gemeine ist; seinen Inhalt muß das Folgende entfalten.

3.

Die Einheit der Kirche.

Die lebendige Gemeine ist nicht nur ein Ganzes, sie ist eine Einheit, innerlich gehalten und gebunden durch das Band der Geisteseinheit aller ihrer Glieder, das einzige dessen sie bedürfen würde, wenn sie schon vollkommen wäre. Daß sie eines äußeren Bandes, eines Gesetzes, einer Verfassung noch nicht ganz entbehren kann, das hat zur Ursache den Ueberrest von Sünde, der sich noch in ihren Gliedern findet. Darum giebt sie sich ein Gesetz, aber nur soviel Gesetz, als in jedem Augenblick erfordert wird, um die trennende Kraft dieses Ueberrestes zu überwinden, und in stets abnehmendem Verhältniß. Das aber gelingt ihr leicht, denn immer bleibt doch Dies, daß Alle das Gute und das Rechte wollen, und auf der Grundlage der Gleichheit Aller bildet das einfache Gebäude der Verfassung sich nach der Regel des Zweckmäßigen ohne Mühe aus. Für das aber was Hauptsache ist, für den Glauben und die Lebensregel, bedarf's des äußeren Bandes nicht, die Einheit ihres Glaubens — nicht nothwendig ihrer Vorstellungen — ist ja was sie innerlich verbindet, und nach einem Ziele streben Alle, Jeder aber wird in seinem Streben von Allen unterstützt. Nicht so in der Kirche. Die Kirche ist kein Ganzes, sie ist ein Haufwerk, keine Einheit, sondern eine Menge der Verschiedensten, Ungleichartigsten. Die Gläubigen die in ihr sind, sind unter einander innerlich verbunden, aber in Zerstreuung, oft oder immer eine Minderheit, die Andern, alle wollen Eins, sich selbst, aber das verbindet nicht, es trennt, dies Selbst wollen die Gesetzlichen in den Formen des Gesetzes, die Gesetzlosen in Zügellosigkeit, tausendfach durchkreuzen sich die Ansichten die sie hegen, die Wege die sie gehn, Keiner versteht den Andern,

Alle sind einander fremd. Doch will man eine Einheit schaffen, man hat gelernt, daß die Gemeine eine sey, und wähnt daß man die Gemeine sey, erkennt auch daß als bloße Menge man gar Nichts sey. Wo aber Alles fehlt, muß Alles erworben oder auch erobert werden. Es fehlt aber zuerst die Einheit des Glaubens. *Μία πίστις*, sagt die Schrift. Hier aber, woher soll sie kommen, wo bei so Vielen die *πίστις* fehlt? Die Christen haben sie und kennen sie, die Andern wissen nicht was sie sey. Das scheint ein hartes, ungerechtes Urtheil, daß es gerecht sey, zeugen funfzehn Jahrhunderte der Kirche, in denen vom Glauben viel gesprochen, und das Heil daran gebunden worden ist, und doch nur Wenige, und die Kirche als solche nie gewußt hat, was der Glaube wäre. Aber wäre dieser Beweis auch nicht, es wäre dennoch wahr. Denn wer den Glauben nicht hat, der kennt ihn nicht, die Kirche aber die hier zu denken ist, hat ihn nicht. Da kann nicht unterbleiben, daß das Wort: „Glaube" Die, welche ihn nicht haben, anleite ihn in dem zu suchen, was er nicht ist, dem Meinen. Also: Einheit des Glaubens will man schaffen, Einheit des Meinens wird man suchen. Aber sie ist nicht da, und kann nicht da seyn. Wo der Glaube, der nicht ein Meinen, sondern eine That des Geistes ist, in Allen gleich lebendig und gleich kräftig ist, und weil im Glauben, Alle auch in der Liebe stehn, da mag das Meinen auch weit aus einander gehen, das Meinen gehört dem Verstande an, die Einheit wird durch Meinungsunterschied nicht aufgehoben. Wo aber der Glaube, und also auch die Liebe fehlt, und das Meinen für den Glauben gehalten wird, da hat das richtige Meinen einen hohen Werth, das irrige gilt als höchst gefährlich und frevelhaft. Welches aber ist das rechte Meinen? Jeder der überhaupt ein Meinen hat, erklärt das eigene dafür. So giebt's der Meinungen zwar nicht soviel als Köpfe, aber doch als denkende oder dichtende Köpfe sind. So entsteht der Meinungsstreit, Rechthaberei und Herrschbegier gesellen sich ihm bei — es kann nicht anders kommen, denn das ist der allgemeine Weltgang, und die Strei-

tenden unterscheiden sich nicht, oder wenig, von den anderen Menschen —; Parteien bilden sich, und kämpfen wider einander mit den Waffen nicht des Geistes — entweder man hat sie nicht, oder sie werfen den Gegner nicht darnieder, und obsiegen will man doch —, sondern des Fleisches, als da sind Verlästerung, Verunglimpfung jeder Art, im Nothfall, wenn man ihrer habhaft wird, Gewalt. Früher oder später, in dieser oder jener Weise, erwirbt oder erstreitet eine Partei den Sieg, und stellt nun ihre Meinung als die rechte hin. Das wiederholt sich einmal, mehrmal, kurz solange als es streitige Punkte giebt, oder Lust und Muth zum Widerspruche. Der Sieger benutzt den Sieg, die falsche Meinung auszurotten, die Gleichgültigen, denen jede Meinung recht ist, die Geduldigen und Friedliebenden, die die Ruhe höher achten als die Ueberzeugung, lassen geschehn und fügen sich, und leben sich so gut sie können in die siegende Meinung ein — victrix caussa diis placuit —, die Ueberwundenen, entweder sie unterwerfen sich, oder sie scheiden aus, oder werden ausgestoßen oder ausgetilgt; das zweite, dritte Geschlecht weiß schon nicht anders mehr, was noch vor kurzem Gegenstand des heftigsten Widerspruchs gewesen, hüllt sich in den Glanz des Aechten, Ursprünglichen, immer Dagewesenen. Die Einheit ist gewonnen, zwar nur die des Meinens, aber prunkend mit dem Namen der apostolischen Glaubenseinigkeit. Die Geschichte geht uns überall zur Seite, aber nicht aus der Geschichte hat sich unser Bild gestaltet, sondern die Geschichte hat sich in dieser Bahn bewegt, weil aus den gegebenen Ursachen nur diese Gestalt als Wirkung sich herstellen konnte. Würde unter gleichen Voraussetzungen der Weg noch einmal angetreten, er würde, weil er müßte, eben so verlaufen.

Noch aber gilt es diese Einheit zu befestigen, sich eine Bürgschaft zu verschaffen, daß der rechte Glaube förmlich Anerkennung finde, und weder jetzt noch künftig widersprechende Ansicht sich einschleiche oder Geltung finde. Die soll das Bekenntniß geben. Damit steht es so: Die lebendige Gemeine

ist immer eine bekennende. Sie kann und will ihren Glauben nicht verbergen, sie bekennt ihn, indem sie ihn verkündigt, sie bekennt ihn, indem sie den Widersachern Rechenschaft ihres Wesens und Strebens giebt. Aber das ist eine herzfreudige Professio, zu welcher Niemand gehalten oder gezwungen wird. Auch thut nicht Noth den Bekennenden das vorzuschreiben, was sie zu bekennen haben, weß das Herz voll ist, davon geht der Mund über, auf Worte und Ausdrücke und Begriffsbestimmungen kommt's nicht an. In der Kirche, erstlich, denen das Herz voll ist, bilden die Minderheit, in der Mehrheit fehlt wie das lebendige Bewußtseyn („ich glaube, darum rede ich"), so zur professio Lust und Muth; sodann, es handelt sich nicht mehr *darum*, den Forschenden oder auch Widerwärtigen außerhalb Bericht zu geben von dem Grunde des Glaubens, und Zeugniß abzulegen von der erlösenden Kraft des Evangeliums und von der Lauterkeit des Strebens, sondern der herrschenden Partei eine Bürgschaft rechten Meinens zu gewähren, und einen Angriffspunkt im Falle des Abweichens; was man braucht ist nicht die freudige freiwillige professio, sondern die maßgebende und bindende confessio; endlich was zu bekennen ist, das ist nicht was das Herz als selbsterlebtes und erfahrenes in sich trägt, es sind die Begriffsbestimmungen, in welche das richtige Meinen gefaßt worden ist, so scharf gespitzt und so eng begrenzt, daß jede Sylbe anders einen schwer zu vermeidenden Irrthum geben kann. Da ist nicht auszukommen ohne fest bestimmte Formeln, in denen jeder Ausdruck abgewogen, jede Wendung überlegt, und jeder Ausweg abgeschnitten, jedem Irrthum vorgebeugt oder sein Verdammungsurtheil angekündigt ist. Solche Formeln sind im Streit geschmiedet worden, und den Unterliegenden vorgelegt, entweder sich zu ihnen zu bekennen oder aus der Mitte der Rechtgläubigen zu scheiden. Und nun, der Streit ist zwar vorüber, der Friede hergestellt, aber was gewesen ist kann wiederkehren, und der Geist der Lüge rastet nicht; so werden eben diese Formeln auch den ruhigen Gliedern dargeboten, zum Bekennen, zur Verpflichtung, zum

Erkennungszeichen, der Gesammtheit, oder doch den Lehrern und Vorstehern. Dem Streite wird so vorgebeugt, man hofft es wenigstens, und manchmal wohl gelingt's, wenn nicht auf immer, doch für den Augenblick. Aber das Denken ist gefesselt, das freie Wort gebannt, früher oder später aber müssen sich die Bande lösen, denn die innere Bewegung wird durch keine äußere Gewalt gehemmt.

Die äußere Einheit herzustellen schafft man die Verfassung, oder vielmehr, sie schafft sich selbst. Das geht so zu. Ginge das Entstehn der Kirche aus einem bewußten Plan hervor, so träte wohl mit ihr zugleich auch Etwas in das Leben, was wenn auch noch so mangelhaft, doch ihre Verfassung heißen könnte, und dieses würde allmählig zur gerundeten Verfassung fortgeführt. So aber ist es nicht gewesen, die Kirche ist nicht das Werk eines Mannes oder eines Vereins von Männern, nicht die Ausgeburt eines überdachten und überlegten Plans; sie ist aus innerer Nothwendigkeit entstanden. Den Ansatz zur Gemeine schuf die heilige Nothwendigkeit des Glaubens und Liebesdrangs, der weder an Verfassung dachte, noch für die entstehende Gemeinschaft ihrer nöthig hatte. Ihn verdarb zur bloßen Kirche die Unlauterkeit und Ungleichartigkeit der beigetretenen Genossen. Eine Art von Vorstand, Aelteste und Aufseher, um das Gemeineleben im rechten Gange zu erhalten, hatten die Apostel selbst geordnet, alles Uebrige war frei geblieben, und wäre es auch fernerhin, wenn die Gemeine geworden wäre was sie sollte. Das aber war sie nicht, doch nun die Unterlage da, auf der das Weitere mit innerer Nothwendigkeit entstehen mußte, die denn auch das Denken ermitteln können muß. Wir setzen also die Kirche nach ihrem innern Wesen so beschaffen, wie sie ist, Gläubige, Gleichgültige, Unentschiedene und bloße Namenchristen in Eins gemengt; wir setzen in ihr mancherlei Thätigkeiten schon im Gange, und daher das Bewußtseyn, daß sie zu vollziehen seyen; wir setzen endlich einen Ansatz möglicher Verfassung im Aeltesten- und Aufseheramt, und fragen, wie unter der ersten Voraussetzung das

Weitere sich entwickeln müsse? Die wahren Gläubigen, der heilige Gemeinekern, kommt wenig in Betracht, nicht daß wir seine Thätigkeit gering anschlagen, sie ist groß und wichtig, aber die Gläubigen, erstlich sind sie zumeist die Friedlichen und Stillen, sodann, die Verfassung und was mit ihr zusammenhängt, hat wenig Werth für sie, das Heil kommt nicht aus der Verfassung, sie aber fragen nur nach dem was Heil bringt, endlich aber, sie sind in der Minderheit, denn wenn sie das nicht wären, wäre die Kirche nicht die Kirche. Die eigentlich Thätigen also werden, da auch unter den Lauen und Gleichgültigen sie nicht zu suchen sind, die wenigen thatkräftigen Naturen seyn. Die unter ihnen, die im vollen christlichen Leben stehen, arbeiten für das Heil, daheim oder in der Mission, und fragen nach Verfassungsbildung wenig; so bleiben übrig die entweder des christlichen Wesens ganz ermangeln oder noch soviel von sündigem Wesen an sich tragen, daß die Liebe des Selbst ihnen unbewußt sich in die Gestalt von der des Guten kleiden kann. Nun die Aufseher, ein hoher Posten ist es nicht im kürzlich erst entstandenen Gemeinlein, aber der höchste ist er doch im engen Kreise, und die Leitung des Ganzen und die Zucht der Sitten liegt ihm ob. Beides zieht die Selbstsucht an, das Zweite, gegenüber stehend, stößt die Selbstsucht ab. Es gilt den Posten zu besetzen, die Ausgezeichneten, die Rührigsten werden eingesetzt, es währt nicht lange, so tritt Wahlbewerbung, tritt Parteiung, treten ärgerliche Händel ein, immer aber siegen die Stärkeren, sey nun ihre Stärke die des Wortes oder die der Fäuste, das ist der Gang der Welt. Die Eingesetzten sollen die Hirten seyn, die Andern sind die Heerde, auch bei den Besten legt der Hirtentreue sich ein Weniges, bei Manchem Viel von Herrschsucht an, bald ist vergessen daß die Heerde eine Menschenheerde, eine Schaar von Brüdern ist, die Hirten wollen Herren, die Brüder sollen Unterthanen, endlich Knechte seyn. Aber die Herrschaft die sie üben regt den Widerspruch, die strenge Sittenzucht die sie versuchen den Ungehorsam der Betroffenen an, die Kirche spaltet sich, Mißhellig-

keiten, bald Zerwürfnisse treten ein. Das einzige Mittel sie zu heilen, die Geisteseinheit in der Liebe fehlt, es müssen Formen aufgefunden werden, das Ansehen der Aufseher zu erhalten, die Rechte der Untergebenen zu schirmen. Aber die Friedsamen bekümmern sich wenig darum, die Gleichgültigen, Unthatkräftigen lassen sich gefallen, was ihnen Ruhe läßt, die Thatkräftigen stehen im Amt, oder streben dem Amte zu, von ihnen gehen die Formen aus, ist's ein Wunder, daß sie Wenig oder Nichts enthalten, was den Untergebeuen, Viel oder Alles was den Regierern frommt? Hierzu kommt erstlich, daß die Kirche nun ein Gut erwirbt (s. unten 4). Das muß verwaltet werden, und bald wird die Verwaltung in den Händen der Hirten seyn, und mit ihr manches neue Mittel, sich zu Herren zu erheben. Zweitens aber, die Gemeinthätigkeiten, in der Gemeine hatten Alle Recht und Fähigkeit sie auszuüben, Diese mehr und Jene weniger, und übten sie auch vorzugsweise die befähigtsten, ausgeschlossen war doch Niemand, irgend einen Beitrag hatte Jeder darzubringen, Grund sich hinzuzudrängen Keiner. In der Kirche, die innere Befähigung, die des Geistes, ist versiegt oder im Versiegen, der Drang der Mittheilung ermattet, der sich bestimmende Lehrbegriff ist nicht Aller Sache, Viele scheuen sich der Arbeit. Immer mehr gewöhnt man sich, daß Wenige die ganze Mühe übernehmen, man stellt sie an, und muß sie unterhalten, denn die die Arbeit Statt der Andern thun, die müssen von den Andern ihren Lohn erhalten. Ein dreifaches Amt ist entstanden, Aufseheramt, Verwalteramt, Lehreramt. Jedes fordert Fähigkeiten, jedes will besoldet seyn. Der Fähigen sind wenige, die Unterhaltung wird erleichtert durch Vereinfachung, die Einheit wird gesichert durch dieselbe. Also: ist die Gesellschaft klein, kommt Alles in eine Hand, ist sie größer, in mehrere, es bildet sich ein Stand, ein kirchlicher Beamtenstand, in dessen Händen das Regieren mit dem Richteramte, das Verwalten, und das Lehren sammt dem Erziehen liegt. Inzwischen aber — die bisherige Entwickelung hat Zeit gekostet, vielleicht auch Kampf —

hat die Kirche ihr Gebiet erweitert, über Länder und Ländermassen sich erstreckt, der Beamtenstand sich stark vermehrt. Aber die Einheit soll doch festgehalten werden, wird sie's unter den Regierenden, die unterwürfige Menge wird dann ihrer nicht ermangeln; sie wird es nur durch Gliederung, vollendet erst, wenn diese sich zur Pyramide zuspitzt. Das geschieht denn, Theils aus innerer Nothwendigkeit, Theils nach bewußtem Plan, es kann lange dauern, aber einmal kommt das Werk zu Stande, ein Bau, wie ihn die Geschichte zu Stande gekommen zeigt, Staunen erregend bei Denen allen, die entweder die Nothwendigkeit nicht sehen, oder sich von äußerm Glanze blenden lassen, tiefen Schmerz bei Solchen, denen wehe thut, was im Geist begonnen worden, im Fleische ausgeführt zu sehen (Gal. 3, 3). Die Menge aber, der populus fidelium, die Schäflein Christi, — dient. Sie dient im Staate, obwohl sich's da um Güter handelt, die weit höheren Werth in ihren Augen haben, wie sollte sie nicht in der Kirche dienen? Die Thatkräftigen, entweder sie gehören dem regierenden Stande an, oder sie arbeiten sich hinein, und können also nur gewinnen, die Andern, die Güter des Geistes kümmern sie nur wenig, und die Kirche spendet sie aus ihrem Schatze reichlich aus, das Gut des Lebens, die Kirche fordert's nicht, läßt sich genügen an den freien Gaben, und lohnt dafür mit Gut des Heils; und regt sich ja einmal ein Gefühl des Drucks, eine Neigung zum Widerstand, die Kirche wird schon Mittel finden, solche Regungen zu dämpfen, mildere oder härtere, hat sie doch die Schlüssel des Himmels und der Hölle in ihrer Hand. In solcher Weise wird sie eine, und brüstet sich mit ihrer Einheit.

4.

Das Gut und Recht der Kirche.

Die Gemeine der Gläubigen ist arm an äußerlichem Gut, aber reich an geistigem. Sie hat nicht nur den objectiven Schatz, das zweifache Wort Gottes an die Menschheit, das der

Thatsachen und das der Schrift, sie hat auch in ihren Gliedern einen Reichthum zum Gebrauch für ihren Zweck, all das geistige Eigenthum der Heilserfahrung und des Heilsverständnisses, und alle Kräfte ihrer Glieder, körperliche, seelische, geistige, zu freiester Verfügung, und weiß das alles zu verwerthen für den hohen Endzweck der Erlösung. Nicht so die Kirche, die Menge der Gläubigen und der Ungläubigen, die den Christennamen tragen. Die objectiven Güter hat auch sie, denn sie gehören, weil thatsächliche, der Menschheit an, nur daß sie oft sie schlecht gebraucht, manchmal durch eigene Erfindungen für die Betrachtenden entstellt, oder unzugänglich macht. Das subjective aber, das jene in ihren Gliedern hat, entweder es fehlt ihr ganz, oder sie weiß es nicht zu brauchen. In Denen hat sie's freilich, welche in ihrer Mitte wahre Christen sind, denn was diese der Gemeine leisten würden, bieten sie mit Freuden der Kirche dar. Aber wird sie auch ihrer Kräfte zu brauchen sich nicht weigern, ins besondere derer des Leibes oder des Besitzthums, ihre Erfahrung, ihr Verständniß, ihre Wirksamkeit wird sie meist verschmähen. Denn erstlich die Mehrzahl ihrer Glieder hat kein Begehr darnach, all die Gleichgültigen, die Glaubenslosen, oder gar Widerwärtigen, so daß sie ihre Perlen oft vergeblich auszubieten haben werden; sodann, die Kirche begehrt Rechtgläubigkeit, rechtgläubige Heilsordnung, rechtgläubige Schriftauslegung u. s. w., die rechten Gläubigen aber werden selten die Rechtgläubigen seyn, indem der Geist sich nicht in Fesseln legen läßt, werden die Geschichte und die Schrift nicht so verstehen, wie's die Kirche fordert, werden die Kraft der Heilsthatsachen nicht stets so erfahren, wie die Kirche sie erfahren wissen will, und endlich, die Kirche bindet den Gebrauch der geistigen Kräfte an einen Stand, dem Stande aber werden viele Gläubige nicht angehören, und das wird die Folge haben, daß die Kirche das Beste was sie in ihrem Schooße hat, nur aus dem Grunde nicht benutzt, weil's nicht in vorgeschriebener Weise, nicht von den allein berechtigten Personen dargeboten wird. Die Uebrigen alle aber haben die geistigen

Güter nicht, was sie aber haben, die Kräfte des Leibes und der Seele, und den äußeren Besitz, das alles haben sie für sich, und wollen es für sich behalten oder doch für sich verwerthen. So hat die Kirche Nichts in ihren Gliedern, weder als Gemeinegliedern noch als Personen, sie ist arm, blutarm an wahrem Gut, muß Alles kaufen, und was sie kauft, ist eben nur gekauft und taugt als solches nicht für einen Boden, dem nur die freie Gabe der Liebe taugt. Aber wer kaufen will, muß haben womit er kauft, und was die Käufer brauchen können. Was nun die Kirche vornehmlich braucht, ist Arbeit, die aber empfängt sie nur für Geld, und Geld gebrauchen ihre Herren, Geld erfordert ihr „Gottesdienst". So braucht sie Geld, und vieles Geld. Woher das nehmen? Rauben kann sie's nicht, mit Arbeiten erwerben nicht, freiwillig aber wird's ihr nicht gebracht. Sie muß auf Handel denken. Das aber ist nicht schwer. Hat sie doch die Schlüssel des Himmels und der Hölle in ihrer Hand, und Niemand kommt hinein als den sie einläßt. Wenn sie die Höllenpein ablösen, und den Himmel kaufen läßt, so bekommt sie Geld die Fülle, denn die Hölle fürchten, des Himmels Lust begehren Alle. Kann sie daher nur das erreichen, daß man jene Qual gehörig fürchte, nach dieser Lust recht durstig werde, und ihr über beide das Recht der Verfügung zugestehe — an Mitteln dazu aber kann's nicht fehlen, da sie ja auch über den Glauben Richterin geworden ist —, so kann es ihr nicht fehlen, nicht auszubieten braucht sie ihre Güier, nicht zu fordern die der Andern, freiwillig wird man sie ihr bringen, sie dringend bitten sie nur anzunehmen, und ihre Gnade preisen, die sie nicht verschmäht. So wird die Kirche reich an Geld und Gut, um so ärmer freilich am geistigen Besitz. Die Folgen kommen. Handelsverein geworden, muß sie Alles tragen, was Handelsvereine trifft. Das erste: sie ist Lohnanstalt geworden. Wo ein Aas ist, sammeln sich die Adler (Matth. 24, 28); schaarenweise strömen herbei, die ihr dienen wollen, ohne Lohn aber wird in ihrem Dienste keine Hand gerührt, kein Wort geredet, es muß alles

mit Geld aufgewogen werden, und wird Lohndienst bleiben. Das zweite: sie ist Wirthschaftsanstalt geworden. Das Gut soll verwaltet werden, zur Verwaltung müssen Verwalter seyn, das fordert eine Schaar von Lohnbeamten, hohen, niederen, und niedrigsten; Verwalter aber halten sich gern für die Herren, dann zumal, wenn der Eigenthümer keine wirkliche, sondern eine „moralische" Person ist. Drittens, die Kirche ist verweltlicht worden. Es giebt zu schaffen und zu werben, zu rechnen und zu sorgen, zu beaufsichten und zu belohnen, auch zu streiten und zu rechten, zu verwahren und zu schirmen; und alles das ist Kirchendienst. Viertens aber, sie ist unauflöslich an den Staat gebunden, in den Staat verwickelt. Das fordert nähere Betrachtung, die aber ist unmöglich ohne einige Blicke auf ihn selbst, in welchen sie verwickelt ist. Diese also sind zu thun, rasche, flüchtige, mehr andeutend als ausführend und begründend.

Der Staat hat keine Wurzel im Natürlichen, das Natürliche ist eine der Wurzeln — nicht die einzige — der Ehe und der Familie, zur Staatsverbindung führt es nicht. Darum, wo nur Natürliches, da ist sie nicht, wir sprechen wohl vom Staate der Bienen oder der Ameisen, aber nur vergleichungsweise. Der Staat hat seine Wurzel nur im Sittlichen. Aber nicht im idealen, sondern im unidealen Sittlichen, d. h. in der Sünde. Im idealen Leben bedarf's des Staates nicht, darum ist er nicht da. Eine Gesellschaft von Heiligen braucht keine gesetzgebende Gewalt, weil sie kein Gesetz braucht, Jeder in unbedingter Freiheit schafft, was allein er schaffen kann, das Gute, keine regierende, weil da Nichts zu regieren ist, keine richtende, weil's kein Verbrechen und keinen Rechtsstreit giebt, wo aber weder gesetzgebende noch regierende noch richtende Gewalt von Nöthen, also auch keine vorhanden ist, wo wäre da ein Staat? Daher ist auch eine „Idee des Staats" bei einigermaßen strengem Sprachgebrauch unmöglich, weil ein Widerspruch. Das sündige Leben bedarf des Staates, darum hat's den Staat, weil aber überall sündiges Leben, ist auch überall

der Statt, hundertmal zertrümmert stände er immer wieder auf, und immer als derselbe. Im sündigen Leben rein als solchem giebt's nur einen Staat, den Gewaltstaat, unter verschiedenen Formen stets den gleichen, und unter allen Umständen sich erneuernd, sein Wesen aber dieses: Alles gehört dem Staate, nnd der Staat bin ich, sey der so Denkende Einer oder eine Mehrzahl. Je tiefer aber bei fortschreitender Bildung der Gedanke des Rechts sich in die Masse senkt, desto lebhafter wacht auch das Bewußtseyn auf, es sey das Recht nicht Sache Eines oder Einiger, sondern das Gemeingut Aller; sobald aber dies Bewußtseyn sich in Thaten kund giebt, wird der Versuch gemacht, den Gewaltstaat durch den Rechtsstaat zu verdrängen, dessen Grundgedanke die Rechtsgleichheit Aller ist. Ueber den Versuch aber kommt man nicht hinaus, der ausgesprochene Grundsatz und das Wollen decken einander nicht, es heißt zwar: Alle haben gleiches Recht, in Wahrheit aber fordert ein Jeder ein besonderes Recht für sich, die Regierenden wie die Regierten, und die Folge ist der Kampfstaat, d. h. eine solche Beschaffenheit des Staats, bei welcher der Name und die Formen die Rechtsgleichheit Aller aussprechen, aber Regierende und Regierte unablässig um die Herrschaft ringen, und in Wahrheit die Sünde zu beiden Seiten steht, und die Gewalt regiert. Darum, so lange das sündige Leben währt, ist Unheil überall im Staate, Unheil wenn ein Einziger, Unheil wenn die Masse die Zügel führt, und die Menschheit geht und eilt ihrem Untergange zu, von welchem keine Form des Staats ihr Rettung bringt. Rettung kann der Menschheit, kann dem Staate einzig daher kommen, daß Kräfte des Guten, erlösende Kräfte eintreten, das faulende Leben zu erhalten, das ermattete zu kräftigen, und je nachdem dann diese Kräfte überwiegen oder die des Bösen, wird das Leben des Staats gehoben werden oder sinken. Käme daher der Staat je zum Bewußtseyn, wo die Wurzeln aller seiner Uebel liegen, und zu dem ernsten Willen, sich von ihnen zu befreien, er könnte Besseres nicht thun, als daß er solche Kräfte um jeden Preis in seinen Schooß zu

ziehen suchte, und ihnen da das freiste Walten gestattete, das irgend möglich wäre. Solange es dazu nicht kommt, entweder er kümmert sich nicht um sie, oder sie sind ihm zuwider. Das Christenthum ist eine solche Kraft, unter allen die wir kennen die mächtigste, würde sie je die herrschende, so wäre auch der Staat gerettet. Ihre Trägerin ist die Gemeine, in deren Ermangelung die Kirche. So fragt sich, wie der Staat zur Gemeine und zur Kirche stehe? Einfach ist sein Verhältniß zur Gemeine. Die Gemeine bedarf des Staates nicht. Ihre Glieder als Personen gehören dem Staate an, haben volles Bürgerrecht zu fordern, volle Bürgerpflicht zu leisten, und mögen für Leben und Eigenthum des Staates oft und viel benöthigt seyn, die Gemeine nicht, sie hat kein Leben und kein Eigenthum, das Jemand ihr entreißen könne oder schirmen müsse, ihr Schatz ist an Niemands Willen, so wie an keinen Ort gebannt. Der Staat aber kann der Gemeine nicht entbehren, die allein ihn retten kann. Entweder nun er hat das Bewußtseyn seiner Noth, und traut der Gemeine das Vermögen der Hülfeleistung zu, oder er hat jenes Bewußtseyn nicht, oder zwar das Bewußtseyn aber das Vertrauen nicht. Im letzten Falle fragt er nicht nach ihr, und sucht sich andere Hülfen, im zweiten ist er ihr zuwider, und trachtet ihrer los zu werden; im ersten sucht er sie in seinen Dienst zu nehmen, und sie ist von Herzen willig ihm zu helfen so viel sie kann. Aber sie soll ihm dienen als seine Magd, er will aus Gnaden, oder zur Belohnung ihr einen Theil des Rechts gewähren, ohne das sie nicht leben kann, dafür aber soll sie ihm das leisten, was er begehrt und so wie er's begehrt. Das kann sie nicht, das Verhältniß löst sich im Entstehen auf, möglich daß von Seiten des Staats es feindlich werde. Die Gemeine kann viel dulden, aber auch hinaus gehn, und sich eine andere Freistatt suchen.

So einfach hier, so schwierig und verwickelt ist das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Schon seine Grundlage ist eine andere. Der Staat bedarf der Kirche wiefern sie Gemeine, nicht aber wiefern sie Kirche ist, die Kirche dagegen be-

darf des Staats wiefern sie Kirche ist, d. h. der Staat bedarf der Güter, deren Trägerin Statt der Gemeine die Kirche ist, und muß sie von der Kirche nehmen, weil er von der Gemeine sie nicht nehmen kann, was aber jene von dieser unterscheidet, bedarf er nicht, gerade das aber, ihre Verfassung, ihr äußerliches Gut, und mehr dgl. ist was sie ohne den Willen des Staats nicht haben, ohne den Schutz des Staates nicht behaupten kann. Schon dies Verhältniß giebt der Kirche eine schiefe Stellung. Aber es kommt noch Mehr dazu. Von Seiten des Staates steht die Sache so: Der Staat ist erstlich eher als die Kirche, diese tritt immer erst in ihn ein. Das giebt verschiedene Verhältnisse, die hier übergangen werden müssen, um bei einem stehen zu bleiben, dem für unser Europa einzig wichtigen, daß alle Bürger des Staates — oder doch die größte Mehrheit — Glieder der Kirche, und zwar, da sich's hier nur um die Kirche in ihrer Einheit handelt, Glieder einer Kirche sind. Der Staat ist zweitens unvergänglich, weil innerhalb des sündigen Lebens er auf einer immerwährenden Nothwendigkeit beruht. Der Staat ist drittens innerhalb des Staatsgebietes unumschränkt, und was er will, das darf er. Sich selbst kann er beschränken, aus Gründen der Nützlichkeit oder welchen sonst, eine Gewalt die ihn beschränke giebt es nicht, und er darf keine dulden. Daraus ergiebt sich viertens, daß er von seinem Rechte Nichts aufgeben, und Nichts dulden kann, was ihn als Staat aufheben würde. Aufheben aber würde ihn, wenn sich ein Staat im Staate, neben oder über dem Staate bildete. Nun aber die Kirche ist ein Staat. Die Gemeine nicht, deßhalb kann Friede zwischen beiden seyn, und nur am Staate liegt die Schuld, wenn keiner ist. Aber die Kirche ist's. Sie hat gesetzgebende, ausübende, richtende Gewalten, sie ist ein Organismus wie jeder andere Staat, und hat ein Kirchengut, von gleichem Wesen wie das Gut des Staats. Sie ist aber ein Staat im Staate, und schon das macht sie gefährlich für den Staat, und den Staat argwöhnisch gegen sie. Aber das sündige Wollen in den

Gliedern, insonderheit in Denen, welche die kirchliche Gewalt in Händen haben, hat die unabwendbare Folge, daß sie über dem Staate stehen will, das aber kann der Staat nicht dulden, es besteht daher zwischen beiden ein natürlicher Kiegszustand. Das Recht der beiden Körperschaften an einander steht nun so: I. Der Staat hat das volle Staatsrecht innerhalb der Grenze des Staatsgebiets, also das Recht der Selbsterhaltung, der Bestimmung über seine Form und sein Gesetz, der freien Wahl seiner Unternehmungen und der Verfügung über alle Kräfte und alles Eigenthum der Bürger für den Zweck des Staates; hierin aber ist enthalten, daß er das Recht hat, von jedem seiner Bürger unbedingten Gehorsam gegen sein Gesetz zu fordern, und jeden Ungehorsam, jede Verweigerung der Bürgerpflicht, vornehmlich aber jedes Unternehmen, das sein Bestehen als Staat gefährden würde, zu verhindern und zu ahnden, ohne Unterschied, es gehe aus von Wem es wolle. Jenseit der vom Staatszweck und Gesetz gezogenen Grenze aber hat er gar kein Recht, und jeder Bürger und jeder Verein von Bürgern steht im vollen Recht des Widerstands. Das Recht aber das er an Alle hat, hat er auch an die Kirche, an das Ganze so wie an jedes ihrer Glieder, an das Gut der Kirche und an das der Kirchenglieder. II. Die Kirche dagegen hat 1. als Kirche das volle im allgemeinen Vereinsrecht wurzelnde Kirchenrecht, d. h. das Recht der freien ungehinderten Bewegung für ihren Zweck, sofern als diese dem Bestehen des Staates ungefährlich, der Erreichung seines Zweckes nicht entgegen ist; 2. als „moralische Person" das volle Personenrecht hinsichtlich ihres Eigenthums, und zwar sowohl das Recht auf Schutz des Staates als auf ungehinderten Gebrauch innerhalb der durch Zweck und Gesetz des Staates vorgeschriebenen Grenze, und endlich 3. als Mehrheit von Personen für jede derselben das volle Bürgerrecht neben der vollen Bürgerpflicht. Es ergiebt sich aber hieraus, daß die beiden Rechtsgebiete hinsichtlich dessen was die Kirche als Gemeine ist, einander nicht berühren, noch viel weniger durchkreuzen, alle Berührungen sich nur in Dem ereignen

können, worin sie nicht Gemeine, sondern Kirche ist. Blieben nun Beide streng auf ihrem Boden, und überschritten ihre Grenze nicht, trieben beide ihr eigenes Werk und übten ihr eigenes Recht, und ließen das des Andern ungekränkt, so könnte voller Friede zwischen ihnen seyn. Nun aber, auf beiden Seiten wohnt die Sünde, zum Wesen der Sünde aber gehört, sich nicht begnügen mit dem Eigenen, sondern das des Andern an sich reißen, Eigenthum und Recht und was es sey. So gönnt der Staat der Kirche, die Kirche dem Staate nicht sein Recht, jener begehrt zu herrschen auf kirchlichem Gebiet, diese sich den Staat zu unterwerfen. Daher endloser Krieg, und ist zu fragen, wer da siegen werde, und wie ein wahrer Friede herzustellen sey? Das aber zeigt sich so: In dem Staate den wir *denken*, dem „christlichen," gehören alle Bürger der Kirche an, sind also zugleich das Eine wie das Andere, und haben ein Bewußtseyn von dem Einen wie vom Andern, Viele wohl ein wenig klares und lebendiges, die leitende Minderheit ein helleres und mehr lebendiges. Da kommt's nun darauf an, welches von beiden das stärkere, das Kirchenbewußtseyn oder das Staatsbewußtseyn. Wenn das erstere, so ist die Kirche thatkräftig, anspruchsvoll, kampfbereit, herrschbegierig, fordert Freiheit und meint Oberherrlichkeit; in Jenem hat sie Recht, in diesem Unrecht, weil sie aber dieses unter dem Namen von Jenem fordert, gilt ihr Unrecht für das höchste Recht, und alle Gerechten und Billigen, aber Kurzsichtigen stehen auf ihrer Seite; sie fordert Schutz für Eigenthum und Personen in ihrem Recht, und daran hat sie wieder Recht, in Wahrheit aber meint sie Lösung von der Bürgerpflicht für Beide, und daran hat sie Unrecht, aber wieder unter dem Schein des Rechts. Ist nun das Kirchenbewußtseyn stark in Staatsgewalt und Kirchengewalt und Volk, und das Staatsbewußtseyn schwach, so herrscht die Kirche ohne Kampf, und dient der Staat; ist jenes stark in Kirchengewalt und Volk, aber schwach in der Staatsgewalt, so sey in dieser das Staatsbewußtseyn stark oder schwach, es kommt zum Kampf, in welchem die Kirche siegen, der Staat

aber unterliegen muß, denn auf welcher Seite die Menge steht, da ist der Sieg. Darum denn auch, sey das Kirchenbewußtseyn noch so stark in denen, die an der Spitze der Kirche stehen, aber in der Menge des Volkes nicht, so muß die Kirche unterliegen. Wird aber nach und nach das Staatsbewußtseyn stark — bei steigender Bildung wird das stets erfolgen —, das Kirchenbewußtseyn aber schwach, was bei mangelndem Christenwesen gleichzeitig zu erfolgen pflegt, dann sind abermals drei Fälle möglich. Ist die Stärkung des Staatsbewußtseyns nur in der Staatsgewalt erfolgt, im Volke aber nicht, dann spannt die Kirche ihre Forderungen hoch, die Staatsgewalt, sie sey so kirchlich als sie wolle, kann sich ihr nicht fügen, weil sie nicht sich selbst vernichten kann, die Kirche aber, auf das Volk gestützt, wird, je mehr ihr Widerstand begegnet, desto ungestümer, ein unversöhnlicher Kampf beginnt, aber die Staatsgewalt muß unterliegen. Dagegen wenn im Volke das Staatsbewußtseyn sich gekräftigt hat, das Kirchenbewußtseyn aber, und mit ihm die Abhängigkeit von den Kirchenlenkern matt geworden ist, dann setze die Kirche in Bewegung welche Kräfte sie auch wolle, aufhalten kann sie wohl den Sieg des Staates eine Zeit lang, unterliegen aber muß sie endlich doch. Dann wird von der Mäßigung des Staates in Verfolgung seines Sieges, aber mehr noch von dem Reste der Kirchlichkeit, der sich im Volke erhalten hat, abhangen, bis wie weit die überwundene Kirche gedemüthigt wird. Am traurigsten aber um die Kirche steht's im letzten Falle, wenn das Kirchenbewußtseyn auch in Denen geschwunden ist, die an der Spitze der Kirche stehen. Kann das erfolgen? fragt man. Aber man frage nicht, man sehe die Geschichte an, und man wird es finden. Dann wird nicht allein die Kirchengewalt, die Kirche selber wird geknechtet, die Staatsgewalt ergreift die Zügel in der Kirche, das Haupt des Staats wird Kirchenhaupt, das Gut der Kirche wird Staatseigenthum, die Diener der Kirche wandeln sich in Staatsdiener um, und was erst Kirchenamt war, geht in Staatsamt über, die Staatsgewalt beruft, bezahlt, beaufsichtet, entsetzt die

Kirchendiener, bestimmt die Rechtgläubigkeit und knüpft Staatsbürgerrecht daran, setzt die Kirchenordnung fest und straft gerichtlich, wer daran ändert, kurz da ist die Kirche Staatsanstalt geworden, die gelegentlich aufgehoben werden kann. — Also, es sey dies Bewußtseyn stärker oder jenes, Unheil giebt es immer, das Heil für Staat und Kirche kann erst dann entstehen, wenn eins dem andern gleicht, wenn jeder Bürger im Staate sich gleich lebendig als Glied der Kirche weist, und umgekehrt, denn alsdann wird einem Jeden das Seinige, und das Ende des Kampfes ist gekommen. Das aber wird nicht eher wirklich, als bis alle Bürger Christen, und aus der Kirche die Gemeine geworden ist.

5.

Das Amt der Kirche.

Was über die Verfassung, desgleichen über Gut und Recht der Kirche gesagt worden ist, das hing zwar mit dem Grundmangel derselben eng zusammen, gehörte aber doch meist dem äußeren Leben an. Noch stärker aber muß jener Mangel da hervortreten, wo sich's um das innere, das Kirchenleben im engeren Sinne handelt. Jener Mangel aber bestand in dem, daß von den Gliedern der Kirche ein großer Theil den Namen, aber nicht das Wesen der Christen hat. Näher hat sich dieses Verhältniß so bestimmt, daß diese alle, da sie nicht in christlicher Freiheit stehen, sich entweder auf der Stufe gesetzlicher Gebundenheit oder auf der gesetzloser Ungebundenheit befinden. Jene wurde das Jüdische, diese das Heidnische genannt, in die mancherlei Abstufungen und Uebergänge kann nicht eingegangen werden. Auf Die alle aber, die weder fromme Juden, noch fromme Heiden sind, kann gleichfalls nicht geachtet werden, wo sich's um christliche Thätigkeiten handelt. Nun, die christliche Gemeine hat, wie Paulus einst, an Christus Alles, was sie wünscht und braucht, im Glauben an Christus findet sie Befreiung von der Sünde und Vereini-

gung mit Gott, ihr Bestreben geht allein darauf, selbst immer fester in ihn einzuwachsen, und wo möglich alle Welt ihm zu gewinnen. Darum bedarf sie für sich selbst nur der erbauenden Thätigkeit, und übt sie ohne Zwang noch Ausschließung treulich und allseitig aus, ihre Kinder trachtet sie zu Christen zu erziehen, der noch unerlösten Menschheit sendet sie Heilsprediger. Eines Gottesdienstes (λατρεία) ist sie so unbedürftig als Paulus war. In der Kirche muß das anders seyn. Wer im Glauben an Christus die Befriedigung finden soll, der muß den Glauben haben und des Glaubens Kraft erfahren, von Denen aber, die die Kirche einschließt, haben Viele oder die Meisten den Glauben nicht, können also auch nicht seine Kraft erfahren, das Meinen aber, das sie Glauben nennen, hat keine Kraft. Nun aber empfinden doch nicht Wenige das Bedürfniß eines freundlichen Verhältnisses zu Gott, und Alle hören und lernen, daß sie's haben. So müssen sie auf Mittel denken, es zu befriedigen. Und sie denken drauf. Aber ein Jeder in seiner Art, der Jude in jüdischer, der Heide in heidnischer. Das Eigenthümliche des jüdischen Wesens aber ist, daß man Nothhülfen, das des heidnischen, daß man Nothhelfer sucht. Die Nothhülfen sind zweifacher Art, aber das Gemeinsame ist dieses, daß der Mensch bei Gott Etwas erwerben will. Ist nun das Bewußtseyn von der Sünde schwach, da hofft er unmittelbar an's Ziel zu kommen, indem er gute Werke thut, in fester Hoffnung, daß der gerechte Gott sie ihm belohnen werde; ist es stark, da muß er Etwas in die Mitte bringen zwischen Gott und sich, das seine Sünde decke, Gottes Zorn versöhne. Das ist das Opfer als Sühnopfer, während andere Opfer, rein freiwillige, als gute Werke gelten werden. Oder er verbindet beides, thut die Werke und sühnt seine Schuld, indem er Opfer bringt. Immer aber ist's ein Gottesdienst. Die λατρεία, durch das christliche Wesen ausgetrieben, kehrt vermöge des jüdischen wieder ein. Doch woher das Opfer nehmen? Erklärt doch zu bestimmt die Schrift den alten Opferdienst für aufgehoben, und stellt Christus als das einzige und ewige Sühn-

opfer hin. Will man nicht in offenen Widerspruch mit ihr eintreten, so hat man nur die Wahl, entweder sich des Opfers zu entschlagen, oder den Versuch zu machen, Christi Kreuzesopfer zu erneuern. Jenes will und kann man nicht, so bleibt nur dieses übrig. Und daß es gelungen sey, bezeugt uns die Geschichte. Hat man aber wieder Opfer, so muß man wieder Opferpriester haben, und Wer könnten diese seyn, als Die, welche überhaupt den Schatz der Kirche zu verwalten haben? Die Lehrer und Aufseher werden Priester, ein heiliger Priesterstand, vermittelnd zwischen Gott und Menschen. Es muß so kommen, darum ist's gekommen. Aber das christliche Wesen ist zerstört, an seine Stelle ist in christlicher Form ein neues Judenthum getreten. — Zum heidnischen Wesen dagegen gehört die Leichtfertigkeit, die, was der Jude durch seine Werke und seinen Opferdienst sich mühevoll zu erarbeiten strebt, ohne eigene Mühe erlangen zu können meint. Der Heide hat seine Götter, deren Jeder nur einem oder einigen Dingen vorsteht, doch so, daß er für alle seine Nöthe irgend Einen zum Beistand haben kann; er hat seine Mysterien, in die er nur aufgenommen zu werden braucht, um sich der Freundschaft und Gemeinschaft seiner Götter zu versichern. Auch wenn er den christlichen Namen angenommen hat, wird er sich Götter zu Nothhelfern und heilige Mysterien zu verschaffen suchen, und was er sucht, das wird er finden.

Durch diese Aufnahme des heidnischen und jüdischen Wesens in den Schooß der Kirche und in die Formen des Christenthums muß die gesammte kirchliche Thätigkeit eine mächtige Veränderung erleiden. Wir blicken zuerst auf die innere, die in der Gemeine durch und durch erbauend ist, von Allen und an Allen geübt werden kann und wird. Hier, erstlich die erbauende Thätigkeit im ächten Sinne ist hier wenig möglich. Wenige sind, die erbauen, eben so Wenige, die erbaut werden können, denn um zu erbauen und erbaut zu werden, muß man zuvor im christlichen Wesen stehen. Das gemeinsame Beten, entweder es verschwindet ganz, oder es bleibt als todtes For-

melwerk im Gange, die allgemeine Verkündigung verstummt, die vollen Herzen fehlen, um den Mund zum Uebergehen zu bringen, und das Predigen wird zum Kirchenamt gerechnet, dessen der Amtlose sich nicht anmaßen darf. Sodann, die Erbauung, weil unmöglich, von Wenigen gesucht und von Wenigen geleistet, erscheint nicht mehr als das hauptsächlichste Bedürfniß. Das Judenthum, treu seinem Wesen, hatte Nichts für den Erbauungszweck zu bieten, und weniger noch das Heidenthum, der Gottesdienst war Alles, und er ist es wieder. Opfer, Werke, Götteranbetung, Mysterien. Endlich drittens, der priesterliche Dienst erfordert nicht die Theilnahme des Volks, es ist Alles objectiv darin, wirkt Alles durch eigene wunderbare Kraft, der Priester kann es ganz allein verrichten. Reiche das Volk und reiche der Einzele nur dar, was für den Gottesdienst erfordert wird, das Uebrige besorgt der Priester, und die Segenswirkung ist gewiß. Man vergleiche eine ἐκκλησία, wie sie Paulus dachte, und einen mittelalterlichen Gottesdienst, das Urtheil wird nicht schwer seyn.

Die erziehende Thätigkeit hat natürlich auch die Kirche, d. h. haben Die in ihrer Hand, die sich die Kirche nennen, und die Andern das gemeine Volk. Aber sie ist bald übersehen. Es giebt da nicht viel Erziehung. Weshalb? weil's weniger bedarf. Die Kirche, deren Gliedern das Christenseyn so gänzlich keine Mühe macht, hat das Bewußtseyn verloren, daß schwer sey, ein Christ zu werden, und stete treue Leitung Noth thue, um Dem, der in der Gemeine geboren ist, es zu erleichtern, und die Schmerzen der neuen Geburt zu ersparen; sie wähnt, um Christ zu seyn, bedürfe es nur der Gehörigkeit zur Kirche, und hat — hier kann allein die Geschichte reden, das Denken kommt nicht auf dergleichen Dinge — indem sie die Taufe aus dem symbolischen Akte, der sie ist, in den dynamischen der unbedingten Entsündigung umwandelte, und an die Eingangsthür in's Leben stellte, dafür gesorgt, daß alle Christenkinder Christen, von aller Sünde gewaschen und gereinigt, Gottes Kinder und Erben des ewigen Lebens sind. Der

Christen=Erziehung bedarf's da nicht, nur noch der Anweisung, der Kirche einfältig zu glauben, was sie lehrt, und getreu zu leisten, was sie fordert, um zur Theilnahme all der Güter zu gelangen, über die sie zu verfügen hat.

So bleibt nur übrig, nach der ausbreitenden Thätigkeit zu fragen. Damit hat es eine eigenthümliche Bewandniß. Den heiligen Liebesdrang, die Brüder Christo zuzuführen, den die lebendige Gemeine hat, den kann die Kirche nicht empfinden; diejenigen ihrer Glieder, die lebendige Christen sind, empfinden ihn und werden von ihm bewegt. Die Andern aber fühlen den eigenen Mangel nicht, was soll sie treiben, dem der Andern abzuhelfen, die ihnen Fremde sind? Sie glauben nicht an ihre eigene Bestimmung, noch trachten sie ihr nachzukommen; so läßt auch die der Uebrigen sie unbekümmert. Daher kann geschehen, daß alles Bemühen für's Evangelium zur Ruhe kommt, und ist geschehen. Aber die Gläubigen drängen doch, Alle wissen, was sie sollen, Manche wollen auch, und so kann auch das vorkommen, daß sie an die Arbeit geht, und ist auch vorgekommen. Die nun selbst Christen sind, die ergreifen den rechten Weg, und predigen Buße und Evangelium, die Andern machen sich die Sache leichter. Ihr Ziel ist nicht, für Christus Menschenherzen, sondern für die Kirche neue Glieder zu gewinnen, außer der Kirche ist ja kein Heil, die Kirche spendet ihren Gliedern all die Schätze, die sie hat. Das aber kostet nicht die jahrelange mühevolle, oft jahrelang fruchtlose Heidenbotenthätigkeit. Nicht den Sünder zur Buße braucht man da zu rufen, nicht den Bußfertigen die schwere Glaubenskunst zu lehren, nicht zur Selbst= und Welt=Verleugnung aufzufordern, nicht von der schweren Heiligung zu sprechen, Eintritt in die Kirche, Glaube dessen, was die Kirche lehrt, und Unterwerfung unter ihre Satzungen und Formen, das ist Alles, was erfordert wird, um an allen ihren Gütern Theil zu haben. Und noch wird's mit dem Glauben nicht gar schwer genommen, und kann nur die Gewöhnung an die alten Formen überwunden werden, Götter und Gottesdienst, Werke und Mysterien

findet man ja wieder. So kann die Kirche stark anwachsen. Und auch zu fesseln wird sie wissen. Die einmal in den Kreis der Kirche eingetreten, dürfen ihn nicht mehr verlassen, müssen darin festgehalten werden. Selbst hat sie zum Festhalten keine Macht, kein Mittel, als die Ueberredung und die Drohung mit der Strafe Gottes; aber ist der Staat nicht christlich, gehören die des Staates Ruder führen ihr nicht an? Sind sie ihr nicht verbunden durch ein heilig Band, nicht Gott zu Dienst verpflichtet, den sie nur im Dienst der Kirche üben können? Hat die Kirche den Staat auf ihrer Seite, so hat sie leichtes Spiel. Wer Bürgerrecht begehrt, muß Christ seyn, Christ ist nur, wer der Kirche angehört, der Kirche gehört nur, wen sie förmlich aufgenommen hat; wer aber nicht, ist alles Rechts beraubt, wer widerstrebt, Verbrecher, mehr bedarf es nicht; was Christus als Erlösungsanstalt dachte, daraus haben Staat und Kirche eine Zwangsanstalt gemacht.

Das ist die Kirche, die entstehen muß, wenn an die Stelle der Gemeine der Gläubigen die Menge der Getauften tritt. Das Bild trägt dunkle Farben, aber die Wirklichkeit ist theilweis eine dunklere gewesen, denn Manches hat im Bilde keine Stelle finden können, weil's im Begriffe nicht nachweislich war, das Bild aber nicht Geschichtsbild werden durfte. Daß durch diese Kirche die Menschheit ihrem Ziele, der Erlösung, weder rasch noch allmälig entgegen geführt werde, muß unzweifelhaft erscheinen, unterscheidet sie doch von der nicht christlichen sich fast nur in den Formen, nicht im Wesen, ja fragen kann, wer dieses Bild betrachtet, ob sie nicht gar rückwärts schreite, abwärts dem Verderben zu? denn zu dem allgemeinen Unheil trete hier ein neues, in dem Wahne zu seyn, was sie nicht ist. Aber es würde Irrthum seyn. So weit das Wesen sich entferne von dem der lebendigen Gemeine, so wenig ist sie doch der Kräfte des Heils beraubt, sie ist noch immer Trägerin derselben, woraus in jedem Augenblicke eine reiche Heilswirkung vorbrechen kann. Sie hat ja doch die Heilsthatsachen und die Heilsverkündigung der Schrift, beide vielfach mißverstanden und

verkehrt, aber an sich selbst doch unvergänglich, weil Geschehenes nicht ungeschehen wird, Geschriebenes, so lange es nur dauert, seinen Sinn nicht ändert; es kann ein Augenblick erscheinen, wo sie sich beiden ernstlicher zuwendet, beide besser verstehen lernt, und dann, soviel ihr langes Irren zu beklagen, ist doch sie's gewesen, die späteren Geschlechtern aufbewahrte, was sie selbst noch nicht zu würdigen verstand, was aber ohne ihren Dienst verloren ging; und so bleibt's doch wahr, daß wie einst das Heil zwar nicht das Werk der Juden war, aber doch nur von den Juden kommen konnte (Joh. 4, 22), so auch ferner es zwar von der Kirche, die seine Schätze im Schooße trägt, nicht geschaffen, aber doch ohne eben diese Kirche nicht Eigenthum der Menschheit wird. Aber mehr noch, so *hoch* wir auch die Kräfte der Thatsachen und des Wortes anschlagen — versteht sich immer, nicht als Zauberkräfte —, dennoch, wenn da Niemand wäre, welcher sie an sich erführe, ihr bloßes Daseyn hülfe nicht; aber es wiederholt sich in der Kirche von neuem und immer wieder jenes Trostwort von den Siebentausend (1 Kön. 19, 18. Röm. 11, 4), welche, wie einst Israel, so immer die Kirche im Schooße trägt. Ist sie doch die Menge Aller, die den Namen Christi tragen, darin aber ist enthalten, daß auch die alle in ihr leben, die außer dem Namen auch das Wesen haben, die bald kleinere, bald größere, bald die Mehrheit, bald die Minderheit bildende Schaar der wahren Gläubigen, an denen die Heilskräfte der Erlösung ihre Wirkung ob auch nicht vollkommen, doch wesentlich hervorgebracht haben. Sie leben in ihr, d. h. sie sind nicht räumlich bloß in sie hineingestreut, sondern sie gehören ihr als ihre Glieder an, und wollen ihr als solche angehören. Sie kennen und beklagen ihre schweren Uebel, sie können mit ihr nicht in wirklicher Gemeinschaft stehen, sie würden eine vollkommnere, für sie selbst weit segensreichere Gemeinschaft haben können, aber sie können ihre Brüder nicht verlassen, da wo sie sind, ist ihr von Gott ihnen angewiesenes Arbeitsfeld, da arbeiten, da strafen, da belehren, da ermuntern, kurz da helfen sie auf alle

Weise, und trachten so der Sauerteig zu werden, der die ganze Masse durchdringe, das Ganze nicht allein erhalte, auch soviel an ihnen vorwärts führe. Und das werden sie, umschaffen können sie die Kirche nicht, aber Manches in ihr erhalten oder retten, und weckt in ihrer Mitte Gott einmal thatkräftige Geister auf, so kann von ihnen aus eine Erneuerung erfolgen, die die Menschheit auf der Bahn des Heils eine Stufe weiter führt.

IV.

Die evangelische Kirche.

Die alte Kirche, die, obwohl im Laufe der Zeit bereits mehrmals gespalten, doch sich als die eine und allgemeine zu *betrachten* nicht aufhörte, hatte der Aufgabe, sich zur lebendigen Gemeine empor zu arbeiten, schlecht genügt, hatte des Jüdischen und des Heidnischen so Viel in sich herein genommen und in sich erhalten, daß das obige Bild der Kirche, wie es vom Begriffe aus gezeichnet werden mußte, ihr nicht nur in hohem Grade gleicht, sondern von ihrer Gestalt noch übertroffen wird. Sie selbst, d. h. das Haupt mit seinen Gliedern, dem das gläubige Volk in rechtloser Unmündigkeit gegenüber zu stehen hat, hat dies zwar niemals anerkannt, vielmehr zu allen Zeiten in Ausdrücken von sich gesprochen, die der Schatzkammer des A. und N. T. enthoben, von der Gemeine des Begriffes Theils gesagt sind, Theils gebraucht werden könnten, von ihr selbst aber auf sich angewandt einen unheilvollen Dünkel zu erkennen geben. Aber Jahrhunderte hindurch erkannten die Edleren des Volks und Einzele aus dessen Hirten, daß es so nicht bleiben dürfe, daß eine Grundveränderung eintreten müsse, sollte nicht der letzte Rest des christlichen Wesens verloren gehen. Und doch, was eigentlich geschehen müsse, begriff man nicht. Reformatio nannte man das, was man wollte, Umformung, wenn man das Wort verstand, Aenderung der äußeren Gestalt bei ungeänderter wesentlicher Beschaffenheit. Und daß man wirklich Etwas dieser Art gedacht, bezeugt der

Beisatz, den man brauchte: an Haupt und Gliedern; denn wer war das Haupt, und wer die Glieder? Unter den letzteren dachte man sicher nicht das Volk, das nicht die Kirche war, es war vielmehr das Haupt der Papst mit seinem Hofe, die Glieder aber die niedere Geistlichkeit. Und hätte man in diese Forderung eingewilligt, es würden Viele, wo nicht Alle sich beruhigt haben, und Jahrhunderte konnten hingehen, ehe man weiter griff. Nicht reformatio aber war, was Noth that, sondern restauratio, sanatio. Bis in den innersten Grund ihres Wesens hinein verdorben war die Kirche. Wurde dieses nicht geheilt und hergestellt, so mochte man an ihr formen, so lange und so viel man wollte, es war umsonst. Darum ist's ein großer Gewinn gewesen, daß die Kirchengewalt dem Dringen der Zeit so kräftig widerstand, denn von ihr wäre höchstens ausgegangen, was das Trienter decretum de reformatione geleistet hat.

Man hat bisweilen an der Berechtigung einer Erneuerung gezweifelt, die nicht von der Kirche selbst ausginge, und ist so weit gegangen, eine bloße Entschuldigung, aber nichts weniger als Rechtfertigung des Geschehenen in der beharrlichen Weigerung zu finden, welche die Kirche dem allgemeinen Verlangen und Bedürfen entgegengestellt. Darin liegt ein großes Unrecht. Erstlich die Vertauschung der Begriffe Kirchengewalt und Kirche, die als bloßer Denkfehler übersehen werden dürfte, in ihrer Anwendung auf's Leben aber die schlimmsten Folgen nach sich zieht. Wie im Staate, wenn es dahin kommt, daß bei dem Staate man immer die Staatsgewalt im Sinne hat, das Volksleben sehr verkümmern muß, wenn aber gar soweit, daß der Inhaber der Gewalt sich für den Staat hält, jenes vollständig vernichtet ist, und nur noch Willkür übrig bleibt, nicht anders in der Kirche. Wie die Gemeine die Gesammtheit der zu ihr verbundenen Gläubigen, so ist die Kirche die Gesammtheit der ihr Zugehörigen, und wenn die Wenigen, die sie regieren, in Gedanken sich an Jener Stelle setzen, und Diese sich gefallen lassen, daß sie darnach thun, so kann das

nur als Zeichen gelten, daß das kirchliche Bewußtseyn in den Gliedern fehlt, und die Regierer ihre Herren sind. Darum ist dieser Art zu denken mit aller Macht zu widerstehen. Sodann aber, was kein Recht des Daseyns hat, das hat auch keins des Fortbestehens, und kann, wenn es aufgehoben wird, sich nicht beklagen, daß es nicht in rechter Art geschehe. Das Jüdische und das Heidnische hat kein Recht des Daseyns in der Kirche, ja die Gewalten selbst, die sich als Kirche hingestellt, besaßen ein solches nicht; so kann von Rechtsverletzung auf Seiten Derer, die auch wider ihren Willen jenes auszutilgen strebten, keine Rede seyn. Endlich dem Bösen zu widerstehen, es zu tilgen, und an seinen Platz das Gute einzusetzen, das ist jedes Menschen Pflicht in seinem Kreise und nach seiner Kraft. Im Kreise der Kirche und für die Christen kann das nicht anders seyn. Das Böse in der Kirche ist das Widerchristliche; dem zu widerstehen also ist die Pflicht der Christen, und wenn sie's thun mit Aufwand aller ihrer Kraft, so thun sie nur, was ihnen zukommt. Nur daß sie's in der rechten Weise thun, ist ihre Sorge. In der rechten Weise widersteht dem Bösen, also auch dem Widerchristlichen, wer das so thut, daß es als Böses, als Widerchristliches aufgehoben wird. Das aber geschieht nur da, wo's mit den Waffen des Geistes angegriffen und von innen heraus überwunden wird. Fleischlichen Waffen mag es als Erscheinung weichen, aber nicht als Böses und nur vorübergehend.

Wenn sich nun fragt, wie das Erneuerungswerk geschehen sollte, so ist vorher zu bestimmen, was dessen Endzweck war? Zweierlei war denkbar, entweder man wollte die Gemeine des Begriffes herstellen, oder man begnügte sich, die Kirche als Kirche zu verbessern. Wenn man jenes wollte, so blieb zuletzt Nichts übrig, als den ganzen Bestand als nicht bestehend, die wirkliche Christenheit als nicht christliche anzusehen, und ganz von Neuem anzufangen, indem man die wenigen Gläubigen aus der Masse sammelte und durch die evangelische Predigt Andere zu gewinnen suchte. Jenen Gedanken aber hat wohl Kei-

ner der Erneuerer gedacht, im Gegentheil sind Alle davon ausgegangen, daß die Träger des Christennamens Christen, und also nur die Kirche zu verbessern wäre. Auch wenn sie zwischen den zwei Kirchen unterschieden, von denen die eine die der Gläubigen, die andere nur die der Namenchristen sey, haben sie doch immer jene in diese eingeschlossen gedacht, eine Sonderung nie gewollt. Darum richtet sich auch hier die Frage nur darauf, wie der verfallenen Kirche aufzuhelfen war? Damit aber war gegeben, daß es sich um die Personen, die sie bilden sollten, nicht mehr handeln konnte; die gelten als gegeben, sie irgendwie in Andere zu verwandeln, war die Aufgabe nicht, es galt nur ihnen die Kirche, gleichsam als ihr Wohnhaus in den Stand zu setzen, daß sie an ihnen ihren Zweck erreichen könnte. Das aber wurde dann erreicht, wenn man den objectiven Schatz der Kirche, den Schatz der Heilsthatsachen und der Heilsverkündigung, der bis dahin verdunkelt und verdeckt, und mit viel unreiner Zuthat vermengt worden war, in voller Lauterkeit herstellte und Jedermann zugänglich machte, damit die Kräfte des Heils, die er enthält, an Allen und Jeden ihre Wirksamkeit ausüben könnten, wenn man ferner alle Anstalten und Thätigkeiten in der Kirche nach der Regel ordnete, daß sie geeignet wären, den Unbußfertigen zur Buße, den Bußfertigen zum Glauben, den Glaubenden zur Heiligung des Lebens anzuregen und darin zu unterstützen. Arbeitete man auf die zwei Stücke hin, und war die Arbeit von Erfolg begleitet, die Christenheit freilich erneuerte man dadurch noch nicht, aber die Kirche doch, durch deren Dienst die Christenheit erneuert werden konnte; und die erneuerte Kirche wurde die ächte Kirche des Evangeliums, wohl ausgerüstet und geeignet, all den Segen in die Welt zu bringen, den die Kirche, die nicht die Gemeine ist, ihr bringen kann. Daß man das Höchste, die Herstellung der Gemeine in ihrer begrifflichen Herrlichkeit, nicht unternommen hat, das soll den Helden des sechzehnten Jahrhunderts nicht zum Tadel angerechnet werden. Es müßte allerdings geschehen, hätten sie auch den Gedanken

derselben nicht gefaßt gehabt, denn dann hätte ihre Arbeit wenig mehr als ein planloses Bessern, oder vielmehr Flicken werden können. Den aber hatten sie, wie aus ihren Schriften in der Neuzeit vielfach nachgewiesen worden; daß sie ihn nicht in die Wirklichkeit eingeführt, kann von Denen nicht getadelt werden, welche die Erkenntniß haben, daß diese Wirklichkeit kaum in kleinen Massen auf kurze Zeit, im Ganzen und Großen aber nie eintreten kann. Es hätte auch hier die Regel sich bewährt, nach welcher das Beste der Feind des Guten ist; das Beste ist und bleibt die Gemeine des Begriffs, das Gute für jene Zeit, wo nicht für immer, war Herstellung einer Anstalt, welche Jedem, der da wollte, die Mittel an die Hand gab, das Heil im Glauben an Christus zu gewinnen, so rein und unverfälscht, als irgend möglich war. Die Hauptarbeit mußte die Herstellung der Lehre seyn, denn stand die Lehre in voller Klarheit da, die Anstalten zu Anregung der Buße, des Glaubens und der Heiligung mußten sich in Angemessenheit zu ihr gestalten. Ueberblicken wir nun auf das Kürzeste, was geleistet worden.

Achten wir nun in der Geschichte der Kirchenerneuerung auf die tiefsten Wurzeln, aus denen sie erwuchs, Wurzeln, welche nur im innersten Gemüthsleben der Personen liegen konnten, deren Arbeit sie der Christenheit vermittelte, so wird uns nicht entgehen können, daß diese Wurzeln ganz auf anthropologischem, genauer soteriologischem Gebiete liegen. Eine Frage war's, wovon man ausging, eine und dieselbe in Einsiedeln und in Wittenberg und überall, die Frage: wie gelangt der sündige Mensch zum Heil? Indem man aber dieser den Vorrang gab vor allen übrigen, traf man sofort den richtigen Anfangspunkt, und faßte man diesen richtig, und weil richtig, auch einhellig an, so war das halbe Werk gethan, und auch für dessen wesentliche Einheit war gesorgt. Denn jene Frage ist Hauptfrage für den Sünder, und wie auf diese wir die Antwort finden, darnach bestimmt sich Christenthum und Kirche und alles Uebrige. Zwei Antworten aber sind die einzig mög-

lichen, entweder muß der Sünder sich sein Heil verdienen, oder er muß es von Gott empfangen ohne sein Verdienst; die dritte Antwort nämlich: er kann oder soll gar nicht zum Heil gelangen, kann er sich nicht geben, sie stürzte ihn in die Verzweiflung. Giebt er sich die erste Antwort, so heiße er tausendmal ein Christi, und mühe sich tausendfach, Christum als Erlöser darzustellen, wesentlich ist er ein Jude, Christus ist ein Judenlehrer, und auch das heidnische Wesen lauert vor der Thür, und wird im Augenblicke eintreten, wo er, den Abstand zwischen sich und Gott erkennend, übermenschliche Vermittler zu gewinnen sucht. Fanden die Helden des sechzehnten Jahrhunderts diese Antwort, so wurden sie keine Erneuerer, und keine Erneuerung erfolgte, höchstens einige Besserung in den Anstalten der Kirche. Daß sie die andere Antwort fanden, und einstimmig fanden, das bewirkte zwar noch nicht die Erneuerung selbst, aber machte möglich, daß sie eintrat. Abermals nämlich konnte ein Zweifaches geschehen, entweder sie suchten den Heilsweg aus sich selbst zu finden, oder sie wandten sich an eine andere Quelle, und diese konnte dann keine andere seyn, als die Schrift. Thaten sie jenes, so konnte ihr Denken vielfach aus einander gehen, und wie sich's auch gestaltete, wie sehr sich's auch der wesentlichen Wahrheit näherte — sie vollständig zu erreichen, war was Menschen noch nie vermocht —, immer entfernte man sich von den Grundlagen der Heilsgeschichte, immer war man in Gefahr, ein philosophisch Lehrgebäude zu errichten, das die heilsbegierige Menschheit ohne Erquickung ließ; mochte vielleicht — aber auch nur dies — die Wissenschaft gewinnen, Christenheit und Kirche trugen keinen Gewinn davon. Daß sie sich der Schrift zuwandten, dazu wurden die Verschiedenen durch verschiedene Lebensführung und persönliche Eigenthümlichkeit, aber doch alle wirklich und entschieden hingeführt, das aber gab den Männern die Fähigkeit zur Kirchenerneuerung, und sicherte ihrem Werke die christliche, die evangelische Beschaffenheit. Ein Zweifaches nämlich konnte nun nicht unterbleiben. Zuerst, suchten sie den Heilsweg in der Schrift, so

konnte ihnen nicht verborgen bleiben, daß die Kirche vielfach einen andern lehrte, ja daß die Lehre des Evangeliums mit vielem Wust verschüttet und fast unzugänglich war. Je lebendiger nun sie sich überzeugt hatten, nicht nur von vorn herein, daß das Evangelium den einzig rechten Weg darbieten müsse, sondern auch durch inneres Erleben, daß es ihn darbiete, um so klarer mußte ihnen werden, daß eine Hauptaufgabe das für sie seyn müsse, die Lehre des Evangeliums von dem zu säubern, was die Kirche ihr von fremder, entstellender Zuthat beigemengt, und zur ursprünglichen, fleckenlosen Reinheit wieder herzustellen. Sodann aber, sobald sie den Weg eines Heiles suchten, welches Gott verleihe, mußten sie bei Paulus suchen. Das Bewußtseyn trugen sie im Innern, daß der Sünder als Sünder, und solange er das wäre, von Gott kein Heil empfangen könne, daß vielmehr das Erste das seyn müsse, daß er, der Sündenschuld entledigt, Gott gefällig werde, ihre eigentliche Lebensfrage also die sey: wie mag der Sünder Gott gefällig werden? Und zwar, da der Weg des eigenen Verdienens schon aufgegeben war, wie mag durch Gott geschehen, daß der Sünder Gott gefällig werde? Auf diese Frage aber gab nur Paulus Antwort, der Einzige, bei dem sie, ob auch nicht als Frage ausgesprochen, doch so bestimmt und so entschieden beantwortet wird, daß alles andere, was die Schrift von soteriologischem Inhalt bietet, seine Geltung nach dem Verhältnisse erhalten muß, worin es zur paulinischen Heilslehre steht. In dieser Lehre aber fanden die Männer des sechzehnten Jahrhunderts, was sie suchten, nicht nur eine Antwort auf die höchste Frage ihres Lebens, sondern die Antwort, welche dem Bedürfniß ihres Innersten genügte. Dadurch wurde der Satz: Der Sünder wird Gott wohlgefällig nicht durch eigenes Verdienen, sondern durch den Glauben an die von Gott durch Christi Tod gestiftete Entsündigung, die Haupt- und Kern-Lehre der Erneuerer, der unbewegliche Punkt, um den sich Alles zu bewegen hat, von dem Alles, wie von der Sonne die Planeten, sein Licht empfängt, zu welchem Alles in der

Lehre, in der Verfassung, im Leben eine solche Stellung nehmen muß, daß es entweder ihm zur Stütze dient, oder von ihm gestützt wird, und niemals widerspricht. Diese Lehre mußten sie zur Anerkennung bringen, mußten sie so feststellen, daß das ganze christliche Leben sich nach ihr gestaltete, und nur wenn ihnen das gelang, hatten sie ihre Aufgabe gelöst, das Evangelium zur ungetrübten Reinheit herzustellen. So war also ihre Aufgabe nach ihrem vollen Umfange diese: Herstellung des lautern Evangeliums durch Feststellung der ächten Lehre von der Entsündigung des Sünders (Rechtfertigung) durch den Glauben an die durch Christi Tod geschehene Erlösung. Diese beiden Thätigkeiten aber standen in entschiedener Wechselwirkung, je tiefer sie in die Schrift eindrangen, desto heller mußte diese Lehre werden, je fester sie sich in dieser stellten, desto völliger kam das Evangelium zu seinem Rechte. Man hat nun jene Lehre das Princip der evangelischen Kirche genannt. In dem Sinne ist sie das freilich nicht, daß von ihr aus die evangelische Theologie als Wissenschaft entfaltet werden könne; in zweifacher Beziehung aber läßt es sich behaupten. Erstlich war diese Lehre die Grundursache der evangelischen Bewegung. Stand sie in der vorhandenen Kirche fest in ihrem Recht und ihrer Klarheit, Niemand rührte das Gebäude dieser Kirche an, daß sie verdunkelt war, das zwang die Männer, die alle Wahrheit, allen Trost in ihr gefunden, sich ihrer anzunehmen und solange für sie zu kämpfen, bis entweder die allgemeine Anerkennung ihr erkämpft, oder sie selbst untergegangen wären. Sodann aber, diese Lehre war für sie das Allergewisseste, fast unmittelbar Gewisse, nicht auf dem Wege des Denkens, auf dem des Forschens in der Schrift und des lebendigen Erfahrens war sie ihnen das geworden. Das machte sie für sie zum Prüfstein aller Wahrheit auf ethisch theologischem Gebiete, also auch für Alles, was sie in der Kirche Theils in Geltung, Theils in Uebung fanden. Was ihr widerspricht in Lehre, in Verfassung, in Gottesdienst, das kann nicht wahr, nicht evangelisch, nicht christlich seyn, darf in der Kirche nicht geduldet

werden, was von ihr als Mittelpunkt aus betrachtet nothwendig ist, sey's als Voraussetzung, sey's als Folgerung, das hat evangelische Begründung, muß als Lehre ausgesprochen oder als Kirchenordnung angeordnet werden, es zu verleugnen oder zu versäumen würde Frevel seyn, Empörung wider Gott, den Urheber der Heilsordnung. — Nun, daß jene Frage Haupt- und Lebensfrage für den sündigen Menschen sey, daß also von ihrer Beantwortung abhange, für den Einzelen, ob er das Heil erlange, und ein Christ, für eine Kirche, ob sie eine christliche Kirche sey, das haben wir hier zwar nicht erforscht und dargethan, aber doch anerkannt. Daß die Antwort, welche Paulus darauf gegeben hat, nach ihrem wesentlichen Inhalte Wahrheit sey, das, obwohl die Form des Auffassens und Begreifens für uns zum Theil eine andere, sprechen wir unumwunden aus. So müssen wir bekennen, daß die Erneuerer der Kirche nicht allein den rechten Angriffspunkt gefunden, sondern der neuen Kirche ihren rechten Grund gegeben haben, und müssen das Bewußtseyn haben, daß wir mit ihnen und mit dieser Kirche in wesentlichem Einklange stehen. Aber nun gilt auch für uns, die Folgerungen alle anzunehmen, und galt für Jene, sie in strenger Folgerichtigkeit daraus herzuleiten. Dazu aber gehörte erstlich, daß nachdem man sich entschlossen hatte, auf den Grund der Schrift zu bauen, sie vollen Ernst mit diesem Entschlusse machten, nicht zur Hälfte auf diesen Grund, zur Hälfte auf einen andern bauten; um aber das zu können, war zweitens nothwendig, sich des Schriftinhalts in solcher Weise zu versichern, daß man sichern Grund an ihm gewänne. Daran aber fehlte in der Zeit, als die Bewegung anhob, noch erstaunlich viel, die Schriftauslegung war als Wissenschaft erst im Entstehen begriffen, und nur ernster Forschungseifer und vollkommene Forscherfreiheit konnten sie zur Reife bringen. Jenen also mußte man anwenden, diese da gestatten, wo man zur Vollendung kommen wollte. Mit diesen beiden Stücken aber kam man über die Vorarbeiten nicht hinaus. Die Hauptarbeit begann erst, wenn man drittens daran ging, sich in der Haupt-

und Kern=Lehre so festzusetzen, wie erfordert wurde, wenn sie die Burg werden sollte, in der man nicht allein unüberwindlich wäre, sondern auch von ihr aus nach allen Seiten hin den Sieg erobern könnte. Es galt da vor Allem in das Wesen des Glaubens so tief einzudringen, daß sein Verhältniß zu dem göttlichen Rechtfertigungsacte klar begriffen werden könnte, dann aber auch das Wesen dieses Actes selbst zu fassen, und sich zu versichern, daß man kein Schattenbild ergriff. Denn einmal handelte sich's hier um die höchste Angelegenheit des Lebens, wo Irregehen Verlorengehen war, und sodann liegt diese Lehre so ganz auf ethischem, also anthropologischem Gebiete, daß kein Verbergen hinter der Undurchdringlichkeit der göttlichen Geheimnisse gestattet ist. Hatte man so den festen Stand gewonnen, der, wenn auch nicht zum äußeren, doch zum inneren, geistigen Siege führen mußte, dann hatte man von hier aus rückwärts und vorwärts entweder einen völlig neuen Bau zu unternehmen, oder wenn man das im Augenblick nicht wollte oder konnte, Manches einer späteren, kampflosen, überdies gereifteren Zeit überlassen zu dürfen glaubte, den vorhandenen mit prüfendem Auge zu durchmustern, um davon zu behalten, was behalten werden konnte, wegzuthun, was überflüssig oder störend war, hinzu zu fügen, was noch mangelte. Hauptaugenmerk auf jedem Punkte mußte die Lehre seyn, denn erstlich, wovon man ausging und woran man prüfte, war doch eine Lehre, mit einer Lehre aber steht nur eine Lehre in unmittelbarem, alles andere erst in mittelbarem Zusammenhange, und sodann, um was sich's handelte, war doch zu allermeist die Wahrheit, und ob die klar ausgesprochen oder verdunkelt und entstellt wäre in der alten Kirche, war die große Frage. War man aber über die Lehre klar, dann galt es endlich auch zu untersuchen, ob das gesammte Kirchenthum, wie es im Laufe der Jahrhunderte in Verfassung und Gottesdienst sich ausgebildet hatte, in solchem Verhältniß zur Hauptlehre stehe, daß es beibehalten werden dürfe, oder das Gegentheil. Da war vom Mittelpunkte bis dahin zurück zu gehen, wo das Denken, um

zu jenem zu gelangen, seinen Anfang nehmen mußte, d. h. auf theologischer Seite zum Begriffe Gottes, auf anthropologischer zu dem des Menschen, um in jenem die ewige Ursache, in diesem das Bedürfniß und die Möglichkeit der Erlösung und Rechtfertigung zu entdecken. Auf jedem Punkte war zu fragen: was setzt die Hauptlehre — die als das unmittelbar Gewisse galt — voraus? Was lehrt die Schrift darüber? Wie verhält sich dazu, was die Kirche gelehrt und angeordnet hat? Was auf die ersten beiden Fragen bei umsichtiger Forschung sich ergab, das war als evangelische Wahrheit festzustellen, was bei der dritten sich als unbegründet oder widersprechend kund gab, mußte weggeworfen werden, ohne Unterschied, wie alt es war, und wer es aufgestellt. Stand dann vom Mittelpunkte rückwärts Alles fest, war Alles ausgeworfen, was unhaltbar oder verwerflich war, und Alles wohl begründet und erkannt, worauf der Hauptsatz ruht, so war der Weg von da an vorwärts anzutreten, um sich evangelisch zu belehren, was aus der tief erkannten Wahrheit: allein durch den Glauben wird der sündige Mensch entsündigt und gerecht vor Gott, auf der einen Seite für das Leben der Heiligung, auf der andern für die Hoffnung sich ergab. Die Fragen und die Aufgabe waren auf dieser Seite wesentlich die gleichen, wiefern aber einmal alles Irrthümliche und Widerchristliche der andern Seite mit einwirkte und sodann das ganze römische Kirchenthum auf Solche sich bezog, die in der Taufe renati und justificati waren, konnte nicht fehlen, daß gerade auf dieser Seite sich die hervorragendsten, am stärksten in die Augen fallenden Widersprüche zeigten, und dazu solche, die, in's Leben des christlichen Volkes eingreifend, leicht für die eigentliche Hauptsache gehalten werden konnten. — Was nun auf diesem Wege gefunden worden war, das mußte unumwunden ausgesprochen, das als wahr Erkannte mit freiem Muth bekannt, was sich als unwahr kund gegeben, unbedingt verworfen werden, abzudingen oder zu vermitteln gab's da Nichts, nur zu bekennen (profiteri, nicht confiteri, denn jenes gebührt der Wahrheit, dieses dem Verbrechen), und

mit den rechten Waffen zu vertheidigen. Und endlich in das Leben einzuführen. Dazu aber gehörte zuerst, daß das Handeln mit den Grundsätzen in Einklang trat, daß man die Grundsätze, auf welche man das eigene Recht gegründet, auch dann noch gelten ließ, wenn Andere sie anwenden wollten, das Recht, das man für sich in Anspruch nahm, als allgemeines gelten ließ, ein in der Menschheit seltenes Verhalten; dann aber, daß das Kirchenthum dem neu gewonnenen Bewußtseyn angemessen umgestaltet wurde, abgestellt, was der Hauptlehre unmittelbar oder mittelbar widersprach, eingeführt, was sie nothwendig machte, sorgsam abgewogen, ob, was an sich gleichgültig, auch in der allgemeinen Meinung und unter den obwaltenden Verhältnissen gleichgültig oder vielmehr geeignet war, den Irrthum zu erhalten und zu stärken, um wenn jenes, Freiheit darin zu lassen, wenn aber dieses, mit gleichem Ernst dagegen anzukämpfen, als ob es an sich selbst verderblich wäre. Geschah das Angegebene alles mit rechter Treue und Entschiedenheit, das Höchste freilich — ich wiederhole es —, die ideale Gemeine, wurde nicht hergestellt, aber eine Kirche trat hervor, wie sie noch nicht dagewesen war, eine schlechthin christliche, dem Evangelium vollkommen angepaßte, eine Lehre darbietend, ausgebildet und abgerundet in sich selbst, in vollem Einklange mit dem heiligen Gedanken Christi und dem Wesen der apostolischen Anschauung, schon jetzt geeignet, jedem geistigen Bedürfen zu genügen, jedes ihrer Glieder zu Buße, Glaube und Heiligung anzuregen und darin zu unterstützen, und in sich die Bürgschaft tragend, daß solange sie sich selbst treu bleibe, sie aufsteigen könne zu höherer und höherer Vollkommenheit. Nur in Verleugnung der Grundsätze, nur im Abfall von der schwer errungenen Freiheit konnte Gefahr des Rückganges für sie liegen. Das zwingt nun zu der Frage: was ist geschehen? Den rechten Punkt des Angriffs haltend, die Hauptlehre als solche anerkennend und mit Kraft behauptend, hat man von da aus das große Werk vollendet oder nicht?

Hören wir das Urtheil Einiger der heutigen Lutheraner,

so müssen wir mit Ja antworten, wenn auch vielleicht nicht in Betreff des Kirchenthums, wo Manches zu vollenden übrig, aber doch der Lehre, die Nichts mehr zu bessern übrig lasse, zwar nicht in der allgemeinen evangelischen, aber doch in der lutherischen Kirche, in der „die uralte reine Lehre der uralten reinen Kirche gepredigt wird," der „Brunnenstube der Wahrheit, von deren Wassern in allen andern Kirchen gesättigt werden, die gesättigt werden," der Kirche des schriftgemäßen Bekenntnisses, dem noch nie Jemand in einem einzigen Punkte Irrthum nachgewiesen hat *), ja die nicht eine Kirche neben andern, sondern die eine wahre Kirche ist. Einige, und nicht die ungelehrtesten, sprechen zwar das Gegentheil nicht aus, scheinen's aber doch zu denken, da sie entweder von Weiterbildung dieser Kirchenlehre sprechen, oder eine solche selbst unternehmen, eine ganz veränderte Lehre von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, ja sogar von der Rechtfertigung und vom Abendmahle zu Stande bringen, nicht ohne Widerspruch zu finden, aber doch was die Möglichkeit anlangt nicht widerlegt. Blicken wir aber selbst hinein, so können wir uns dem Bewußtseyn nicht entziehen, daß Herrliches begonnen, aber nur ein kleiner Theil davon vollendet sey, und das in den meisten Stücken. Der Heldenschritt mit dem man in das Feld gerückt, ward nicht behauptet, man begann zu stocken, dann stand man still, und endlich ging man rückwärts. Wir glauben einzusehen, daß es so kommen mußte, denn wir meinen die Ursachen zu kennen, aber geschehen ist es doch, und nur das worauf es hier ankommt. Gleich das Ernstmachen mit dem Schriftgrundsatze erfolgte nicht. Wir geben zu, daß es in voller Stenge unmöglich sey, indem der Schriftinhalt weder die Vollständigkeit noch die Einstimmigkeit besitzt, die allein es möglich machen würde. Aber auch das Mögliche ist nicht geleistet worden. Erstlich, man erklärte die Schrift als einzige Lehrerin und Richterin, und verwarf die kirchliche Ueberlieferung;

*) Alles nach Löhr, Drei Bücher von der Kirche. Stuttg. 1845. Die kürzlich erschienene zweite Ausgabe habe ich nicht gesehen.

aber man lernte nicht einfältig aus der Schrift, man brachte ein meist schon fertiges Denken an sie heran, das man in ihr zu finden wünschte und aus ihr zu beweisen sich bemühte, und dieses Denken schöpfte man aus der Ueberlieferung. Man stand in dem Glauben, daß bis zu einer gewissen Zeit die Kirche irrthumsfrei geblieben, und was ein Athanasius, ein Augustin gelehrt, und ökumenische Versammlungen festgestellt, die ungetrübte apostolische Lehre sey, und nahm ihr Schriftverständniß ohne Prüfung hin; ja es geschah, daß mit dem Satze, die Kirche habe von jeher so geglaubt, man aufgetretenen Widerspruch zu überwinden meinte. Damit aber war der Schriftgrundsatz gebrochen, und die Forschung in der Schrift gelähmt. Sodann aber, mit Obigem freilich in engstem Zusammenhang, das Recht das man für sich in Anspruch nahm, gestattete man Andern nicht, der Schrift ward vorgeschrieben was sie lehren sollte, die Schriftauslegung durfte bald nur finden was vorgeschrieben war. Unter solchen Umständen war unmöglich, daß die unentbehrliche Durchmusterung der hergebrachten Lehre, geschweige daß ein wahrer Neubau auf dem anerkannten Grunde zu Stande kam. Schon in der Hauptlehre zeigte sich der Mangel. Der Begriff des Glaubens, es ist wahr, daß er in der Schrift nicht überall derselbe ist, aber im Punkte der Rechtfertigungslehre hatte doch nur der zu gelten, welchen Paulus gab. Dieser hat ihn freilich nicht erklärt, aber aus dem Ganzen seines Lehrens läßt er sich erkennen, aus diesem also mußte und konnte er ermittelt werden. Das ist nicht geschehen. Luther kannte das Wesen und die Kraft des Glaubens, Melanchthon kannte sie, und wohl die Andern alle, aber die begriffliche Klarheit fehlte, seit Jahrhunderten hatte die Kirche das bloße Fürwahrhalten dafür genommen, im Streite, zumal dem inneren, ging zwar das frühere Bewußtseyn nicht verloren, aber es entstand ein Schwanken, und vielfach wurde der Glaube welcher glaubt für den genommen, welcher das Heil ergreift, und jenem zugeschrieben, was von diesem gilt, an jenen geknüpft, was nur an diesem hängt. Desgleichen die Rechtfertigung. Drang man

mit freier Forschung in die Tiefen des Apostels Paulus, da erkannte man erstlich, daß das Object derselben, welches Paulus denkt, obwohl einmal als ἀσεβής bezeichnet, doch nichts weniger als gottlos, zwar ein Sünder, aber der durch die Kraft des Glaubens von der Sünde losgekommene, in Christi heiliges Wesen eingegangene Sünder ist, und dann, daß was ihm zugerechnet wird, eben dieser heiligende Glaube ist. Da aber auch diese Forschung unterblieb, so kam man nie zur klaren Einsicht, wer eigentlich der wäre, von dem Paulus sagen konnte, daß nichts verdammliches an ihm sey; für die Zurechnung des Glaubens aber stellte man Etwas hin, von was der Apostel nicht ein Wort geredet hatte, die des zweifachen Gehorsams Christi. So blieb der allgemeine Satz in seiner Wahrheit stehen: allein durch den Glauben wird der Sünder gerecht vor Gott, in seiner Auffassung aber war er doch ein anderer geworden. Die Folgen sind nicht ausgeblieben, im Mittelpuncte nicht feststehend wie man sollte, die Forschung in der Schrift nicht mit der Freiheit übend, bei welcher sie gedeihen kann, der alten Kirche mehr zutrauend als sie leistete, und endlich mehr dem augenblicklichen Bedürfen dienend als der Förderung des strengen Denkens, hat man nach beiden Seiten hin viel versäumt, viel beibehalten was wegzuwerfen war, und ist weit hinter dem zurück geblieben, was geschehen mußte, und geschehen wäre, hätte man jene Fehler nicht begangen. Es kann hier nicht im Plane liegen, eine Kritik der Einzeldogmen vorzunehmen, ich weise nur auf die nicht biblische, sondern augustinische Lehre von der Sünde, die weder biblische noch anselmische Genugthuung, die mit dem Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben allein in ungelöstem Widerspruch gebliebene Lehre von der Taufe hin, als einzele Beispiele, welche zeigen können, daß in Betreff der Lehre man auf halbem Wege stehen geblieben. Dagegen ist aber hier die Seite, nach welcher die evangelische Freiheit der Kirchenerneuerer sich am erkennbarsten kund gegeben hat. Es war auch hier geschehen, was oft geschieht. So lange der Mensch den Pfad des sündigen All-

tagslebens wandert, pflegt der Verstand dem Herzen vorzueilen, und die Einsicht besser zu seyn als das Leben; wenn aber das Leben einen sittlichen Aufschwung nimmt, da wird zwar auch das geistige Bewußtseyn mit empor gehoben, aber der seelische Verstand kommt nicht so hurtig nach. Die Folge ist, daß solche Menschen manchmal durch ihr Leben unsere hohe Bewunderung erwecken, während wir an ihrem Denken Manches tadeln müssen. So auch hier; in Herz und Leben stand das: allein durch den Glauben" felsenfest, und wirkte mit großer Kraft, und deßhalb war Christus ihnen Alles, sein Verdienst herabzusetzen schwerster Frevel. Und die Folgen zeigten sich, wo ihre Lehre sich ins Leben zu ergießen hatte. Wo Christus einziger Anker des Vertrauens, da sinken die selbstgeschaffenen Nothhelfer und Nothhülfen in den Staub, wo Gott umsonst giebt, hört das Verdienen, wo der Glaube Alles ist, die Werke und die Zaubermittel und die Opfer auf. Das christliche Wesen war erwacht, und hatte die Uebermacht gewonnen, da konnte das heidnische und jüdische der alten Kirche sich nicht halten, und es ward, nicht überall gleich folgerichtig, abgethan. Kirche war gewesen, Kirche blieb, eine Versammlung Gläubiger und höchstens Glaubender; darum was die Kirche haben muß, das blieb, geistlicher Stand, Gottesdienste, kirchliche Gesetze u. s. w., aber der Heiligen- und Mariendienst, das Priesterthum, das Meßopfer, die Satisfactionen sammt den Indulgenzen, sammt Mönchthum, guten Werken u. dgl. war abgethan, und wird es bleiben. War auch die Reinigung der Lehre nicht vollendet, und schimmerte auch da und dort im Kirchenthum ein Rest des alten Wesens durch, evangelisch war die Kirche doch geworden, einen mächtigen Fortschritt in Vergleich zu der des Mittelalters hatte die Christenheit gethan.

Den Widersachern gegenüber galt es zu bekennen; die Verhältnisse waren nicht überall die gleichen, mit Gefahr verbunden das Bekenntniß nur in Deutschland und in Frankreich, daher auch was in andern Ländern, in der Schweiz, in Schottland, England u. s. w. unter dem Namen von Bekenntnissen

entstanden ist, nicht hier in Betrachtung kommt. Man bekannte, in Frankreich war's die Kirche die bekannte, die hart gedrückte, schwer verfolgte Kirche durch ihre Beauftragten, und sie hat bekannt mit einer Klarheit und Bestimmtheit, ohne Verhüllen noch Verschweigen, wie sie die Kraft der Ueberzeugung an den Tag ruft, wo die Sache in rechten Händen liegt. In Deutschland fehlten nicht die Männer des Bekennermuthes, auch eine Kirche, freudig zum Bekenntniß, würde sich gefunden haben; aber das Bekennen sollte ja die Sache von Fürsten und Städten, d. h. von rechtsgelehrten Kanzlern und Rathmännern seyn, und weder die rechten Männer durften zeugen, noch die Kirche Rechenschaft von ihrem Glauben geben. Darum rechten wir nicht mit den Helden, und tadeln die evangelische Kirche nicht, daß sie in Augsburg ein so furchtsames, soviel verdeckendes Bekenntniß abgelegt, Melanchthons Privatschrift, die Apologia, lehrt uns, wie man hätte zeugen können, und wie Luther es vermochte, hätten wir auch keine seiner andern Schriften, seine Schmalkaldischen Artikel würden es uns lehren. Dort waren unterthänige Stände vor kaiserlicher Majestät, und mühten sich den Streit als über etliche Mißbräuche entstanden darzustellen, hier ein Held des Glaubens allen Widersachern gegenüber, fest entschlossen, von seinen Hauptartikeln nicht zu lassen, es verginge darüber Himmel und Erde und was nicht bleiben wollte. Dort timida Confessio, hier animosa Professio.

Was man aber den Feinden gegenüber mit so geringem Muth gethan, das forderte man mit um so größerem von seinen Unterthanen. Es kam die Zeit der Bekenntnisse, der durch den Streit hervorgerufenen, von Landesherrn befohlenen, von wenigen Theologen abgefaßten, den Kirchendienern ohne Prüfung aufgedrungenen, der Kirche d. h. den Gemeinen kaum bekannt gewordenen, durch welche man den Irrthum bannen, die Einheit des Glaubens herstellen, die Lauterkeit des Evangeliums erhalten wollte, zu erhalten meinte, und doch nur die Zungen binden, nicht einmal das Denken hindern konnte. Von neuem

hoffen wieder Viele großes Heil davon, das führt uns später noch einmal darauf, daher sey hier nur dieses ausgesprochen: Die Einigkeit welche durch die Bekenntnisse, z. B. die Eintrachtsformel und die Dordrechter Beschlüsse, der Kirche gegeben worden ist, hat ihr nicht gefrommt, Ruhe ist doch niemals eingetreten, die verbotene Forschung, wiefern sie gehemmt wurde, hinderte die Entfaltung des evangelischen Lehrbegriffs, wiefern sie sich nicht hemmen ließ, führte sie im Verborgenen den Zündstoff herbei, der offen hervor getreten, sich bald hätte dämpfen lassen, im Dunkeln angesammelt seiner Zeit losbrechen und das Gebäude niederwerfen mußte. Die Knechtung welche nicht die Kirche verhängt hatte, auch nicht die der Kirche dienten, sondern die der Kirche Herren geworden waren, hat sich schwer gerächt, an den Nachwehen leidet heute noch das Ganze.

Die der Kirche Herren geworden waren; das ist das Letzte, worauf hinzuweisen ist, und nicht das Erfreulichste. Die evangelische Kirche war eine arme Magd. Fast überall, doch werde hier der deutschen allein gedacht. Die römische war reich an Geld und Gut, an Land und Leuten, und hatte in langem Kampfe für sich und für ihr Gut eine Freiheit sich erobert, wie sie nur in jenen Zeiten möglich war. Die evangelische hatte von Haus aus Nichts, und mußte warten, bis ihr Jemand Etwas gäbe, jeder Punct auf dem sie sich festsetzen wollte, gehörte der alten Kirche oder weltlichen Herren an, der Kaiser und das Reich in seiner Mehrheit waren ihre Feinde, einige wenige ihr zugethan. Hätte sie den Muth gehabt, sich menschlichen Schutzes und zeitlichen Besitzes zu verzeihen, sie wäre eine Gemeine von Märtyrern geworden, und hätte vielleicht obgesiegt. Einige der Helden hätten den Muth gehabt, den Andern fehlte er, und die Landesherren boten Schutz und Lohn. Warum ihn nicht annehmen? War doch christliche Obrigkeit natürliche Beschützerin der Kirche Gottes, von Gott selbst mit diesem Amt betraut. Die Zeit bestand noch, wo das Kirchenbewußtseyn stark war und das Staatsbewußtseyn schwach, daß eine andere Zeit eintreten könnte, wo das sich wandelte, ahnte

man wohl nicht. Vertrauend gab man sich dem Schutze der Obrigkeiten hin, unter denen man eben stand, und nahm dankbarlich an, was diese ihr vom alten Kirchengut zukommen ließen. Wohin das geführt, braucht nicht gesagt zu werden. Der Umschwung kam, das Staatsbewußtseyn stärkte sich, wenn nicht in den Völkern, doch in ihren Herren, das Kirchenbewußtseyn wurde matter, und erlosch allmählig. Gab es doch genau genommen keine Kirche, Theologen gab es, die vom Staate Lohn und Brod empfingen, und befehligt wurden, daneben Unterthanen, eine Heerde, deren Hirten jene unter ihrem Oberhirten waren. Kirchenbewußtseyn war nicht möglich, um die Freiheit war's geschehen.

Ziehen wir das Ergebniß. Die Kirche des Alterthums und des Mittelalters ist die lebendige Gemeine, welche Christus wollen mußte und die Apostel dachten, nie gewesen, hat den Schatz den zu bewahren und zu spenden sie beauftragt war, schlecht verwaltet und soviel an ihr vergeudet, hat mit vielem jüdischen und heidnischen Wesen ihn verunreinigt, und die Menschheit, deren Führerin zum Heile sie seyn sollte, in der Irre umher geführt. Die Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts hat von Anfang an das rechte Ziel ergriffen, und den rechten Punkt ins Auge gefaßt, hat auf die höchste Lebensfrage die rechte evangelische Antwort gefunden, und sie zum Mittelpunkte der Lehre und des Kirchenthums erhoben, hat sich des heidnischen und jüdischen Wesens, das sie vorgefunden, entledigt, und den rechten Weg des Heils wieder aufgedeckt. Unter Allem was von Anfang an sich in der Form einer Kirche aufgethan, ist sie die einzige, die den Namen der evangelischen verdient, die einzige in Allem was sie hat und was sie darbeut christliche. Darum, hätten wir zu wählen, könnten wir nur sie erwählen, ihr angehörend schätzen wir uns glücklich die Ihrigen zu seyn. Aber damit ist nicht gesagt, daß wir blind seyn sollen gegen das was mangelhaft an ihr geblieben, und was sie versäumt hat. Dessen aber ist nicht wenig, eben das was oben angedeutet worden ist. Das erkennen wir, aber nicht, um sie

deßhalb zu tadeln, oder uns ihr zu entfremdem, sondern um ihre Aufgabe besser zu erkennen, und zu deren Lösuung unsern Beitrag darzubringen. Ihre Aufgabe aber, wenn wir sie nur so fassen, wie sie aus dem Kampfe des sechzehnten Jahrhunderts hervor gegangen ist, ohne Rücksicht auf Zustände der Gegenwart, diese Aufgabe also kann nur seyn, vollkommen zu werden was sie seyn kann und daher auch soll, als Kirche, d. h. als Anstalt für die Gläubigen und die es werden sollen, für jene zur Erbauung und Förderung im christlichen Leben, für diese um sie für den Glauben zu gewinnen. Beides aber kann sie nur, wenn sie in immer vollerem Sinne evangelisch wird, gegründet auf die Thatsachen, deren Verkünderin die evangelische Geschichte ist, eindringend in die Tiefen des göttlichen Rathschlusses, der in diesen Thatsachen zur Ausführung und Offenbarung kam, und in das Wesen dieser Offenbarung selbst, sich durchdringend mit dem Geiste des Evangeliums, der ein Geist der Freiheit ist, sich bereichernd mit den Schätzen der Erkenntniß, die in Geschichte und Schrift enthalten sind, bereit für Jeden, der der Mühe sie zu heben sich nicht weigert, und von sich legend, was von unevangelischem Wesen sich noch an ihr findet. Thut sie das mit rechter Treue und in Freiheit, dann wird sie leisten, was sie als Kirche leisten kann, indem sie Allen die da wollen eine offene Thür darbietet, um durch sie zum Heile zu gelangen in Erkenntniß der Wahrheit und im Glauben, Alle in ihrem Streben unterstützt, Aller die da wanken sich in Liebe annimmt. Dann wird sie auch entbehren können, was die andere Kirche hat, Reichthümer, Glanz und Unabhängigkeit vom Staate, dem sie besser dienen wird als je die andere ihm gedient, obwohl er ihr das Beste, ja das Einzige was er ihr geben kann, ihre Freiheit, vorenthält.

V.

Die Einheit der evangelischen Kirche.

Im vorigen Abschnitt war die Rede von der evangelischen Kirche gerade so als ob sie eine sey. Auf die Geschichte ihrer Entstehung innerhalb des deutschen Reiches wurde vorzugsweise hingesehen; Theils weil da größere Sicherheit auf Bekanntes hinzuweisen, Theils weil in der Natur der deutschen Verhältnisse gelegen war, daß das Evangelium sich allmählig durch viel Hindernisse durcharbeiten, hierbei aber die Eigenthümlichkeiten der Bewegung, Tugenden wie Mängel, deutlicher in die Erscheinung treten mußten. Aber Voraussetzung war immer, daß die Kirche des Evangeliums eine sey. Und das soll festgehalten werden. Nun aber hat doch seit der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts eine andere Vorstellung gegolten, und macht nach kurzer Unterbrechung sich ganz von neuem geltend. Zwei Kirchen, setzt man, habe das sechzehnte Jahrhundert hervorgebracht, eine lutherische und eine calvinische oder reformirte. Die's nun am mildsten meinen, gestehen auch der letzteren ein gewisses Maß von evangelischem Geist und evangelischer Wahrheit zu, nur das volle nicht, das einzig auf der andern Seite liege, die am härtesten, können sie nicht einmal als Kirche gelten lassen, denn das ist nur die eine, der man selbst gehört, und alle anderen Vereine höchstens Ansätze zur Kirche, die von jener all ihr Gutes nehmen müssen, und nur soviel vom Wesen der Kirche an sich tragen, als sie von ihr empfangen oder sonst mit ihr gemeinsam haben. Eine Aus-

söhnung oder gar Vereinigung, oftmals, und meist von reformirter Seite her versucht, vor vierzig Jahren fast ins Werk gesetzt, sey ganz unmöglich, nur ein Aufgeben des Irrthums reformirterseits, und bedingungsloses Uebergehen in das Lager der allein wahren Kirche sey der Weg zur Einheit. Der Streit ist schon solange und soviel, zum Theil in solcher Art verhandelt worden, daß man seiner Erwähnung sich gern überheben möchte, aber einmal von der Kirche handelnd kann und darf man's nicht. So soll er kurz besprochen werden.

Fragen wir ganz allgemein, was Kirchen scheide, so haben wir zu bedenken, daß Kirchen Vereine sind; was also Vereine trennt, das wird auch Kirchen trennen. Vereine aber sind wesentlich getrennt, wenn sie im Zweck einander entgegen stehen, der Zweck des einen sich mit dem des andern nicht verträgt, oder wenn sie, eins im Zweck, in den gewählten Mitteln unausgleichbar aus einander gehen. Bei Verfolgung irdischer Zwecke kann auch Einheit des Zweckes und der Mittel eine Trennung zeugen, wenn der angestrebte Zweck ein solches Besitzthum ist, daß der Gewinn des Einen der Verlust des Andern ist; dann aber ist doch immer das Wesen eins, das Trennende liegt nur in der Natur des Gegenstandes oder in der Sünde der Personen; wo sich's um Geistesgüter handelt, kann es nicht eintreten, denn die können Alle haben, und je Mehr davon der Eine hat, desto Mehr gewinnen alle Andern. Sind also zwei Vereine im Zweck und in den Mitteln einig, so ist ihre erscheinende Verschiedenheit entweder ein bloßer Schein, und kann in jedem Augenblicke aufgehoben werden, oder sie hat eine Ursache, die nicht in der Sache, sondern in den Personen liegt, wesentlich sind sie nur einer, der Begriff des einen deckt den andern. Wie nun, die zwei Kirchen, die seit drei Jahrhunderten einander wie zwei feindliche Lager gegenüber stehen, die einander soviel angefeindet haben, und noch heute Einigen so getrennt vorkommen, daß eher mit der römischen als unter einander eine Einigung möglich sey, sind sie im Zweck getrennt? Das wird Niemand behaupten wollen. Sehen wir auf den

höchsten Zweck, die Wiederherstellung des sündigen Geschlechts zum Ebenbilde Gottes, es erkannten ihn zur Zeit der Gründung Alle als höchsten Zweck, und diese Erkenntniß ist auf beiden Seiten festgehalten worden; oder auf den näheren, die abgewichene Kirche herzustellen zur Lauterkeit und Würde einer christlichen Heilsanstalt, das wollten gleichsfalls Alle, dafür kämpften Alle, das zu erreichen hat man auf beiden Seiten sich stets lassen angelegen seyn; oder auf den nächsten, die Herstellung des Evangeliums zur Geltung einer Regel für den Glauben und das Leben, darin ist man immer Eins gewesen. Im Zwecke sind die beiden äußerlich getrennten Kirchen eine. So muß das Trennende in den angewandten Mitteln liegen, und ihre Verschiedenheit muß unausgleichbar seyn, es muß erweislich seyn, daß eine von beiden Mittel brauche, welche nicht zum Heile, sondern zum Verderben führen, die andere sich frei davon erhalten habe, oder beide zwar die gleichen Mittel brauchen, aber die eine richtig und die andere falsch, die eine zum Heil der Glieder und die andere zum Verderben. Aber die Mittel die sie brauchen sind dieselben, das Wort Gottes und die Sacramente, und wenn daneben sie noch etwa andere Mittel brauchen, Mittel der Verfassung und der Zucht, so legen beide Theile nicht so großes Gewicht auf solche Dinge, daß zur Einheit sie sie unentbehrlich glauben, die Verschiedenheit für trennend anerkennen. So bleibt nur übrig, daß entweder eine von beiden Kirchen jene Mittel richtig brauche und die andere nicht, oder es am Trennungsgrunde fehle. Das letztere soll nicht angenommen werden, so muß das erste seyn. Und das ist, was behauptet wird. Fragt sich, mit welchem Recht. Zuerst das Wort Gottes. Erkennt eine der beiden Parteien die Schrift nicht als Wort Gottes an? Beide erklären sie dafür. Will eine diesem Worte sich nicht fügen? Beide behaupten es zu thun, und unbedingt zu thun, und jede wirft der andern vor es nicht zu thun; daß beide Theile es nicht wirklich thun, das zu erkennen bedarf es Nichts als einiger Unbefangenheit bei Betrachtung ihrer Schriftauslegung und Dogmatik. Was also ist

es? Jede behauptet von der andern, sie leite falsche Lehren daraus ab. Wie könnte das geschehen? Nur so, daß entweder sie der Schrift bewußter Weise widerspräche oder unbewußter Weise sich von ihrem Sinn entfernte. Das Erste würde zu beweisen, wo nicht, eine böse Verleumdung seyn. Denn da der Gegentheil das Wort der Schrift als Wahrheitsquell und Richter anerkennt, so wäre bewußter Widerspruch Auflehnung wider die Wahrheit selbst, diese aber behaupten und doch nicht beweisen können, heißt verleumden. Das zweite wäre ein exegetischer Verstoß, ein solcher aber, abgesehen daß es wohl auch gegenseitig aufzuheben gäbe, würde doch nur zu widerlegen, aber nicht als Trennungsgrund zu behandeln seyn, zumal wo man in allem Andern einig ist. Aber, heißt es nun, das ist man eben nicht. Es ist unmöglich sich mit denen Eins zu wissen, die über Haupt= und Grund=Wahrheiten im Irrthum sind, und seit dreihundert Jahren sich nicht haben weisen lassen. Das würde Verrath an der theuer errungenen, mit dem Blute vieler Zeugen besiegelten Wahrheit seyn, dessen wir uns nicht schuldig machen können. Eher Alles über uns ergehen lassen als verleugnen; die Väter haben mit Heldenmuth bekannt, unwürdige Söhne wären, die solch ein köstliches Vermächtniß leichtsinnig wie Esau seine Erstgeburt verkauften. Solche viel gehörte Rede läßt erkennen, daß es denen die so sprechen, Ernst ist, hoher Ernst, und daß wir ihnen Unrecht thäten, wenn wir ihrem Widerstande gegen die Vereinigung irgend andere Triebfedern unterlegten als die Liebe zur Wahrheit des Evangeliums. Das fordert gleichen Ernst für die Beleuchtung, in der Liebe zum Evangelium wissen wir uns Eins mit ihnen. Da aber die Anklagenden jederzeit die Lutheraner waren, und gegenwärtig wieder sind, so nöthigt dies, und nicht Vorliebe für die andere Partei, die Stellung ihnen gegenüber anzunehmen, dem wessen Behauptung ich beleuchten will, dem muß ich gegenüber stehen, bis entweder er zu mir herüber kommt, oder ich zu ihm hinüber gehen kann. Irrthümer also sind es, die zur Scheidung bringen. Daß aber nicht jeder Irrthum trennen dürfe, muß

einsehen. Denn wo würde dann der Trennung Ende, wo
r Menschen, die so vielfach irren, Gemeinschaft möglich
? Es müssen Grundirrthümer, Irrthümer über die Haupt-
nstände des christlichen Glaubens seyn. Sind solche da?
die evangelische Kirche giebt es streng genommen nur ei-
Grundirrthum. Wer den Hauptsatz leugnet: durch den
iben allein wird der Sünder gerecht vor Gott, wer also
weder den Glauben gänzlich ausschließt, oder nur neben
erem als Mittel der Rechtfertigung gelten läßt, der kann
: Glied der evangelischen Kirche seyn, er steht in wesent-
m Widerspruch mit ihr. Leugnet die reformirte Seite je-
Satz? Oder beschränkt sie ihn? Spricht sie ihn nicht in
ı Zeugnissen, die sie als Kirche von ihrem Glauben gege-
hat, scharf, ohne Einschränkung, mit großer Klarheit und
immtheit aus? Das wird Niemand leugnen können. So
im Grundgedanken ihrer Lehre beide Theile einig. Oder
ıdet man das Heil auf einen andern Grund als Christus
sein Kreuz? Oder leitet man aus der Hauptlehre andere
ıerungen für das Leben ab? Weder Dies noch Jenes. Also
nan wenigstens mit Paulus einig, und wer mit Paulus
ʒ ist, wie kann mit dem uneinig seyn, wer auf dem Grunde
Schrift zu stehen behauptet? Haben über das Verhältniß
chen den erlösenden Thatsachen auf der einen, und der
sündigung des Menschen auf der anderen Seite einzele
ologen Irrthümer gehegt? Erstlich, die Theologen sind die
che nicht, und sodann, sind denn seit eine Theologie gewe-
, die Meinungen über diesen Punkt nicht stets getheilt ge-
ben? Ist nicht die altkirchliche Loskaufungslehre eine andere
die anselmische von der Genugthuung, und diese eine an-
: als die luther'sche, und unterscheiden sich die Theorien der
ʒenwart nicht von den früheren insgesammt? Daß wir das
l in Christus und in seinem Tode haben, darin stimmen wir
überein, und das ist, was uns selig macht, aber wie
's haben zu erkennen, das ist Sache des Verstandes, und
n streitig bleiben. Doch es werden bestimmte Irrthümer

hervor gehoben. Der erste betrifft die Theilnehmer des Heils. Alle bekennen, es seyen das allein die Gläubigen, da aber nicht Alle gläubig sind, so müssen wir gestehen, daß nicht Alle des Heils theilhaftig werden, wenigstens in diesem Leben. Der grübelnde Verstand fragt, wie das zugehe? Die nun in des Menschen Freiheit stellen, das Heil in Christus anzunehmen oder nicht, antworten: sie wollen nicht; die aber dem gefallenen Menschen alle Kraft absprechen, und behaupten, es sey das ganze Werk der Erlösung ausschließlich Gottes That — das aber thaten in der Entstehungszeit der evangelischen Kirche Alle die auf ihrer Seite standen —, die haben nur die Wahl, entweder ihr Nichtwissen zu bekennen, wozu sich Wenige entschließen können, oder mit sich selbst in Widerspruch zu treten, oder endlich zu behaupten, Gott wolle nicht. Will er aber nicht, so hat er von Ewigkeit nicht gewollt, hat also nur die zum Heil bestimmt, in denen er darnach den Glauben wirkt, die Andern ,alle dem Verderben Preis gegeben, und zwar unbedingt, denn ein bedingter Rathschluß ist kein göttlicher. Calvin, wie vor ihm Augustinus, hat den Muth gehabt, in diesem Sinne seine Wahl zu treffen, und die reformirte Kirche ist als Kirche ihm nachgefolgt. Das ist ein Irrthum, aber erstlich, hat nicht Luther ihn auch einmal gehegt, und nie zurück genommen? Sodann, kann unbefangene Schriftforschung leugnen, daß Paulus so gelehrt, und daß durch's ganze Neue Testament die gleiche Vorstellung verbreitet ist? Drittens, es mache der lutherischen Kirche immerhin die größte Ehre, daß sie lieber den Widerspruch auf sich nahm, als Gottes heiligen Namen mit der Anklage belud, Urheber des Verderbens für sein Geschöpf zu seyn, aber Widerspruch bleibt ihre Lehre doch, Widerspruch mit der Schrift und mit sich selbst; und wenn nun Andere den Muth nicht hatten, wenn um Gottes Ehre zu behaupten sie die andere Meinung faßten, kann's ein Verbrechen seyn? Endlich aber, so vollständig wir den Irrthum anerkennen, ein Grundirrthum ist es nicht, denn Grundirrthum ist nur der eine oben angegebene, aber auch kein

„grundstürzender," denn in der gesammten Heilslehre wird nicht eine Sylbe anders, wenn Gott nur den Auserwählten, als wenn er Allen das Heil aus freier Gnade schenkt.

Der zweite Irrthum ist der christologische. Die reformirte Kirche lehrt nestorianisch. Sie selbst hat's niemals zugegeben, wohl aber ihren Gegnern den Eutychianismus zur Last gelegt. Aber wahr ist's doch. Sie behauptet freilich die Vereinigung der zwei Naturen zur vollkommenen Einheit der Person, aber indem sie doch die menschliche menschlich, und die göttliche göttlich bleiben, die menschliche aber nicht an allen Eigenschaften der göttlichen Antheil nehmen läßt, hebt sie durch die besondern Prädikate das allgemeine wieder auf. Vom kirchlichen Standpunkt aus betrachtet ist dies nun allerdings ein Irrthum, und wenn wahr seyn sollte, daß unsere Erlösung daran hange, daß Christus nicht nach seiner menschlichen Natur, sondern nach seiner gottmenschlichen Person gelitten habe und gestorben sey, so würde freilich zugestanden werden müssen, daß die reformirte Kirche sich in einem Irrthume befinde, der zerstörend auf die Hauptlehre einwirke. Aber gefragt muß werden, ob es wahr sey? Im Streite der Kirchen haben wir kein Recht die Frage von irgend welchem der Kirchen fremden Gesichtspunkte aus zu beantworten, auch die Frage, ob auch Die welche in der Gegenwart Vorkämpfer der lutherischen Lehre seyn wollen, mit ihrer Christologie auf gleichem Boden mit der Eintrachtsformel stehen, und nicht vielmehr die heutige Gottmenschheitslehre von der chalkedonensischen und altlutherischen sehr verschieden sey? gehört so wenig hierher, daß wir sie unbedingt beseitigen, denn diese Theologen sind so wenig die Kirche als wir es sind, hier aber fragt sich's einzig um die Kirchenlehre. Aber das dürfen wir wohl fordern, daß die Kirche welche die andere des grundstürzenden Irrthums anklagt, und keine Gemeinschaft mit ihr haben will, sie dessen auf dem Grunde überführe, den beide als alleinigen Grund ihres Glaubens anerkennen, ihr den Richterspruch entgegen halte, dem sich unbedingt zu fügen sie im voraus erklärt und jederzeit gefügt hat. Der aber ist die

Schrift. Aus der Schrift aber haben beide Theile bisher ihre Meinung zu beweisen unternommen, und beide rühmen sich des Sieges, ein Schiedsmann aber ist noch nicht erstanden, der einen Recht zu geben und der andern Unrecht, und wird um so weniger je erstehen, je gewisser die Schrift in den Abschnitten, die allein Entscheidung geben könnten, weder nestorianisch noch chalkedonensisch, weder Theilnahme noch Nichttheilnahme der menschlichen Natur an den Eigenschaften der göttlichen, ja überhaupt Nichts von den zwei Naturen, einer annehmenden und einer angenommenen, sondern eine wirkliche Fleischwerdung des ewigen Sohnes Gottes lehrt, also weder der einen noch der andern, sondern beiden Parteien Unrecht giebt. Steht aber die Sache so, so kann zwar das Nestorianische der reformirten Lehre, auch ihr Gefährliches unter der obigen Voraussetzung zugegeben werden, aber ihre Gegnerin hat kein Recht mehr ihr das vorzuwerfen, denn auch sie lehrt, was die Schrift nicht lehrt, jene Voraussetzung aber hat nicht Statt, wiefern die biblische Erlösungslehre, die für den Standpunkt der Ankläger einzig gültige, der lutherischen Vorstellung so wenig als der andern günstig oder bedürftig ist.

Der letzte Streit, der Zeit nach zwar der erste, der auch den vorigen erst wach gerufen hat, und ohne den es zu der Spaltung welche wir beklagen nie gekommen wäre, ist der Sacramentsstreit. Sacramentsstreit nämlich ist er deßhalb zu benennen, weil obwohl nur über das Abendmahl entbrannt, er doch nur dadurch möglich wurde, daß der allgemeine Sacramentsbegriff auf beiden Seiten ein anderer war. Es kommt am Ende Alles darauf an, ob das Sacrament eine Handlung des Menschen oder eine Gabe Gottes ist. Ist es jene, so ist Wasser Wasser und Brod Brod, der handelnde Mensch kann weder jenem eine höhere Kraft noch diesem eine Eigenschaft verleihen, die es an sich nicht hat. Eine Bedeutung kann die Handlung haben, durch die Anordnung des Stifters, durch die Wichtigkeit des Augenblicks in den sie fällt, durch die Gedanken, Gefühle, Zustände, die sie darstellt oder weckt, es kann

auch die in Allem wirksame Kraft des heiligen Geistes an die Handlung gleichsam sich anlegen und sie für den Vollziehenden einen Quell des Segens werden lassen; darüber hinaus ist nicht zu kommen, subjectiv bleibt Alles, das Sacrament ist was es für den Menschen ist, allein durch geistige Thätigkeit, Nichts durch eigene Kraft. Ist es aber eine Gabe Gottes, so kann das Wasser nicht nur Wasser und das Brod nicht bloßes Brod seyn, denn wozu soll Gott uns Wasser geben oder Brod? es muß ein Anderes seyn, oder andere Kraft besitzen, die es an sich nicht hat, muß wirken in eigener Kraft, und Wenig oder Nichts konmmt auf den handelnden Menschen an. In der alten Kirche hatte man bei dem Worte selten an die Handlung, fast ausschließlich an den Stoff gedacht, der dabei angewendet wird, die Scholastik hatte den Begriff in diesem Sinne festgestellt, auch die Schwierigkeit die sich bei einzelen Sacramenten fand so gut als möglich überwunden. Mit diesem also war man von Jugend auf vertraut, ihn hatte man in die neue Bewegung mitgebracht, von ihm sich ganz zu lösen war nicht leicht. So ist's denn auch gekommen, die Begriffsbestimmungen haben es als Handlung (ritus) hingestellt, aber allenthalben blickt hindurch, daß man den Stoff und nicht die Handlung denkt. Nur etwas weiter haben die Schweizer sich entfernt. Man könnte vielleicht so unterscheiden: die Schweizer wollen nur die Handlnng denken, aber die altgewohnte Vorstellung der heiligen Sache mischt sich überall mit ein, die Deutschen dagegen haben streng genommen die Sache allein im Sinn, können sich aber der Erkenntniß nicht erwehren, daß sie an die Handlung denken müssen, wenn sie sich vor Folgerungen schützen wollen, die sie nicht annehmen können. Wäre der Streit nicht gekommen, es hätte vielleicht auch diesseits der Gedanke an die Handlung endlich überwogen, nachdem er eingetreten, hatte man den Römern gegenüber daran festzuhalten, ohne doch den Schweizern zuviel darin einzuräumen, diese aber, durch ihr Denken bloß der Handlung zugewendet, wurden von der Wucht der allgemeinen Meinung gegenüber, und von den

Resten des alten Vorstellens in ihnen selbst, theilweise wohl auch durch Besorgniß vor dem üblen Eindruck ihres Abweichens, zu einigen Zugeständnissen bewogen, die schon bei Zwingli durchblicken, den Bekenntnissen ein schwankendes Wesen beigebracht haben, und auf die Entstehung des Calvinismus schwerlich einflußlos geblieben sind. Fragt sich nun aber, wer hat Recht? so will sich, abgesehen von dem angeführten Schwanken im Begriffe, nicht recht finden, woher die Entscheidung kommen soll? Der Sprachgebrauch, der zunächst entscheiden sollte, kann es nicht, denn erstlich den alten dachte Niemand mehr, der bestehende aber hatte sich erst nach der Vorstellung gebildet, und sodann, hätte sich gefunden, sacramentum bedeute etwas anderes als was man denke, die Vorstellung geändert hätte Niemand um des Wortes willen, höchstens dies mit einem passendern vertauscht. Das Denken galt nicht für entscheidend. So blieb die Schrift. Aber die Schrift hat weder Namen noch Begriff. Den Namen nicht, denn *μυστήριον* bezeichnet ein Geheimniß, eine Handlung so wenig als eine Sache, den Begriff nicht, denn auch wenn wir von den andern allen absehen, einzig die behaltenen zwei ins Auge fassen wollen, daß diese unter einen gemeinsamen Begriff zu ordnen seyen, scheint man dort noch nicht zu denken. Die Taufe kennt man, und lehrt verschiedentlich von ihr, das Abendmahl kennt man, und bei Paulus schimmert wenigstens eine Vorstellung von demselben durch, einmal stellt er auch die beiden neben einander, um zu zeigen daß Israel einst der gleichen Güter sich erfreut, die nun die Christen haben (1 Kor. 10, 1—4); aber daß sie unter einen Begriff gefaßt seyen — außer dem ganz unbestimmten von Heilsgütern — zeigt sich nicht *). So kann die Entscheidung nur von daher kommen, von wo in evangelischer Kirche Alles kommen soll, aus dem Mittelpunkte, nicht ob wir die Handlungen behalten wollen, denn das müssen

---

*) 1 Kor. 12, 13 kann so wenig in Betracht kommen als Eph. 4, 4, weil in beiden Stellen das Abendmahl nicht wirklich vorkommt.

wir, solange wir Christus als den Herrn, und die Handlungen als von ihm gestiftet anerkennen, auch nicht unmittelbar, was sie seyen, aber doch was sie nicht seyn können, und daraus dann, was sie seyen. Für Wen das sola fide feststeht, wie es in der evangelischen Kirche feststehen soll, für den muß auch das Andere feststehen, daß im Himmel und auf Erden es Nichts geben könne und Nichts angenommen werden dürfe, weder eine Sache, noch ein Werk, noch was es sey, weder was Gott gebe; noch was der Mensch hervorbringe, was den Glauben ersetzen oder neben ihm das Gleiche wirken, Vergebung der Sünden, Heiligung des Herzens und des Lebens, Kindschaft Gottes, ewiges Leben schaffen möge, es habe also auch Gott durch Christus Nichts der Art verordnet, und was er verordnet habe, könne solche Eigenschaften nicht besitzen. Was also auch die Sacramente seyen, Kräfte können sie nicht seyn, die durch sich selbst und in rein objectiver Weise das bewirken, was Gott allein dem Glauben gewähren kann. *Ἐκ πίστεως εἰς πίστιν*, heißt's und muß es heißen; daraus aber folgt unwiderleglich, daß es weder allein, noch daneben heißen könne: *ἐκ μυστηρίου εἰς τὸν μυούμενον*. Ohne also hier in eine weitere Kritik des beiderseitigen Sacramentsbegriffes einzugehen, das muß ausgesprochen werden: je näher eine Kirche sich dem ersten dieser zwei Gedanken stellt, desto mehr, je näher dem andern, desto weniger hält sie am Grundgedanken der evangelischen Lehre fest, wie in Allem, so in Betreff des Sacraments. Und wo man irgend etwas Aeußerliches, sey's auch das Köstlichste, neben den Glauben, das rein Innerliche und unendlich Schwere stellt, da wird nie unterbleiben, daß die Menge jenes über diesen setzt und das Evangelium verdunkelt wird, wie in der älteren Kirche geschehen ist.

Die Abendmahlsfrage selbst betreffend ist die Auslegung der Schweizer entschieden falsch, Metonymie so wenig als Metapher kann erhalten werden, der Wortsinn bei Markus und Matthäus ist unzweifelhaft. Und wenn die Auslegung sich nur an diesen halten kann und darf, so haben die Lutheraner un=

bestreitbar Recht. Auch Paulus denkt beim Abendmahlsgenusse nicht nur Brod, sondern ein Uebersinnliches (πνευματικόν), und dies als Christi Leib. Wenn also Paulus als „authentischer" Ausleger Christi zu gelten hat, so haben wieder die Lutheraner sammt den Römern Recht, und die Schweizer Unrecht; nur da der Apostel über das Verhältniß des Leibes zu dem Brode sich nicht erklärt, so haben jene Beide sich darüber weiter zu verständigen. Wenn aber das Authentische der paulinischen Auslegung, obwohl von beiden Seiten anerkannt, bezweifelt werden kann, und wenn zur Auslegung nicht nur gehört, daß man den Wortsinn hinnimmt, wie er lautet, sondern auch, daß man seine innere Möglichkeit und Wahrheit untersucht, dann ist's mit jenem grammatischen Rechthaben nicht abgethan. Jenes freilich leugnet man, obwohl man den Beweis, daß Paulus den Sinn des Herrn in diesem Stück erkannt, nie führen können wird. Das Andere aber übt man doch an unzählbaren Stellen des neuen wie des alten Testaments, wie mag man sagen dürfen, es dürfe an dieser einen Stelle nicht geschehen? Thut man's aber, so treten der Annahme, Christus habe seinen Jüngern in der Stiftungshandlung seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken dargegeben, so unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg, daß alle ersinnlichen Willküren und Erdichtungen sie kaum zum Schein bewältigen. Wäre nun auch wirklich keine Möglichkeit, seine wahre Meinung zu ergründen, so würde allein übrig bleiben, das Unvermögen zu gestehen; da aber dieses der Fall nicht ist, da vielmehr eine Anschauung gewonnen werden kann, die nicht nur unter Beachtung der geschichtlichen Verhältnisse sich als höchst wahrscheinlich zeigt, sondern auch der Handlung eine Bedeutung giebt, bei welcher sie für das christliche Leben segensreich wird, und diese Anschauung die evangelische Grundlehre: sola fide, nicht verletzt, so soll zwar nicht vom Können auf das Müssen der unerlaubte Schluß gezogen werden, aber diese Auffassung wird doch so lange als die vom Stifter selbst gewollte gelten müssen, bis sie widerlegt oder an ihre Stelle eine andere gesetzt seyn

wird, die sich durch innere Wahrheit mehr empfiehlt. Bis dahin aber wird man dem Geständniß nicht entgehen können, daß ohnerachtet jenes Rechthabens in Betreff des Wortsinns doch die Auffassung der deutschen Theologen nicht berechtigter sey als die der Schweizer oder irgend welche andere, die den Worten Gewalt anthut.

Doch es werde zugestanden, daß die Schweizer Unrecht haben und die Deutschen Recht, so würde daraus freilich folgen, daß Jene ihren Irrthum abzulegen und die Wahrheit Dieser anzunehmen hätten. Könnten sie aber das noch nicht — absichtliches Verkennen zu behaupten würde Unrecht seyn —, so wäre noch zu fragen, ob dieser Zwiespalt Grund enthielte, eine Kirchentrennung zu bewirken oder zu erhalten? Das aber muß geleugnet werden. Darüber sollen wir nun schon einig seyn, daß nicht ein jeder Irrthum diese Wirkung haben dürfe, nur ein solcher, der sich der Hauptlehre entweder unmittelbar oder mittelbar entgegensetze, sie entweder offen leugne oder doch unmöglich mache. Der erste Vorwurf trifft den Abendmahlsirrthum sicher nicht, es fragt sich, ob der zweite? Auch das ist zu verneinen. Erstlich, so herrlich und so segensreich das Abendmahl für's Leben des Gläubigen, so wenig ist die Lehre vom Abendmahl ein wesentlicher Theil der Glaubenslehre. Wäre sie's, so könnte sie nicht fehlen, ohne daß sofort sich eine Lücke zeigte, den Ort anzeigend, wo sie ausgefallen oder einzusetzen wäre. So aber steht es nicht, das Gebäude läßt sich von der Wurzel bis zum Dach aufführen, und nie wird sich eine solche Lücke zeigen, nie wer vom Abendmahle Nichts vernommen, einen solchen Mangel spüren, nie ein Bewußtseyn haben, daß ihm Etwas fehle, was er zwar nicht selbst erschaffen, aber doch auch zu fordern nicht aufhören könne. Aber auch zweitens, die Hauptlehre unserer Kirche wird durch einen Irrthum über das Abendmahl nicht angetastet. Das könnte nur dann geschehen, wenn die Lehre vom Abendmahl entweder eine Voraussetzung von ihr oder eine Folgerung aus ihr wäre. Im ersten Falle würde die irrthümliche Voraussetzung verderblich auf die Lehre

selbst einwirken, im zweiten wenigstens denkbar seyn, daß durch Rückwirkung sie verdorben würde. Jenes ist sie nicht, rückwärts vom Mittelpunkte liegt sie nicht, so kann auch keine solche Wirkung von ihr ausgehen. Aber auch Folgerung ist sie nicht im eigentlichen Sinne; wie der Glaube selbst die Heiligung im ganzen Umfange des Begriffes, endlich aber das Erbe zur Folge hat, so hat auch das Lehrstück vom Glauben zur Folgerung die Lehre von der Heiligung und vom Erbe; das Abendmahl ist Stärkungsmittel für den Glauben zur Heiligung, eine Lehre folglich, welche es als solches ansehen läßt, kann nicht auf die Lehre vom Glauben von verderblicher Rückwirkung seyn, eher würde das von einer solchen gelten, welche es als eine Kraft hinstellte, die in objectiver Weise wirke, was die evangelische Kirche vom Glauben allein erwarten kann.

Also: in der Lehre von der Gnadenwahl ist die reformirte Kirche im Irrthum, die lutherische im Widerspruch, aber der Kern der evangelischen Lehre wird durch jenen wie durch diesen nicht berührt; über Christi Person sind beide von der Bibel abgewichen; hinsichtlich des Abendmahls scheint keine von beiden Christi wahren Sinn erreicht zu haben, aber die Hauptlehre leidet nur, wenn Kräfte davon behauptet werden, welche die Schrift nicht lehrt, in der Hauptlehre aber von der Rechtfertigung durch den Glauben, und in Allem, was wesentlich ist zum evangelischen Christenthum, stimmen sie überein. Da kann das Urtheil nur dieses seyn: es sind da nicht zwei Kirchen, die einander gegenüber stehen, eine evangelische und eine unevangelische, eine gläubige und eine ungläubige, oder auch nur eine rechtgläubige und eine irrgläubige, es ist *eine* Kirche, eine evangelische, eine, die den rechten Glauben predigt und rechte Gläubige in ihrem Schooße sammelt; ob äußerlich vereinigt oder äußerlich getrennt, in ihren zwei Hauptarmen ist sie *eine* ihrem inneren Wesen nach, und diese Einheit wird durch keine äußerliche Trennung, ob die auch noch Jahrhunderte bestände, aufgehoben.

Warum aber haben sie sich getrennt? Man kann nicht sagen, sie *haben* sich getrennt, die evangelische *Kirche* hat

sich nie getrennt, die Eiferer in der Kirche, die in ihrem Namen redeten und handelten, die haben sie zerrissen. Was Leidenschaft und Sünde dabei gethan, das fragen wir hier nicht, es ist geschehen und hat sich schwer bestraft; was man als Regel dachte, und wovon man ein Bewußtseyn hatte, das war nichts Persönliches noch Sündiges, es war der feste Glaube, daß es sich um Christus und um seine Ehre handle, daß er der rechte Gottessohn nicht wäre, wenn er nicht mit seiner Menschheit wie mit seiner Gottheit allenthalben gegenwärtig wäre, es war die Zuversicht, daß er geboten, sein wesenhaftes Fleisch zu essen und sein wesenhaftes Blut zu trinken, und daß das ewige Leben daran hange, es war der unverbrüchliche Glaube an sein Wort. Hat er's gesagt, so muß es wahr seyn, ob die Menschen es begreifen und erklären können oder nicht. Und überdies, es war die Furcht, wenn man die rechte Vorstellung vom Abendmahl aufgäbe, auch den Segen des Abendmahles zu verlieren, wenn man mit Solchen, welche Christo seine Ehre raubten, in Gemeinschaft bliebe, an ihrer Sünde Theil zu nehmen, und Theil an ihrer Strafe zu empfangen. Solche Gesinnung soll man ehren, auch wenn man das Vorstellen, auf das sie sich bezieht, nicht theilen kann. Daß aber Jahrhunderte hingehen mußten, ohne daß man auf dem beiden Theilen gleichen Grunde sich aussöhnte und als das erkannte, was man ist, eine Kirche des Evangeliums, das hätte nicht geschehen sollen. Aber es ist geschehen, und was die letzten vierzig Jahre uns vorgeführt, das läßt erwarten, daß wenn sich nicht Besonderes ereignet, es noch lange so bleiben wird. Aber auch dieses Mal ist's nicht die Kirche, die in der Spaltung bleiben will, es sind die Eiferer, die aus einander reißen, was schon verbunden und fest verwachsen war. Auch dieses Mal in guter Meinung und in rechter Treue, aber in gleichem Irrthum wie die früheren; auch ihre Gesinnung ehren wir, doch daß um ihres Irrthums willen die unheilvolle Spaltung sich erneuern soll, beklagen wir, und würden's hindern, wenn wir könnten.

VI.

Die Lehren und Bestrebungen der Gegenwart.

Betrachten wir die Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts als zweiten Versuch, dem heiligen Gedanken Christi durch eine Gemeinschaft, in deren Schooße Alle, die da wollen würden, zur Erlösung kommen könnten, geschichtliche Wirklichkeit zu geben, so müssen wir bekennen, daß er wesentlich gelungen sey. Vieles zwar, wie sich gezeigt hat, ist versäumt und Vieles nicht vollendet worden, aber Großes ist doch vollbracht, indem zum ersten Male eine Kirche auf dem Grunde sich erbaute, auf dem allein sie eine Erlösungsanstalt werden kann. Der Hauptinhalt des Evangeliums, die Predigt von Christus, dem alleinigen Grunde unsers Heils, war aus dem Schutte, unter dem das Mittelalter ihn vergraben hatte, heraus gearbeitet, und konnte wieder frei verkündigt werden, das Heidnische und Jüdische, das durch Schuld der Menschen sich dem Christlichen beigemischt und in christliche Formen eingehüllt hatte, war abgethan, oder wo noch Etwas übrig, mußte es allmälig schwinden, die große Lebensfrage für den Sünder: wie werde ich gerecht vor Gott? hatte zum zweiten Male auf dem Grunde der apostolischen Lehre ihre einzig richtige Beantwortung gefunden, indem zum ersten Male eine kirchliche Gemeinschaft sich in vollem Ernst und männlicher Entschiedenheit zu der Lehre bekannte, daß nicht durch irgend andere Vermittelung, sondern einzig durch den Glauben an den Gekreuzigten Vergebung der Sün-

den und Aussöhnung mit Gott gewonnen werde, und daß derselbe Glaube die alleinige Quelle gottgefälliger Tugend sey. Geöffnet war der Zugang zu den Urkunden der Heilsgeschichte und des Heiles Allen, die ihn suchen wollten, und nie wieder konnte er verschüttet werden. Baute nun die neue Kirche auf dem wiedergefundenen Grunde rüstig und mit freiem Geiste fort, forschte sie fleißig in der Schrift, um alle ihre Tiefen zu ergründen, ergänzte sie, was noch mangelte, und that sie ab aus ihrem öffentlichen Leben, was vom alten unlautern Wesen übrig war, und hütete sie sich am allereifrigsten vor dem Wahne des Vollendetseyns, die lebendige Gemeine war sie zwar auch dann noch nicht, denn die zu werden, wiefern es möglich überhaupt, hing nicht von jener Arbeit, sondern einzig davon ab, daß alle ihre Glieder der erkannten Wahrheit mit ganzer Seele sich ergaben, um darin zu leben; aber die Mittel hatte sie in der Hand, sich ihrem Urbild anzunähern, so weit als unter Menschen möglich ist. Und dann würde früher oder später auch der Botengeist erwacht seyn, der noch völlig schlummerte, und sie würde ihm nicht widerstanden, sondern ihre Prediger ausgesendet haben, auch den Heiden das Evangelium, den Brunnquell selbsterfahrner Seligkeit, mit heller Stimme zu verkündigen. So aber kam es nicht. Wie alle große Männer, waren auch die Helden der Kirchenerneuerung ihrer Zeit und ihren Umgebungen vorausgeeilt. Sie hatten sie in ihrer Kraft ergriffen und eine Strecke mit sich fortgeführt. Bald aber standen sie wieder still. Bald überschlich sie der unselige Gedanke des Fertigseyns. Wo der eingekehrt ist, denkt man nicht mehr eine Arbeit des Fortführens und Vollendens, was man noch zu thun hat, ist Erhaltung des Erworbenen und Fertigen, und trägen Geistes, wie man ist — man meinte sonst ja nicht am Ziele zu seyn — fürchtet man Nichts mehr, als daß ein kühner Geist am Fertigen rüttele, dies oder jenes davon nehme, oder zum Fortführen des Baues mahne. Darum ist der träge Geist immer ein unfreier Geist. Die Folge ist und war es hier, daß man jeden Gedanken eines Fortschrittes, einer Fort-

entwickelung von sich wies und von den Andern fern zu halten suchte, also auch jedes Abweichen von dem, was in der Hand der Helden fertig geworden war. Das meinte man zu erlangen, indem man auf die Schriften der Vorkämpfer, die Bekenntnisse, verpflichtete, es gab noch eine Zeitlang Meinungen und Meinungsstreit, nicht ein Gut, aber ein Zeichen, daß noch Bewegung möglich ist. Sie wurden alle auf einmal verurtheilt und verpönt, die Eintrachtsformel sollte allem Streit ein Ende machen, in sich selbst ein trefflich Buch, und neben Manchem, was nicht gut zu heißen, ein schönes Zeugniß evangelischer Erkenntniß, nur die Weise ihrer Einführung und die Zwingherrschaft, die man durch sie ausübte, hat sie verhaßt gemacht. Eine Stille folgte, keine unbedingte, denn es gab noch Streit, doch innerhalb der scharf gezogenen Grenzen, und Geister, die in diesen sich nicht halten konnten, wurden Sectenstifter, oder wendeten sich den Socinianern zu. Es kam eine dürre Zeit, man pries die Wiederbringung des Evangeliums, in Wahrheit aber hatte man es abermals „unter die Bank gesteckt." Geschichtsforscher haben sich die saure Mühe nicht verdrießen lassen, uns zu lehren, wie es mit der Schriftforschung bestellt war, und mit welcherlei Kost die „Hirten" ihre „Heerde" weideten, ist allbekannt. War da ein Wunder, wenn die Kirche abermals nicht leistete, wozu sie die Mittel in den Händen hatte und nicht brauchte, wenn die Masse leer von evangelischer Erkenntniß, bloß von evangelischer Freiheit blieb, Viele aber, Alle, welche denken wollten, sich ihr innerlich entfremdeten, war's ein Wunder, daß sich eine Zeit des Abfalls vorbereitete unter der Herrschaft, ja durch Schuld der eifernden Rechtgläubigkeit? Und sie kam. Wie sie gekommen, welche Ursachen von außen her eingewirkt, wie der für so fest gehaltene Bau erst furchtsam untergraben wurde, dann immer mehr und immer unaufhaltsamer zerbröckelte, und endlich ganz zusammenbrach, wie der Abfall aus dem Gelehrtenstande sich immer weiter herab in's Volk verbreitete, bis nach dem Anfange dieses Jahrhunderts Wenig oder Nichts vom alten Glauben

übrig war, das alles meldet die Geschichte, die hier nicht zu wiederholen ist. Ein Blick nur auf die Wurzeln und das Wesen ist zu thun. Man hat der Vernunft die Schuld gegeben, aber die Vernunft war ohne Schuld. Die Vernunft ist immer gläubig, denn sie ist das Ohr, das auf die Stimme des Geistes horcht. Aber an die Stelle der Vernunft war der Verstand getreten, und der ist von Natur ungläubig, denn er will nicht glauben, sondern wissen, und vernimmt von jener Stimme Nichts. Urtheilen kann er, aber nur was er versteht, und was dem Uebersinnlichen gehört, ist ihm ein Räthsel, das er nicht lösen, nur zerhauen kann. Er hat's gethan. Aber wie ging das zu? Was gab ihm solche Uebermacht? Ich meine, ein *zweifaches*. Zuerst eben jener Glaubensdruck, der, jemehr er die Gemüther gegen sich erbitterte, desto ernstlicher sie nach Mitteln der Erledigung zu suchen trieb. Diese aber konnte nur dadurch erfolgen, daß man das Gebäude niederbrach, in dem man sich gefangen sah. So nahm der Freiheitsdrang den Verstand in seinen Dienst und lieh ihm seinen Stachel. Und bald zeigte sich, daß das Gebäude nicht so fest war, als man es geglaubt. Um so rüstiger die Zerstörungslust. Doch würde diese Ursache allein nicht von so großer Wirkung gewesen seyn, wenn eine zweite tiefer liegende nicht hinzu getreten wäre. Während auf Kathedern und Kanzeln man mit großem Eifer von der Erb-Sünde predigte, hatte in der Gemeine mehr und mehr das Bewußtseyn von der Sünde sich verloren, und einem ziemlich dünkelvollen Pelagianismus Platz gemacht. Wo aber kein Bewußtseyn von der Sünde, da ist kein Begehren nach Erlösung, wo kein Begehren nach Erlösung, da weiß man den Erlöser nicht zu brauchen. Gut ist man, und will besser werden, unvollkommen, und strebt vollkommen zu werden, man fühlt sich stark genug, um mit dem gerechten Gotte auszukommen, den gnädigen kann man den Lasterhaften überlassen. Dem gegenüber die gangbare Theologie, die der Kritik so viele Angriffspunkte bot. Den Glauben aber, den rechtfertigenden, wie sollte man ihn suchen? Das Bedürfen wurde nicht empfunden,

und was als Glaube dargeboten wurde, war nicht Glaube, sondern Meinen, es hätte die hungernden Gemüther nicht befriedigt, wie sollten Die ihn mögen, welche satt zu seyn vermeinten und verdienen wollten? Das war, urtheilen wir, des Abfalls tiefste Wurzel, das die Ursache, weßhalb der alte Dogmatismus unterging, und ein oft flacher, gesetzlicher und lustsuchender Moralismus immer entschiedener an seine Stelle trat.

Die Zeiten des Druckes und der Noth erweckten Viele, die Theologie begann sich aufzuraffen, kräftige Geister strebten sie so anzubauen, daß dem Bedürfnisse des Denkens eben sowohl als dem des Herzens sein Recht widerführe; aber — auch die zerstörenden Kräfte wirkten fort, und ihrem Wirken war das Volk zugänglicher als dem der Theologen, das Staatsbewußtseyn war erwacht und hielt das Kirchenbewußtseyn nieder, die Massen verharrten in den Bahnen, in welche die Vergangenheit und die mit Macht sich drängenden und überstürzenden Ereignisse sie hinein geleitet hatten, das Volk entfremdete sich immer mehr der Kirche und dem Christenthum, und da es die Frömmigkeit nur in diesem hatte, auch der Frömmigkeit. Will man sich nicht gewaltsam blenden, so wird man als den wahrend Stand der Gegenwart nur dies erkennen können: Das Volk in seiner ungeheuren Mehrheit, obwohl durch staatlichen Zwang und stehendes Herkommen äußerlich der Kirche eingereiht, hat weder Christenthum noch Religion von irgend einer Art, es heidnisch zu nennen wäre schon zu viel, es fragt nach nichts als nach Erwerb und Lust, und gäbe im nächsten Augenblicke den christlichen Namen auf, wenn nur der Zwang nicht wäre, oder wenn er Opfer von ihm forderte; eine Minderheit hält sich in so weit zur Kirche, daß sie dann uud wann zur Predigt geht, auch wohl zu Zeiten einmal das Abendmahl besucht; ein verschwindend kleines Häuflein gehört mit seinem Herzen der Kirche an; kurz wenn das christliche Volk die Kirche ist, so läßt sich's nicht verbergen: Die Kirche ist nicht mehr da. Ihnen gegenüber stehen die Theologen, die nicht die Kirche sind. Eine kleine Zahl hat sich die Aufgabe gestellt,

durch treuen Anbau einer freien christlichen Wissenschaft der Zukunft einen Ankergrund zu schaffen, dahin, wenn's früher oder später zum offenen Abfall kommt, sich retten möge, wem das Christenthum noch theuer ist; die Andern sind zur alten Form zurück gekehrt, die Einen halb, die Andern größerntheils, nur Wenige durchaus, und wollen in minder oder mehr entschiedener Weise sie zur einzigen Geltung führen, und ihnen zur Seite steht die Macht der Staatsgewalt. Bei ihren Hörern erreichen sie den Zweck, das Volk entfremdet sich nur immer mehr, und nicht nur ihnen, sondern auch der Kirche selbst, mit der es sie verwechselt. Alle aber haben die Erkenntniß, daß die evangelische Kirche — nur auf diese blicken wir — sehr verfallen sey, und daß ihr aufgeholfen werden müsse, wenn *sie nicht* zu Grunde gehen solle. Aber wie? das ist die Frage. Und diese Frage, neben ihr vielleicht noch Anderes, hat neuerlich der Kirche das Denken mehr als irgend einem andern Gegenstande zugeführt. Und allerdings, erst muß ich wissen, was die Kirche sey und was sie solle, habe, könne, eh ich sagen kann, was sie bedürfe und woher es nehmen. Das hat denn eine Fluth von Schriften an's Licht gebracht, alle von der Kirche handelnd, sowohl im Allgemeinen, als in besonderen Beziehungen. Und nicht nur Schriften sind in Menge ausgegangen, auch an Bestrebungen fehlt es nicht, das, was man denkt und wünscht, in's Leben einzuführen, sey's durch freie Liebe, sey's durch obrigkeitliche Gewalt. Das Meiste in beiderlei Art geht aus von Denen, welche sich die Gläubigen, auch die Kirchlichen zu nennen lieben. Sehr natürlich, denn zuerst sind sie die Mehrheit, haben die Lehrstühle und die höchsten Stellen in Besitz, sodann aber läßt sich nicht bezweifeln, daß entschiedenes Wollen und lebendiger Eifer in ihnen ist. Ihres Zwecks und ihres Eifers wollen wir uns freuen, aber übersehen läßt sich nicht, daß in ihrer Lehre Vieles krankhaft ist, und Manches in ihren Bestrebungen verfehlt. Das Wichtigste davon, wiefern es uns zu Gesicht gekommen, muß beleuchtet werden, ehe wir der Frage, was geschehen solle, selbst noch einen Augenblick zuwenden.

1. Vielfach hört man in der Gegenwart, und von ganz verschiedenen Seiten, daß die Frage nach der Kirche unter allen Fragen unserer Zeit die wichtigste sey und die dringendste. Wollte man damit nur sagen, daß wo so Viel des Irrthums angetroffen werde, Ernst anzukehren sey, um seiner Herr zu werden, da hätte man freilich Recht, denn wo der Irrthum eingezogen ist, da muß die Untersuchung sich ihm gegenüber stellen, um ihn zu verdrängen. Sollte aber die Meinung diese seyn — und sie scheint's bei Einigen —, daß wenn wir nur die rechte Kirche hätten, wir bald das christliche Volk gewonnen haben würden, das würde ein Irrthum und unevangelisch seyn. Wahr ist, daß das Haus erst da seyn muß, ehe Jemand darin wohnen kann, aber Häuser bauen, ohne Menschen sie zu beziehen, ist eben so thöricht als unmöglich. Das Haus muß da seyn, ehe ich's beziehen kann, aber damit ein Haus entstehe, müssen Leute da seyn, die es bauen. So auch, damit die Kirche zur Entstehung kommen könne, müssen Christen da seyn, die sie bilden. Wo die sind, da baut die Kirche sich von selbst, wo nicht, wer soll sie bauen? Christus? Er baut sie nur aus seinen Gläubigen. Apostel? Jeder Apostel ist zuerst ein Gläubiger, findet aber der Apostel kein Gehör, so bleibt die Kirche ungebaut. Ein Stand von „Geistlichen?" Entweder er ist selbst die Kirche, oder er kann so wenig ohne Gläubige die Kirche bauen, als die Apostel oder Christus selbst. Sind also die Geistlichen die Kirche? Manche scheinen so zu denken, aber es wäre das nicht nur Verkehrung, sondern auch unevangelische Verkehrung der Begriffe; wir sind nicht berechtigt, Denen, die so denken, hierarchische Gelüste zuzuschreiben, denn wir sehen nicht in ihre Herzen, aber daß es ein hierarchisches Denken sey, und wenn es jemals Anerkennung fände, das hierarchische Wesen mit all seinen Folgen daraus entstehen würde, das darf nicht verschwiegen werden.

2. Um so wichtiger ist daher die Frage, wer eigentlich die Kirche sey? Wer, sage ich, denn darauf kommt es an, denn da sie eine Vereinigung von Menschen ist, so wissen wir

nicht eher, was sie sey, als wir erfahren haben, wer sie bilde, wissen wir aber das, so müßten die Theilnehmer ein sehr unausgeprägtes Wesen haben, wenn wir nicht zugleich auch wissen wollten, was sie wollen, wofür sie thätig sind, vielleicht auch was sie können oder haben. Ausgehend nun von der Voraussetzung, daß wo der Name Christi nicht genannt sey, keine Kirche, Kirche also nur innerhalb der Christenheit gefunden werde, müssen wir Eins von Zweien setzen, daß entweder die Gesammtheit derer, die den Christennamen tragen, die Kirche sey, oder nur ein Theil derselben. Im ersten Falle, da der Christenname Allen beigelegt zu werden pflegt, die in einer sich christlich nennenden Gesellschaft geboren sind, diese aber auch *alle* die Taufe empfangen haben, würde die Gesammtheit der Getauften die Kirche, und dies die rechte Begriffserklärung seyn. Die alltägliche Wirklichkeit betrachtet freilich die Sache so, und mit dieser wollen wir nicht streiten; wenn aber kirchliche Theologen, wie Delitzsch*) und Münchmeyer**), eben so urtheilen, so thut wohl Noth, ein wenig näher auf die Sache einzugehen. Zuerst, biblisch ist diese Behauptung nicht. Wenn man sich auf Gal. 3, 27 beruft, so hat man die Worte allerdings auf seiner Seite, aber auch den Sinn, in welchem sie gesprochen sind? Sollen diese Worte nicht zum Beweise dienen, daß Christen Kinder Gottes sind διὰ τῆς πίστεως ἐν χριστῷ ἰησοῦ? Werden sie das können, wenn sie vom bloßen Getauftseyn handeln, oder nur wenn dies den

*) Vier Bücher von der Kirche. Dresd. 1847. Zwar setzt er als den eigentlichen Begriff der Kirche den Leib Christi; daß aber dies ein Bild ist, Bilder aber keine Begriffserklärungen sind, ist oben schon dargethan (S. 69 f.); zwar sagt er S. 18, die Gemeinschaft derer, die die Heilsthat Gottes haben in sich eingehen lassen, sey die Kirche, der eine neue Mensch in seiner werdenden Selbstdarstellung, was sich in ganz anderem Sinne fassen ließe; aber was er wirklich meine, wird aus dem erst klar, was er nachher weiter sagt.

**) Das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche. Gött. 1854. S. 114: „Alle Getaufte, auch die Gottlosen und Heuchler, sind Glieder der einen Kirche, welche ist der Leib des Herrn.“

Glauben zur Voraussetzung hat? Und kannte Paulus überhaupt Getaufte, die nicht vorher Gläubige gewesen waren? Konnte er, der jede Unlauterkeit aus der Gemeine ausgeworfen wissen wollte, unter der ἐκκλησία eine Gesellschaft vorstellen, bei der's nur darauf ankam, daß ihre Glieder getauft waren, mochten sie daneben auch „Gottlose und Heuchler" seyn? Dürften wir so auslegen, so wäre freilich keine Kunst, schriftgläubig seyn und Schriftbeweise führen. Sodann aber, wenn die Getauften als solche die Kirche sind, so ist nur Eins von Zweien möglich, entweder die Glieder der Kirche unterscheiden sich durch Nichts von denen, die draußen stehen, oder die Taufe schafft den Unterschied. Jenes ist nicht denkbar, so muß dieses seyn. Was also hat sie gewirkt? Eine ethische Veränderung sicher nicht, denn erstlich ist's nicht denkbar, und dann, es können die Getauften ja auch Gottlose und Heuchler seyn. So ist's entweder ein bloß äußerliches Zeichen, ja nicht einmal ein Zeichen, oder es müssen Kräfte in der Taufe liegen, ihrem Empfänger Etwas beizubringen, was er ohne sie nicht haben würde. Und so wird's denn in der That behauptet. Aber was soll denn dieses Etwas seyn? Etwas physisches doch wahrhaftig nicht, daß es etwas ethisches nicht sey, ist schon zugestanden; was soll übrig bleiben? Etwas hyperphysisches. Aber erstlich, wo nimmt man diese Behauptung her? Aus der Schrift doch nicht? Von ethischen Wirkungen der Taufe weiß die Schrift, aber unter Voraussetzung des Glaubens, von hyperphysischen und nicht ethischen sagt sie kein Wort. Also wieder Erdichtungen ohne Schrift. Und dann, was sollen wir als diese Wirkung denken? Das Denken findet Nichts, die Schrift lehrt Nichts, das Einbilden allein muß Hülfe schaffen. Der Character indelebilis, den die Taufe ex opere operato wirkt, den der Getaufte Trotz Unglauben und Gottlosigkeit, Trotz freiwilligem Austritt und unfreiwilliger Ausschließung nicht verliert, den Nichts als der Tod von ihm wegnehmen kann, ist wieder eingetreten und wird sammt dem opus operatum offen eingestanden, und von der „unentrinnbaren Macht" gesprochen, die in den „Gnadenmit-

teln," mithin auch in der Taufe liege. Wir wollen hier nicht fragen, ob's nicht ein entsetzlicher Gedanke sey, daß Menschen, von Gott zur freien Kindschaft berufen, in solcher Weise ohne all ihr Wissen in ein unentrinnbares Verhängniß hinein gestoßen werden, und das durch Menschenhand, nicht fragen, was man sich für einen „Leib des Herrn" vorstelle, der so beschaffen sey, daß jeder Bösewicht sein Glied seyn könne, nicht fragen, ob's nicht ein schwerer Mißbrauch sey, einer solchen Kirche das Beiwort sancta zu ertheilen, wie man doch thut? Das aber ist offen zu bezeugen, daß solche Gedanken unevangelisch, ja unchristlich sind, daß wenn eine solche Theologie den Sieg erringen sollte, es um das Evangelium geschehen wäre, der evangelischen Kirche Nichts mehr übrig bliebe, als in die römische zurück zu kehren, von welcher sie ja wesentlich nicht mehr geschieden wäre. Und wo ist das sola fide hingekommen, auf dem die evangelische Kirche als auf ihrem Felsengrunde sich erbaut, um das sie all die Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts bestanden hat, wenn in dieser Kirche, und von Denen, welche für ihre Säulen gelten wollen, gelehrt werden kann, der Glaube sey nur die Bedingung, aber die Taufe die Ursache der Mitgliedschaft am Leibe Christi, welcher das Reich Gottes sey, Der Glaube sey zwar causa apprehendens der Rechtfertigung, aber durch den Glauben ohne die Taufe gelange man nicht zur Mitgliedschaft der Kirche — also auch nicht zum Heile, das außer der Kirche nicht gefunden wird —, die Taufe sey „der Act, wo uns die durch das versöhnende Leiden erworbene Vergebung mitgetheilt wird?" O Paulus, Paulus, schreibe nicht mehr: *πίστει δικαιοῦσθαι ἄνθρωπον, βαπτίσματι* hattest du zu schreiben; nicht mehr *ἡ πίστις λογίζεται εἰς δικαιοσύνην*, denn Nichts vermag ja mehr der Glaube, wenn ihm nicht helfend die Taufe zur Seite tritt. Oder vielmehr: evangelische Kirche, laß dir gesagt seyn: *Τῇ ἐλευθερίᾳ ἡμᾶς χριστὸς ἠλευθέρωσεν· στήκετε οὖν καὶ μὴ πάλιν ζυγῷ δουλείας ἐνέχεσθε.* — Oder meint man etwa dem unevangelischen Wesen dadurch entgangen zu seyn, daß man lehrt, es

wirke zwar die Taufe an Allen ein unauslöschliches Gepräge, aber nur den Gläubigen zum Heil, den Andern zum Gericht? Wenn man es meint, so wollen wir mit Gründen nicht dagegen streiten, aber fordern wollen wir, daß man uns zeige, an welchem Orte in der Schrift ein Buchstabe zu lesen sey von einer Gerichts- und Verdammniß-Taufe? Wenn sich aber keiner zeigt, wenn im Gegentheil heller ist als Tageslicht, daß in der Zeit der Urkirche man keine Ahnung haben konnte, daß jemals die Taufe an Andern als an Gläubigen vollzogen werden würde, also auch aus der Schrift ein solcher Gedanke weder mittelbar noch unmittelbar genommen werden kann, dann wollen wir auf Luthers Wort hinweisen: „Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst Niemand, auch kein Engel.“ (Schmalk. Art. II. 2. 15), und wollen jene Theologen bitten, daß sie die Herzen der Einfältigen unverworren lassen mit ihren „Menschenfündlein,“ „ohne Gottes Wort erdichtet und erfunden,“ und dem „ersten und Hauptartikel“ stracks zuwiderlaufend.

Also: wenn sich fragt, was nach gemeinem Sprachgebrauch die Kirche sey, so können wir nicht leugnen, daß von jeher man dabei nichts anderes gedacht, als die Gesellschaft der Getauften, ohne Unterschied, ob gläubig oder nicht; und solange man sich dessen bewußt bleibt, und was man von der Kirche aussagt, diesem Begriff entsprechend bleibt, ist Nichts dagegen einzuwenden, einen Namen muß ja die geschichtliche Erscheinung doch empfangen, und für diesen hat der Sprachgebrauch entschieden; wenn man aber damit umgeht, diese Gesellschaft — eine Gemeinschaft ist sie nicht — zu verwechseln mit der Ekklesia des Apostels, und all das Herrliche von ihr auszusagen, was die Schrift von dieser sagt, da ist man in den Wahn zurück gefallen, der der älteren Kirche unsäglichen Nachtheil gebracht, und dagegen haben wir Verwahrung einzulegen, solange ein Athem in uns ist.

Nicht die Gesammtheit der Getauften, nur die der Gläu-

digen denken die Theologen Löhe, Harleß u. A.*) als die Kirche. Aber das ist nun eben nicht die Kirche, die wirkliche, sondern die Gemeine, die des Begriffs, und es entsteht von Neuem eine zweifache Gefahr, einmal, daß man, den Begriff der Gemeine für den der Kirche nehmend, die Merkmale von jener (una, sancta etc.) auf diese übertrage, der sie nicht zukommen; die andere, daß, sobald man der wirklichen Kirche seinen Blick zugewendet, man sich nicht verbergen kann, daß ein beträchtlicher Theil ihrer Glieder der Eigenschaft entbehrt, die man den Theilnehmern der Kirche beigelegt hat, und nun entweder dies einfach eingestehen muß, dadurch aber mit dem eigenen Begriffe in Widerspruch geräth, wiefern ja doch in der *bezeichneten* Gemeinschaft Ungläubige, Unwürdige, sogenannte *todte* Glieder nicht seyn können — wer getraute sich wohl zu sagen: eine Gesellschaft von Lebendigen, unter denen jedoch ein Drittel Todte sind, oder: eine Reisegenossenschaft von dreißig Männern, von denen zwanzig keine Männer, sondern Weiber waren? —, oder in der Kirche, welche die Gemeinschaft der Gläubigen ist, einen Unterschied zu setzen zwischen einer Kirche, die aus bloßen Gläubigen und einer andern, die aus jenen und einer beträchtlichen Menge von Ungläubigen besteht. Und diesen Gefahren sind alle jene Theologen unterlegen. In sofern hat Kliefoth**) das Bessere erwählt, welcher einen dreifachen Coetus unterscheidet, den coetus vocatorum, Alle in sich fassend, „welchen Wort und Sacrament zu Theil geworden ist,

*) Löhe, Drei Bücher von der Kirche. S. 6.: „die von Gott gestiftete ewige Gemeine und Gemeinschaft auserwählter Seelen unter einander und mit Ihm.“ Harleß, Kirche und Amt nach lutherischer Lehre. Stuttg. 1853. §. 5.: „die von der Wirksamkeit des heil. Geistes zum Glauben an das Evangelium gebrachte Gemeinschaft.“ Evers, Ich glaube eine heil. christl. Kirche. Rudelb. u. Guer. Zeitschr. 1844. I.: „die durch den heil. Geist mittelst des lauteren Gotteswortes und der diesem gemäß verwalteten Sacramente zu einem Leibe, dem Leibe Christi als des Hauptes, in einem Glauben und Bekenntniß und in einer Liebe verbundenen Christen.“

**) Kliefoth, Acht Bücher von der Kirche. B. 1. 1854. §. 19—25.

und welche sich zu Gott und Sacrament halten," den coetus vere credentium, welche den Ruf im Glauben angenommen haben, und in jenem enthalten sind, und endlich die Kirchengemeine, welche aus jenen beiden zusammengesetzt ist. Aber der dritte coetus ist nur scheinbar ein solcher, wesentlich ist er der erste selbst*). Endlich muß auch noch auf das Bemühen Flörkes**) hingewiesen werden, durch eine eigenthümliche Art von speculativer Darstellung mit Hülfe von Apok. 21, 3. (ἰδοὺ ἡ σκηνὴ τοῦ θεοῦ μετὰ τῶν ἀνθρώπων) den Beweis zu führen, daß die Kirche nicht etwa das christliche Volk, sondern vielmehr „das Amt an den heiligen Gnadenmitteln" sey. Nun aber besteht das „Amt" nicht selbstständig für sich, es bedarf der Personen, die es tragen. Fragen wir also, Wer die Kirche sey? so kann nur eine Antwort folgen: Die Träger des Gnadenmittelamts. Wo aber führt uns diese Antwort hin? Geraden Wegs gen Rom. Das Haupt mit seinen Gliedern, Papst, Bischöfe und Klerisei, die sind's, die dort die Kirche bilden, und unter ihnen steht das Volk, die Heerde, die sich leiten und weiden lassen soll, aber weder die Kirche ist, noch in der Kirche und über die Kirche mitzusprechen hat. Soll's in der evangelischen Kirche dahin kommen? Will und darf die evangelische Christenheit es dahin kommen lassen? Wir sagen Nein, und ohne Ende Nein***)!

---

*) Nur im Vorbeigehen werde hier bemerkt, daß dieser coetus vocatorum (non credentium) et vocatorum credentium noch nicht die Kirche ist, erst die „Kirchengemeine," zu welcher noch gewisse Aemter und Stände hinzu treten müssen, damit sie als Organismus die Kirche werde.

**) Flörke, Zur Lehre von der Kirche und ihrem Amte. Rudelb. u. Guer. Zeitschr. 1852. I.

***) Zum Beweise, wie in den Bestrebungen unserer Neurechtgläubigen Alles nach Rom gewendet ist, werde nur im Vorbeigehen noch Folgendes angemerkt: 1. Nach Flörke ist zwar die Gemeine als „die Stätte der persönlichen Heilswirkung" Christi das Größere, aber damit sie zu Stande komme, hat „das Amt" zu dienen, bis sie's aber ist, steht die „Kirche," d. h. im Sinne des Verfs. die Träger des „Amts," als die „Mutter" über ihr. 2. Huschke (Wort und Sacrament die Factoren der Kirche. Rudelb. u. Guer. Zeitschr. 1849. I. S. 62) belehrt uns, daß

3. Auf die Frage, was die Kirche zeuge oder schaffe? ist die Antwort unserer heutigen Lehrer sehr verschieden. Kahnis sagt: der heilige Geist, indem er „als Geist des Amtes durch das apostolische Wort Glauben erweckt, als Geist des Lebens die Glaubenden zur Einheit zusammen schließt" *); Löhe sagt: das apostolische Wort; Delitsch: Wort und Sacrament; Huschke: Wort und Sacrament, doch so, daß letzteres die eigentlich „kirchenbildende Macht" ist, nicht unbedingt, wiefern es die zeugende Thätigkeit des Wortes voraus setzt, aber doch in sofern als es die Einverleibung des neuen Menschen, den das Wort erst schaffen muß, vollendet, indem es ihn in den Stand der Kindschaft und der Brautschaft versetzt. Zwischen den beiden Sacramenten aber ist der Unterschied, daß die Taufe die allgemeine, das Abendmahl aber die Sonderkirchen macht. Nach dem was von Anfang herein ausgeführt worden, liegt in diesen verschiedenen Erklärungen Wahres und Falsches

---

„nur der Kirche die Schrift verständlich ist, weil sie nur eine Lebenseinheit mit ihr bildet"; wir haben demnach zu erwarten, daß die Kirche die Schriftauslegung in die Hand nehme, und alle Auslegung die nicht von ihr genehmigt wird, eben so gut verurtheile, wie die Versammlung von Trient. Und wer wird dann die auslegende und entscheidende „Kirche" seyn? 3. Von K. Ernst (Ueber Kirche und Kirchengewalt. Rudelb. u. Guer. Zeitschr. 1850. I. S. 94) erfahren wir, daß „das regnum mundi die Aeußerlichkeit der Kirche" ist, daß die Kirche diese Aeußerlichkeit haben muß, und also die ganze Welt zu ihr gehört. Das mögen sich Die merken, welche das Regnum mundi in ihren Händen haben, damit sie wissen, wie sie sich zur Kirche zu verhalten haben, und als ihre „Aeußerlichkeit" ihr dienen lernen, etwa wie die deutschen Kaiser vom elften Jahrhundert an. 4. Schleiermacher urtheilte, zwischen der katholischen und evangelischen Anschauung sey der Unterschied, daß jene das Verhältniß zu Christus und zu Gott abhängig mache vom Verhältnisse zur Kirche, diese das Gegentheil; Löhe sagt: „wie einer zur Kirche steht, so steht er zu seinem Gott" (S. 44). Wenn Schleiermacher Recht hat, so ist Löhe, der Eiferer für das Lutherthum, Katholik. Wir meinen aber, er habe Recht. Aber deshalb sind wir auch der Meinung, nicht die Wissenschaft habe umzukehren, sondern diese neue Rechtgläubigkeit, damit sie nicht, unwissend, aber doch soviel an ihr, umkehre was drei Jahrhunderte mühsam aufgebaut.

*) Kahnis, Die Lehre vom heil. Geiste. Th. 1. (1847) S. 156.

neben einander, wie es pflegt. Eine äußerlich objective, schaffende Macht, welche die Gemeine oder auch die Kirche zeuge, können wir nicht setzen, weil wir uns hier auf einem Gebiete wissen, wo es keine schaffenden Kräfte giebt; die anregende Wirksamkeit des heiligen Geistes erkennen wir auf jedem Punkte an, wo geistiges Leben ist, und schließen daher sie da nicht aus, wo dieses Leben seine schönsten Blüthen treibt, nur als schaffende denken wir sie so wenig wie als dem christlichen Gebiet ausschließlich eigene. Das Wort ist was zum Glauben aufruft, und in empfänglichen Gemüthern sich durch seinen Inhalt, aber nicht durch irgend welche Schöpferkräfte mächtig zeigt, unmittelbar aber zeugt es weder Kirche noch Gemeine, die Sacramente aber finden ihre Stelle erst wo der Glaube ist, und wo er fehlt da ist ein Mißbrauch sie in Anwendung zu setzen. Der Glaube ist's allein, der fähig macht, in die Gemeine einzutreten, aber erst die Gemeinschaft des Glaubens ist die Mutter der Gemeine, an deren Stelle die Kirche getreten ist, weil es der Christenheit an sittlicher Kraft gemangelt hat, um jene zu gewinnen. Was endlich die Sonderkirchen schafft, das ist im tiefsten Grunde die Sünde, gerade in dem die Menschen trennend, worin sie am verbundensten seyn sollen, erfahrungsmäßig aber der Meinungsstreit, der seine Wurzel und die Ursache seiner Verderblichkeit in jener hat, und bald über dies bald über jenes sich entflammt. Oder wären etwa Nestorianer, Monophysiten, um von den Socinianern nicht zu reden, keine Sonderkirchen?

4. Die Kennzeichen der wahren Kirche: Der Begriff der wahren Kirche hat seine Schwierigkeit, die ihre Wurzel in dem der Kirche hat. Das Wahre gegenüber dem Unwahren, Unächten, Falschen, ist im Allgemeinen das was die Eigenschaften wirklich hat, die in seinem Begriffe gefordert und durch seinen Namen angedeutet sind. Denken wir nun die Gemeine, oder die Kirche als Gemeine der Gläubigen, so können wir als wahre Gemeine oder Kirche keine andere denken, als die das wirklich ist, also lauter gläubige und in Glaubens-

gemeinschaft eng verbundene Glieder hat. Soll aber die Kirche nur die Menge der Getauften seyn, so ist Kirche allenthalben wo Getaufte sind, und braucht Nichts hinzu zu kommen, damit sie wahre Kirche werde. Höchstens könnte zwischen rechter und unrechter Taufe unterschieden werden, etwa wie im Alterthume man an der Gültigkeit der Ketzertaufe zweifelte, und in der Neuzeit römischerseits Versuche gemacht werden, übertretende Protestanten umzutaufen, und Pistorius stark gezweifelt hat, ob auch die Rationalistentaufe eine rechte Taufe sey. Will man das nicht, so kann man entweder ohne Widerspruch nicht mehr von wahrer und unwahrer Kirche sprechen, oder muß sich etwas anderes dabei denken, etwa daß die wahre Kirche die sey, welche die *besten* Mittel habe, um ihre Glieder aus Getauften in *Christen* zu verwandeln. Wenn dann sich fragt, an Was die wahre Kirche zu erkennen sey, so kann wer als die Kirche die Gemeine denkt, natürlich nur antworten, daß sie gar nicht zu erkennen sey, weil sie nicht in Wirklichkeit bestehe, denn bestände sie nur, sie würde am heiligen Leben aller ihrer Glieder wohl zu erkennen seyn. Nun hatte das Augsburger Bekenntniß Art. 7. — in eine Kritik des Artikels ist hier nicht einzugehen — als Kennzeichen der wahren Kirche die reine Verkündigung des Evangeliums und Darreichung der Sacramente laut des Evangeliums bezeichnet, wie denn in der That der Werth einer Kirche, die nicht die Gemeine, nur Anstalt für die Sammlung derselben ist, nur nach den Mitteln die sie hat und der Art wie sie sie anwendet, bemessen werden kann. Einzele unter den Theologen, z. B. Höfling, sind dabei stehen geblieben, Andere dem Zeitstrom angemessen, im Sinne eben nicht abweichend, haben entweder wie Löhe das Bekenntniß überhaupt, oder wie Delitzsch und Huschke das Abendmahlsbekenntniß angenommen, so daß nur diejenige Kirche die wahre Kirche sey, welche das rechte Bekenntniß und namentlich das rechte Abendmahlsbekenntniß habe. Nun aber könne das bei abweichenden Bekenntnissen nur entweder keine oder eine seyn. Jenes sey nicht anzunehmen, sondern „eine Behauptung, welche

ein demüthiger und nüchterner Mann nimmermehr unterschreiben werde. Die Kirche zur Zeit der Apostel habe sie gehabt" — nach 1 Kor. 15. Kol. 2. u. a. St. möchte das sich wohl bezweifeln lassen —, „daß sie die ersten Jahrhunderte gleichfalls besessen haben, sey eine Sache, welche abzuleugnen eine größere Keckheit sey als sie zu behaupten" — die Geschichte freilich giebt ein anderes Zeugniß —. Nun sey aus Gründen a priori nicht zu denken, daß dies anders geworden sey, und eine müsse doch die meiste Wahrheit haben, „die aber am meisten Wahrheit habe, sey Besitzerin der vollen Wahrheit, die meiste in sofern die volle, als sie am leichtesten ergänzt werde" — woraus nur etwa folgen würde, daß sie sie am leichtesten gewinnen könne, aber nicht, daß sie sie wirklich habe oder jemals haben werde —. Nun habe die die meiste Wahrheit, welche das am meisten schriftgemäße Bekenntniß habe, also sey auch sie die eine wahre Kirche. Diese aber sey die lutherische. Das zu erkennen aber sey nicht schwer, man dürfe nur das eigene Bekenntniß mit dem „klaren" Worte der Schrift vergleichen. Bis dahin führt uns Löhe, Huschke bringt uns weiter. Die Taufe ist das Sacrament der Kinder, und war daher das eigentliche Sacrament der jugendlichen Kirche; daher verstand man dazumal das Abendmahl noch nicht. Im Mittelalter strebte man darnach, in der Reformationszeit wurde es der Mittelpunkt, von welchem aus die verschiedenen Sonderkirchen, durch Taufe und Taufbekenntniß der allgemeinen Kirche angehörend, als wahre und falsche Sonderkirchen aus einander gehen mußten. „Im Abendmahl liegt für die Sonderkirche die Bedeutung und die Macht ihrer himmlischen Corporativität in und aus ihrem verklärten Haupte", „dieses Segens ist aber bloß die lutherische Kirche theilhaftig vermöge ihres allein schriftmäßigen Abendmahlsbekenntnisses." — Daß eine Kirche in ihrer Eigenschaft als Offenbarungs- und Erlösungs-Anstalt nach dem Maße der in ihr als Ganzem gangbaren Erkenntniß der Heilsthatsachen, und eines dieser angemessenen Verständnisses ihrer Urkunden, und der darin gegebenen oder angedeu-

teten Anregungs- und Erbauungsmittel zu beurtheilen sey, ist oben zugestanden. Hat sie dieser ihrer Erkenntniß einen urkundlichen Ausdruck gegeben in einem „Bekenntnisse", das wirklich ihr, der Kirche, Bekenntniß ist, so ist nicht minder klar, daß unter mehreren die den Vorzug haben müsse, in deren Bekenntniß die reinere Erkenntniß ausgesprochen ist, ganz abgesehen von dem was einzele Personen in ihr denken oder setzen mögen; und eben so, daß irgend eine unter allen die reinste Erkenntniß haben werde. Den vollen Besitz der Wahrheit werden wir für keine hoffen, weil wir nicht vergessen können, daß in jeder viel Sünde, wo aber Sünde, immer auch Irrthum ist, und nicht blind genug sind, um nicht auch in der besten unter allen, der evangelischen, dies und das von Irrthum zu entdecken. Der Maßstab aber wird nach dem Grundgedanken der evangelischen Kirche zuzurichten seyn, also: je entschiedener eine Kirche sich zu dem innersten Glaubenssatze, der eigentlichen Kernlehre bekennt, daß allein im Glauben an Christus Rechtfertigung und Heil begründet sey, und je tiefer sie den durchschaut, desto näher steht sie als Kirche d. h. als Anstalt der Vollkommenheit, je weiter sie von jener Entschiedenheit sich entfernt, je geneigter sie also ist, neben dem Glauben an Christus andere Nothhülfen aufzusuchen oder anzuwenden, desto tiefer steht sie auf der Stufenleiter kirchlicher Vollkommenheit. Irrt also eine Kirche in Lehrsätzen, die in engem Zusammenhange mit der Hauptlehre stehen, so wird sie selbst bei kleiner Abweichung von dieser ernster anzusehen seyn, als bei weit größerer von solchen Lehren, ohne welche die Hauptlehre unversehrt bestehen kann; nach einer solchen aber wie die Abendmahlslehre ist, kann sie nie gemessen werden aus denselben Gründen die schon oben ausgesprochen worden (S. 128. 139). Beurtheilen einer Kirche nach ihrer Anschauung von einem Gegenstande, über den der Stifter keine Erklärung hinterlassen hat, weil keine nöthig war, in den Schriften der Apostel kaum Andeutungen gegeben sind, der als Handlung segensreich, aber nicht einmal für Lehrbildung geeignet ist, das gehe von einer

Kirche oder von Einzelen ihrer Lehrer aus, ein evangelisches Urtheilen ist es nicht.

5. Die Frage, ob die Kirche sichtbar oder unsichtbar sey, ist wohl nirgends in dem Grade streitig als bei den Rechtgläubigen der Gegenwart *). Auch hier kommt wieder das Meiste darauf an, wie man den Begriff der Kirche faßt, ein Wenig auch, wie klares Denken man sich zum Gesetz macht. Diejenigen denen die Kirche die Gesammtheit der Getauften ist, haben das gleiche Recht wie Bellarmin zu sagen, die Kirche sey so sichtbar wie das Königreich Frankreich oder die Republik Venedig, denn was wäre an der wohl unsichtbar? Daher wundern wir uns nicht, Delitzsch und Münchmeyer auf dieser Seite zu entdecken. Auch Flörke hat sich ihnen zugesellt **). Nun aber sagt doch das Apostolicum: Credo in sanctam ecclesiam, die Kirche also ist ein Gegenstand des Glaubens, was aber sichtbar ist, kann keiner seyn. Dem sucht man nun dadurch abzuhelfen, daß man hinweist auf ihren unsichtbaren „Lebensgrund", den heiligen Geist, auf das verborgene Leben der Gläubigen und dessen verschiedene Abstufungen. Aber so gewiß dies keine Sichtbarkeiten sind, so wird doch die Kirche dadurch so wenig unsichtbar als ein Mensch die Körperwelt deßhalb für unsichtbar erklären wird, weil sie einen unsichtbaren Grund des Daseyns hat, oder das Leben der Pflanze, weil sein innerer Hergang durch kein Mikroscop wahrnehmbar wird. Wer also sich auf diese Seite stellt, der wird sich wohl entschließen müssen, diese Kirche von den Artikeln des Glaubens auszuschließen. Diejenigen dagegen, welche nur die Gemeine der Gläubigen als die Kirche anerkennen, sehen sich genöthigt ihre Unsichtbarkeit auszusprechen. Denn zu sehen ist sie frei-

*) Vergl. Andersen, Das protestantische Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche. Kiel 1842. A. F. O. Münchmeyer, Das Dogma von der sichtb. und unsichtbaren Kirche. Gött. 1854. Jul. Müller, Die unsichtbare Kirche. Deutsche Zeitschr. 1850. Die beiden ersten Schriften geben die Geschichte dieser Vorstellung, die man ohne große Ungenauigkeit nicht Dogma nennen kann.

**) In Rudelb. u. Guer. Zeitschr. 1855. II.

lich nirgends, und daseyn muß sie doch, um nach dem Apostolicum an sie zu glauben. Sie fordern die Unterscheidung einer sichtbaren und einer unsichtbaren Kirche als unerlaßlich, erklären wohl auch die unsichtbare für die einzig wahre. So Höfling *), Harleß **), Löhe ***), Brömel ****). Der Letztgenannte und Münchmeyer sind darüber in Streit gerathen, ob die Schrift von der unsichtbaren Kirche handle oder nicht, Jener behauptend Dieser leugnend. Der Streit hätte füglich unterbleiben können, und wäre unterblieben, hätte man Folgendes bedacht: Erstlich das was diese achtzehnhundert Jahre bestanden hat, und in deutscher Sprache den Namen von jeher geführt, also allein ein Recht, das Recht des unvordenklichen Besitzes, auf diesen Namen hat, ist ohne alle Frage etwas sichtbares. Zweitens, die Gemeine der Gläubigen, wenn sie irgend wo zu Stande käme, würde denn eben so sichtbar seyn wie jetzt die Kirche ist. Den Glauben freilich und das innere Leben würden wir dann so wenig sehen als jetzt den Glauben der gläubigen und den Unglauben der ungläubigen Kirchenglieder, aber das ist's ja nicht um was sich's handelt, sondern die Gemeine selbst. Diese aber sey nur da, und sie wird nicht verborgen bleiben, nicht können, wenn sie wollte, so herrlich wird ihr Licht vor Allen leuchten. Daß wir sie nicht sehen,

---

*) Grundzüge evang. luth. Kirchenverfassung. 2. Aufl. Erl. 1851. § 5. „Die Kirche ist nach richtiger protestantischer Anschauung zunächst und wesentlich eine innere und unsichtbare Gemeinschaft. Die Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche ist ein unentbehrlicher Bestandtheil des protestantischen Lehrbegriffs."

**) Kirche und Amt § 5. „Daß sie in ihrem wesentlichen und wirklichen Daseyn unsichtbar, und daß die Kirche, das Daseyn eines heiligen christlichen Volks (congregatio sanctorum ut vere credentium) in dieser seiner wesentlichen Wirklichkeit kein Sehartikel, sondern ein Glaubensartikel ist."

***) Kirche S. 41 ff. Doch sind beide Kirchen „völlig eine", wie Leib und Seele, nicht zwei geschiedene Haufen innerhalb der Kirche, auch nicht die unsichtbare die „Idee", die sichtbare die wirkliche, aber doch diese die Berufenen, jene die Auserwählten. Klarheit ist hier keine.

****) Die unsichtbare Kirche ist die rechte Kirche. Rudelb. u. Guer. Zeitschr. 1854. II.

daran ist weder unsere Kurzsichtigkeit noch ihre wesentliche Unsichtbarkeit, sondern das Eine Schuld, daß sie nicht vorhanden ist. Drittens, die in der allgemeinen Kirche lebenden Gläubigen, gleichviel ob deren eine große oder kleine Anzahl sey, gehören durch äußere Bande dieser Kirche an, und weichen nicht von ihr, aus oben angegebenem Grunde (S. 80. f.), aber in wirklicher d. h. geistiger Gemeinschaft können sie nicht mit Denen stehen, die nicht sind was sie. Unter einander stehen sie in geistiger Gemeinschaft, und die fällt allerdings nicht in die Sinne; aber in äußerer Verbindung stehen sie nicht, und darum sind sie weder Kirche noch Gemeine. Sie könnten die letztere seyn, sie haben alle Eigenschaften die dazu gefordert werden, aber sie sind so wenig eine Gemeine, als das zerstreute Baumaterial ein Tempel ist. Nennt man sie also unsichtbare Kirche, so ist's uneigentlich gesprochen, was unverwehrt seyn soll, nur darüber streiten oder gar von einem Dogma reden soll man nicht. Viertens, die Schrift spricht weder von der sichtbaren noch von der unsichtbaren Kirche. Als die Briefe geschrieben wurden, da war freilich auch nicht Alles wie's seyn sollte, aber der Gedanke einer lauteren, durch und durch lebendigen Gemeine, und die Hoffnung daß sie zur Entstehung kommen, und dann auch in die Erscheinung treten werde, war noch da; und wo die Apostel lehrend von der ἐκκλησία sprechen, denken sie an diese; Unterschiede werden nicht gemacht. Es läßt sich also aus der Schrift Nichts schöpfen, nicht dafür und nicht dawider. Das Richtigste wird also immer seyn, die Gemeine der Gläubigen, die ein Gegenstand des Glaubens ist, nicht unsichtbar, aber nirgends sichtbar, weil nicht in der Welt, nur dem Gedanken angehörend, aber ihr Wirklichwerden immer anzustreben, und die Kirche der Getauften so zu unterscheiden, daß man nicht vergesse, daß die wesentlichen Glieder jener die lebendigen in dieser sind. Will man aber das Wort Kirche schlechterdings für beide beibehalten, nun so nenne man die eine die ideale, die andere die wirkliche; die Unterscheidung von Andersen: die wahre und die empirische, hat nicht nur

das Ungenaue des Gegensatzes, sondern auch das gegen sich, daß bei der wahren Kirche kaum wird zu verhüten seyn, daß nicht bald diese für etwas wirkliches, bald die andere für eine unwahre Kirche angesehen werde.

6. Das Bekenntniß ist in der Gegenwart das Feldgeschrei der „Rechtgläubigen", die als die Bekenntnißtreuen sich den Andern, den Bekenntnißlosen, den Abgefallenen gegenüber stellen, es ist das Medusenhaupt, mit welchem die verhaßte Union in Stein verwandelt werden soll, um dann als todter Klumpen um so leichter beseitigt zu werden, sie ist auf's wenigste eins von den Mitteln, durch welche der verfallenen Kirche wieder empor geholfen werden soll; als Kennzeichen der wahren Kirche ist es schon besprochen worden. Hören wir Einiges von dem was man darüber sagt *). Drei Hauptfragen scheinen vorzuliegen: 1. Was ist das Bekenntniß? 2. Welchem Zwecke dient es? und 3. Welche Dauer kann und soll es haben?

1. Was das Bekenntniß sey, das wird von ihren heutigen Verfechtern in sehr idealisirender Weise ausgesprochen. Wohl für den Zweck den Begriff recht objectiv zu fassen, bezeichnet Flörke **) es als „die Selbstaussage der Gnadenmittel von sich selber". — Wenn er sagte: der Schrift, oder der Wortes Gottes, so möchte das hingehen, obwohl wie wenig die Bekenntnisse nur das darbieten, was die Schrift aussagt, doch Keinem der sie kennt verborgen bleiben kann; daß aber auch die andern „Gnadenmittel", also die Sacramente über sich selbst darin aussagen, das ist Viel behauptet. Außerdem ist sehr ge-

*) Es liegt so wenig in meinem Zweck als in meinem Vermögen, mich über alles das zu verbreiten, was in einer langen Reihe von Jahren zu Gunsten oder Ungunsten der kirchlichen Bekenntnisse gesagt worden ist. Alles zu bewältigen würde eine unermeßliche, und am Ende doch nutzlose Arbeit seyn, da doch in der Natur der Sache liegt, daß beiderseits die gleichen Gedanken immer wiederkehren müssen. Ich beschränke mich hinsichtlich des Dafür auf das was in den Schriften von Löhe und Delitzsch, und in der Zeitschrift von Rudelbach und Guerike gefunden wird, das Urtheil aber werde ich selbst zu finden suchen.

**) Zur Lehre von der Kirche 2c. Rudelb. u. Guer. Zeitschr. 1852. I. S. 36.

wöhnlich, vermöge der oben bereits bemerkten Vertauschung der Begriffe professio und confessio, welche auch dem außerdem sehr mild urtheilenden Delitzsch widerfahren ist, die Bekenntnisse als den freien Ausdruck des Glaubens der Gemeine darzustellen *) der daher auch keine Fessel für die Freiheit sey. Wenn nur die Geschichte nicht entgegen wäre. Wie das Apostolicum entstanden, ist unbekannt, aber das Nicaenum? Und die Formeln von Ephesus und Chalkedon? Wenn Bischöfe und Kaiser die Kirche sind, dann sind sie aus der Freiheit der Kirche hervor gegangen, und wenn Strafdrohung und Strafe Freiheitsmittel sind, dann haben sie ihr Vorschub gethan; wenn aber von beidem das Gegentheil, wie dann? Wir wissen wohl, daß die Kirche, wie sie nun einmal ist, der Bekenntnißformeln so wenig entbehren als ihnen entgehen kann, wir begreifen, daß diese dann in Schrift zu fassen sind, und sind nicht thöricht genug um zu meinen, weder daß Jeder aus dem Volke das Bekenntniß machen könne, noch daß Mehrheiten entscheiden sollen, was ewige Wahrheit sey, die nicht einmal entscheiden können, ob der Rabe schwarz sey oder weiß. Nicht das ist's also, was getadelt wird, daß es gekommen ist wie's kommen mußte, sondern daß man das so Gekommene nicht aufhört darzustellen wie es nicht gewesen ist, und doch nicht gesagt werden kann, die darstellenden haben den wahren Hergang nicht gekannt. Und wie im sechzehnten Jahrhundert? Fürsten waren's die Bekenntniß forderten, Fürsten die bekannten, Fürsten die bekennen ließen. Wo war da die bekennende Gemeine, wo die freudige professio, an welcher der Herr nach der Apokalypse Wohlgefallen hat, ja wo nur die ungezwungene Zustimmung der Herzen? Die Geschichte wird ja doch durch unser Augenschließen nicht ungeschehen; so gestehen wir doch lieber was die

*) Evers, Ich glaube eine h. christl. Kirche. Rudelb. u. Guer. Zeitschr. 1844. I. „Das Symbol geht aus ihrer (der Kirche) herrlichen und tiefsten Freiheit hervor." Vgl. Flörke a. a. O. „diese Selbstaussage als freier Erwerb der geschichtlichen Gemeine und Kirche."

Sache ist. Bekenntnisse müssen seyn; sie sollten der freie Ausdruck inneren Glaubens seyn, sind es aber nie gewesen.

2. Zu welchem Zwecke dienen die Bekenntnisse? Wir fragen nicht, zu welchem eigenthümlichen Zwecke manchmal Einzele sie haben brauchen wollen, beschuldigen auch in der Jetztzeit Keinen irgend welcher Nebenzwecke oder Gelüste, wir haben kein Recht dazu, wir fordern daß man uns für ehrlich halte, wir können nicht selbst das Gegentheil begehen. Wir haben nur zu hören was man uns sagt. Sie sind „Mittel für die Mündigkeit des Glaubens", lehrt Flörke a. a. O. Man fühlt sich auf Eph. 4, 14 hingewiesen, aber erstlich, in dem ganzen Abschnitt V. 3—16 ist doch davon Nichts zu lesen, daß *die* Einheit und Mündigkeit der Gemeinen durch Bekennt*nißschriften* herbei geführt werden solle, und sodann, wie sollen solche Schriften das bewirken können? Wenn christliche Mündigkeit darin bestände, einen von fremder Hand scharf abgegränzten Lehrbegriff zu haben, von dem man weder rechts noch links abweichen dürfe, ohne der Untreue und des Abfalls angeklagt zu werden, das haben diese Formeln seiner Zeit vielleicht bewirkt, ob sie's heute noch bewirken können, dürfte mindestens fraglich seyn; aber ist das wirklich Mündigkeit? Auf andern Gebieten pflegt man's für Unmündigkeit zu halten. Christliche Mündigkeit kann nur da Statt finden, wo der Geist gewiß ist, was er glaube und warum er glaube, und das ganze Gemüth sich so in seinen Glauben eingelebt hat, daß keine Gewalt und kein Betrug es wankend machen kann, und daß von seinem Glauben aus der ganze Lebensgang sich regelt, ohne Gesetz noch Zwang, durch freie geistige Nothwendigkeit. Das aber bewirken nicht Bekenntnißformeln, sondern, wiefern es überhaupt bewirkt werden kann, die lebendige Predigt des Evangeliums, die zum lebendigen Glauben, zur tief innerlichen Erkenntniß der frei machenden Wahrheit führt. Die also laßt uns treiben, und wir werden, wo sie einschlägt, der Bekenntnißfesseln nicht bedürfen. — Das Bekenntniß soll nach Evers die Einheit und die „Continuität" der Kirche wirken, durch

welche sie „apostolisch“ werde. Die Einheit wirkt es nicht, weil es keine Macht über die Gemüther hat. Den Schein der Einheit mag es wirken, aber wem kann an dem gelegen seyn? Das apostolische Wesen wird daraus hervor gehen, daß ihre Angehörigen im rechten apostolischen Glauben stehen, den Glauben aber wirkt die Predigt, nicht die Formel, und bei Wem die Predigt ohne Wirkung bleibt, der halte an der Formel mit der größten Treue, im wahren d. h. geistigen Zusammenhange mit den Aposteln steht er nicht. Die Hauptsache aber wird doch immer die Verpflichtung bleiben. Hier nehmen wir vor Allem von Delitzsch die Zugeständnisse die er macht, mit Freuden an: keine Verpflichtung auf den ganzen Inhalt der Symbole, die Niemand übernehmen könnne, „ohne das Joch Christi mit einem menschlichen Joche zu vertauschen“, keine Annahme einer „nach allen Seiten hin vollendeten Erkenntniß des Heils, so lange es noch einen Fortschritt, ein Wachsthum der Kirche an Erkenntniß giebt“ (S. 161 f.). Aber was folgt daraus? Wenn zuzugestehen ist, „daß was unsere Symbole über die Kirche, die Sacramente, die letzten Dinge u. s. w. sagen, einen Erkenntnißfortschritt an Tiefe und Umfang zuläßt“, wie mögen wir behaupten, daß nicht auch über andere Lehrstücke ein solcher Fortschritt möglich sey? Warum z. B. nicht auch über das was die „Grundbekenntnisse der alten Kirche“ enthalten, oder über die Unterscheidungslehre von der reformirten Kirche? Auch hier wird gelten, daß wer ein Kleines zugiebt, in Gefahr kommt Alles zu verlieren. — Nach dem Rechte der Kirche, die Verpflichtung aufzulegen, und Niemand in ein Kirchenamt zu lassen, der sich ihrer weigert, Jeden daraus zu entfernen, der sie bricht, wollen wir nicht fragen, erstlich weil überhaupt auf die Verpflichtungsfrage so tief nicht eingegangen werden soll, und dann weil wir nicht leugnen, daß mit Juristenaugen angesehen sie dies Recht unleugbar hat, aber nur als Ausfluß aus dem allgemeinen Vereinsrecht, innerhalb der Grenzen des Vereins jede diesem beliebende Anordnung, schädliche wie nützliche zu treffen, bloß mit der überall noth-

wendigen Beschränkung, daß der Anordnende der Verein selbst seyn müsse, nicht nur ein oder einige Gewalthaber, die sich an dessen Stelle setzen, ohne von ihm Auftrag zu haben. Aber das ist zu beklagen, daß man die Kirche auch in dem, was geistig und geistlich ist, mit Juristenaugen ansieht, und zu vergessen scheint, ὅτι πνευματικῶς ἀνακρίνεται τὰ τοῦ πνεύματος (1 Kor. 2, 14). Geschähe das Letztere, so würde man zwar wohl nicht aufhören, zu dem zu verpflichten, was die Person im Kirchendienste leisten kann und leisten muß, damit die Kirche nicht zu Schaden komme, aber aufhören, Verpflichtungen zu fordern, deren sie nicht bedarf und die der Andere nicht leisten kann. Was er leisten kann und muß, das ist die treue Pflege des ihm übertragenen Theils der Kirche, und das Festhalten an dem, was unsere Kirche zur evangelischen Kirche macht, und freilich ohne den Gegensatz gegen das Unevangelische der römischen Kirche nicht ausgesprochen und nicht geleistet werden kann; was aber die Kirche nicht bedarf und was er nicht leisten kann, das ist das unbedingte Haften an Bestimmungen, die nicht einmal als biblische erhärtet werden können, und den Kirchen in Zeiten aufgedrungen worden sind, wo ihnen alle Fähigkeit selbsteigner Prüfung mangelte.

3. Was die Dauer der Bekenntnisse und ihrer Geltung anlangt, so lassen sich doch auch bei Denen, welche sich in unserer Zeit der Rechtgläubigkeit rühmen, einzele Stimmen hören, die darauf hindeuten, daß bei fortschreitender Erkenntniß eine Kirche, auch die evangelische, ihr Symbol verändere, ja sogar, daß wir uns in der Gegenwart in einer Zeit des Uebergangs befinden, wo zwar die Reife für Aufstellung eines neuen noch nicht eingetreten, aber doch die Erkenntniß über das bestehende hinaus geschritten ist, allerdings in einem andern Sinne, als worin auf anderer Seite das Fortschreiten und das Ueberwachsen des Symbols verstanden ist. In der Zwischenzeit aber, auch wenn die Mehrheit abgefallen und in Unglauben gerathen sey, sollen die Uebrigen unerschütterlich daran festhalten. So Delitzsch (Kirche S. 118 f. 164 ff.); wogegen Huschke

die Aufstellung neuer Bekenntnisse für unmöglich hält. Denn „damit dieses in Wahrheit möglich wäre, müßte es noch ein Sacrament außer dem h. Abendmahl geben, in welchem die Kirche abermals einen Bund mit dem Herrn schließen, aus welchem sie ein abermaliges neues Daseyn aus ihm anheben könnte“ (a. a. O. S. 65). Darüber wollen wir nicht streiten, es ist ja doch nur eine einzel stehende Vorstellung, deren es in jener Schrift eine Menge giebt, und das neue Sacrament ist noch nicht da, bis etwa W. Böhmer, der muthige Streiter für das Fußwaschen als Sacrament, den Sieg gewonnen haben wird. Wir müssen so urtheilen: Ein Bekenntniß, um seinem Begriff und Endzweck zu entsprechen, muß der Ausdruck dessen seyn, was die bekennende Gemeine oder Kirche wirklich glaubt. Das ist es nur, wenn es zuerst von allen ihren Gliedern verstanden wird, und zweitens nur das enthält, was wirklich Glaube der Gemeine oder Kirche ist. Vollkommen ist bei Kirchen, wie sie wirklich sind, weder dies noch jenes zu erlangen, es muß genügen, in höchster möglicher Annäherung. Daraus aber folgt nun freilich, daß wenn der Glaube sich verändert, auch das Bekenntniß sich verändern muß, das Bekenntniß nicht den Glauben zu bestimmen, sondern dem Glauben zu folgen hat, wie ja der Zeuge die Thatsache nicht macht, von der er Zeugniß ablegt, sondern mit seiner Aussage den Spuren folgt, welche sie bei der Anschauung in seinem Bewußtseyn hinterlassen hat. Von selbst versteht sich, daß das Wechselnde nicht das seyn kann, was ewig bleibt, noch das, was einen Menschen zum Christen, und namentlich zum evangelischen Christen macht, sondern allein, was unter Menschen wechseln kann und muß, d. h. die Form der Anschauung, die Klarheit und die Tiefe des Eindringens in das Wesen; woraus dann folgen wird, daß jemehr ein Bekenntniß auf das Wesen sich beschränkt, die Form der Auffassung aber dem freien Denken und Leben überläßt, desto länger es unverändert bleiben kann, je mehr dagegen es in's Einzele hineingeht, je mehr sich's müht, die Auffassung der Gegenwart, d. h. der Stimm-

führer in der Gegenwart, bekenntnißmäßig festzustellen, desto eher der Fall eintreten wird, daß dieser Glaube der Vergangenheit angehört, die gegenwärtige Gemeine ihren Glauben darin nicht finden kann. Das wird dann von Denen, die ihn darin finden, gern als Abfall und Unglaube angesehen, kann auch manchmal welcher seyn, aber die Schuld wird oftmals am Bekenntniß liegen, das das Wesen in einer bestimmten Form so tief vergrub, daß auch die glauben wollten, es nicht finden, und daher nicht glauben können, sondern mit der Form das Wesen, ohne es zu wollen, abthun. Aber ein sicheres Zeichen ist es, daß der Augenblick, die bestehende Form einer Durchsicht und Verbesserung zu unterwerfen, eingetreten ist, und diesen zu versäumen ist nicht rathsam. Von selbst versteht sich *ferner*, daß nicht jeder kleine Anstoß eine Aenderung nothwendig macht; für's erste wird bei einem Bekenntniß, wie wir's denken, das Anstoßen bei den wirklich Gläubigen selten seyn, für's andere aber wird auch eine weise Kirchenregierung solcherlei Anstöße nicht dadurch anstößig werden lassen, daß sie auf ein bis in's Einzelste und Kleinste gehendes Bekennen dringt. Von selbst versteht sich drittens, daß die Stimme der wirklich Abgefallenen, d. h. Derer, die auch dem Wesentlichen sich entfremdet haben, nicht beachtet werden kann, denn diesen würde kein Bekenntniß taugen, weil sie Nichts bekennen können; desgleichen, daß die Sichtung des Bekenntnisses nicht in Volksversammlungen durch Stimmenmehrheit unternommen werden kann, denn in den Volksversammlungen würden die Gleichgültigen, Ungläubigen, Widerwärtigen leicht den Ausschlag geben können, Stimmenmehrheit aber kann nicht über Wahr und Unwahr die Entscheidung haben; bewirkt werden müßte freilich die Abänderung von Wenigen, diese aber müßten dazu beauftragt seyn, und die Gemeine befragt werden, ob sie in dem Dargebotenen das Wesen ihres Glaubens wiederfinde, nach vorher gegangener gründlicher Belehrung, und dabei würde dann die Mehrheit in der Weise gelten müssen, daß erstlich nicht die Frage wäre, was die Wahrheit, sondern ob die Gemeine sich

dazu bekennen könne, daß zweitens nicht ein kleines Mehr entscheide für das Ganze, sondern eine an Einstimmigkeit gränzende Ueberzahl, daß endlich drittens Denen, welche sich in wesentlichem Zwiespalt fänden, der Austritt frei und unnachtheilig sey. Eine Hauptschwierigkeit würde die Auffindung des rechten Zeitpunkts machen. Die Gegenwart ist dieser Zeitpunkt sicher nicht, ob er nicht früher dagewesen und versäumt worden sey, wollen wir nicht untersuchen; wie aber jetzt die Sachen liegen, würde jeder Versuch nicht nur zu ungeheurer Zerwürfniß, sondern dahin führen, daß bei gegebener Freiheit — ohne diese aber würde es ein bloßes Scheinwerk werden —, die überwiegende Mehrheit sich nicht bloß des Bekennens weigerte, sondern des christlichen Namens ganz entäußerte. Solange man das nicht will — wir kommen später darauf zurück —, bleibt Nichts, als zuzuwarten, ob durch treuste Uebung evangelischer Thätigkeit unter Gottes Gnade die verfallene Christenheit sich wieder dahin führen lasse, daß von der Mehrzahl sich ein freies freudiges Bekennen hoffen lasse.

7. Das Amt. Daß die Gemeine des Begriffs zwar eine große Thätigkeit ausübe, stehender Aemter aber nicht bedürfe, daß die Schrift zwar für den äußeren Dienst dergleichen denke, nicht aber, wenigstens Paulus, für die eigentliche Geistesthätigkeit, die erst in den späteren Briefen sich an bestimmte Personen zu heften anfangen; daß endlich in der Kirche es feste Aemter geben müsse, um einigermaßen zu ersetzen, was von der Gesammtheit nicht geleistet werden kann, und daß hieraus fast unausweichlich eine Trennung in Beamtete und Amtlose, Thätige und Leidende, sich ergebe, das alles ist in den drei ersten Abschnitten nachgewiesen worden. Die evangelische Kirche hat sich zum lebendigen Wesen der Gemeine nicht erheben können, sondern ist als Kirche der älteren an die Seite getreten. Darum hat sie Recht gethan, daß sie sich hütete, die amtlose Thätigkeit in ihrer Mitte einzuführen, vielmehr von Anfang an ein festes Kirchenamt behielt und ordnete, auch über die Art der Amtsbesetzung und der Amtsverwaltung sich erklärte;

denn allerdings der wesentliche Unterschied der neuen von der alten Kirche forderte wesentlich andere Bestimmungen. Der werbenden Thätigkeit nach außen wurde nicht gedacht, daher auch über das Botenamt nicht Vorkehrung getroffen, auch die erziehende scheint sich nicht in ihrer ganzen Wichtigkeit bewußt gemacht zu haben; die meiste Aufmerksamkeit hatte sich dem Amte zugewendet, das bisher sich als das geistliche betrachtet und bezeichnet hatte, in Wahrheit aber das priesterliche und richtende, überhaupt das gebietende gewesen war. Welche Stellung aber dieses Amt in einer Kirche einzunehmen habe, das wird immer von der Antwort abhangen, welche sie auf die Lebensfrage des Sünders giebt: wie wird der sündige Mensch gerecht vor Gott? Sie muß eine andere werden, wo die Antwort lautet: allein durch den Glauben, eine andere, wo der Glaube entweder ganz unbeachtet bleibt, oder nur neben andern, dem Sünder äußerlichen Dingen das Heil des Sünders schaffen soll. Die evangelische Kirche, indem sie die erste Antwort gab, hatte für immer von sich ausgewiesen Alles, was nur mit der zweiten sich verträgt, also namentlich Priesterthum und Opferdienst, und jede Art von Mittlerschaft oder rein objectiver Wirksamkeit. In der evangelischen Kirche hängt Alles vom Glauben ab, der Gläubige bedarf keiner Vermittelung zwischen sich und Gott, als die er in Christus hat, und verschmäht eine jede, die sich zwischen ihn und Christus stellen will, der Gläubige empfängt von Gott Vergebung seiner Sünde und alles Heil, und jeder Gedanke an Opfer und an Werke, die ihm Heil erwerben sollen, liegt ihm fern, und gehört zu dem, was für ihn „dahinten" ist; auch die Sacramente, die der Herr gestiftet, kann er nicht als Kräfte denken, die ohne den Glauben oder neben dem Glauben ihm Güter des Heils darbieten sollen. Darnach muß das Amt sich richten, das in dieser Kirche gelten soll. Zum Glauben führen, den Glauben stärken, den Gläubigen unterstützen in der Heiligung, das soll es, und das kann es; was es sonst noch wollen könnte, würde dem Evangelium entgegen seyn. Nun aber, zum Glauben füh-

ren kann allein die Predigt von der Buße und von Christus dem Erlöser, im Glauben stärken nur die Predigt und das Abendmahl, zur Heiligung anleiten abermals die Predigt; wohl verstanden jedoch, daß Predigt nicht nur die der Kanzel heiße, sondern jedes Wort der brüderlichen Seelenpflege. Also soll das Amt in evangelischer Kirche Nichts als predigen und Abendmahl halten, und auch das letztere nur guter Ordnung halber und sofern es von der Gemeine gehalten wird. Aber predigen freilich auch überall und ohne Unterlaß.

Von dieser allein evangelischen Auffassung des Kirchenamtes haben die neuen Rechtgläubigen sich verschiedentlich verirrt, und Vorstellungen in sich aufgenommen, die nur als unevangelische bezeichnet werden können. Die Ursachen dieser Verirrung sind nicht schwer zu entdecken, sie liegen im Aufgeben unseres Palladiums, des sola fide, und im Hinüberblicken auf Nothhülfen, die, werden sie auch noch so sehr auf Christus zurückgeführt, doch das sola fide aufheben, und an seine Stelle ein praeter fidem, wo nicht gar ein sine fide herein führen. Wenn sie das Amt als göttliche Stiftung denken, so werden wir dem in sofern gern beistimmen, als wir in Allem, was dem Wirklichwerden des Guten dient, eine Ordnung Gottes anerkennen, wenn wir aber wahrnehmen, wie dies vornehmlich für den Zweck geschieht, jeden Gedanken an Verleihung des Amts durch die Gemeine fern zu halten, so werden wir darin wohl schon ein Wenig von dem „Kleropapismus" argwöhnen, über den schon Höfling, obwohl nicht unrechtgläubig, ernste Worte auszusprechen für nöthig fand (Grundzüge §. 17); wenn aber gar die Begriffe von Kirche und Amt in Eins geworfen, und dann die Kirche als das Frühere und die Mutter, die Gemeine als das Spätere und die Tochter hingestellt, und was von der Kirche gesagt ist, stillschweigend auf das Amt, d. h. auf seine Inhaber übergetragen wird, so gehört ein starker Glaube an das Gute im Menschen dazu, nicht stark hierarchische, ja papistische Gelüste im Herzensgrunde zu vermuthen. Doch möchte das am Ende seyn, es widerspricht nur unsern

rechtlichen Begriffen, das evangelische Wesen wird dadurch nicht angegriffen. Das geschieht erst durch die Vorstellung von einem Priesteramte, die sich allenthalben findet, einem Kraft empfangener Weihe heiligen Stande, dem Stande, dem nicht nur allein zukomme, die „Gnadenmittel" zu verwalten, sondern auch die Zucht zu üben, die Gemeinen zu regieren, und der Ausgangspunkt für jede kirchliche Thätigkeit zu seyn; Vorstellungen, die zur Folge haben, daß man Allem entgegen tritt, was nicht vom „Amte" ausgeht, es heiße Mission oder Erbauungsstunde oder habe welchen Namen sonst, im offenbarsten Widerspruche mit dem ausgesprochenen Streben, der verfallenen Kirche in aller Weise aufzuhelfen, in eben so offenem Widerspruche mit dem Sinne des Apostels (Phil. 1, 18), aber in engstem Zusammenhange mit dem Gedanken der unentrinnbaren Macht der Sacramente und was sonst dahin gehört. Sobald dem Glauben solche „Mächte" an die Seite treten, stellt das Priesteramt mit seinen Ansprüchen und Anmaßungen sich dem Predigtamte erst zur Seite, bald an dessen Statt. Es kann nicht mehr bezweifelt werden, diese Amtsvorstellung ist unevangelisch und führt zu neuem Papstthum, mit oder ohne den Namen, wenn sie geduldet wird und Eingang findet. Doch es will fast scheinen, es trage das Uebel die Abhülfe in sich selbst. Dies zuversichtliche Pochen auf Heiligkeit und Vorrechte des „Amts," das immer entschiednere Hervortreten mit Forderungen, denen nicht nur die gleichgültige, der Kirche entfremdete Menge in hohen wie in niedern Ständen, denen auch die an der Kirche hangenden Gläubigen sich nicht fügen können, muß in kürzerer oder längerer Zeit die Augen Derer öffnen, die da sehen sollten und nicht sehen, und die Schläfer wecken, um des unevangelischen Treibens sich zu erwehren, und das Amt wieder seyn zu lassen, was es da seyn soll und muß, wo das Panier heißt: sola fide, Predigtamt auf Kanzeln und in Häusern.

8. Die Verfassung. Es darf nicht Wunder nehmen, daß die Verfassungsfrage in der Gegenwart die Gemüther, und zwar aller Parteien, stark bewegt. Erstlich, wir leben über-

haupt im Zeitalter der Verfassungskämpfe, allenthalben entstehen Verfassungen oder gehen unter, an vielen Punkten wird gestritten um Verfassung, ihr Bestehen, ihre Beobachtung, ihre Folgerungen, soll die evangelische Kirche allein keine Verfassung haben? Denn daß sie keine habe, darüber sind die Meisten einverstanden. Zweitens, Rom hat seine Verfassung, und in Kraft derselben eine macht- und ehrenvolle Stellung, nicht nur, wo es allein gebietet, auch wo es streng genommen Nichts zu befehlen hat, die evangelische Kirche, die keine Verfassung hat, ist überall Magd und Bettlerin, sie sey stark oder schwach an Zahl, die Mehrheit oder die Minderheit in einem Lande. Drittens, nur durch eine Verfassung läßt sich ein gedeihliches Verhältniß zum Staate herbeiführen. Es muß entschieden werden, ob die Diener der Kirche Diener des Staates sind, und wem die Anordnung des Gottesdienstes u. dgl. zusteht, ob dem Landesfürsten oder Denen, die dem Amte vorstehen, ob die Kirche sich vor jeder Macht im Staate beugen oder neben dem Staate, ungestört durch dessen Kämpfe und Zuckungen, selbstständig ihre Zwecke fördern soll, aber auch ob die Gemeine an der Kirchenordnung und dem Kirchenregiment Antheil empfangen soll oder nicht. Viertens, auch das kirchliche Leben im engern und eigentlichen Sinne hoffen Manche durch bessere Verfassung zu erhöhen, die Theilnahme an der Kirche und ihren Handlungen, dadurch aber mittelbar auch das innere Leben zu verstärken. Kurz es ist ein allgemeines Rufen und Drängen nach Verfassung, theilweis durch die Stürme von 1848 aufgeregt, aber nach dem Aufhören derselben nicht erstorben. Aber die Meinungen sind getheilt, es handelt sich vornehmlich um Bestimmung der Personen, in deren Händen die Leitung der Kirchenangelegenheiten ruhen soll. Die Frage ist: Soll der Inhaber der Staatsgewalt als solcher auch der Kirche vorstehen, was er dann nach eigenem Ermessen unter diesen oder jenen Formen, rein selbstständig, oder unter Beirath seiner Staatsbehörden, oder auch von Geistlichen ausführen kann, oder gehört die Leitung der Kirche einzig und allein den Kirchendie-

nern, so daß sie ein Theil des „Amtes" ist, oder hat die Gemeine auch ein Wort dabei zu sprechen, ein e tscheidendes oder nur berathendes, und in welchen Formen soll das Amt, oder das Amt und die Gemeine sich berathen, beschließen u. s. w.? Die Antworten theilen sich nicht ganz nach den kirchlichen Parteien, doch im Allgemeinen wird sich sagen lassen: den Landesherrn als höchsten Bischof denken wohl nur einige strenge Lutheraner, gänzlichen Ausschluß der Gemeine wollen diese und ein Theil der „Rechtgläubigen," ein anderer Theil von diesen und die Freieren wollen eine freie Verfassung unter Theilnahme der Geistlichen und der vertretenen Gemeine am Ganzen der Kirchenleitung, emporsteigend vom Rathe der einzelen Gemeinen bis zur allgemeinen „Synode," nebst ausführenden Behörden. Ohne nun in das Gewirr der Meinungen tiefer einzugehen, soll hier ein kurzes Urtheil folgen. Daß der Landesherr als solcher — ohne Unterschied, ob einzele Person oder Mehrheit von Personen — oberster Bischof und der geborene Regent der Kirche sey, ist ein Gedicht, erfunden, um als begründet darzustellen, was durch die Noth verursacht war. Der Landesherr ist gar nicht Bischof, es ist ein Segen für den Staat, wenn er ein Christ ist, denn die Regierung eines Christen muß vielfach besser seyn als die des Juden oder Heiden, auch des tugendhaftesten, aber nothwendig ist es nicht, und wirklich auch nicht immer, auch dann nicht, wenn er die Taufe empfangen hat; wie sollte er geborener Bischof seyn? Die Schrift hat nicht daran denken können, im Begriffe liegt es nicht, Nothwendigkeit ist also nicht vorhanden. Und Vieles steht entgegen. Erstlich, selten wird der Landesherr der Mann seyn, den die Kirche, wenn sie einen Bischof wählen müßte, sich erwählen würde, ist er's aber nicht, warum soll sie, für die niederen Aemter treulich solche Glieder wählend, von denen sie eine treue, segensreiche Amtsführung erwarten kann, für das oberste vom Zufall den hinnehmen, von dem sie das Gegentheil erwarten muß? Oder gar, der ihr nicht angehört, der möglicher Weise sie verachtet oder ihr feindlich ist? Zweitens,

der Landesherr kann nicht Bischof seyn. Oft wird er nicht verstehen, was dazu gehört, immer aber wird ihm Zeit und Kraft gebrechen, deren ganzes Maß er seiner Staatsregierung schuldig ist. In beiden Fällen wird er zwar den Bischofsnamen führen, aber die wirkliche Regierung Andern übertragen müssen, es wird mithin ein bloßes Scheinverhältniß geben, und dem Zufall überlassen bleiben, ob die von ihm erwählten Kirchenoberen die rechte Einsicht und den rechten Willen haben, und haben sie beides nicht, die Kirche übel berathen seyn, und doch kein Mittel haben, aus der Noth heraus zu kommen. Drittens, Staat und Kirche, unter ein Haupt gestellt, gerathen in manchfaltige Verwickelung, und Eins von Beiden oder Beide kommen nicht zu ihrem vollen Rechte. Der Staat muß unumschränkt in seinem Gebiete seyn, und sieht, wenn man so sagen darf, von Natur die Kirche als eine Macht in seinem Schooße mit argwöhnischen Augen an, nicht ohne Recht, denn daß sie ihm gefährlich werden könne, lehrt vielfältige Erfahrung. Die Kirche, wie wir wissen, hat für sich das volle Vereinsrecht zu beanspruchen, das der freien Benutzung aller ihrer Kräfte für ihren Zweck, doch innerhalb der Grenze, die der Staatszweck zieht. Stehen aber Beide unter einem Haupte, und das Haupt hat gleiche Rechte in Bezug auf Beide, so kommt's darauf an, wie in demselben das Staatsbewußtseyn und das Kirchenbewußtseyn sich verhalten. Sind beide gleich lebendig, so wird es beiden gleich gerecht zu werden suchen, und es kann ein segenbringendes Verhältniß zwischen Staat und Kirche daraus entstehen. Aber wie oft wird das geschehen? Wenn aber nicht, wenn eins von beiden das andere überwiegt, wie dann? Ueberwiegt das Kirchenbewußtseyn, so bemüht er sich, den Staat der Kirche unterthan zu machen; gelingt's, so ist's die rechte Ordnung nicht, findet er Widerstand und unterliegt, so wird's die Kirche zu entgelten haben. Ist das Staatsbewußtseyn mächtiger, so macht er die Kirche zur Magd des Staates, und diese hat kein Mittel zu widerstehen. Kurz, von welcher Seite man es fasse, dies Verhältniß ist ein ungehöriges,

und sollte nicht eingetreten seyn. Wie lange es noch dauern wird, wir wissen's nicht, aber wenn sich's um das rechte Verhältniß fragt, ist dieses unumwunden auszuschließen. Die Kirche muß sich selbst regieren, zwar innerhalb der angegebenen Grenze, in dieser aber unbeschränkt. Der unbedeutendste Verein hat dieses Recht, dem wichtigsten von allen kann's nicht ohne Unrecht vorenthalten werden. Die Kirche, darin liegt bereits die Antwort auf die beiden andern Fragen. Denn wer ist die Kirche? Die „Geistlichen" sind es nicht. Sie gehören zur Kirche, und sind ihre Diener, aber die Kirche sind sie nicht. Würden also sie die Kirche regieren, so regierte sie nicht sich selbst, sie würde regiert von einer Minderheit. Hat diese ein *Recht* darauf? Man spricht von einem jus divinum, das sie *habe*. Aber beweisen kann man's nicht. Die Bibel, erstlich wenn sie's lehrte, würde zu fragen seyn, ob, was der Urzeit etwa angemessen war, die Regel für alle Zeiten geben könne, auch für Zeiten, in denen die Verhältnisse ganz andere sind? Aber sie lehrt es nicht. Aus dem alten Testament ein solches Recht herleiten, hieße den Unterschied von Judenthum und Christenthum verkennen. Wie wenig aber das neue Testament es lehre, läßt schon aus dem Einen sich erkennen, daß Gegner wie Vertheidiger es zum Beweise brauchen. Entweder also es muß aus der Sache selbst erwiesen werden, oder es ist aufzugeben. Nun, handelte sich's nur um Lehre und Erbauungsmittel, so wäre Eins von Zweien: entweder sie hätten die rechte Einsicht und die rechte christliche Gesinnung, oder sie hätten dieselbe nicht. Voraus zu setzen sollte nun wohl das Erste seyn, daß es aber nicht immer sey, das sollten am ersten Die zugeben, die den Verfall der Kirche einzig und allein den Theologen und den durch sie zum Unglauben verführten Geistlichen zuschreiben. Doch es sey, wie es seyn sollte, so ist wieder Eins von Zweien: die Gemeine hat entweder ebenfalls Einsicht und christliche Gesinnung, oder sie hat Eins von beiden oder Beides nicht. Hat sie Beides, warum sollten nicht die Zwei gemeinsam ordnen, was zu ordnen ist, sondern bloß der eine

Theil befehlen und der andere dienen? Hat sie die christliche Gesinnung, und nur die Einsicht nicht, so wird sie gern der bessern Einsicht folgen, wenn sie ihr vorgehalten wird, warum sie ihr aufdringen und dadurch verleiden? Hat sie die christliche Gesinnung nicht, so mag sie Einsicht haben oder nicht, befehlen wird sie sich nicht lassen, d. h. man wird ihr befehlen können, auch unter Zuziehung von Staats- und Polizei-Gewalt etwa erlangen, daß sie geschehen läßt; aber wirklich Theil nehmen wird sie nur, so weit sie muß, mit innerlichem Groll, aber wer will das Regierung nennen? Wie aber erst, wenn Einsicht und Gesinnung sich auf dieser Seite fände, und auf der andern mangelte? Hinzu kommt, daß, wo sich's um Regierung handelt, nicht nur Lehre und Erbauungsmittel zu verstehen sind, sondern auch noch andere Dinge, bei denen Kräfte oder Thätigkeiten der Personen zur Anwendung kommen, über welche dann die Minderheit verfügen würde, als ob sie die Herrin wäre. Also: nicht diese Minderheit soll Gebieterin der Mehrheit seyn, aber eben so wenig umgekehrt; d i e K i r c h e soll sich selbst regieren, d. h. die Gesammt Derer, die ihr angehören, in organischer Vereinigung. In welchen Formen, in welcher Stufenfolge von der Gesammtheit bis zur Einheit, wird hier nicht untersucht. Statt dessen zwei Bemerkungen, die eng zusammen hangen, und zugleich den Grund enthalten, weßhalb die Untersuchung nicht erfolgt. Die erste: Man scheint noch immer Mehr von der Verfassung zu erwarten, als sie leisten kann. So im Staatlichen, so in der Kirche; und alle Erfahrungen des Gegentheils haben Nichts genützt. Verfassungen sind Zäune, um den bösen Willen einzuzäunen; aber was man einzäunt, ist der gute Wille, der sich tausendfach durch sie gebunden sieht, der böse weiß die Zäune zu verrücken, daß sie ihn nicht hindern, und wenn das zu lästig, überspringt er sie. Nothwendig um der Sünde derer willen, die da herrschen, helfen sie wenig und schaden viel. Wo das rechte Wollen, bedarf man ihrer nicht, und kommt doch zehnmal weiter. Die zweite Bemerkung: was soll die Verfassung, ehe man die

Kirche hat? Wir haben ja doch wirklich keine Kirche, Massen haben wir, die man der Kirche zuzurechnen pflegt, die aber in keinem Zusammenhange mit ihr stehen, und Minderheiten, die sich eignen würden, eine Kirche herzustellen. Was nun jene anlangt, so läßt weder für sie, noch mit ihnen eine Kirchenverfassung sich erzielen, die sich für das wirkliche Verhältniß eigne, und doch, solange man sie zur Kirche zählt, muß die Verfassung nicht nur sich auf sie beziehen, sie muß von ihnen mit berathen, mit vollzogen, mit ausgeführt werden. Sollen sie dem gleichen Gesetz gehorchen, so kann man ihnen die gleichen Rechte nicht entziehen. Und sie sind die Mehrheit. Sollen sie vom Rechte ausgeschlossen werden, so müssen sie auch vom Gesetze ausgeschlossen seyn. Wer wird das unternehmen? Wer ausführen? Nach welchem Grundsatz wird die Ausschließung erfolgen? — So ist's freilich traurig, wie's mit der Verfassung in der deutschen Kirche steht, aber man thut wohl, mit Unternehmungen zu ihrer Besserung nicht zu eilen. Erst muß man eine Kirche haben, ehe man ihr eine Verfassung geben kann, hätte man sie, so würde, selbst wenn äußere Mächte sie sich zu verfassen und zu regieren hinderten, sie doch in ihrem inneren Leben wachsen können, wenn sie Freiheit hätte, sie den Bau der Verfassung unternehmen und ohne Schwierigkeit vollenden mögen. Da man sie nicht hat, so soll man dafür Sorge tragen, daß man sie gewinne. Und Wer möchte blind genug seyn, um nicht wahrzunehmen, daß Viel und Großes in der Gegenwart dafür geschieht? Ob aber auch das Rechte, ist die Frage. Das führt zum letzten Punkte, wo

9. die Mittel der Abhülfe zu besprechen sind. Bei der ungemeinen Regsamkeit, mit welcher man in der Gegenwart ein Besseres zu erschaffen strebt, und bei den engen Grenzen, welche dieses Büchlein sich von vorn herein gezogen hat, kann nicht die Absicht seyn, hier Alles zu umfassen, was geschieht und was geschehen sollte. Nur Einiges, das Hervortretendste, soll erwähnt, und was dawider einzuwenden, offen

ausgesprochen werden, um darnach mit Andeutungen über das, was unserer Meinung nach geschehen sollte, zu beschließen.

Die Bemühungen um Herstellung der tief verfallenen Kirche lassen sich in solche theilen, die sich auf den Lehrstand, und solche, die sich auf das Volk beziehen. Zu den ersten gehören die Besetzung aller akademischen Lehrstühle der Theologie mit „rechtgläubigen,“ oder, wie man lieber sagt, mit „gläubigen,“ namentlich „kirchlichen“ Lehrern, die Begünstigung derjenigen Studirenden, welche diese Lehrer aufsuchen, und Zurücksetzung derer, die das unterlassen, die Ausdehnung der Prüfungen auf Gläubigkeit und Stellung zum Bekenntniß, die Verpflichtung der Anzustellenden auf die Symbole, die Visitation der Angestellten durch Männer von bewährter Gläubigkeit, Amtsentsetzungen gehören für jetzt noch zu den Seltenheiten. Sieht man nun auf die äußere Erscheinung, so scheinen diese Mittel gut zu wirken, die Schaar der jungen Theologen gewinnt von Jahr zu Jahr ein gläubigeres Ansehn. Freilich die Lehrstühle der Philosophie, der Philologie, der Naturwissenschaft, wiefern man nicht auch diese säubert, bereiten noch einige Gefahr, doch zum Theil wird sie beseitigt durch geringen Werth, den man auf philosophische und philologische Bildung legt — die Natur liegt an sich selbst den Theologen fern —; das Uebrige vermögen wohl die andern Mittel, kurz es läßt sich hoffen, daß in wenig Jahren alle Kanzeln und Gymnasien mit „Gläubigen“ besetzt seyn werden. Ja wenn mit rechten Gläubigen, es sollte uns die höchste Freude seyn, denn sähen sie auch Manches anders an als wir, stellte sich auch ihnen die eine Wahrheit unter andern Formen dar, wir suchen nur das Wesen, und wissen und lehren das in allen Formen zu erkennen. Wenn sie aber nicht rechte, nur gemachte Gläubige und Buchstabentheologen wären? Es kann uns nicht beigehen, Einen unter ihnen für unehrlich zu erklären — daß das eben solches Unrecht wäre, als die Anklage des Unglaubens gegen Jeden, der anders d e n k t, als man gestatten will, ist uns gar wohl bekannt —; aber zwei Dinge freilich wissen wir, daß gedrückter

Glaube höhere Bürgschaft giebt als der begünstigte, und daß in früheren Zeiten eben diese Mittel angewendet worden sind und keine Frucht getragen haben. Doch sehen wir davon ab, wir setzen den Zweck erreicht, wir denken hinzu, daß auch die fernere Zeit, der Verkehr mit andern Menschen und mit andern Büchern Nichts abmindere, wird der Kirche damit geholfen seyn? Wenn die „Pastoren" — wie man für das deutsche Pfarrer mit einer Art von ἔμφασις die Diener der Kirche zu nennen liebt — die Kirche wären, ja; wenn aber nicht, wenn zum pastor nothwendig der grex gehört, und dieser am Ende dem voranschreitenden pastor nicht gefolgt, dahinten geblieben, oder gar auf andere Bahnen abgewichen wäre, und der zurückblickende pastor sich allein erblickte, wie stände es alsdann? Und das ist sehr zu fürchten. Die Theologie, die man aufrichten will, gehört der Vergangenheit; wahr ist, daß manche Theologen einsehen, ganz die alte lasse sich nicht herstellen, aber was sie wirklich geben, ist doch nur die alte, hier und da ein wenig abgeändert, diese aber ist nicht nur durch die Kritik seit mehr denn hundert Jahren als unhaltbar dargethan, sondern auch durch die gesammte, tief in's Volk gedrungene allgemeine Bildung in so hohem Grade überflügelt, daß wohl nur ein Wunder sie herstellen könnte, dieses aber zu erwarten, fehlt's an allem Grunde. Die Geschichte hat einen eigenen Schritt, viel wird geschwankt hinüber und herüber, viel gefehlt und viel versäumt, und manchmal scheint's, als ob sie rückwärts ginge, am Ende aber zeigt sich doch ein Fortschritt, und was seine Zeit verlebt hat, mag es scheinbar noch einmal erwachen, gewinnt doch kein wahres Leben mehr. So auch die Theologie des Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der evangelischen Kirche, könnte sie sich erneuern, wir wollten es mit Freuden sehen im Bewußtseyn, daß in der Form, die uns unmöglich ist, das Wesen war, an dem wir treulich halten, aber sie kann es nicht. Man kleide das Alte in eine bessere Form, man umhülle es mit den Gewändern der Wissenschaft, ja selbst der Dialektik und der Speculation, es

fruchtet nicht. Die sich für gebildet halten und sind es nicht, die kümmern sich nicht darum, gehen ihren Eitelkeiten nach, und haschen höchstens da und dort nach Blößen an den Predigern und an den Theologen; die es sind, entweder sie sind bereits dem Christenthum entfremdet, und gehen gleichfalls ihres Weges, oder sie fühlen noch ein tieferes Bedürfen, und suchen Befriedigung dafür; aber in der Theologie, die ihnen von der „Kirche" dargeboten wird, finden sie sich nicht, möglich, daß sie geistig untergehen, ein Glück für sie, wenn ihnen wo ein Buch begegnet, um sie auf den rechten Weg zu führen. Das andere Volk — so Viele darunter nicht auch bereits entfremdet sind, oder sich zu weise dünken für das Christenthum überhaupt —, es nimmt das Wesen in jeder Form, wird aber durch die andern Mittel theilweis abgeschreckt. Also: wir wollen nicht, daß den Gemeinen geprebigt werde, was die Ohren kitzelt und den Sinnen schmeichelt, wir wollen nicht, daß ihnen die Sünde mit freundlichen Worten zugedeckt und aus dem Sinne geschlagen, und die Buße als überflüssig, nur den Lasterhaften nöthig dargestellt werde, wir wollen sie nicht von Christus dem Erlöser weg, zu Jesus dem Weisen von Nazaret hinweisen, nicht um den schweren Glauben sie herum in leichterworbene Tugendauen führen; das uralte Wesen des Evangeliums, die Predigt von der Buße und vom Glauben, das wollen wir, aber nicht in den Denkformen des sechzehnten, und ebenso wenig in den neu erfundenen des neunzehnten Jahrhunderts, sondern so wie ein um eine Reihe von Jahrhunderten vorgeschrittenes Denken das Wesen erfassen mag. Auch jenen wollen wir nicht wehren, nur als die einzig möglichen sollen sie nicht gelten wollen, und das Heil der Kirche erwarten wir von ihnen nicht.

Die Bestrebungen, die sich auf das Volk beziehen, zerfallen wieder in gottesdienstliche und seelsorgerische. In ersterer Beziehung zeigt sich mancherlei, hier versucht man von der Predigt abzukürzen, um der „Liturgie" und namentlich der „Anbetung" weiteren Raum zu schaffen, dort hört man von Wie-

dereinführung der „deutschen Messe" sprechen, anderwärts will man mit Gewalt die gangbaren Gesangbücher durch andere, nach ihrer Form, zum Theil nach ihrem Inhalt abstoßende ersetzen, wieder an andern Orten die Erwachsenen in die Katechismuslehre zwingen, und dgl. Das aber sind die rechten Mittel nicht. Zuerst, der Predigt soll man Nichts abbrechen, aus der Predigt kommt der Glaube, und wo der ist, bedarf's der andern Dinge nicht, wo er fehlt, da frommen sie alle nicht; durch die Predigt ist das alte Heidenthum bewältigt worden, durch die Predigt siegte Luther über Papst und Mönche, die Predigt ist's noch heute, welche Missionsgemeinen sammelt, geben wir die Predigt hin, so sind wir bald an Rom verloren, die Predigt kürzen aber ist zum Hingeben der erste Schritt. Die „Liturgie" — Kann der Pfarrer aus Herzensdrang vor der Gemeine beten, und darf er glauben, daß die Gemeine mit ihm beten werde, das soll ein köstlich Wesen seyn; kann er jenes und darf er dieses nicht, da soll er in sich selbst einkehren, bis er jenes kann, und predigen, bis er dieses darf, die gesprochenen und gesungenen Formeln, bei denen vielleicht er selbst mit seinem Herzen ist, die Gemeine aber nicht, damit soll man ihn verschonen, sie können nur an Amos Wort erinnern: Thue weg von mir das Geplärr deiner Lieder, denn ich mag dein Psalterspiel nicht hören (Am. 5, 23). Sey der Inhalt noch so köstlich, sey er aus dem Herrlichsten der Schrift entlehnt, auch die herrlichsten Worte sind Geplärr, wenn sie nur von den Lippen und nicht aus dem Herzen kommen, und so wird's in neunundneunzig unter hundert Fällen seyn. Die Gemeine aber, eine kurze Zeit wird sie dem Neuen einen Reiz abgewinnen, dann wegbleiben und den Pfarrer seine Liturgie allein vollbringen lassen, zu seiner Predigt aber sich einfinden, bloß bedauernd, daß sie so bald vorüber ist. Was will man ferner mit der „deutschen Messe?" Die Sache oder nur das Wort? Wenn nur das Wort, was soll's? Den Römern eine Hand darbieten, uns daran zu fassen? Oder den Schein, als kehrten wir zurück zur Sache? Oder nur den Sprachgebrauch

des sechzehnten Jahrhunderts? Es mag entschuldigt werden, daß man damals bei dem altgewohnten Worte blieb, obwohl die Sache eine andere war, aber nachdem so lange Zeit ein anderes gegolten, nachdem das Frühere sich so entschieden für die römische Opferhandlung ausschließlich festgestellt, daß nicht ein Evangelischer seyn wird, der bei dem Worte nicht die Opferhandlung denke, welche vielleicht die schwerste Abweichung der römischen Kirche in sich schließt, nach diesem und so Manchem mehr das Wort zurückholen, das wenigste, was es wirkte, würde ein schwerer Anstoß vieler frommer Seelen seyn, den man nicht auf sich laden soll. Oder wollte man am Ende doch die Sache? Wollte man das Opfer, die Elevation, die Adoration? Dann sage man es offen, und bekenne, daß man römisch sey! Noch haben nur vereinzelte Stimmen sich vernehmen lassen, wenn's aber jemals dahin mit uns käme, daß wir im Abendmahl ein Opfer darzubringen meinten, daß wir Brod und Wein des Abendmahls anbeteten, dann gäbe es keine evangelische Kirche mehr. Aber, sagt man, es ist ja doch der heilige Leib, das heilige Blut des Herrn. Sie sind's, ist meine Antwort, wenn Ihr die Wandlung glaubt; nach Luther's Lehre, die Ihr zum Schilde braucht, sind sie es nicht, sind Brod und Wein, nur daß der Genießende jene mit empfängt, und genösse er sie nicht, so wären sie auch nachher wieder, was sie vorher waren. Aber wären sie es wirklich, auf welchem Grunde würde doch die Anbetung des *Leibes* Christi ruhen? Doch gewiß auf keinem biblischen. Es würde vielmehr ein *λατρεύειν τῇ κτίσει παρὰ τὸν κτίσαντα* (Röm. 1, 25) seyn, ein offenbares Heidenthum. Oder wollte man sich auf die legem concomitantiae berufen, um zu sagen, man bete nicht den Leib, sondern die dem Leibe gegenwärtige Gottheit Christi an, so würde das eben wieder ein Menschenfündlein seyn, dem keine Schrift zur Seite stände. Und was das Opfer anlangt, so kann nicht häufig genug wiederholt werden, daß weder Christen Opfer bringen können, ohne ihren Glauben zu verleugnen,

noch das Abendmahl eine Opferhandlung ist. Also: keine Messe, weder lateinische, noch deutsche!

Die Gesangbücher. Eine Gemeine kann neben ihrer Predigt und ihrer Bibel etwas Köstlicheres nicht haben als ihr Gesangbuch. Wenn es ein rechtes Gesangbuch ist, und früh und in der rechten Weise Sorge getragen wird, die Glieder der Gemeine damit nicht nur bekannt, sondern vertraut zu machen, und ihren Inhalt ihrem Herzen einzuprägen, dann haben sie einen Schatz darin, der durch ihr ganzes Leben sie begleitet, und in tausend Lagen und Erfahrungen sie belehren, warnen, stärken, trösten kann. Jahre können hingehen, und sie denken nicht daran, endlich aber kommen Augenblicke, wo entweder unerwartet ein altbekanntes Lied sie mächtig anfaßt oder ein tief inneres Bedürfen ihnen in's Gedächtniß ruft, was längst vergessen schien, und seinen späten Segen bringt. Aber erstlich, es muß ein rechtes Gesangbuch wirklich seyn, ein rechtes Gesangbuch aber ist ein solches, in welchem das Wesen des lebendigen Christenthums einen gefühlsmäßigen Ausdruck gefunden hat, also jedes Stück des christlichen Bewußtseyns nicht nur ausgesprochen, sondern auch so ausgesprochen ist, wie es gefühlt worden ist, und wieder gefühlt werden kann. Dazu aber gehört zuerst ein Inhalt, reich genug, um jeden Bedürfen zu genügen, christlich genug, um christliche Herzen anzusprechen, und klar genug, um von den Niedrigsten so gut gefaßt zu werden, als von den Obersten; darnach aber auch eine Form, edel genug, um kein gesundes Gefühl zu verletzen, dichterisch genug, um singbar zu seyn, und empfindungsvoll genug, um zum Mitempfinden anzuregen. Gegen diese Forderungen ist sehr viel gefehlt, ehedem durch dogmatischen Inhalt und ungebildete Sprache und sonstige Darstellung — man nehme Lieder, wie „Christ unser Herr zum Jordan kam," und stelle sich eine Gemeine dasselbe singend, ich sage singend vor! — im vorigen Jahrhundert durch platten Moralismus, oft den kläglichsten Eudamonismus und unpoetische Reimerei, daß man oft kaum begreift, wie solche Machwerke für Lieder angesehen

werden konnten, und sich fürwahr nicht wundert, daß eine wärmer gewordene Zeit kein Wohlgefallen daran hat, und auf Besserung zu denken anfängt. Es muß aber auch zweitens der rechte Weg betreten werden, jene Vertrautheit herbei zu führen. Auswendiglernen des Unverstandenen thut das nicht, wirkt eher das Gegentheil; zum Verständniß bringen und dann fleißig singen, wäre ein besserer Weg. Daß man also auf Vertauschung untauglicher Gesangbücher, wo sich solche finden, und Herstellung neuer denkt, ist sehr natürlich, ja verdienstlich an sich selbst, und wer grundsätzlich dem entgegen wäre, entweder er kennte die Untauglichkeit mancher vorhandenen Bücher nicht, oder es müßte ihm wenig an der Erbauung der Gemeinen gelegen seyn. Aber man versieht es in der Art. Man verwirft, was seit den letzten hundert Jahren Geistliches gedichtet worden ist, obwohl sich Viel darunter finden dürfte, was in jedem Betracht die Probe ausstehen würde, man fordert unbedingte Rückkehr zu den alten Liedern, deren Zahl so klein, deren Feld so eng begränzt, deren Fassung meistens so dogmatisch streng, und deren Form so veraltet, zum Theil so ungebildet ist, daß jeder Erfolg unmöglich ist. Wir wollen gern zugeben, daß bei dem Widerstande, den die Maßregel auf manchem Punkte findet, Gründe unterlaufen, die wir weder als triftige, noch als christliche können gelten lassen; in der Sache aber hat man Recht. Je wichtiger das Gesangbuch für das Leben der Gemeine, je schwieriger der Wechsel, je langwieriger daher der Schade, den ein Mißgriff stiften kann, desto ernstlicher ist zu hüten, daß nicht durch Gleichgültigkeit oder furchtsame Nachgiebigkeit ein ungeheurer Schade angerichtet werde, den dann gut zu machen schwer seyn würde. Gesangbücher müssen so beschaffen seyn, daß christliche Herzen sich daran erquicken können, von den alten Liedern aber, die jetzt in ihrer ersten Gestalt zurück geführt werden sollen, sind viele so beschaffen, daß zwar wer sich gewöhnt hat, das Wesen in jeder Form zu erkennen und zu achten, sich Trotz ihrer Form an ihnen erquicken, die Menge aber, die jenes nicht vermag, sie nur mit Anstoß

lesen und nimmermehr mit Freude und Innigkeit singen kann, auch wenn wir ganz absehen wollen von so manchen Vorstellungen, zu denen im Ernst zurückzukehren der evangelischen Christenheit unmöglich ist. Und wenn man dann gar noch Mittel braucht, wie sie schon da und dort angewendet worden, die Bücher den Gemeinen mit Hülfe der staatlichen Behörden aufzuzwingen, so wird man das Uebel bis in's Ungeheure vergrößern, äußerlich vielleicht den Widerstand bezwingen, aber eine Bitterkeit erzeugen, die nicht beim Gesangbuch, auch nicht bei denen, die es aufgedrungen, stehen bleiben, sondern weiter fressen, und den letzten Rest von Anhänglichkeit an Kirche und Christenthum verzehren wird. Bauen will man, und zerstören wird man.

Die Katechismuslehre für die reifere Jugend hätte nie und nirgends eingehen sollen, besteht auch wohl noch heute da und dort. Kann sie wieder emporgebracht, d. h. nicht nur angekündigt, sondern bleibend eingeführt werden, so ist das ein Gewinn, nur soll sie weder Kinderlehre, noch Abfragen des ehedem Gelernten, sondern Fortentwickelung des in der Schule und den Confirmanden angeeigneten Schatzes seyn, dem reiferen Alter und dem Bildungsstande angemessen. Aber zu fürchten ist, es werde nicht gelingen. Viele wird der Name schrecken, Andere werden's unter ihrer Würde achten, wieder Andere aufgeredet werden, und eine große Menge dessen nicht bedürfen, weil sie längst sich von der Kirche losgelöst. Viel Weisheit wird's bedürfen, um nur einigen Erfolg zu sehen.

Als seelsorgerische Strebungen sind unter andern zu betrachten die Versuche, der Ehe durch Erschwerung der Scheidung und was damit zusammenhängt, emporzuhelfen, die Bemühungen um Wiedereinführung der Beichte, und die eigentliche Kirchenzucht. — Die Ehe soll heilig seyn, sie kann's nicht seyn, wenn sie leichtsinnig eingegangen, leichtsinnig aufgelöst, leichtsinnig umgetauscht wird. Darüber kann unter Verständigen, geschweige Solchen, die das Gute wollen, kein Zweifel seyn. So muß auch der Unwille darüber, daß Ehen so

leichtsinnig angefangen, aufgelöst und neue angefangen werden, allgemein seyn, also auch, wo der Staat die Schließung und die Lösung in der Hand hat, über diesen, wenn er solchem Leichtsinn Vorschub leistet; also auch der Wunsch und das Bestreben, diesem Uebel abzuhelfen, und wiefern die Kirche dabei mitzuwirken hat, die Frage, ob auch sie Etwas dazu thun könne? Aber weder Staat noch Kirche werden Viel dabei vermögen. Der Staat kann Ehen hindern und gestatten, Ehen lösen, Alles nach Gesetzen, die Ehe heiligen kann er nicht, wohl aber durch zweckwidrige Gesetze sie entheiligen. Die Kirche kann zweierlei, predigen und segnen. Predigen nicht nur im Allgemeinen, auch im Besonderen Denen, welche Ehen schließen wollen, segnen, d. h. Fürbitte thun für Solche, die sie schließen. Damit ist die Grenze ihrer Macht erreicht, denn daß der Staat die Gültigkeit der Ehen an ihren Segen knüpft, das liegt schon jenseit dieser Grenze, er hat die Macht, in jedem Augenblick ein Anderes zu ordnen. Das Eine nun, das Predigen, kann und soll sie immer thun, denn Predigen ist ihr Amt an Allen und an Jedem, das Segnen aber, zwar wiefern für Alle zu bitten gleichfalls ihres Amts ist, kann sie's auch für Alle, aber nicht für Alles. Gott bitten, daß er segne, was nach ihrer Ueberzeugung er nicht segnen kann, das kann sie nicht, es hieße ein Gespött mit dem Gebete treiben. Giebt es also Ehen, von denen sie überzeugt seyn muß, Gott könne sie nicht segnen, so kann die Kirche ihren Segen nicht darüber sprechen, kann auch vom Staate sich dazu nicht zwingen lassen. Es griffe der Staat, der das versuchte, in ihre Freiheit ein, es verleugnete die Kirche, die es duldete, die Wahrheit, der sie dienen soll. Nun haben in der Neuzeit viele Pfarrer sich überzeugt, daß Ehen von Geschiedenen wider Gottes Ordnung seyen, also auch der Segen Gottes nicht auf ihnen ruhen könne, also auch die Kirche nicht für solche Ehen bitten könne, und folgerecht sie als gewissenswidrig einzusegnen sich geweigert. Christi Ausspruch haben sie auf ihrer Seite, und diesem als dem Herrn der Kirche folgend, haben sie unstreitig recht gethan.

Die Frage selbst, ob jede Scheidung außer nach Ehebruch, und jede Ehe von Geschiedenen verwerflich, ist hier nicht zu erörtern; zwei Fragen aber lassen sich nicht unterdrücken, die eine, ob diese Ehen die einzigen verwerflichen, die andere, ob Segen für die Kirche aus der Weigerung entstehe? Beide aber werden zu verneinen seyn. Was eine Ehe verwerflich macht, ist die unheilige Gesinnung, mit der sie eingegangen und voraussetzlich dann auch geführt wird. Auf keiner solchen Ehe kann Gottes Segen ruhen. Nun aber in unheiliger Gesinnung werden zahllos viele Ehen eingegangen, und nicht nur die Geschiedener, auf diesen allen also ruht der Segen Gottes nicht. Warum nun für die alle Gott um seinen Segen bitten, und für eine Gattung nicht? Weil zufällig auf diese sich ein geschriebener Befehl bezieht, oder vielmehr nicht ein Befehl, ein bloßes Urtheil, wie er leicht auch über andere ausgesprochen haben kann, aber wenn auch nicht, geurtheilt haben würde, wäre die Veranlassung dazu gewesen. So scheint es doch, als hängte sich das Handeln an bloßen Zufall an, und weigerte sich in dem einen Falle dessen, was es in hundert eben so gearteten vollzieht. Will man etwa sagen, in den andern Fällen sey die Gesinnung wenigstens zweifelhaft, in diesem einen liege sie offenkundig vor, so sey die Ungewißheit für die andern zugegeben, aber die Gewißheit für den einen kann nicht zugegeben werden, indem auch das Gegentheil sehr möglich ist. So kann am Ende nie mit Sicherheit entschieden werden, ob Gott segnen könne, also auch entweder nie gesegnet werden, oder immer nur bedingter Weise, selbst bestimmen wollen, grenzt an Anmaßung und führt stets zu Ungleichheit. Die andere Frage, ob aus jener Weigerung der Kirche Heil erwachse, ist aus diesem Grunde zu verneinen: Giebt der Staat der Forderung der Kirche nach, die Scheidung auf die Fälle offenen Bruchs der Ehe zu beschränken, so bestehen zahllose unheilig geschlossene, innerlich gelöste und gebrochene Ehen der äußerlichen Form nach fort, aber gebessert wird dadurch Nichts, und auch nicht eine solche Ehe weniger geschlossen, und welche Tha-

ten sich in mancher aus dem Bewußtseyn lebenslänglicher Gebundenheit an den verhaßten Gatten zeugen werden, das wird Theils verborgen bleiben, Theils vor Gericht sich offenbaren. Versagen die Staatsgewalten darauf einzugehen, und dulden doch die Ehen nicht, denen die Kirche ihren Segen weigert, so giebt's zwar künftig keine Ehen Geschiedener mehr, aber desto mehr des offenen und verborgenen Lasterlebens und der Kinder, die entweder keinen Vater oder keine Mutter haben, und viel Greuel in dem Hause sehen, dem sie durch die Scheidung angehören. Daneben aber starkes Gefühl erlittener Ungleichheit, wo Tausende von Ehen zugelassen und gesegnet werden, die nicht besser und heiliger seyn werden, als die der Geschiedenen geworden wären. Und woher das? Weil auf der einen Seite man den Buchstaben zum Gesetze macht für alle Zeiten, auf der andern sich nicht entschließen will, die Ehe für das zu nehmen, was sie ist, eine rein persönliche Angelegenheit, die um der Folgen willen unter dem Staatsgesetze stehen muß, des kirchlichen Segens wohl gebrauchen kann, aber zu ihrer Gültigkeit nicht bedürftig ist, besser mit Gebet, als unter Saus und Braus begonnen wird, aber durch die ungern übernommene, in sich selbst — unheiliger Gesinnung wegen — nichtige Kirchenhandlung weder geheiligt, noch ein Gegenstand göttlichen Segens wird.

2. Die Wiederherstellung der Beichte. Der Beichte, ist zu sagen, nicht „Privatbeichte," denn was bisher den Namen führte, eine gute Vorbereitung auf das Abendmahl kann es gewesen seyn, Beichte war es nicht, und daß es Beichte hieß, war ein Versuch, die untergegangene Sache durch den beibehaltenen Namen als nicht untergegangen darzustellen, wenig besser als Betrug. Zur Beichte gehört Einer, welcher beichtet, und Einer, dem gebeichtet wird, in der bisher sogenannten Beichte giebt es Einen, welcher spricht, und Etliche, welche hören, manchmal noch ein Ja antworten, ohne Unterschied, sie denken's oder nicht. Nun hat man in der Neuzeit sich nicht nur vielfach für die Herstellung der alten Beichte ausgesprochen,

wie sie zu Luther's Zeit gewesen und lange darnach, doch immer mehr ausartend fortbestanden, sondern auch den Versuch der Ausführung, freilich mit geringem Erfolg gemacht, und große Aufregung damit hervorgerufen. Um so nöthiger die Frage, ob diese Herstellung nothwendig oder doch ersprießlich für die Kirche sey? Dabei aber denken wir als Beichte nicht die Vorbereitung auf das Abendmahl, bei welcher nicht gebeichtet wird — daß der Pfarrer eine Beicht- und Lossprechungs-Formel ausspricht, macht sie nicht zur Beichte, auch das noch nicht, daß er den Einzelen die Hand auflegt, wie da und dort geschieht —, auch eine Handlung nicht, bei welcher von den Gliedern der Gemeine, gleichviel, ob von jedem ins besondere, oder von einem für die übrigen, eine eingelernte Formel hergesagt wird, was im ersten Falle eine große Plage seyn kann ohne den mindesten Gewinn, ein recht todtes Werk. Vielmehr eine wirkliche Beichte ist nur da, wo wirkliches, persönliches Bekennen eintritt, das seiner Natur nach nur von Jedem für sich selbst vollzogen werden kann, ob öffentlich vor Vielen oder im Verborgenen vor Einem, das ändert in der Sache nichts. So ist die römische Beichte eine wahre Beichte, wenn geleistet wird, was von der Kirche gefordert wird, aber eine unmögliche in der Ausdehnung, wie sie gefordert wird, und unevangelische, weil sie die einzelen „Sünden," d. h. thätlichen Vergehungen an die Stelle der einen Sünde setzt, auf die es ankommt, und um die man sich nicht kümmert; aber zur wahren Beichte wird diese Ausdehnung nicht erfordert, es könnte das Bekenntniß auch ein völlig allgemeines, oder auch das von sündlichen Handlungen seyn, die eben das Herz des Beichtenden am schwersten drückten. Der Zweck der Beichte aber wird nicht im Ablegen des Bekenntnisses, sondern nur in der Beruhigung des Gewissens, im Troste der Vergebung liegen können. Nun stellen wir folgende Sätze als unumstößlich hin: erstlich, das Bewußtseyn von der Sünde soll in jedem Einzelen lebendig werden, ohne dasselbe ist Niemand ein Christ. Dieses Bewußtseyn ist sowohl ein allgemeines, die ganze innere Sündigkeit

umfassendes, als ein besonderes, das auf einzele Regungen oder auch thatsächliche Offenbarungen der inneren Sünde sich bezieht. Zweitens, das Bewußtseyn von der Sünde weckt ein Schmerzgefühl und ein Begehren der Erledigung. Wenn die Ursache dieses Zustandes nur im Gedanken an die Folgen der Sünde liegt, so hat er keinen Werth, ist vielmehr selbst etwas Sündliches; wenn aber in der aufgewachten Liebe des Guten selbst, so ist er etwas Sittliches, und hat einen wahren Werth. Dann ist das Schmerzgefühl in seinem Wesen Schuldgefühl, und das Begehren auf Erledigung von der Schuld, d. h. von der Sünde selbst gerichtet. Drittens, diese Erledigung erfolgt im Glauben, wie er als Bewußtseyn von der ewigen Gnade die Aussöhnung mit Gott, als Ergreifen des idealen Lebens die Hoffnung gänzlicher Erlösung, beide in Christi Tod erfaßt. Dieser Glaube soll eine immerwährende Geistesthat, als solche aber von immerwährender Wirkung begleitet seyn, ist aber nicht in jeder Zeit von gleicher Stärke und manchmal fast verschwindend klein und schwach; dann aber lebt vorübergehend die Sünde auf, und auch das Schuldgefühl erwacht von neuem, und beschwert das Herz. In solchen Augenblicken ist der Gläubige um Trost verlegen, weiß ihn oft nicht in sich selbst zu finden, und auch die allgemeine Predigt, entweder sie berührt nicht gerade, was ihn bewegt, oder er vermag nicht sie sich kräftig anzueignen. Er bedarf besonderen Trostes. Viertens, diesen Trost kann er am sichersten dadurch finden, daß er einem christlichen Freunde, zu dem er Vertrauen hat, sein Herz erschließt, sein Schuldbewußtseyn, auch wohl die Vergehungen, in welche er gerathen ist, so wie er beides empfindet, offenbart, und ihn um ein Wort des Trostes anspricht, das dieser ihm dann, so wie die Umstände und seine Herzensstellung es erfordern, angedeihen läßt. Wer dieser Freund sey, ist an sich gleichgültig, nur daß er ein ächter Christ sey, und der Andere ihn als solchen kenne, und zu seiner Einsicht und Erfahrung ein Vertrauen fassen könne, wird erfordert. Doch, ist der berufene Seelsorger ein solcher Christ, und kann der Trostbedürftige ihm

sein Vertrauen schenken, so wird ihm dieser immer der Nächste, und als Prediger des selbsterfahrenen Heils unter Allen am besten den Trost zuzusprechen befähigt seyn. An seiner Willigkeit aber darf er keinen Zweifel haben, es ist ja sein Amt. An ihn wird er sich also wenden, und das wird eine wahre Beichte seyn, aber eine frei gesuchte, durch ein tief empfundenes Bedürfniß herbei geführte, zwischen dem Beichtenden allein und seinem selbsterwählten Beichtiger geschehende, und ihre Wirkung herrlich, kräftigend für's Leben in der Heiligung. Wann wird sie erfolgen? So oft für Jeden das Bedürfniß eintritt. Geistiges Bedürfen ist an keine Zeit gebunden, weder des Eintretens, noch der Befriedigung. Jeder Tag und jede Stunde sind die rechte Zeit. An welchem Orte? Wo der Bedürfende den Arzt zu finden weiß, daheim, im freien Felde, überall. Am wenigsten wohl in der Kirche, die Kirche ist für's öffentliche Leben der Gemeine, in das die Beichte nicht gehört. Unter welchen Formen? Für geistiges Bedürfen und für den Verkehr von Mund zu Mund bedarf's der Formen nicht, und alle würden schädlich seyn. Diese wahre Beichte braucht nicht hergestellt zu werden, sie ist immer da gewesen, und kann nie untergehen. Was würde man herstellen können durch Befehl und kirchenregimentlichen Erlaß? Das Bewußtseyn des Bedürfens? Das kann nicht befohlen werden. Gelegenheiten zur Befriedigung? Wer das Bedürfniß fühlt, der wird sie suchen, wer sie sucht, der wird sie finden, wer kein Bedürfniß fühlt, wird sie bei Seite liegen lassen. Oeffentliche Beichtanstalten? Sie sind ein Widerspruch, die wahre Beichte verträgt sie nicht, sie fordert nur zwei Ohren und einen Mund, stelle sie in die Oeffentlichkeit, sofort wird sie verstummen. Zwang sie zu benutzen, einmal, zweimal jedes Jahr? Aber wie soll beichten, wer Nichts zu beichten hat, d. h. wer kein Bewußtseyn des Bedürfens hat? Und wie den Zwang ausüben? Durch Entziehung bürgerlicher oder anderer Rechte? Möglich, daß es Manche ziehe, aber was wird das für eine Beichte seyn? Und welche Stimmung wird sie wecken? Welche Pein seyn für den Ar-

men, der solche Beichte hören, solchen Beichtenden den Trost des Evangeliums spenden soll? Mit Ueberzeugung kann er nicht, soll er's wider Ueberzeugung thun? Oder soll er ihn versagen? Wenn er's mit Ueberzeugung kann, was hat die Beichte dann genützt? Wenn nicht, was soll er thun? — Durch Verweigerung des Abendmahls für Alle, die nicht beichten wollen? Das wird den Tisch des Herrn noch mehr veröden, als er verödet ist, Mancher, der ihn gern besuchen würde, und mit Segen für sein Herz besuchen könnte, wird ihn meiden, um sich dem verhaßten Zwange zu entziehen. So ist's, wohin man blicke, eine Quälerei der Herzen, eine wahre „Seelenmörderei." Daß man's nicht ausrichten könne, hat sich schon gezeigt; mögen auch die Gründe des Widerstandes vielfältig nicht die rechten gewesen seyn, die Thatsache ist doch da; aber richtete man es aus, was würd' es seyn? Ein Formenwesen ohne Geist, geistloses Formenwesen aber ist Heuchelei. Die schon entfremdet sind, die würden nicht gewonnen werden, Tausende, die sich jetzt zur Kirche halten, würden sie verlassen, die Kirche, die man zu bauen meint, sich mehr und mehr zum Einsturz neigen. Gott bewahre uns davor!

3. Die Kirchenzucht. In der Gemeine des Begriffs bedarf es wenig Zucht, und die es giebt, erbaut; in der Kirche wird viel Zucht erfordert, aber wenig ausgeübt, weil sie unmöglich ist, in der evangelischen hat es auf lutherischer Seite etwas Zucht gegeben, aber sie ist eingegangen, in der Gegenwart bemüht man sich, sie herzustellen. Was ist die Kirchenzucht? Kirchenzucht kann doch nur christliche Zucht seyn wollen, christliche Zucht aber kann nur eine That der Liebe seyn, wie Besser sie mit Recht betrachtet*), die Zucht des heiligen Geistes**), der in der Kirche waltet. Kirchenzucht aber wird sie dadurch, daß sie von der Kirche ausgeübt wird. Nun aber ist die Kirche die Gesammtheit Derer, die den Christennamen

*) Ueber Kirchenzucht. Rudelb. u. Guer. Zeitschr. 1852. I. S. 131 f.

**) Evers: Ich glaube an eine heil. christl. Kirche. Rudelb. u. Guer. Zeitschr. 1844. I. S. 116.

tragen, sey's die allgemeine in der Menschheit, oder eine besondere in einem Lande, einem Orte. Soll's also die Zucht der Kirche seyn, so hat diese Gesammtheit sie zu üben, übt sie ein Anderer, so mag es Zucht seyn, die Zucht der Kirche ist es nicht. Sie würde sie an Jemand übertragen können, wie sie andere Thätigkeiten überträgt, aber ihre Sache und in ihrem Namen auszuüben würde sie dennoch seyn. Aber sofort tritt auch die Schwierigkeit herein. Die Kirche kann die Zucht nicht üben. Zu großem Theile bedarf sie selbst der Zucht, will sie aber nicht erleiden; wie soll sie sie üben können? Zum größten Theile aber mangelt sie der Liebe, von der die Zucht ausgehen muß, entweder also sie übt sie nicht, weil die erzeugende Kraft nicht in ihr ist, oder sie übt sie falsch, nicht aus dem rechten Grunde, daher nicht für den rechten Zweck, nicht in der rechten Art. Oder wenn sie im Gefühle eigenen Unvermögens ihre Ausübung an Andere überträge, würde wenig Hoffnung seyn, daß sie die rechten Stellvertreter wählte. Kann aber, dem sie zukommt, sie nicht üben, so ist streng genommen jede Möglichkeit einer Kirchenzucht entschwunden. Und blicken wir auf unsere heutigen Kirchengemeinen hin, wo nehmen wir den Muth her, Kirchenzucht von ihnen zu erwarten, oder auch nur rechte Wahlen für dieselbe? Doch die sie herstellen wollen, denken auch wohl selten die Zucht von der Gemeine oder ihren selbst ernannten Stellvertretern ausgeübt, sondern wollen sie vom „Amte" und von Amtswegen eingetreten sehen. Aber solange das „Amt" nicht die Kirche ist, würde das nicht mehr Kirchenzucht, sondern Amtszucht, Zucht der Amtsinhaber seyn, in der Kirche und über die Kirche ausgeübt. Aber woher dazu das Recht? Man wird zum jus divinum flüchten, das man, wenn man's nicht beweisen kann, behaupten wird. Lassen wir's geschehen, damit wir vorwärts kommen. — Was soll die Zucht? Was kann ihr Zweck seyn? Es kann nur e i n Zweck seyn, das Böse auszurotten, und das Gute herein zu führen. Das Böse wird nur ausgerottet, wenn das sündige Wesen im Herzen ausgetrieben wird, das Gute nur herein geführt, wenn

durch den Glauben das Herz mit Christus Eins wird, und in Ihm mit Gott. Das also ist der einzige Zweck der Zucht, jeder andere, sey es das bloße Zurückdrängen des lasterhaften Handelns oder nur das Wehethun, ist ein falscher Zweck, und ausgeschlossen, wo der heilige Geist die Zügel führt. — Wen aber wird die Zucht betreffen? Zeigte sich schon da eine hohe Klippe, wo sich fragte, Wer sie üben solle, so stellt sich hier ein unübersteigliches Gebirge in den Weg. Die einzige mögliche Antwort ist: jedes Glied der Kirchengemeine, welches der Zucht bedarf. Nun aber, da sind erstlich Viele, die auf der Liste der Gemeine stehen, aber fragen nicht nach Gott, noch Christenthum, noch Kirche, leben wie die Heiden, wälzen sich in Laster und Verbrechen; sollen die in Zucht genommen werden? Sie sollen, aber wie können sie? Der christlichen Zucht werden sie nicht achten, die gesetzliche gehört dem Staate, nicht der Kirche, und die Mittel, die sie brauchen möchte (s. sogl.), werden wenig Wirkung thun. Da sind Reiche, Mächtige, Hochmögende und Hochthronende, gehören sie zur Kirche? Ganz gewiß. Zur Kirchengemeine? Zu irgend einer auch, und ob sie eine Hofgemeine wäre. Bedürfen sie der Zucht? Bisweilen sehr. Werden sie ihr unterworfen werden? Wenn sich dazu ein Nathan findet (2 Sam. 12), oder ein Ambrosius; wo nicht, so wird es unterbleiben, der hochgestellte Hurer, Ehebrecher, Meineidige u. s. w. wird ungezüchtigt bleiben, der in der Hütte wohnende gezüchtigt werden, das Mädchen, das im Liebestaumel sich verging, kommt in die Buße, die fürstlichen Kebsweiber tastet keine Zunge an. Oder es werde unternommen, werden sie sich unterziehen? Wenn zum Nathansmuth sich eine Davidsseele findet, oder für Ambrosius ein Theodosius, wo nicht —. Da sind endlich tugendhafte Menschen, fleißig in die Kirche, fleißig an den Tisch des Herrn, wohlthätig, mäßig in Speise und Trank, aber daß sie im Verborgenen argen Wucher treiben, oder Weib und Kinder quälen u. dgl., ist allbekannt. Bedürfen sie der Zucht? Werden sie gezüchtigt werden? So zeigt sich abermals die Unausführbarkeit. Allen die gleiche

Zucht, die ihrer bedürfen, heißt die Regel, die Ausführung bringt ungeheure Ungleichheit, d. h. Ungerechtigkeit. Ungerechtigkeit aber wird nicht bessern, nur erbittern. — Aber welche Mittel hat die Kirche? Welche Macht, sie in Vollzug zu setzen? Erstlich, innere Krankheit weicht nur innerlichen Mitteln; die Kirche hat ein solches, ein vortreffliches, das zwar nicht Wunder wirken, aber doch Felsen schmelzen kann; das braucht sie, wo sie kann, und zu aller Zeit, und wo es den geeigneten Boden findet, bringt es seine Frucht. Ein besseres Mittel hat sie nicht, aber das nennt Niemand Kirchenzucht, oft schallt es in den Wind, an die aber, welche seiner als Zuchtmittel bedürftig sind, ist es häufig nicht hinan zu bringen, weil sie sich ihm entziehen, und auch der suchenden Liebe unzugänglich machen. Zweitens, äußerliche Mittel — ist die Kirche wirklich evangelisch, so bedenkt sie sich erst, ehe sie sie braucht. Kann man durch äußerliche Mittel Buße, kann man Glauben wirken? Wenn aber nicht, was soll ihr Nutzen seyn? Der Nutzen ätzender Salben auf das Geschwür, durch welches eine innere Krankheit sich den Ausweg sucht. Verdecken kann man das Geschwür, auch zuheilen wohl, daß es den Schein der Heilung giebt. Bricht dann an anderer Stelle und in anderen Formen die augenblicklich eingedämmte Krankheit aus, wer mag den Arzt beschuldigen, der doch Ursache war? So die Kirche, möchte sie Mittel haben, Laster einzudämmen, groben Sünden vorzubeugen, es hülfe nicht. Aus Scheu vor ihrer Zucht benähmen sich die Leute fromm und sittsam, hütend, daß sie ihr nicht Anlaß gäben, innerlich aber, und im Verborgenen auch äußerlich —, um ein Beispiel zu setzen, es brächte eine Kirchgemeine es durch ihre Zucht dahin, daß Jahre lang keine außereheliche Geburt in ihr erfolgte, wäre das nicht eine schöne Sache? Dem äußerlichen Glanz nach, ja; wenn aber etwa die Gefallenen, um der Kirchenbuße zu entgehen, sich nach Mitteln umgesehen hätten, die Folgen ihres Umgangs unsichtbar zu machen, da möchte wohl das Uebel durch die Zucht gesteigert seyn. Aber drittens, sie hat solche Mittel nicht einmal,

weil sie keine Macht hat, sie in's Werk zu setzen. Um nicht noch einmal davon zu reden, daß die Hohen und die Mächtigen ihr immer werden unerreichbar bleiben, was hat sie für äußerliche Mittel gegen Solche, die ihr von dieser Seite her erreichbar sind? Sie lassen sich eintheilen in solche, bei denen der Betroffene Etwas zu leisten, und solche, bei denen er bloß zu leiden hat. Zur ersten Klasse gehören Erscheinen vor dem Pfarrer oder dem Gemeinerath, öffentliche „Buße," abgesonderter Kirchensitz u. dgl. Wie nun, wenn der Geladene nicht erscheint, der zur Buße Verurtheilte sie nicht leistet, der an den Ort der Unehre Verwiesene ihn nicht einnimmt, entweder die Kirche nicht besucht, oder sich an den früheren Platz begiebt, was wird die Kirche thun? Ihn durch die Ortspolizei herbringen, ihn aus der Kirche weisen lassen, oder mit Gewalt an den ihm bestimmten Ort? Sie hat nur die Wahl, entweder ihn gewähren zu lassen, oder das zu thun. Thut sie jenes, so ist's für immer aus mit ihrer Zucht, erwählt sie dieses, so ist sie nicht mehr Kirche, nur Zuchtanstalt. Die andern Mittel sind Entziehungen, z. B. des Abendmahls, des Pathenrechts, des christlichen Begräbnisses. Entziehung des Abendmahls, zuerst, woher das Recht? Der Herr hat den Verräther Tag für Tag an seinem Tische sitzen lassen, vielleicht sogar die Spende des Gedächtnisses ihm dargereicht, und eine Kirchgemeine, oder gar ein kleiner Theil von ihr, soll die Befugniß haben, zu entscheiden, wer dessen würdig, wer unwürdig sey? Sodann aber, für Wen wird's Strafe seyn? Für Solche, die das Abendmahl besuchen wollen, vielleicht für Solche, die in Reu und Leid ob ihrem Falle dort sich eine Stärkung holen würden, um nicht mehr zu sündigen; aber nicht für Solche, die ohnehin da nicht erscheinen. Für Jene also wär's ein Schade, den die Zucht nicht bringen darf, noch will, für diese keine Strafe. Was aber dem Bestraften keine Strafe ist, damit soll man nicht strafen. — Entziehung des Pathenrechts — für Viele wird sie bloß gleichgültig seyn, Andern eine Enthebung der Unkosten der Pathenschaft, wieder Andere — in's Kirchen=

buch und an den Taufstein kämen sie freilich nicht, aber wenn nun der Vater des Täuflings ihres Sinnes wäre, und zum Ausgeschlossenen spräche: den Pathen meines Kindes läßt die Kirche dich nicht werden, aber zu meinem Gevatter mache ich dich selbst, wer will's wehren? Also wieder keine Strafe. — Beraubung des christlichen Begräbnisses, für Viele vielleicht ein Schmerz, und eine Strafe für seine Hinterbliebenen, Manche werden sagen: was kümmert mich's, wenn ich gestorben bin, auf welche Weise man mich begräbt? Ich brauche das christliche Begräbniß nicht, die Meinigen ersparen sich die Kosten. Ergebniß: die Kirche kann die Zucht nicht üben, und was sie kann, führt nicht zum Zweck.

Also: daß die evangelische Kirche Deutschlands — nur von dieser wird jetzt noch geredet — sehr verfallen sey, so sehr, daß, scharf betrachtet, sie nur noch den Anblick eines weiten Trümmerhaufens bietet, aus welchem hier und dort ein stehen gebliebenes Hüttlein sich erhebt, das ist, was wir uns nicht verbergen können, nicht verschweigen dürfen. Die bisher besprochenen Mittel, sie wieder aufzubauen, entsprechen ihrem Zwecke nicht, und doch, Wem bräche nicht das Herz beim Anblick ihres Jammers? Wer stellte nicht an sich selbst die ernste Frage, ob denn kein Rath und keine Hülfe sey? Das Denken des Verstandes findet schwerlich etwas anderes als ein mattes Nein. Die Hunderttausende in den großen Städten, die eine Schule oder Kirche nie betraten, vom Evangelium nie ein Wort vernahmen, die Tausende in den kleineren, die zwar Unterricht empfangen, aber längst vergessen haben, die Leere in den Gotteshäusern, die steigende Verödung des Abendmahls, der schrankenlose Dienst der Geldgier und der Lust, die unzählbare Menge vaterloser Kinder, wer möchte Alles nennen, was zu dem Urtheil führen könnte, die evangelische Kirche Deutschlands habe sich verlebt, und müsse nächstens untergehen? Und konnten im Morgenlande ungeheure Strecken dem Christenthum verloren gehen, warum nicht auch im Abendlande? Jene durch das Schwert des Islam, diese durch ein inneres Verderben.

Solchen Zuständen auf der einen, Erfahrungen auf der anderen Seite gegenüber vermag nur ein mächtiger Glaube noch das Gegentheil zu hoffen. Mit wahrer Bewunderung blickt daher das Auge dessen, der, obwohl des Glaubens nicht völlig bar, doch die Vergangenheit um Aufschluß über die Zukunft zu befragen pflegt, auf den Riesenglauben hin, mit welchem die Helden der „inneren Mission" ihr Werk begonnen haben, und, im Glauben allen Schwierigkeiten trotzend, es fortführen und erweitern. Ihre Rettungshäuser, ihre Stadtmissionen, ihre Wanderpredigt und was noch sonst von ihnen begonnen ist, wir müssen freilich sagen: was ist das unter so Viele? Wir können es uns nicht verhehlen, daß der im Sturm fortschreitenden Verderbniß gegenüber es uns gemahne wie ein Damm von Kieseln, den der Knabe dem daher brausenden Gebirgsstrome entgegen stellt; aber dennoch, das ist zu bekennen: entweder so oder nimmer mehr. Mit unserer Wissenschaft ist Nichts gethan, wir ehren sie, wir pflegen ihrer, wir kennen ihre Aufgabe und dienen ihr nach Kräften, aber die Rettung der verfallenen Kirche erwarten wir nicht von ihr. Mit den Bestrebungen für Herstellung der Rechtbläubigkeit, der Beichte, der Kirchenzucht u. s. w. ist noch weniger gethän, es mehrt den Abfall durch Erbitterung. Mission, das ist das Wort des Räthsels, das die Antwort auf die Frage: wie mag Hülfe kommen? Durch Mission, oder Alles ist vergeblich. Wie ein Feldherr, dessen Heer das feindliche Geschütz Reihe bei Reihe niederschmetterte, ein letztes Heldenhäuflein um sich sammelt, Siegen oder Sterben ist die Loosung, in des Feindes dichteste Haufen stürmen sie todbringend ein, es fallen ihrer Viele, aber endlich ist die Bahn gesprengt, ein theurer, aber herrlicher Sieg die Palme des Heldenkampfs: so müßte auch jetzt geschehen. Was jene Glaubenshelden nicht so klar aussprechen, auch wohl so bestimmt nicht denken, aber was doch ihrem Loosungsworte: „Mission" so tief zum Grunde liegt, wir sprechen's aus, nicht in der Hoffnung, daß ihm Jemand Folge gebe, aber weil es doch einmal die Wahrheit ist: Wir müssen jenem Feldherrn folgen. Die Leichen

beweinen hülfe nicht, sie zu vertheidigen gegen die Plündernden wäre Kraftverschwendung, das Todte muß dahinten gelassen, und eine neue Bahn gebrochen werden. Was ist das Todte? Die Zwangskirche, die als solche Namenkirche, d. h. Scheinkirche ist. Was hilft es denn zu sagen: N. ist eine christliche Stadt von nahe einer halben Million Einwohner, hat so und so viel Kirchen, und so viel neue werden schon gebaut, wenn unter der halben Million kaum zwanzig Tausend, d. h. der funfzigste Theil, Kirchgänger, und unter diesen, Gott mag wissen, ob ein Tausend wirkliche Christen sind? Was mag's helfen, daß man die Kinder, nöthigenfalls durch Policeigewalt, zur Taufe trägt, und ihre Namen auf die Liste der Kirchgemeine setzt, wenn doch die Erwachsenen werden Heiden seyn? Die deutsche, um nicht zu sagen die europäische Menschheit will nicht christlich seyn, was würd' es schaden, wenn man ihr frei gäbe, das zu heißen, was sie ist, die Zwangskirche eingehen ließe, und die Missionskirche an ihre Stelle setzte? Die Meinung — annehmen wird sie Niemand, eher Den der sie ausspricht, unter die Zerstörer der Kirche rechnen, doch es muß gesagt seyn — die Meinung also ist: Es soll einmal Wahrheit werden, die Staaten sollen einmal aufhören, sich christliche zu nennen, was sie nicht sind, staatsbürgerliche Rechte an einen Namen zu knüpfen, der als leerer Name allen Werths ermangelt, und sollen jedem ihrer Bürger erlauben, unbeschadet seiner staatlichen Verhältnisse Christ zu seyn oder was er will, um nicht zu sagen, eine kleine Last darauf legen, wo Jemand sich einen Christen nennen läßt. Da werden in wenig Jahren, wo nicht eher, nur Die noch Christen heißen, die Christen sind. Und dann soll's heißen: Hie Schwert des Herrn und Gideon, d. h. es sollen diese Christen alle ihre Kraft und alle Mittel, die für christlichen Zweck vordem gestiftet, nicht den gewesenen Christen zu entziehen oder abzunehmen, nur gegen ihren Raub zu schützen wären, aufwenden für Mission, für allumfassende Mission, d. h. es soll keinen Unterschied mehr machen, ob an einem Orte schon Kirchen stehen oder nicht, getauft worden ist oder nicht, und ob

die Einwohner weiße oder braune oder eine andere Hautfarbe tragen; was Mensch ist, soll zum Arbeitsfelde der Mission gehören, die nicht mehr verschiedene, nur noch einen Namen tragen soll, eben den Namen der Mission. Darin sollen denn arbeiten Alle, die Fähigkeit haben und inneren Beruf, die Andern sollen ihnen Unterstützung reichen, welche und so viele, als sie nöthig haben, soviel nur möglich im Verband als christliche Gemeine, wenn auch noch so kleine, um daheim der Erbauung zu warten und der Erziehung, wo nicht, in der Zerstreuung sich genügen lassen an der geistigen Gemeinschaft. Die Arbeiter mögen wandern oder seßhaft werden, je nach Umständen und Empfänglichkeit der Leute, wo sie hinkommen, Viele auch am Orte bleiben, denn überall ist Boden für die Mission. Predigen an allerlei Volk, das ist ihre eigentliche Arbeit; die da hören und Christen werden, treten in die vorhandenen Gemeinen ein, oder bilden neue, wo noch keine sind, Gesetz aber, unverbrüchliches Gesetz muß seyn, daß Keiner aufgenommen werde, der nicht so sichere Bürgschaft seines christlichen Wesens gebe, als Menschen möglich ist, und Keiner für Mehr als die eigene Person, und Keiner Vortheil ziehe aus dem Christenthum. Wir sind nicht eingenommen genug für den Gedanken, um zu meinen, daß ihn auszuführen leicht sey, oder daß nun die Gemeine des Begriffs entstehen werde. Wir kennen die Schwierigkeiten der Ausführung, wir wissen, daß die Gemeine des Begriffs der Begriff der Gemeine, die Menschheit aber eine sündige Menschheit ist; das aber mögen wir behaupten, daß, würde in diesem Sinne Ernst gemacht, und würde vermieden, was die Erfahrung als verderblich ausgewiesen hat, der Schein ein Ende haben würde, und Mehr der Wahrheit werden, als die Gegenwart darbietet, die Christenheit vielleicht nur klein an Zahl, aber Alle, die den Namen trügen, hätten auch das Wesen, und wenn Gott Segen gäbe, könnte das Wort vom Senfkorn noch einmal zur Wahrheit werden. O, daß er ihn gäbe! Amen.

Inhalt.

Druckfehler.

Seite 33 letzte Zeile: für zu tilgen.
— 50 Zeile 15: Vereinigung l. Vereinzelung.
— 110 — 10: gelten l. galten.
— 121 — 16 v. u.: Förderung l. Forderung.
— 130 — 5 v. u.: dem l. denn.
— 133 — 15 v. u.: Kirchen l. Kirche.
— 161 — 15: denn l. dann.









